



Die Präsenz sozialarbeiterischer Expertisen in Printmedien bei Diskursen über das soziale Feld

DSA Katrin Pollinger

Diplomarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
September 2009

ErstbegutachterIn:
FH-Lektor Prof. Dr. Werner Freigang
ZweitbegutachterIn:
FH-Lektorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Supper

Abstract: Die Repräsentanz sozialarbeiterischer Expertisen in Printmedien
bei Diskursen über das soziale Feld

Wer wird von JournalistInnen befragt, wenn über soziale Themen berichtet wird?
Wem wird der Status des/r ExpertIn im Feld des Sozialen zuerkannt?

Die Frage nach der aufgezeichneten Expertise von SozialarbeiterInnen, wenn soziale Brennpunkte im Mittelpunkt journalistischer Berichterstattung stehen, bildet das Forschungsinteresse der vorliegenden Diplomarbeit - basierend auf theoretischen Abhandlungen zu Sozialarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wie Verortung der Rolle des Journalismus innerhalb eines öffentlichen Diskurses. Drei Themenstellungen journalistischer Berichterstattung werden dazu im Rahmen der Arbeit mittels Häufigkeitsanalyse untersucht: Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf den Sozialbereich haben; Diskussionen über Phänomene, die in den Wirkungsbereich von Sozialarbeit reichen (z.B. „Komatrinken“); Ereignisse, die KlientInnen der Sozialarbeit als Opfer wie als TäterInnen betreffen. Exemplarisch untersucht werden die Artikel zweier österreichischer Tageszeitungen („Der Standard“, „Kurier“ Ausgabe St. Pölten – Stadt), die innerhalb eines Jahres erschienen sind. Die Grenze der „Sozialen Themen“ wird dabei entlang der vom Österreichischen Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen ausgewiesenen Handlungsfelder gezogen. Die Auswertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten: Inhalte, zitierte ExpertInnen, Mittelpunkt der Berichterstattung, Gewichtung der Artikel und Ressorts. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Basis für die Leitfadeninterviews mit JournalistInnen der untersuchten Printmedien, wobei die RedakteurInnen zu folgenden Themen befragt werden: ihre Definition der Rolle des Journalismus, Motivation, Möglichkeit und Grenzen journalistischer Hilfestellung, Alltag in Redaktionen sowie ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ExpertInnen. Die Ergebnisse bilden einen Empfehlungskatalog für SozialarbeiterInnen in Hinblick auf den Umgang mit Medien, der den Persönlichkeitsschutz und die Rechte von KlientInnen genauso berücksichtigt wie die Bedingungen des Alltags in Redaktionen.

Abstract: How are the expertises of social workers presented, when social topics are on the focus of news reports

Who gets interviewed, when social topics are in the news coverage? Who is viewed as being an expert? The research aim of this master thesis lies upon the question of how the expertise of social workers is presented, when social topics are on the focus of news reports. Theoretical abstracts about social work, public relations and about the role of journalism in the public discourse are the basis of this work.

Three topics of journalistic reports are analysed by frequency research: law changes which have an impact to social work; discussions about phenomena within the sphere of action of social work (e.g. binge drinking); events in which clients of social work are involved as victims or as delinquents. The articles of two Austrian daily newspapers (namely of "Der Standard" and the St. Pölten city edition of the "Kurier") which have been released within a year, are analysed on an exemplarily basis.

The line drawn at the definition of „social topics“ finds its origin by the sphere of activities defined from the Austrian professional association of graduated social workers. The analysis follows these aspects: content, quoted experts, focus of reports, presentations of the articles and the area of the newspaper.

The results of this research are the basis for the central question interviews with journalists who work in one the two analysed newspapers. The journalists are questioned about the following topics: their definition of the role of journalism, motivation, possibilities and limits of journalistic support, daily routine in editorial offices and their experience about the cooperation with experts.

The results form a catalogue of recommendations about the ways, social workers should behave when having contact with media. These recommendations include protection of personal rights and the rights of the clients as well as the conditions of the daily routine in the editorial offices.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
1. Das Herstellen von Öffentlichkeit für die Sozialarbeit	11
1.1. Teilnahme am öffentlichen Diskurs bei Silvia Staub-Bernasconi	11
1.2. Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen	12
1.3. Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kommunikation	13
2. Journalismus als Mittel, Öffentlichkeit herzustellen	15
2.1. Journalismus als Tagebuch der Gesellschaft	15
2.2. Journalismus als Erzieher zur Vernunft	16
2.3. Journalismus als Gatekeeper	16
2.4. Journalismus als Leistungssystem der Öffentlichkeit	17
2.5. Journalismus als Transportmittel zwischen Politik und BürgerInnen	18
2.6. Journalismus als Vierte Gewalt im Staat	18
3. Was kann Journalismus – Integrationspotenzial	21
3.1. Definition Integration	21
3.2. Funktionen des Journalismus in Hinblick auf den Bestand einer Gemeinschaft	21
4. Öffentlichkeit – was ist das?	24
4.1. Habermas: Idealmodell der bürgerlichen Ordnung	24
4.2. Luhmann: Beobachtungssystem der Gesellschaft	25
4.3. Gerhards/Neidhard: Arenenmodell	25
5. Österreichs Medienlandschaft mit Schwerpunkt Tageszeitungen	27
5.1. Merkmale der österreichischen Medienlandschaft	27
5.2. Die aktuelle Tageszeitungssituation	27
5.3. Kurier	29
5.4. Standard	30

6. Forschung	32
6.1. Forschungskonzept	32
6.2. Ausgangslage	32
6.3. Forschungsfrage	32
6.4. Forschungsdesign	33
6.4.1. Quantitative Forschung	33
6.4.2. Qualitative Forschung	33
 7. Häufigkeitsanalyse	 34
7.1. Untersuchungszeitraum	34
7.2. Kategorienbildung „Soziales“	35
7.3. Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse	38
7.3.1. Anzahl der Artikel	38
7.3.2. ExpertInnen	38
7.3.3. Handlungsfelder	41
7.3.4. Inhalte der Artikel	42
7.3.5. Ressorts	43
7.3.6. Haupt- oder Nebengeschichte	44
7.3.7. Aufteilung der Handlungsfelder und der dabei zitierten ExpertInnen	45
7.3.7.1. Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
7.3.7.2. Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
7.3.7.3. Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
7.3.7.4. Handlungsfeld „Gesundheit“	48
7.3.7.5. Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
7.3.7.6. Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
7.3.7.7. Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
7.3.8.1. Definition und Anzahl der Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
7.3.8.2. AkteurInnen öffentlicher Kommunikation	53
7.3.9. Anzahl der Nennung der Einrichtungen	56
7.3.10.1. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“	58
7.3.10.2. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Migration und Integration“	59
7.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse	61

8. Qualitative Forschung	63
8.1. Leitfadeninterviews mit ExpertInnen	63
8.2. Schwerpunkte der Befragung	64
8.3. Journalistisches Handeln	64
8.4. Auswertung der Interviews	67
8.4.1. Auswertungsverfahren	67
8.5. Ergebnisse	68
8.5.1. Rolle des Journalismus	68
8.5.2. Unterschiedliche Intentionen Sozialarbeit – Journalismus	69
8.5.3. Auswirkung der Öffentlichkeit auf den Einzelnen	70
8.5.4. Positionierung der Zeitung	70
8.5.5. Möglichkeit und Grenzen	71
8.5.6. Alltag in den Redaktionen	72
8.5.7. Positionierung innerhalb der Zeitung	74
8.5.8. Redaktionsinterner Schwerpunkt und Spezialisierung	75
8.5.9. Chronik versus Inland	75
8.5.10. Soziale Themen in der Zeitung	75
8.5.11. Zugang zu ExpertInnen	76
8.5.12. Zusammenarbeit mit ExpertInnen/PR-Profis	77
8.5.13. Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen	78
8.6. Zusammenfassung	80
 9. Ausblick	
Zur Zukunft der Tageszeitungen	85
 Quellen	88
Abbildungsverzeichnis	92
Anhang	93

Einleitung

„Tu Gutes und rede darüber“: eine wahrlich leichte Übung für eine Branche wie die Sozialarbeit, so möchte man meinen. Schließlich ist „Gutes tun“ ja Kern des Geschäfts und zu berichten gibt's dabei wohl mehr als genug. Doch sieht man etwas genauer hin, so lassen sich sehr rasch jene Schwierigkeiten ausnehmen, die der – wohl bereits etwas angestaubten doch nach wie vor gültigen - Doktrin für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Wege stehen. Denn: Was genau ist dieses Gute, worüber es zu reden gilt? Und: wo und wie redet man darüber?

Schließlich steckt der Teufel bekanntermaßen im Detail, und jede Menge von irritierendem Kleingedruckten befindet sich im Falle der Sozialarbeit im doppelten Mandat. Jenem Grundsatz der Sozialarbeit also, der diese beauftragt, in beide Teile der Gesellschaft – sprich Mehrheitsgesellschaft wie marginalisierte Gruppen - zu wirken. Was wiederum bedeutet, dass Sozialarbeit, während sie Teil des Machtapparats ist, sie gleichzeitig auf der Seite der „poor, vulnerable, oppressed“ (Pantucek 2006) steht. Diese janusköpfige Existenz stellt sie, was Öffentlichkeitsarbeit betrifft, immer wieder vor große Herausforderungen: Liegt das berichtenswerte „Gute“ der Sozialarbeit darin, dass Menschen mit Hilfe sozialarbeiterischer Methoden in so genannte Normalbiografien zurück finden? Oder kennzeichnet sich das „Gute“ der Sozialarbeit nicht vielmehr darin, marginalisierte Gruppen zu bestärken, eigene Rechte ein zu fordern – gerade auch mithilfe der Medien? Soll Sozialarbeit in Zeitungen, in Radiosendungen, im Fernsehen darauf aufmerksam machen, dass Rechte von Minderheiten mit Füßen getreten werden? Oder ist es nicht der Sache weitaus dienlicher, die Presse dazu zu nützen, politisch Verantwortlichen den Bauch zu pinseln, um auf diese Art und Weise mehr von den bereits existierenden guten Ansätzen zu erhalten – sprich: Fördermittel, Gesetzesänderungen, Meinungsbildung? Oder aber geht es nicht vielmehr darum, eigene Expertise und Handlungsvermögen der eigenen Einrichtung lautstark zu preisen, um dadurch zu erzielen, dass diese für die Öffentlichkeit als unverzichtbar erscheint?

Und wie verhält es sich eigentlich im Falle von KlientInnen/ KundInnen/ ProbandInnen und Medien? Sollen deren Lebensgeschichten von SozialarbeiterInnen erzählt, ihre Probleme berichtet und sie damit ihrer (durchaus auch schützenden) Unsichtbarkeit

beraubt werden? Soll man versuchen, mittels ihrer erlebten Schwierigkeiten die öffentliche Meinung zu beeinflussen? Ist das ethisch vertretbar? Oder ist es nicht vielmehr Teil der Sozialarbeit, KlientInnen vor dem in modernen Massenmedien immer wieder vorkommenden Voyeurismus, der zunehmenden Tendenz zur Skandalisierung und vor so genannter Sozialpornografie zu schützen?

Fasst man all diese Aspekte zusammen, so ist es nicht verwunderlich, dass SozialarbeiterInnen meist einen behutsamen Umgang mit Medien pflegen und sie sich das eine oder andere Mal auch dann nicht öffentlich zu Wort melden, wenn dies dringend angeraten wäre.

Und dennoch: SozialarbeiterInnen, NonGovernment-Institutionen, Vereine und NonProfit-Organisationen kommen in Medien vor, werden gefragt, ihre Meinungen, Berichte, Aufrufe finden sich in Zeitungen. Die vorliegende Diplomarbeit versucht herauszufinden, in welchen Fällen der Berichterstattung SozialarbeiterInnen, EinrichtungsleiterInnen und MitarbeiterInnen von NonGovernment-Organisationen bzw. NonProfit-Organisationen von JournalistInnen befragt und wörtlich zitiert werden und in welchen Fällen andere Berufs- oder Personengruppen zu Wort kommen.

Dazu wurden zwei österreichische Tageszeitungen für die Dauer eines Jahres nach folgenden Kriterien untersucht: Zu welchen Themen werden SozialarbeiterInnen von JournalistInnen als ExpertInnen befragt und zitiert? Und wessen Expertise ist es, die im Kontext sozialer Probleme schlussendlich Eingang in die journalistische Berichterstattung findet, wer wird als Meinungsmacher wahrgenommen? In welches journalistische Ressort fällt Soziales – Innenpolitik, Chronik? Welche Themen der Sozialarbeit stehen oft im Brennpunkt der Berichterstattung? Welche scheinen die Öffentlichkeit – und damit den Journalismus (oder passiert dies nicht gerade umgekehrt?) – wenig oder kaum zu interessieren?

Der erste Teil befasst sich mit theoretischen Überlegungen zu den Motiven der Arbeit von SozialarbeiterInnen, öffentliche Aufmerksamkeit zu suchen. Im zweiten Teil wird der Rolle des Journalismus in Bezug auf Öffentlichkeit und öffentliche Meinung nachgegangen und schließlich auch das Integrationspotenzial von Medien genauer

unter die Lupe genommen. Im anschließenden Kapitel wird versucht, den Terminus „Öffentlichkeit“ als solchen genauer zu definieren. Zur Verortung der zwei untersuchten Tageszeitungen wird sowohl die aktuelle Situation der österreichischen Medienlandschaft genauso wie die Geschichte und redaktionelle Ausrichtung der beiden Zeitungen skizziert. Es folgt die Darstellung des Forschungsprozesses sowie der ausgewählten Methode. Anschließend ist der qualitative Forschungsteil aufgezeichnet, basierend auf den Ergebnissen der Häufigkeitsanalyse, in welchem qualitative Interviews mit JournalistInnen geführt wurden. Die Resultate der Befragungen wurden in den aktuellen sozialwissenschaftlichen Kontext gestellt um daraus Empfehlungen an die Sozialarbeit abzuleiten. Der abschließende Ausblick stellt die Frage nach der Relevanz der vorgelegten Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen Ereignisse auf dem Zeitungsmarkt (Stichwort Finanzkrise, Gratiszeitungen, Internet, Web 2.0), und die Bedeutung, Chancen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für Sozialarbeit werden diskutiert.

1. Das Herstellen von Öffentlichkeit für die Sozialarbeit

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, was Sozialarbeit bewegt, sich um Öffentlichkeit für die Anliegen ihrer KlientInnen, KundInnen oder ihrer sozialarbeiterischen Arbeit per se zu bemühen.

1.1. Teilnahme am öffentlichen Diskurs bei Silvia Staub-Bernasconi

Wenn es um das zielgerichtete Lenken der öffentlichen Aufmerksamkeit auf Anliegen und Lebensbedingungen von KlientInnen geht, sieht Staub-Bernasconi dieses u.a. in der Kategorie der Kriterienarbeit begründet. Sie bezieht dabei ihre Definition von Kriterienarbeit auf den Umgang mit *„vergesellschaftlichten, allgemeinsten, institutionalisierten Werten, die der Definition Sozialer Probleme zugrunde liegen“* (=Kriterien) (Staub-Bernasconi 1995:186 f.).

Gründe für das Bemühen, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen, sieht sie in folgenden Fällen:

- a) *die Nichterfüllung proklamierter Werte oder gesetzten Rechtes*
- b) *das Fehlen von Wert- bzw. Rechtsvorstellungen/Kriterien für einen bestimmten Sachverhalt (siehe Genforschung et.al.)*
- c) *der willkürliche Umgang mit Werten und gesetztem Recht oder verbindlichen Normen (siehe Bemessung von sozialem Existenzminimum)*
- d) *die aktive Dekonstruktion von Werten (z.B. subjektive Beliebigkeit anstelle von durch Verfahren kontrollierte Wahrheit; reiner Wettbewerb anstelle von Kooperation; Zynismus anstelle von Mitleid; individuelle Risikoabsicherung anstelle von solidarischer Ausgleichsgerechtigkeit etc.)*

Als Ziele definiert sie dabei

- a) *die Verkleinerung der Diskrepanz zwischen Wert/Recht und missachtetem Wert/Recht*
- b) *die öffentliche Diskussion neuer Wertprioritäten und den Versuch, sie in neues Recht zu fassen*
- c) *die Aufdeckung von Willkür*
- d) *die Rekonstruktion und Begründung von Werten*

Um dies zu erreichen, schlägt Staub-Bernasconi Öffentlichkeitsarbeit vor, die sie mittels Information, Analysen, Stellungnahmen, Konferenzen, Resolutionen, aufdeckenden Recherchen, Veröffentlichung von Missständen etc. gewährleistet sieht.

Weiters definiert Silvia Staub-Bernasconi wie folgt: *„Als wissenschaftsbasierte Profession hat Soziale Arbeit die zusätzliche Aufgabe, ihr Wissen über Soziale Probleme für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich zu machen und sich in die (sozial)politischen Entscheidungsprozesse über mögliche Problemlösungen einzumischen“* (Staub-Bernasconi 1995:11).

1.2. Das Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen

Das Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen fordert Öffentlichkeitsarbeit unter folgenden Voraussetzungen:

4.4. Sozialarbeit ist Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen in der Gesellschaft und arbeitet auf die Beseitigung der Ursachen menschlicher Notlagen materieller, gesundheitlicher, sozialer, kultureller Art hin.

Ihre Ziele erreicht Sozialarbeit durch:

4.6. Intervention bei:

a) Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte und nationale/internationale soziale Rechte (Social Charta, Antidiskriminierungsgesetze etc.)

(...)

e) Funktionsmängeln im sozialen System

f) ungenügender politischer Vertretung von Benachteiligten

g) zu geringer Beachtung von sozialen Problemen in der Öffentlichkeit

(..)

4.7. Mitwirkung an sozialer Planung, Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung, sowie Durchführung professioneller wissenschaftlicher und transdisziplinärer Forschung.

5. Methoden der Sozialarbeit:

Die methodischen Zugänge von Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Gemeinwesenarbeit und Methodenintegrative Sozialarbeit.

(...)

Berufsspezifische Tätigkeiten sind u.a. Information, Beratung, Betreuung, Vertretung, Krisenintervention, Ressourcenerschließung, Vernetzung und Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, sozialpolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Sozialplanung, Sozialmanagement, Soziale Diagnose, gutachterliche und fachliche Stellungnahmen, Dokumentation und Evaluation.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kommunikation

Ewald Schürmann, der sich in seiner Publikation „Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen“ (2004) mit den Möglichkeiten der Public Relations für soziale Arbeit auseinander setzt, sieht die Notwendigkeit der Erreichung von Öffentlichkeit in einem noch breiteren Rahmen. Bei seiner Forderung nach Öffentlichkeit geht es über die (parteiische, anwaltschaftliche) Berichterstattung hinsichtlich der Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten von KlientInnen wesentlich hinaus. Denn er fordert, dass neben dem öffentlich-politischen Positionieren der Sozialarbeit auch *„durch gezielte ÖA professionelles Sozialmanagement zum Vorschein kommt, Öffentlichkeit als Marktstrategie anzusehen ist im Kampf um die öffentlichen Mittel, aber auch in einer Aktivierungswirkung der Öffentlichkeitsarbeit (Aktivierung im Trias MitarbeiterInnen, Öffentlichkeit und KlientInnen. Dadurch sollen Problemlösungen multipliziert werden und Anleitungen zum Handeln in einem weit reichenden Sinn erzielt werden. So also kann es gelingen, dass Soziales sowohl Akzeptanz als auch Förderer gewinnt und die Notwendigkeit von sozialem Handeln mehr als bisher erkannt wird.“* (Schürmann 2004:16ff))

Fokussiert man das Bestreben der Sozialarbeit, Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung von Ressourcen und Ungleichbehandlungen von Gesetzen zur Sprache zu bringen, so ist es möglich, dass sie mit diesen Anliegen beim Journalismus offene Türen vorfindet. Schließlich erkennt sich Journalismus in vielen Selbstdefinitionen als ein Verfahren, welches einerseits relevante Informationen über aktuelle Vorgänge allgemein zugänglich und verständlich macht, andererseits aber auch – zum Zwecke der Kontrolle der Macht - Verborgenes offen legen soll (vgl. Haller in Löffelholz 2004: 137).

Historisch gesehen hat sich dieses doppelte Prinzip, das etwa seit dem 17. Jahrhundert als Anforderung an den Journalismus verstanden wird, zuerst in Großbritannien herausgebildet und ist dort im 19. Jahrhundert unter dem journalistischen Leitbild des „Fourth Estate“ zu einem wichtigen Bestandteil herrschender Theorien über Demokratie und deren Erhalt/Sicherung geworden.

In diesem Zusammenhang weisen Weischenberg, Scholl, Malik (Weischenberg, Scholl, Malik 2006:13) darauf hin, dass die in der Verfassung westlicher Demokratien garantierte Kommunikations- und Pressefreiheit vor allem durch JournalistInnen realisiert wird. *„Dabei geht es nicht nur darum, über die Welt zu informieren und die Mächtigen zu kritisieren, sondern auch darum, den Sprachlosen in dieser Gesellschaft eine Stimme zu verleihen.“*

2. Journalismus als Mittel, um Öffentlichkeit herzustellen

Es gibt verschiedene Spielarten, Öffentlichkeit herzustellen. Journalismus ist nur ein Mittel dabei, wenngleich auch bislang das wichtigste. Noch – muss dabei hinzugefügt werden, denn die aktuellen Entwicklungen des Web 2.0, welche etwa den Bürgerjournalismus mittels Weblogs, Twittern, Facebook etc. möglich gemacht hat, kann in diese Richtung neue Möglichkeiten für Fach- und Communityöffentlichkeiten schaffen. Diese aktuellen Entwicklungen sind in ihren möglichen Auswirkungen noch nicht absehbar, wenngleich in vielerlei Foren diskutiert (vgl. Journalistenjahrbuch 2009). Doch nach wie vor bestimmen Massenmedien, welche Themen im öffentlichen Diskurs abgehandelt werden. Und welche nicht. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel der Versuch unternommen, einen kurzen Abriss der historischen Entwicklungslinien der Theorieentwicklung hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle des Journalismus nachzuzeichnen.

2.1. Journalismus als Tagebuch der Gesellschaft

Als erste theoretische Beschreibung des Journalismus gilt die Monographie „Geschichte des deutschen Journalismus“ von Robert Eduard Prutz (1816-1872) aus dem Jahr 1845, in der erstmals der Journalismus im Mittelpunkt des Interesses stand. Prutz beschreibt dabei den Journalismus wie folgt:

"Der Journalismus überhaupt, in seinen vielfachen Verzweigungen und der ergänzenden Mannigfaltigkeit seiner Organe, stellt sich als das Selbstgespräch dar, welches die Zeit über sich selber führt. Er ist die tägliche Selbstkritik, welcher die Zeit ihren eigenen Inhalt unterwirft; das Tagebuch gleichsam, in welches sie ihre laufende Geschichte in unmittelbaren, augenblicklichen Notizen einträgt. Es versteht sich von selbst und bei den persönlichen Tagebüchern, welche wir etwa führen, geht es uns ja ebenso, dass die Stimmungen wechseln, dass Widersprüche sich häufen und Wahres und Falsches ineinander läuft. (...) Im Journalismus daher, trotz dieser, ja eben wegen dieser schwankenden, flüchtigen Natur, liegen die geheimsten Nerven, die verborgensten Adern unsrer Zeit sichtbar zu Tage." (Prutz 1845: Faksimiledruck)

2.2. Journalismus als Erziehung zur Vernunft

Erste Versuche hinsichtlich Definition und Vorstellungen der gesellschaftlichen Positionen, Aufgaben und Rollenverständnis des Journalismus finden sich laut Michael Haller (Haller in Löffelholz 2004:134) im späten 18. Jahrhundert. Das Auftauchen dieser Entwürfe passiert nicht zufällig in dieser Zeit, belegt Haller mit dem Hinweis darauf, dass zu besagter Zeit bürgerliche Gesellschaftsentwürfe im Entstehen begriffen waren. Die Gleichsetzung von Journalismus mit Ideen und Visionen der Aufklärung geschieht seit dieser Zeit immer wieder, so Haller weiter. Die Aufklärung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Befreiung von der individuellen Unmündlichkeit, sondern zielt in gleichem Maße auch speziell darauf ab, dass sich der/die abhängige BürgerIn von der Bevormundung vom Staatssystem lösen kann. *„Genauer gesagt, jenes Staatssystem, das auf einer Herrschaft von wenigen, den Wissenden berührt und das zu Lasten von vieler geht. Diese Emanzipation in der Tradition Kants stützte sich auf drei Pfeiler: Menschenrechte, Rechtsgleichheit und Chancengleichheit.“* (Haller in Löffelholz 2004: 134). In diesem Theorieentwurf spricht man dem Journalismus einen emanzipatorischen Zweck im Sinne einer gesellschaftlichen Transformation zu. Denn schließlich sollte Journalismus diese gesellschaftlichen Entwicklungen mittragen und fördern. Der Autor weist in diesem Zusammenhang auf eine grundlegende Diskrepanz in diesem Rollenverständnis des Journalismus hin: Journalismus als Verkünder und Vermittler der praktischen Vernunft auf der einen Seite. Auf der anderen Seite war Journalismus aber auch das tagtägliche „Tribunal, wo Tugend und Laster unparteiisch geprüft und Unterdrückung, Bosheit, Ungerechtigkeit (...) mit Verachtung und Schande gebrandmarkt wurden (Moritz 1784:3ff)“. Das heißt, Journalismus hatte eine bewertende, moralisierende Rolle. Dies wiederum bedeutet, es handelt sich hierbei um ein Konzept, das zwischen der Parteilichkeit für den emanzipatorischen Prozess und dem Anspruch der Unparteilichkeit als Chronist der laufenden Ereignisse merkwürdig hin und her oszilliert (vgl. Requate 1995:265f.).

2.3. Journalismus als Gatekeeper

Als Vorläufer der empirischen Methoden innerhalb der Publizistikforschung gilt Kurt Lewin (1880-1947). Dessen Gatekeeper-Ansatz stellte einen geeigneten Ansatz für die Journalismusforschung dar, welcher von David M. White 1950 für diese in die

journalistische Welt übertragen wurde. Kurt Lewin: „*The traveling of a news item through certain communication channels was dependent on the fact that certain areas within the channels functioned as 'gates'.*“ (Löffelholz in: Löffelholz 2004: 42). Diese Tore, die nur bestimmte Nachrichten durchlassen und andere aussperren, werden, so Lewin, entweder von unparteiischen Regeln oder von Torwächtern bewacht. Um die Funktionsweise dieses Tors zu verstehen, muss man in erster Linie die Faktoren bestimmen können, die die Entscheidung der Gatekeeper bestimmen. Der Fokus der Whiteschen Untersuchungen lag allerdings noch bei jenen Entscheidungen, die auf dem Willen und der Motivation von Individuen beruhten. Die spezifische Tragweite für die Publizismusforschung erhielt dieser Ansatz allerdings erst, als er um die Annahmen erweitert wurden, dass die Selektion von Nachrichten auf komplexeren Prozessen beruht als auf den Entscheidungen von Einzelpersonen (vgl. Löffelholz 2004:42/Raabe 2005:34-35). So wurden in die Gatekeeper-Konzepte bald institutionelle und systemorientierte Elemente integriert. Mit dieser zunehmend organisationsbezogenen Perspektive bereitete die Gatekeeper-Forschung „den Boden für eine im weitesten Sinn systemtheoretische Herangehensweise.“ (Löffelholz in Löffelholz 2004:44)

2.4. Journalismus als Leistungssystem der Öffentlichkeit

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird das System/Umwelt-Paradigma von Niklas Luhmann als Ordnungsprinzip einer allgemeinen Journalismustheorie übernommen.

Niklas Luhmann begreift den Journalismus u.a. als Leistungssystem der Öffentlichkeit: Mithilfe des Journalismus können sich die Systeme einer Gesellschaft selbst beobachten und Systeme entsprechend weiterentwickeln. Dadurch können sich gesellschaftliche Subsysteme wie Politik, Wirtschaft, Sport oder Kunst an die sich verändernde Umwelt anpassen. Der Journalismus selektiert, bearbeitet und publiziert Themen, die als zielgruppenspezifisch, informativ und relevant gelten. Dies geschieht im Rahmen von speziellen Organisationen (Redaktionen), Handlungsprogrammen (Regeln journalistischer Recherche) und unter redaktioneller Rollendifferenzierung (Ressorts). Die Kernidee dieser Theorie liegt in der Selbsterzeugung der Identität (- siehe Autopoiese). Die Komponenten des Systems erzeugen sich aus ihren eigenen Operationen. Auch die Beobachtung der Umwelt

wird als Eigenleistung des Systems verstanden, d.h. das System verfügt demnach über eine kognitive Offenheit. Manfred Rühl ist ein weiterer bedeutender Vertreter des systemischen Ansatzes innerhalb der Publizistik. Für ihn stellt der Journalismus ein gesellschaftliches Funktionssystem dar. Die journalismusspezifische Funktion liegt in der *„Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation“*. (Rühl 1980:323) Von zentraler Bedeutung sind die Annahme einer journalismusinternen Herausbildung und Differenzierung von Entscheidungsstrukturen sowie die gesellschaftliche Einbettung des Journalismus, der stets abhängig von einem soziohistorisch zu bestimmenden Gesellschaftssystem ist.

"Redaktionelles Handeln als Herstellen von Zeitungen in einem industriell hochentwickelten Gesellschaftssystem erfolgt nicht nur durch einige Nachrichten sammelnde, redigierende und schreibende Redakteure, sondern vollzieht sich vielmehr als durchrationalisierter Produktionsprozess in einer nicht minder rationalisierten und differenzierten Organisation." (Rühl 1969:13)

2.5. Journalismus als Transportmittel zwischen Politik und BürgerInnen

Neidhardt, Eilders und Pfetsch weisen den Medien innerhalb des gesellschaftlichen Systems primär chronistische Funktionen zu. Ihre politische Aufgabe in Demokratien sehen die Autor darin, Politik transparent zu machen. Das bedeutet, die Aufgabe des Journalismus besteht darin, BürgerInnen über jene Probleme des Gemeinwesens zu informieren, für deren Bearbeitung Politik zuständig gemacht wird; über Personen, Gruppen, Verbände und Parteien, die sich zu solchen Problemen und deren Bearbeitung einlassen; über Regierungen, die etwas tun oder nicht tun; über Ereignisse, die neue Probleme aufweisen und alte Probleme an den Rand drängen. (Elders, Neidhard, Pfetsch 2004:11). Und: Medien sollen nicht nur mit Nachrichten informieren, sondern auch den BürgerInnen Orientierung darüber liefern, wie solche Nachrichten einzuschätzen und zu bewerten sind (siehe Kolumnen, Kommentare, etc.) .

2.6. Journalismus als „Vierte Gewalt“ im Staat

Eines der Rollenverständnisse, welches JournalistInnen von sich selber haben, ist jenes der so genannten Vierten Gewalt im Staat. Das heißt, dass neben Exekutive, Legislative und Judikatur Journalismus als vierter Teil der Gewaltenteilung fungiert –

eine Art Publikative (vgl. Bergsdorf 1980), wie dies der Kommunikationswissenschaftler Heinz Pürer bezeichnet. Dazu hat unter anderem die Publizistikwissenschaftlerin Renate Köcher 1985 als erste den Versuch unternommen, das journalistische Selbstverständnis in unterschiedlichen Journalismussystemen empirisch zu vergleichen. Nach ihren Befunden verstehen sich deutsche – im Gegensatz zu britischen – JournalistInnen als „Missionare“. Diese beschränken sich nicht auf die Rolle des Vermittlers von Informationen, sondern praktizieren, laut der eigenen Definition der Rolle, vorwiegend einen Journalismus, der gesellschaftliche und politische Positionen bewertet und somit politischen Einfluss nimmt. Entlang dieser Vorstellung sind JournalistInnen eine Gruppe privilegierter Individuen, die sich als eine vom Staat durch die Pressefreiheit anerkannte Elite verstehen und als vierte Gewalt eine Gegenkraft zu Wirtschaft und Politik formen wollen.

Zu dieser Frage hat das Team der AutorInnen Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann 2008 Österreichs JournalistInnen befragt (vgl. Journalistenreport II, 2008). Demzufolge sehen Österreichs JournalistInnen ihre Aufgaben und Rollen wie folgt:

69% sehen sich als objektive VermittlerInnen (=die Realität genauso abbilden, wie sie ist und dem Publikum komplexe Sachverhalte erklären), 24% als EntertainerInnen (=bieten von Unterhaltung und Entspannung), 16% als RatgeberInnen (aufzeigen neuer Trends und Ideen, positive Ideale vermitteln, Lebenshilfe) und 13% als KritikerInnen (aufdecken von Missständen, aktiv die politische Tagesordnung beeinflussen, Agenda Setting und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kontrollieren, Einsatz für die Benachteiligten in der Bevölkerung) (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann, 2008:20,21).

Bei dieser Studie wurde auch erhoben, dass sowohl – eher passive – Kritik an Missständen als auch aktive Kontrolle und Themensetzung für JournalistInnen in tagesaktuellen Medien und in Wochenzeitungen einen größeren Stellenwert einnimmt als für jene in Monatszeitschriften und Fachzeitschriften. Die anwaltschaftliche Rolle, also das Ziel, sich für Benachteiligte in der Bevölkerung einzusetzen, so die Studie weiter, ist besonders für WochenzeitungsjournalistInnen wesentlich. Tages- und WochenzeitungsjournalistInnen lassen sich insgesamt am stärksten dem Rollenbild des Kritikers zuordnen.

Besonders augenscheinlich ist bei diesen Untersuchungen auch der Unterschied zwischen den unterschiedlichen Ressorts zutage getreten: Bei Chronik-JournalistInnen ist das Anliegen besonders ausgeprägt, sich für die Benachteiligten in der Bevölkerung einzusetzen und ein breites Publikum zu erreichen. Bei Innenpolitik-JournalistInnen hat das Erklären und die Vermittlung komplexer Sachverhalte besonders hohen Stellenwert, gleichzeitig sehen sie sich aber in besonders hohem Ausmaß als Kritiker, Kontrolloren und Agenda Setter (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann 2008:27). Der Kommunikationswissenschaftler Heinz Pürer (www.kfj.at) weist darauf hin, dass der Journalismus nicht imstande sei, seine Aufgaben als „Vierte Gewalt“ wahrzunehmen. Denn einerseits kann die Ausbildung vieler JournalistInnen gerade in Österreich diesem Auftrag in keiner Weise gerecht werden. Andererseits spricht der hohe ökonomische Druck und die zunehmende Ökonomisierung der Medienunternehmen dagegen, dass Journalismus diesen hohen Anspruch erfüllen kann. Hinzu kommt, so Pürer, die Tendenz zu Skandalisierung und damit einhergehend die Abnahme von Sensibilität der Bevölkerung hinsichtlich der unterschiedlichen Dringlichkeit und Einordnung in Bedeutungszusammenhänge von Nachrichten. Des weiteren dürfe man gerade in Österreich nicht außer Acht lassen, dass Teile der Massenmedien selbst sehr mächtige Institutionen darstellen, die sich sehr gerne dazu verführen ließen, selber Macht auszuüben. Die Medienkonzerne haben einerseits finanzielle Macht: Die Größe der österreichischen Medienunternehmen beziffert sich wie folgt: Größter Medienkonzern ist der ORF mit 949,92 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, gefolgt von der Mediaprint (Kronen Zeitung gemeinsam mit Kurier) mit 500 Mio. Euro und der Styria Medien AG (Kleine Zeitung, Presse, Furchen, etc.) mit 339 Millionen Euro Jahresumsatz. Österreich zeichnet sich aber auch durch die hohe politische Macht einzelnen Medienprodukte, im speziellen der Kronen Zeitung, aus. Während zuletzt Kanzler Wolfgang Schüssel den Einfluss der Kronen Zeitung keine Bedeutung mehr beigemessen hat, so tut dies neuerdings die SPÖ unter Werner Faymann mehr denn je – das zeigte sich wieder im Juni 2008, als Werner Faymann die SPÖ bezüglich der EU-Linie auf gemeinsamen Kurs mit der Kronen Zeitung brachte (Fidler 2008:210). Dazu bemerkt Erna Lackner in der Frankfurter Allgemeinen: „Anderswo versucht die politische Macht die Medienmacht in den Griff zu kriegen – in Österreich ist es umgekehrt. Politik und Medienmacht sind beinahe schon eins geworden.“ (Fidler 2008:211)

3. Was kann Journalismus – Integrationspotenzial

Nimmt man die Intention der Sozialarbeit, soziale Themen mittels Medien öffentlich zu machen, genauer unter die Lupe, so drängt sich die Frage auf, ob denn den (Massen-)medien tatsächlich das Potenzial innewohnt, die geforderte Integration zu leisten.

3.1. Definition Integration

Was aber meint Integration? Der Terminus Integration nach Habermas bedeutet: es geht sowohl um die soziale Integration (durch Interaktion) als auch um eine systemische Integration (durch Kommunikation) (vgl. Habermas 1988b:226).

„Von sozialer Integration sprechen wir im Hinblick auf Institutionensysteme, in denen sprechende und handelnde Subjekte vergesellschaftet sind; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt einer »Lebenswelt«, die symbolisch strukturiert ist. Von Systemintegration sprechen wir im Hinblick auf die spezifischen Steuerungsleistungen eines selbstgeregelten »Systems«; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt der Fähigkeit, ihre Grenzen und ihren Bestand durch Bewältigung der Komplexität einer unstillen Umwelt zu erhalten“ (Habermas 1973: 14).

3.2. Funktionen des Journalismus in Hinblick auf den Bestand einer Gemeinschaft

Laut Vogelsangs (2003:14) Forschungen hinsichtlich der Funktionen des Journalismus für die Bestandserhaltung der modernen Gesellschaft fungieren Massenmedien nicht nur als Spiegel der Gesellschaft, sondern durchaus auch als Urheber von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Allerdings, so konstatiert er, bringen Massenmedien ebenso Leistungen, die die herrschende Ordnung der Gesellschaft als Sozialsystem aufrecht erhalten. Massenmedien können daher ihren Beitrag sowohl zum sozialen Wandel als auch zur sozialen Kontrolle leisten und diese forcieren als auch verhindern (vgl. Demers/Vswanath 1999).

Empirisch-analytische Positionen der Wirkungsanalysenforschung untersuchen die Auswirkungen medialer Berichterstattung für die Gesellschaft (z.B. George Gerbner:

Kultivationsthese). Diese besagt, dass der langfristige Prozess der Mediensozialisation ein kollektives Bewusstsein in der Gesellschaft entstehen lässt (vgl. Morgan/Shanahan 1997:3ff.). Der integrative Faktor besteht dabei speziell im so genannten Mainstreaming. Das heißt, es werden mehrheitsfähige Weltbilder und Weltsichten kreiert, durch Betonung, Weglassen und entsprechende Berichterstattung und mit der ihr innewohnenden Gefahr, dass nicht mehrheitsfähige Meinungen, Ideen, Lebensentwürfe, Minderheitspositionen nicht in Erscheinung treten und dementsprechend keine Bedeutung haben, geschweige denn gesehen und gehört werden – sprich marginalisiert werden.

Eine zusätzliche Bedeutung erlangt diese Fragestellung auch durch aktuelle soziologische Weltentwürfe, die auf der Ebene von Gesellschaftstheorien eine immer stärkere Rolle spielen: da ist die Rede von der zunehmenden Eigensinnigkeit von gesellschaftlichen Teilbereichen wie Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft, die steigende Inkompatibilität zwischen den innerhalb dieser Teilbereiche entstehenden Weltbeschreibungen, sowie die im Zuge der Modernisierung gleich bleibenden oder sich verstärkenden sozialen Ungleichheiten (Hanitzsch in Löffelholz 2004:217).

Merrill (Merrill 2000:198) wiederum schreibt den Medien eine Funktion des „sozialen Zements“ der Gesellschaft zu, da diese Einblicke auf die unterschiedlichen Konstruktionen der Welt möglich machen, die den individuellen AkteurInnen sonst verwehrt bliebe. Jarren (Jarren/Bonfadelli 2000:22ff.) erkennt in den Medien eine zentrale Funktion für (Integrations-)Diskurse, da sich die gesellschaftliche Kommunikation in der Moderne weitgehend über Medien vollziehe. Zudem lassen Medien als „Gedächtnis der Gesellschaft“ soziale Beziehungen sichtbar werden und überhaupt erst möglich, indem sie gemeinsam geteiltes Wissen bereitstellen und den Einzelnen an den sozialen Wertekanon anschließen (Hanitzsch in Löffelholz 2004: 219).

Philomena Schönhagen (Schönhagen 1999:272ff) fordert dezidiert von JournalistInnen aktiv bereitgestellte Kommunikation über Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen. Schließlich ist für Schönhagen die Beteiligung aller Individuen am Konstruktionsprozess einer gemeinsamen Wirklichkeitsdefinition, sprich am Entwerfen des Regelwerkes und des gewünschten Agierens der darin beteiligten AkteurInnen eine Voraussetzung und Bedingung für den stabilen Bestand von Gesellschaft. Journalismus soll die „*chancengleiche Vermittlung der*

gesamtgesellschaftliche Kommunikation“ gewährleisten, JournalistInnen seien verpflichtet, sich herauszunehmen und die Gesellschaft aus der Vogelperspektive zu beobachten.

Hepp (Hepp 2000:200f) warnt davon, den Medien und ihren Inhalten eine zu große, zu deutliche „*verbindende Kraft*“ zuschreiben zu wollen, schließlich ist ein Prozess der zunehmenden Differenzierung der Inhalte, der Medien und deren Adressaten im Gange. Stuart Hall (Hall 1989:126f) wiederum erkennt das Potenzial der Medien darin, Einblick und Wissen darüber zum Vorschein zu bringen, wie „*die anderen leben*“. Nicht zuletzt deshalb, weil es für die Masse der Bevölkerung schwierig bis unmöglich ist, aus ihrer eigenen Erfahrungswelt herauszutreten und die Gesellschaft als Ganzes im Blick behalten zu können.

In der Integrationsdebatte der Medien muss auf Noelle-Neumann hingewiesen werden. Sie beschreibt in ihrer Theorie der Schweigespirale (vgl. Noelle-Neumann 1996) die Katalysatorwirkung der Medien. Die Isolationsfurcht des Individuums und der Konformitätsdruck der Gesellschaft führen zu einer Überbetonung von Mehrheitsmeinung („*das Mainstreaming*“). Das wiederum bringt es mit sich, dass Minderheitsmeinungen gar nicht erst in den öffentlichen Diskurs gelangen, sprich es kommt zur Exklusion moralisch aufgeladener und öffentlich kontrovers diskutierter Themen. Denn: Der Einzelne beobachtet seine Umwelt, schließlich geht es darum, sich orientieren zu können – und diese Orientierungsmarker stellen in einer modernen Gesellschaft vorwiegend Medien zur Verfügung.

Luhmann wiederum weist den Medien die Rolle zu, der Gesellschaft einen thematischen Vorrat zu liefern. Das integrative Moment dabei ist, dass die Diskussion bestimmter Themen, nicht einzelner Beiträge oder Meinungen dazu, öffentlich akzeptiert ist. „*Die besonderen Leistungen und die besonderen Wirkungen des Journalismus, durch die sich sein Handeln von anderen, an der Öffentlichkeit orientierten Sozialsystemen unterscheidet, bestehen in der Ausrichtung auf die Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation.*“ (Rühl: 1980: 322 f.).

4. Öffentlichkeit – was ist das?

Historisch betrachtet taucht der Begriff Öffentlichkeit, der aus dem Adjektiv „öffentlich“ gebildet worden war, im 18. Jahrhundert auf (Gerhards 1998:268). Das hatte mit der Entstehung der politischen Öffentlichkeit im Zuge der Entstehung des Bürgertums zu tun. Genau zu dieser Zeit wuchs der Markt an Tageszeitungen beträchtlich (Jäckel 1999:218).

In der Publizistik finden zur Analyse und zur Kritik des Begriffes Öffentlichkeit vor allem zwei Namen Eingang in die wissenschaftliche Forschung: Jürgen Habermas und wiederum Niklas Luhmann.

4.1. Habermas: Idealmodell der Öffentlichkeit

Habermas hat ein Idealmodell der Öffentlichkeit gezeichnet, welches auf dem Idealtypus der bürgerlichen Ordnung der Gesellschaft aufsetzt.

So soll laut Habermas die ideale Öffentlichkeit drei Bedingungen erfüllen:

- a) die Offenheit des Zugangs für alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Themen
- b) das Prinzip der Diskursivität im öffentlichen Diskurs, worunter Habermas einen Prozess der vernünftigen Begründung von Normen versteht und den Austausch von Argumenten (es gibt keinen Zwang, außer dem besseren Argument)
- c) Die Legitimationsfunktion der Öffentlichkeit für die Politik: Öffentlich geführte Diskurse sollen einerseits der politischen Elite Entscheidungs- und Handlungsspielraum einbringen, und gleichzeitig sollen die politischen Entscheidungen im öffentlichen Diskurs legitimiert werden mit dem Resultat einer stetigen Weiterentwicklung der Demokratie.

Und hier setzt die Habermassche Kritik an der Struktur der realen Öffentlichkeit an: durch Massenmedien wird die Öffentlichkeit vorstrukturiert und beherrscht und entwickelt sich dadurch zur „Vermachteten Arena“ (Habermas 1990:28)

4.2. Luhmann: Beobachtungssystem der Gesellschaft

Als Gegenposition zu Habermas steht die Spiegeltheorie von Nikolaus Luhmann, bei der es in Bezug auf Öffentlichkeit nicht um ein Ideal geht, sondern um ein beobachtbares Phänomen (Donges 2000:111): Massenmedien stellen täglich eine Fülle von Informationen bereit. Dabei wird allerdings nicht die Umwelt beobachtet, sondern die Umwelt wird vielmehr über die Massenmedien erfasst, die tagtäglich Berichte, Reportagen, Meldungen etc. veröffentlichen. In diesem Sinne begreift Luhmann die Öffentlichkeit als ein Beobachtungssystem der Gesellschaft (Gerhards 1998: 269,) und für ihn sind Presse und Funk die Formgeber der öffentlichen Meinung (vgl Jäckel 1999: 227). Öffentlichkeit ist nach Luhmann ein allgemeines gesellschaftliches Reflexionsmedium, das die Unüberschreitbarkeit von Grenzen und, dadurch inspiriert, das Beobachten von Beobachtungen registriert (Luhmann 1996:187)

„Der Informationsgeber sieht im Medium der kurrenten Information sich selbst und andere Sender. Der Informationsnehmer sieht sich selbst und andere Informationsnehmer und lernt nach und nach, was man hochselektiv zur Kenntnis zu nehmen hat, um im jeweiligen Sozialkontext (sei es Politik, sei es Schule, seien es Freundschaftsgruppen, seien es soziale Bewegungen) mitwirken zu können.“ (Luhmann 1997:1102). Der Beobachter von Beobachtungen sieht beim Blick in den Spiegel sein Gesicht, aber im Hintergrund auch die anderen, die im gleichen Raum vor dem Spiegel agieren, indem sie zum Beispiel ihr Sonntagsgesicht aufsetzen (Puhl 2003:31).

4.3. Gerhards/Neidhardt: Arenenmodell

Jürgen Gerhards und Friedrich Neidhardt (Gerhards/Neidhardt 1990:12f.) gehen in ihrem Arenenmodell von zwei grundlegenden Annahmen aus: Öffentlichkeit ist ein intermediäres System, welches zwischen Politik, Bevölkerung und anderen Systemen vermittelt. In Anlehnung an Luhmann heißt das: Politik kann über Öffentlichkeit Meinungen und Themen der Gesellschaft beobachten, um dann darauf zu reagieren. Und vice versa kann die Gesellschaft gleichfalls über die Öffentlichkeit die Politik kontrollieren.

Im Modell von Gerhards und Neidhardt hat sich die öffentliche Meinung in der Arena öffentlicher Meinungsbildung durchgesetzt und kann mit breiter Zustimmung rechnen – völlig unabhängig davon, was die einzelnen Beteiligten tatsächlich darüber denken und im privaten Raum dazu äußern. Gerhards und Neidhardt sehen Öffentlichkeit als ein System mit offenen Grenzen, welches jedermann Zutritt gewährt und wegen seiner Löchrigkeit Themen von außen aufnehmen und verarbeiten kann (Puhl 2004: 38).

Betrachtet man diese Ansätze und vergleicht sie mit den Absichten der Sozialarbeit, Öffentlichkeit für die Anliegen und die Lebensbedingungen von KlientInnen herzustellen, so finden sich diese Intentionen der Sozialarbeit in den Ansätzen wie folgt wider:

Im Habermas'schen Sinne unternimmt Sozialarbeit Bemühungen, den Zugang eben für alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Themen zu erreichen – und nicht nur für den Mainstream, sondern auch für marginalisierte Gruppen. Und sie tut das – beschreitet sie diese Möglichkeit mittels zur Verfügung stellen von Stellungnahmen, Forschungen – im Prinzip der Diskursivität, d.h. sie versucht dies „im Prozess der vernünftigen Begründung von Normen und des Austausches von Argumenten („das bessere Argument zählt“).

Im Luhmannschen Ansatz beabsichtigt Sozialarbeit, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Gesellschaft sich selbst beobachtet, und sie versucht das – wenn sie den Weg über die Presse geht – über die Formgeber der öffentlichen Meinung zu erreichen.

Im Gerhards- und Neidhardtschen Modell versuchen AkteurInnen der Sozialarbeit Themen in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit diese als gesellschaftliche Themen für PolitikerInnen beobachtbar werden. Und: damit die Politik darauf reagiert.

5. Österreichische Medienlandschaft

5.1. Merkmale der österreichischen Medienlandschaft:

- Ein, gemessen an Bevölkerungszahl und Werbemarkt, zu großer öffentlicher Rundfunk
- die Dominanz der Kronen Zeitung
- kartellrechtlich bedenkliche Zusammenschlüsse wie die Mediaprint genauso wie die Zusammenlegung der Nachrichtenmagazine profil und format unter einen gemeinsamen Herausgeber (Fidler 2008:12)

5.2. Die aktuelle Situation des Tageszeitungs-Journalismus in Österreich

Mehr als zwei Drittel der Österreicher lesen regelmäßig Zeitungen und Zeitschriften. Laut Medienanalyse 2007 sind dies knapp 72,7% oder fast 6 Millionen der etwas mehr als acht Millionen ÖsterreicherInnen. International ist das ein Spitzenwert – nur in Skandinavien gibt's deutlich mehr ZeitungsleserInnen (vgl: Frankreich, USA Portugal, Spanien etc. weit unter 50%) (Kaltenbrunn, Karmasin, Kraus, Zimmermann 2007:38).

Die Grundlage der Entwicklung der heutigen österreichischen Medienlandschaft liegt in der gezielten Steuerung der Alliierten nach dem II. Weltkrieg. Das erste Tageszeitungsmedium, welches von den Amerikanern unterstützt wurde, war der Wiener Kurier. Als nächstes folgten Parteizeitungen (wie die Arbeiterzeitung oder das Neue Volksblatt). Mit Unterstützung der USA durften auch die Salzburger Nachrichten, die Tiroler Tageszeitung und die Oberösterreichischen Nachrichten wieder erstehen (die hat es vorher schon gegeben).

Im Jahr 2008 erscheinen in Österreich 16 Tageszeitungen (Kronen Zeitung, Kurier, Kleine Zeitung, Standard, Presse, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Wirtschaftsblatt, Neue Vorarlberger Tageszeitung, Wiener Zeitung, Neues Volksblatt, Kärntner Tageszeitung, Salzburger Volkszeitung und Österreich). Das größte Medienunternehmen des Landes ist der ORF mit 4280 Beschäftigten und einem Umsatz von 949,92 Millionen Euro, gefolgt von der Mediaprint, d.i. der Zusammenschluss der marktbeherrschenden Kronen Zeitung mit dem Kurier, die

einen jährlichen Umsatz von 500 Millionen Euro erwirtschaftet und in der 2.050 MitarbeiterInnen beschäftigt sind. Der dritte große Player im österreichischen Medienwesen ist die Styria Medien AG (Kleine Zeitung, die Presse, die Furche) mit immerhin 3200 Beschäftigten und 439 Millionen Euro Umsatz, welche auch stark in östliche Nachbarländer, wie Kroatien und Slowenien investiert. (Fidler 2008:293). Auf dem Tageszeitungsmarkt spielt die Kronen Zeitung die weitaus größte Rolle. Laut Österreichischer Auflagenkontrolle ergaben sich 2008 folgende Verteilung des Marktes in Prozent: Kronen Zeitung 42,2%, Kleine Zeitung 11, 7%, Österreich 9,8 %, Kurier 8,7 %, Standard 5 % (Fidler 2008: 622). In den Bundesländern entwickelt sich der Markt recht stabil. Es gibt regionale Quasi-Monopole z.B. in Vorarlberg (Vorarlberger Nachrichten, Neue Vorarlberger Tageszeitung – 90% Reichweite). Starke Eigenständigkeit haben die Printmedien in den Bundesländern Österreichs. In Linz sind dies die „Oberösterreichischen Nachrichten“ mit einem Marktanteil von derzeit 5,5% und 371.000 Lesern. In Innsbruck ist die „Tiroler Tageszeitung“ führend (5%, 343.000 Leser), in Salzburg dominieren die „Salzburger Nachrichten“ (3,9%, 268.000 Leser) und im äußersten Westen Österreichs die „Vorarlberger Nachrichten“ (3%, 207.000 Leser).

MA 0708 - Tageszeitungen Total			
Total	in Prozent	Projektion in 1.000	
NRW Tageszeitungen	72,2	5.071	
Der Standard	5,0	352	
Die Presse	3,6	252	
Kronen Zeitung	42,2	2.962	
Kurier	8,7	612	
Österreich	9,8	688	
Wirtschaftsblatt	1,4	97	
Kleine Zeitung (Kombi)	11,7	820	
Kleine Zeitung (Graz)	7,7	538	
Kleine Zeitung (Klgft)	4,0	283	
KTZ-Neue Kärntner Tageszeitung	0,8	57	
OÖN-OÖ Nachrichten	4,8	336	
SN-Salzbürger Nachrichten	3,6	254	
TT-Tiroler Tageszeitung	4,1	291	
Neue Vbg. Tageszeitung	0,8	58	
VN-Vbg. Nachrichten	2,9	202	
Krone Kärnten/KTZ	3,9	273	
TOP Vorarlberg	3,2	222	
Fälle/Bevölkerung: 16.001 / 7.023			

Tabelle 1: Tageszeitungen in Österreich Quelle: <http://www.media-analyse.at/>

5.3. Der Kurier

Die Zeitung Kurier wurde am 27. August 1945 als moderne Boulevardzeitung von den US-Streitkräften gegründet und bis 1954 von diesen geführt. Anschließend wurde sie vom Filmproduzenten Ludwig Polsterer gemeinsam mit einer ÖVP-nahen Investorengruppe übernommen. Erster Chefredakteur der nunmehr in österreichischem Eigentum stehenden Zeitung war Hans Dichand, der spätere Kronen Zeitung-Gründer (Fidler 2008:247). Vier Jahre später schaffte es Polsterer, seine Mitgesellschafter von ÖAAB (bürgerlicher Flügel des Österreichischen Gewerkschaftsbundes) und der CreditAnstalt (dem bürgerlichen Lager zugeordnete Bank) los zu werden, wofür die ÖVP auf zehn Jahre vertraglich zugesichert bekam, dass der Kurier in grundsätzlichen Fragen die ÖVP-Linie vertreten sollte. 1979 wurde das Blatt unter dem Chefredakteur Gerd Leitgeb – angesichts der zunehmenden Konkurrenz der Kronen Zeitung – auf Richtung Boulevard gesteuert, was dazu führte, dass die Leserzahlen in Millionenhöhe schnellten (Fidler 2008:249)

Aufgrund von Managementfehlern schlitterte das Blatt in den nächsten Jahren ins Minus, und im Jahr 1988 kaufte der Essener WAZ-Konzern – nur ein paar Wochen nach seinem Einstieg bei der Kronen Zeitung – auch 45% des Kuriers. Die WAZ vereinte die Verlagsaktivitäten von Krone und Kurier in der Mediaprint, die in weiterer Folge für Produktion, Vertrieb, gemeinsames Marketing und Anzeigenverkauf der beiden größten Tageszeitungen und der weiteren Wochen- und Monatszeitungen der beiden Medienhäuser zuständig wird. Das bedeutete nicht nur gemeinsame Marketingstrategien, gemeinsame Werbebudgets und –pakete für WerbekundInnen, sondern auch, dass der Konkurrent Hans Dichand im Gesellschafterausschuss der Mediaprint über das Marketingbudget (und damit über die Entwicklung der Zeitung) mitentscheidet. Die aktuelle Eigentümerstruktur gliedert sich – seit 1999 - beim Kurier wie folgt: der österreichische Agrarkonzern Raiffeisen kontrolliert heute 50,56% - offiziell das Sagen hat also Raiffeisen-Generalanwalt Christian Konrad. Die WAZ besitzt 49,44%. Die Blattlinie wurde im Jahr 1993 vom damaligen Chefredakteur Peter Rabl zur Qualitätszeitung umgewandelt, wobei die Erhöhung des Anteils an akademisch-gebildeten LeserInnen nicht erreicht werden konnte. Dieser lag 2007 zwischen den Werten von Presse, Standard, Wirtschaftsblatt und den Regionalzeitungen andererseits. Der Kurier oszilliert heute zwischen Qualitätszeitung und Boulevard. Das war auch daran erkennbar, dass vor allem der Kurier an den U-

Bahnzeitungen U-Express und Heute litt und auch bei Erscheinung des seit 2006 sich am Markt befindliche Österreich an diese Zeitung viele LeserInnen verloren hat. (Fidler 2008:253)

Die Blattlinie des Kurier lautet:

„... setzt sich vorbehaltlos für die Integrität, Eigenstaatlichkeit und den föderalistischen Aufbau der Republik Österreich und deren konstruktiven Beitrag zum europäischen Einigungsprozess ein. (...) bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Rechtsstaat. (...) unterstützt Idee und System der Sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Ökologie. (...) die Vertiefung der Toleranz in allen Lebensbereichen, die Verteidigung der Gewissensfreiheit und die Achtung vor allen Glaubens – und Religionsgemeinschaften.“

Insgesamt werden täglich 12 verschiedenen Ausgaben für folgende Regionen herausgegeben: 1. Ausgabe, Vorarlberg, Tirol, Bundesländer (Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark), Burgenland_Nord und Burgenland-Mitte-Süd, NÖ-West, St. Pölten, Waldviertel, Weinviertel, NÖ-Süd und Wien-Umgebung und Wien. (<http://www.kurier.at>)

5.4. Der Standard

Der Standard wurde im Jahr 1988 von Oscar Bronner gegründet und bezeichnet seine Blattlinie als liberal und unabhängig. Der Standard startete unter der Beteiligung des konservativen deutschen Verlagsriesen Springer und kaufte dessen Anteile 1995 zurück. Ab 1998 war die Süddeutsche Zeitung beteiligt; Anfang 2008 übernahm die Stuttgarter Südwest Medienholding die Mehrheit am Süddeutschen Verlag. Für solche Fälle hatte Bronner 1998 eine Kaufoption vereinbart, die er im Herbst 2008 nutzte. Die Besitzverhältnisse des Standard schauen heute folgendermaßen aus:

- Bronner AG: 49%
- Bronner Familien Privatstiftung 41%
- Oscar Bronner: 10%

Die Österreichische Media-Analyse 2007 weist für den Standard in Österreich 352.000 LeserInnen aus – d. i. eine Reichweite von 5%. Der Standard ist – knapp hinter der Presse – die fünftgrößte österreichweit erscheinende Tageszeitung. In den vergangenen Jahren verlor der Standard – genau wie alle anderen Tageszeitungen auch – sukzessive LeserInnen. Die bislang größte Reichweite betrug im Jahr 2001 immerhin sechs Prozent. Wenngleich der Standard überregional ausgerichtet ist, so ist eine Fokussierung auf Wien klar erkennbar – hier erreicht er auch 8,5% der LeserInnen. Eigene Bundesländerredaktionen betreibt der Standard in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich.

6. Forschung

6.1. Forschungskonzept

Die Repräsentanz sozialarbeiterischer Expertisen in österreichischen Tageszeitungen stand im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der vorliegenden Arbeit. Hierbei sollen Aufnahme und Darstellung sozialarbeiterischer Expertisen in der tagesaktuellen Berichterstattung und im Diskurs von Tageszeitungen untersucht werden. Zu welchen aktuellen Themen werden SozialarbeiterInnen als ExpertInnen von JournalistInnen befragt? Mit welchen ExpertInnen treten sie dabei in Konkurrenz?

6.2. Ausgangslage

JournalistInnen befragen bei Einzelereignissen genauso wie bei aktuellen Phänomenen ExpertInnen, um Hintergründe, Kausalitäten und Entstehungsphänomene zu erläutern. Die Hypothese der vorliegenden Arbeit lautet, dass SozialarbeiterInnen nur in bestimmten Fällen als ExpertInnen wahrgenommen und befragt werden, etwa als persönliche Vertraute von renitenten KlientInnen resp. von KlientInnen als Opfer. Und dass in einigen Fragen, die sozialarbeiterische Kernthemen betreffend, andere ExpertInnen (PsychologInnen, PolitologInnen) befragt werden

6.3. Forschungsfrage

In welchen Artikeln österreichischer Tageszeitungen, die die Kernbereiche der Sozialarbeit treffen, werden SozialarbeiterInnen als ExpertInnen befragt? Wie oft bedient man sich bei sogenannten sozialen Themen der Meinung von ExpertInnen? Welche ExpertInnen werden befragt, mit welchen ExpertInnen stehen SozialarbeiterInnen in Konkurrenz? Gibt es Bereiche, in denen JournalistInnen die ExpertInnenschaft von Sozialarbeit nicht oder kaum wahrnehmen?

6.4. Forschungsdesign

6.4.1. Quantitativer Forschungsteil

Quantitativ untersucht wurden zwei österreichische Tageszeitungen (*der Standard* und *der Kurier*, Regionalausgabe für Niederösterreich, St.Pölten-Stadt) über die Dauer eines Jahres, speziell medial weitgehend skandalfreie Zeiträume, da Ereignisse wie „Natascha Kampusch“, der „Fall Fritzl“ in Amstetten), da diese Geschehnisse besondere Spielarten medialer Berichterstattung mit sich bringen.

Untersucht werden dabei anhand einer Häufigkeitsanalyse (Mayring 2007: 13) Artikel, die die Kernthemen der Sozialarbeit berühren. Es wurde eine Kategorisierung der Kernthemen (z.B. Jugendhilfe, Obdachlosenhilfe, Kriminalität) vorgenommen und die Artikel wurden zahlenmäßig aufgeschlüsselt (Anzahl der Artikel, die die Kernthemen betreffen, Anzahl der Statements von SozialarbeiterInnen und eine Reihung, Anzahl der Statements von verwandten Berufen sowie eine Auswertung nach den Inhalten der Artikel hinsichtlich - KlientInnen als Opfer, KlientInnen als Täter, Einrichtungen der Sozialarbeit). Eine weitere Kategorisierung erfolgte nach der Unterscheidung, ob die Zitate in einem Hauptartikel, in einer Nebengeschichte oder in einer Kurzmeldung erschienen sind.

6.4.2. Qualitative Forschung

Anknüpfend an die Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse wurden JournalistInnen, die als AutorInnen eines Großteils der Artikel in Erscheinung getreten sind, hinsichtlich der erzielten Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte in Leitfadeninterviews befragt.

7. Die Häufigkeitsanalyse

Als Forschungsmethode für die quantitative Forschung wurde die Häufigkeitsanalyse nach Mayring gewählt. „Die einfachste Art inhaltsanalytischen Arbeitens besteht darin, bestimmte Elemente des Materials auszuzählen und in ihrer Häufigkeit mit dem Auftreten anderer Elemente zu vergleichen.“ (Mayring 2007:13)

Bei der Häufigkeitsanalyse wird nicht der Text in seiner gesamten Komplexität versucht zu erfassen, sondern nur wenige ausgewählte Merkmale derselben werden reduktiv analysiert (Brosius/Koschel 2001:161).

In der vorliegenden Arbeit wurden journalistische Artikel zu Themen der sozialen Arbeit und die darin zitierten Personen nach der im Artikel aufscheinenden Berufsbezeichnung kategorisiert (siehe Kategorienbildung „Soziales in der Zeitung“). Weiters wurde die Platzierung der Artikel kategorisiert und gezählt.

7.1. Untersuchungszeitraum

Als Untersuchungszeitraum wurde die Zeit zwischen 1. November 2006 und 30. Oktober 2007 gewählt. Diese Periode in den Mittelpunkt der Forschung zu nehmen, lag folgende Überlegung zugrunde: In der vorliegenden Arbeit sollten Perioden ausgeklammert werden, in denen es zu gesteigerter Berichterstattung aufgrund eines außergewöhnlichen Vorfalles über - im weitesten Sinne - „soziale Themen“ gekommen war. Die o.g. Periode ist jene Zeit zwischen Ende der Berichterstattung über Natascha Kampusch und des noch nicht bekannt gewordenen tragischen Schicksales des Kindes Luca. Natascha Kampusch, die acht Jahre lang in Österreich in einem Keller gefangen gehalten worden war, hatte sich im August 2006 als 18jährige junge Frau befreit und wochenlang weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Der tragische Fall des 17monatigen Luca, der aufgrund massiver Misshandlungen seines Stiefvaters zu Tode gekommen war, hat in der Berichterstattung auch zu schweren Vorwürfen gegen das zuständige Jugendamt geführt.

Dennoch konnte die vorliegende Untersuchung den Anspruch, eine Zeit ohne soziale Skandale zu untersuchen, nicht gerecht werden. In den Beobachtungszeitraum beherrschten drei große Themen eine Zeitlang die Medien: 1. der sogenannte Haubner-Erlass (Dezember 2006), 2. der Fall „Arigona Zogaj“ (September 2007), 3.

der Fall der „verwahrloste Kinder im Akademikerinnenhaushalt in Linz“ (Jänner, Februar 2007). Im Haubner- Erlass, benannt nach der damals amtierenden Sozialministerin Ursula Haubner, sorgte der Umstand für massive mediale Kritik, dass es für hier geborene Kinder, deren Eltern nach Österreich zugewandert sind, erst dann Kindergeld gibt, wenn die Papiere aus der Heimat besorgt sind.

Arigona Zogaj, eine 15jährige Kosovo-Albanerin, die im September 2007 mit ihrer Familie in den Kosovo abgeschoben werden sollte, sorgte mit einem Video und einem Brief, in dem sie mit Selbstmord drohte, für viel politischen und medialen Sprengstoff. Im Fall der sogenannten „Verwahrlosten Kinder in Linz“ handelte es sich um das tragische Schicksal dreier 14, 18 und 21 Jahre alten Töchter, deren Mutter sie rund sieben Jahre in ihrem Haus von der Außenwelt völlig abgeschottet hat. Auch hierbei kam es in der medialen und politischen öffentlichen Diskussion zu massiven Vorwürfen gegen die Jugendamtsbehörden.

Alle drei Fälle wurden sowohl im Standard als auch im Kurier mittels vieler Artikel bedacht und mitbehandelt.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt, der große öffentliche Aufmerksamkeit erzielt hat, war der im Mai 2007 stattfindende öffentliche Diskurs über die angeblich massiv zunehmende Problematik des Koma-Trinkens Jugendlicher. Artikel, Hintergrundberichte, anklagende Reportagen und Interviews fanden sich hierbei allerdings nur im Kurier. JournalistInnen des Standards haben sich mit diesem Thema kaum befasst.

7.2. Die Kategorienbildung „Soziales“ in der Zeitung

Als Basis für die Kategorisierung diene die Aufzählung der Handlungsfelder, welches der Österreichische Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen in seinem Berufsbild definiert hat.

Die Felder heißen wie folgt:

Kinder, Jugend, Familie; alte Menschen; materielle Grundsicherung; Gesundheit; Straffälligkeit; Beruf und Bildung; Migration und Integration;

Weiters wurden die Artikel nach Inhalten katalogisiert, nämlich ob bei dem Artikel eine Einrichtung, KlientInnen als Opfer oder als TäterInnen im Mittelpunkt standen,

ob es sich um allgemeine Phänomene handelte oder um eine geplante Gesetzesänderung.

In einem weiteren Schritt wurden die Artikel nach der Gewichtung des Artikels sortiert, also ob es sich um eine Haupt- oder um eine Nebengeschichte oder um eine Kurzmeldung gehandelt hat, ob der Artikel auf der ersten oder auf der zweiten erschienen ist oder ob es sich um ein Interview gehandelt hat.

Und zu guter Letzt wurde noch gezählt, in welchem Ressort der Zeitung der Artikel erschienen ist - in der Chronik, im Inland, in der Wirtschaft, in der Außenpolitik, in der Wissenschaft, im Schülerstandard, im Album, in International, in Gesellschaft oder im Ressort Karriere.

Was die wörtlich-zitierten Personen betrifft, wurde eine Liste an möglichen ExpertInnen vorgefertigt und dies im Laufe der Recherchetätigkeit adaptiert.

Diese Liste setzt sich wie folgt zusammen: SozialarbeiterIn, PolitikerIn, PsychologIn/TherapeutIn, AmtsleiterIn/Beamten, PolizistIn, PsychiaterIn, Betroffene, AnwaltIn/RichterIn, Angehörige, SoziologIn, ÄrztIn, EinrichtungsleiterIn, PolitikwissenschaftlerIn, Sonstige, PädagogIn, Angehörige der Kirche, österreichische prominente Persönlichkeit, Non-Profit-Organisationen – NonGovernment-Organisationen, von der Autorin so bezeichnete „soziale Prominenz“.

Die Auswahlkriterien der Artikel waren – gleich wie in ähnlichen Studien – keinesfalls einfach zu definieren, sondern, sie „warfen alle systematischen Probleme der Bestimmung Sozialer Arbeit selbst auf.“ (Puhl 2004:69). In der vorliegenden Arbeit wurde eine Zweiteilung unternommen: im ersten halben Jahr wurden jeweils diejenigen Artikel ausgewählt, die 1. alle jene Themen betrafen, mit denen sozialarbeiterische Alltagsarbeit in Berührung kommt („das was SozialarbeiterInnen tun“) 2. die sozialarbeiterischen Einrichtungen thematisierten und 3. Diskussionen um Gesetze und Gesetzesänderungen, deren Auswirkungen KlientInnen der Sozialarbeit im engeren Sinne oder SozialarbeiterInnen als Berufsgruppe, als ArbeitnehmerInnen zu spüren bekommen. Die Artikel des zweiten Halbjahres wurden

nur auf Themen untersucht, die Themen betrafen, was „*SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen geschieht und als solches bezeichnet wird*“ (Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1997:11).

7.3. Die Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse

7.3.1. Anzahl der untersuchten Artikel

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 705 Artikel analysiert:

Im Standard I und Kurier I (=alles, was SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen passiert, was als solches bezeichnet wird und Diskussionen um Gesetze und Gesetzesänderungen, die KlientInnen/Sozialarbeit im engeren Sinne betreffen) wurden 269 resp. 199 Artikel entsprechend den Kriterien gefunden und untersucht, und im zweiten Halbjahr, welches jene Artikel untersuchte, die Themen betrafen, was „SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen geschieht und als solches bezeichnet wird“ wurden im Standard 188, im Kurier 119 Artikel untersucht.

Standard I	269
Standard II	118
Kurier I	199
Kurier II	119
	705

Tabelle 2: Anzahl der untersuchten Artikel

7.3.2. ExpertInnen

An erster Stelle der zitierten ExpertInnen zu sozialen Themen stehen Politiker und Politikerinnen.

Beim **Standard** erreicht der Prozentsatz der zitierten Meinung von PolitikerInnen beinahe ein Drittel (31,1 %), beim Kurier handelt es sich bei 22,8% der zitierten Meinungen jene von PolitikerInnen. Den zweiten Rang nimmt beim Standard die von der Autorin so genannte sozialer Prominenz ein (siehe Artikel) mit 11,8% und an dritter Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen mit den Themen befasster Institutionen (9%) sowie nicht näher definierte MitarbeiterInnen von NGOs/NPOs mit ebenfalls 9 %. Bei den EinrichtungsleiterInnen konnte die Fachrichtung des Berufes in der Regel nicht erfasst werden; unterschieden wurde auch nicht, ob es sich um eine Non-Profit-Organisation (NPO) oder eine Non-Government-Organisation (NGO) handelt. An

nächster Stelle hinsichtlich Häufigkeit der Nennungen stehen die Zitate von Betroffenen (7,8%). AmtleiterInnen und BeamtenInnen rangieren mit zitierten Meinungen an 6. Position mit 4,7%, gefolgt von AnwältInnen und RichterInnen (4,4%). Diese rangieren an derselben Position wie SozialarbeiterInnen (4,4%), vor sonstigen Gruppen. Anschließend kommen 3,5% SoziologInnen zu Wort, 2,3% PsychiaterInnen, PolizistInnen mit 1,8% und 1,4% PolitikwissenschaftlerInnen und PsychotherapeutInnen (1,3%), ÄrztInnen mit 1,2%, Angehörigen (0,6%). An weiterer Stelle werden noch prominente ÖsterreicherInnen (1,6%), Angehörige der Kirche (0,7 %), PädagogInnen (0,7 %) und dem Menschenrechtsbeirat (0,4%) zitiert.

Beim **Kurier** wiederum werden nach den PolitikerInnen Betroffene (18,5%) am häufigsten zitiert, an nächster Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen (8,9%), gefolgt von SozialarbeiterInnen (8,2%). In 7,9 % der Fälle werden „soziale Prominenz“ genannt und Sonstige (wazu auch Serien wie „SuperNannies“ gehören) zu 7,8 %. An nächster Stelle rangieren im Kurier AmtleiterInnen und BeamtenInnen (7,2%), anschließend PolizistInnen (4,2%). AnwältInnen/RichterInnen werden in 3,4 % der Fälle zitiert, MitarbeiterInnen von NGOs/NPOs in 2,8%, PsychologInnen/TherapeutInnen in 2 %, SoziologInnen in 1,9% der Fälle. Ebenfalls zitiert werden PsychiaterInnen (0,9%), ÄrztInnen (0,8%), PädagogInnen (0,6%), prominente ÖsterreicherInnen (0,5%), Kirche (0,4%) und Menschenrechtsbeirat (0,3%).

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
PolitikerIn	33,3	28,8	31,1	21,1	24,5	22,8
soziale Prominenz	11,3	12,3	11,8	7,9	7,8	7,9
EinrichtungsleiterIn	11	7	9	8,6	9,2	8,9
NGO/NPO	6,5	9,8	8,2	3,9	1,6	2,8
Betroffene	6,4	9,2	7,8	13	23,1	18,5
AmtsleiterIn, Beamter	4,7	4,6	4,7	9,2	5,1	7,2
AnwaltInnen/ RichterInnen	4,5	4,3	4,4	3,7	3,1	3,4
SozialarbeiterIn	4,2	4,6	4,4	7,2	9,2	8,2
Sonstige	3,5	3,4	3,5	11,1	4,4	7,8
SoziologIn	3	4	3,5	2,6	1,2	1,9
PsychiaterInnen	2,4	2,1	2,3	1,6	1,2	0,9
Politikwissen- schafterInnen	2,1	0,6	1,4	0,5	1,1	0,8
Polizei	1,7	1,8	1,8	3,5	4,8	4,2
Arzt/Ärztin	1,7	0,7	1,2	1,3	0,3	0,8
Angehörige	1,2	0	0,6	0,7	0	0,4
PsychologIn, TherapeutIn	1	1,5	1,25	3,7	0,3	2
Kirche	0,5	0,9	0,7	0,2	0,6	0,4
Berühmte	0,4	2,8	1,6	0,2	0,8	0,5
Menschenrechtsbeirat	0,4	0,3	0,4	0	0,6	0,3
PädagogInnen	0,2	1,2	0,7	0	1,1	0,6

Tabelle3: Reihung der ExpertInnen

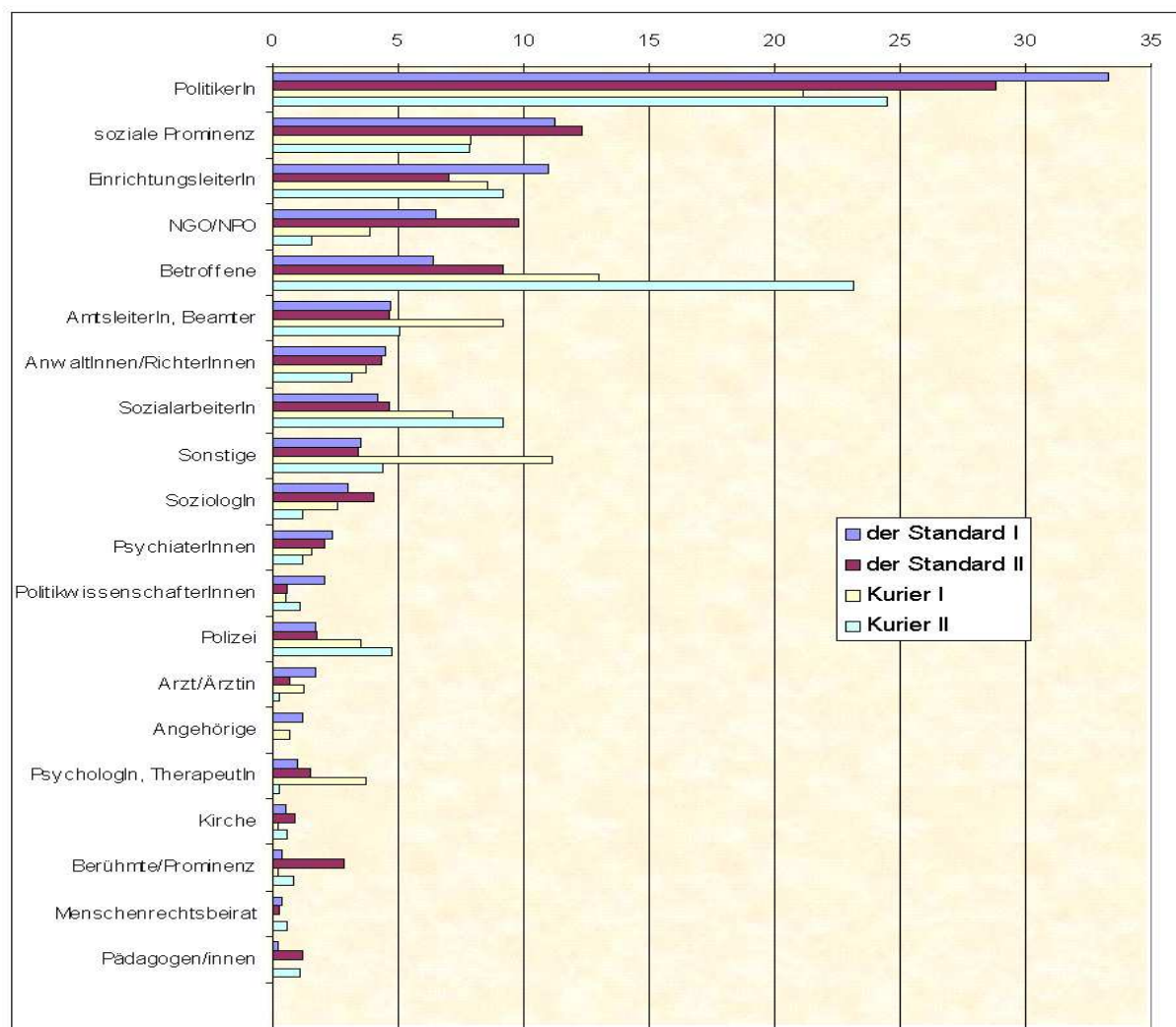


Abb. 1: Reihung der ExpertInnen

7.3.3. Die Handlungsfelder

Die Analyse der Häufigkeit der Nennung der Handlungsfelder ergab folgende Reihung: Die Schwerpunkte sozialer Themen lagen in den Bereichen „Kinder, Jugend, Familie“ und „Migration“, wobei die beiden untersuchten Zeitungen dahingehend quasi gegengleich agierten: Rangiert im Standard mit 35,6% der befassten Artikel das Thema „Migration“ an erster Stelle, so ist das beim Kurier mit 32,2% der Bereich „Kinder, Jugend, Familie“. Die Themen rund um Kinder, Jugend, Familien werden beim Standard in 21,2% der Artikel behandelt, das Thema Migration beim Kurier in 23,3%. An dritter Stelle der Themen steht beim Standard um Materielle Grundsicherung (15,5%), beim Kurier um Straffälligkeit (11,8%).

	Standard I	Standard II	Ø	kurier I	Kurier II	Ø.
Kinder, Jugend, Familie	23,9	18,5	21,2	28,1	36,2	32,2
Alte Menschen	4,1		2,05	3,1		1,6
Materielle Grundsicherung	14,9	16,1	15,5	10,4	7,8	9,1
Gesundheit	10,8	11,3	11,1	9,3	8,6	9
Straffälligkeit	6	10,5	8,3	14,1	9,5	11,8
Beruf und Bildung	6,7	4,1	5,4	14,6	8,6	11,6
Migration und Integration	31,7	39,5	35,6	18,2	28,4	23,3
Internationale Sozialarbeit	1,9		0,8	2,2	0,9	1,6

Tabelle4: Reihung der Handlungsfelder

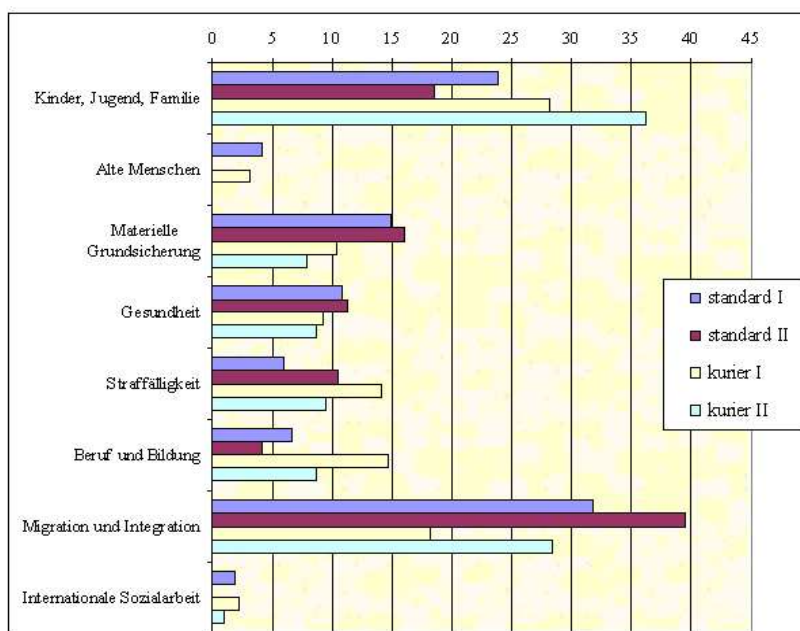


Abb 2: Reihung der Handlungsfelder

7.3.4. Die Inhalte der Artikel

Was die Inhalte der Artikel betrifft, so förderte die Zählung folgende Ergebnisse zu Tage: Während es sich in den Standard-Artikeln zu einem Großteil um „allgemeine Phänomene“ handelt (41,2%), sind beim Kurier individuelle Ergebnisse im Sinne von „KlientInnen als Opfer“ Ausgangspunkt für die Artikel (29,6%).

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Einrichtung	6,2	17,9	12	9,5	23,7	16,6
KlientIn Opfer	25,7	20,5	23,1	37,3	21,9	29,6
KlientIn Täter	6,2	5,1	5,7	11,4	24,6	18
allgemeine Phänomene	46,4	36	41,2	31,3	17,5	24,4
Gesetzesänderung	15,5	20,5	18	10,5	12,3	11,4

Tabelle 5: Inhalt der Artikel

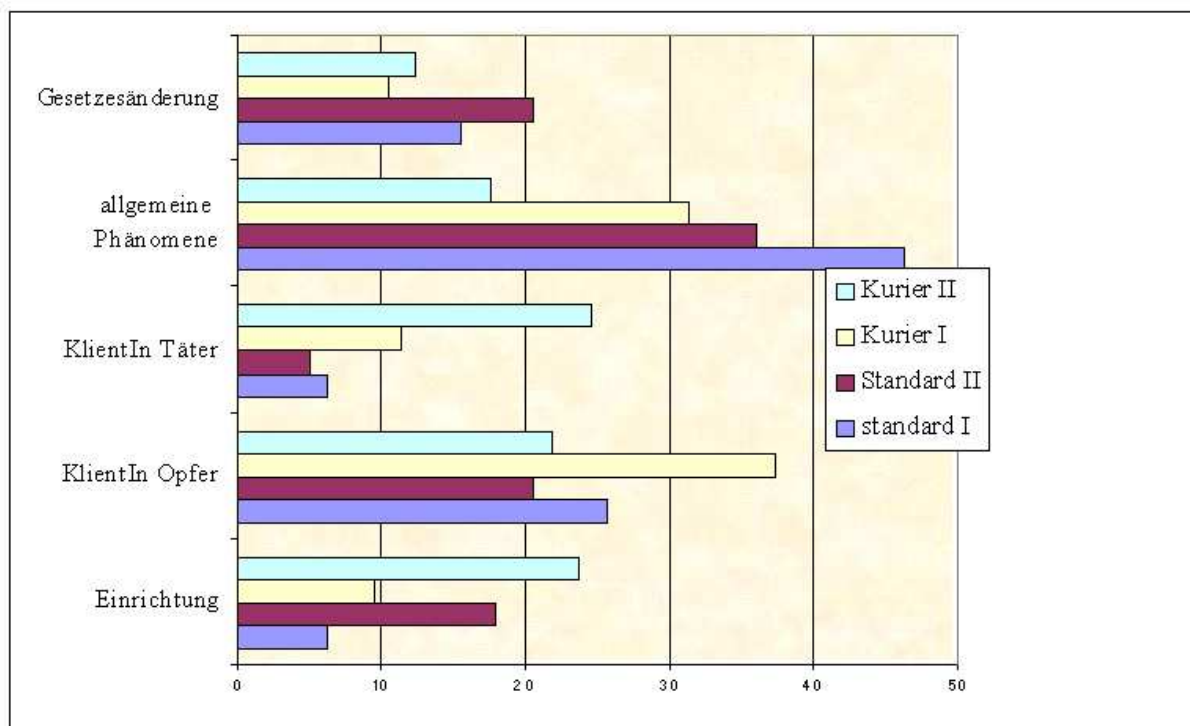


Abb 4: Inhalt der Artikel

7.3.5. Ressorts

Sowohl im Standard (45,3%) als auch im Kurier (60,7%) erschienen die Artikel vorwiegend im Ressort Chronik. Im Ressort Inland wurde die Themen beim Standard in 36,4% der Fälle behandelt, im Kurier 22,7%. Im Kurier finden soziale Themen auch im Karriereteil (4,9%) Niederschlag (siehe Schwerpunktsetzung Arbeitsmarkt im Karriereteil), im Standard kaum (0,6%). Im Standard allerdings finden sich soziale Themen auch im Bereich Wissenschaft (5,9%) – beim Kurier weniger (2,9%). Soziale Themen werden im Standard auch im Schülerstandard (4,9%) behandelt, im Kurier im Ressort Gesellschaft (3,4%), im Ressort Wirtschaft im Standard in 2,2%, im Kurier 4,3% der Fälle.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Chronik	47,7	42,9	45,3	53,4	67,9	60,7
Inland	27,1	45,6	36,4	26,1	19,3	22,7
Wirtschaft	4,4		2,2	4	4,6	4,3
Außenpolitik					0,9	0,5
Wissenschaft	6,4	5,3	5,9	5,7		2,9
Schülerstandard	4,5	5,3	4,9			
Album	1,5		0,8			
International	0,8		0,4			
Gesellschaft				5,7	1,8	3,4
Karriere	0,4	0,9	0,6	5,1	4,6	4,9

Tabelle 6: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts

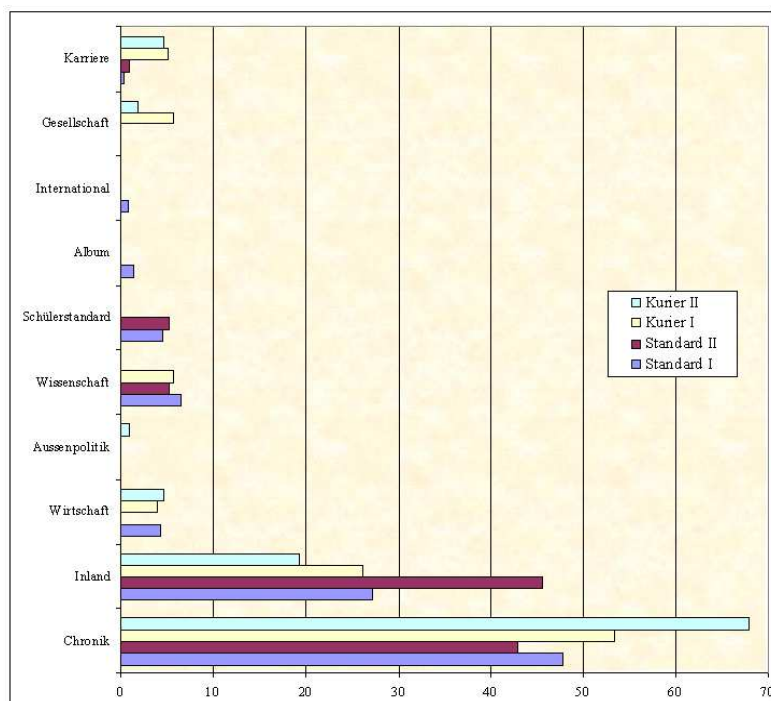


Abb 4: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts

7.3.6. Haupt- oder Nebengeschichte

Hinsichtlich der Analysepunkte „Haupt- oder Nebengeschichte“ war ein klarer Schwerpunkt bei den Artikeln hinsichtlich Hauptgeschichte erkennbar.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Haupt- geschichte	51,4	66,4	58,9	61,8	91,6	76,7
Kurzmeldung	3,5	4	3,8			
Neben- geschichte	29,7	24	26,9	26,4	2,8	14,6
Erste Seite	3,5	1,6	2,6	4,5	2,8	3,7
Zweite Seite	5,4	4	4,7	5,1	2,8	4
Interview	6,5		3,3	2,2		1,1

Tabelle7: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview

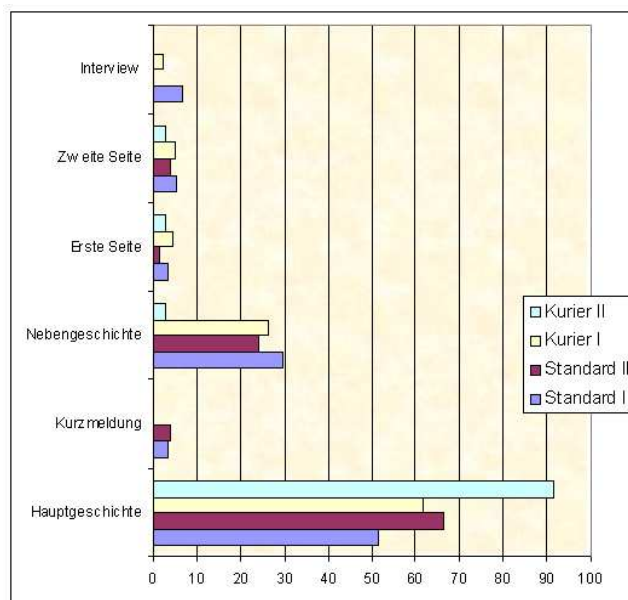


Abb 5: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview

7.3.7. Aufteilung der Handlungsfelder und der dabei zitierten ExpertInnen

7.3.7.1. Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“

Im Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“ ist die Dominanz der Nennungen der PolitikerInnen besonders im Standard I erkennbar. Der Kurier wiederum lässt etwa zu selben Teilen PolitikerInnen als auch Betroffene zu Wort kommen, wobei in der Kategorie Kurier II eindeutig eine Dominanz der Betroffenen ablesbar ist. „Soziale Prominenz“ wiederum kommt weniger zu Wort als EinrichtungsleiterInnen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	11	5	8	14	6	10
PolitikerIn	39	11	25	27	27	27
PsychologIn	2	4	3	9	1	5
AmtsleiterIn/Beamte	8	2	5	5	7	6
Polizei	6		3	1	12	6,5
PsychiaterIn	5	2	3,5	2		1
Betroffene	9	5	7	13	28	20,5
AnwältIn, RichterIn	8	2	5	1		0,5
Angehörige	2		1	1		0,5
SoziologInnen	3		1,5			
Arzt/Ärztin	3	3	3	4	1	2,5
Soziale Berühmtheiten	4		2		2	1
EinrichtungsleiterIn	7	6	6,5	5	9	7
PolitikwissenschaftlerIn	21	6	13,5	17	12	14,5
Sonstige	1		0,5			
PädagogIn	2	1	1,5	16	9	12,5
Kirche						
Berühmte				1		0,5
NPO/NGO				1		0,5
Menschenrechtsbeirat	4		2	2	1	1,5
SozialarbeiterIn	0	0		0	0	

Tabelle 8: Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie

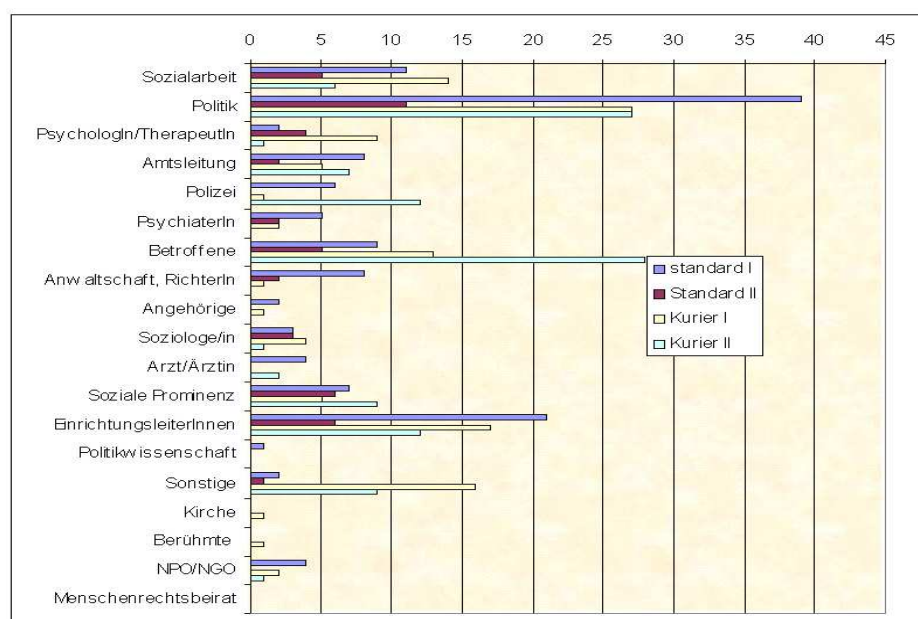


Abb 6: Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie

7.3.7.2. Handlungsfeld „Alte Menschen“

Insgesamt ist die Anzahl der Artikel im Bereich „Alte Menschen“ eher gering. Zitiert werden dabei wiederum im Standard in erster Linie PolitikerInnen, „Soziale Prominenz“. Der Kurier lässt bei diesem Thema SozialarbeiterInnen zu Wort kommen und Ärzte/Ärztinnen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn				6		3
PolitikerIn	11	2	6,5			
Psycholog./TherapeutIn						
AmtsleiterInnen/Beamte						
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	1	1	1			
AnwaltIn, RichterIn						
Angehörige						
Soziologe/in	2		1			
Arzt/Ärztin				6		3
Soziale Berühmtheiten	9	1	5	2		1
EinrichtungsleiterInnen	1		0,5			
Politikwiss.schaft.Innen	2		1			
Sonstige						
PädagogInnen						
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO	1		0,5			
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 9: Handlungsfeld „Alte Menschen“

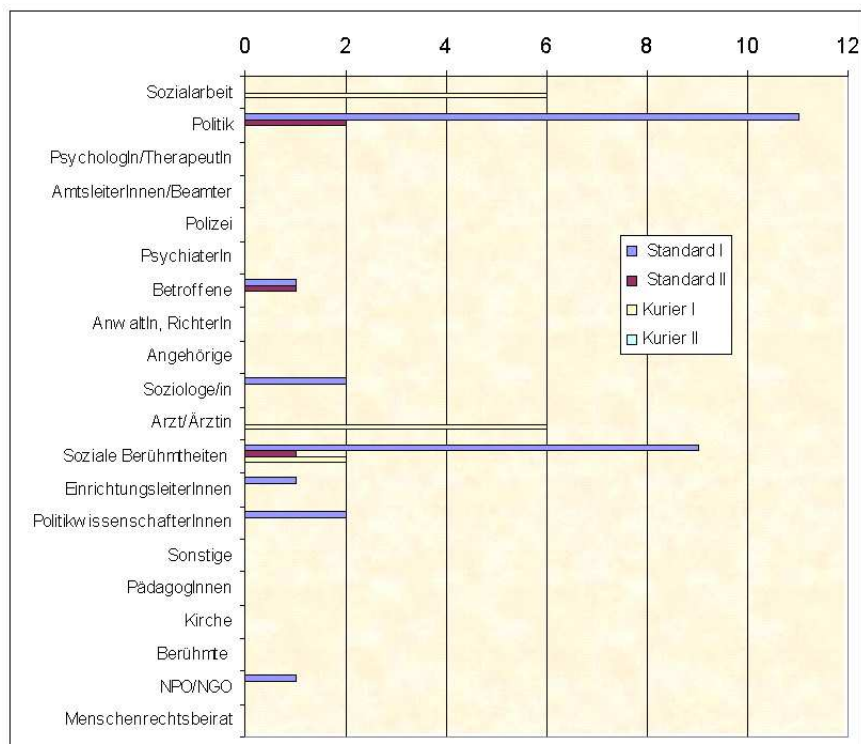


Abb 7: Handlungsfeld „Alte Menschen“

7.3.7.3. Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

Das Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“ wird innerhalb der Tageszeitung „Der Standard“ von den Meinungen resp. Aussagen der PolitikerInnen dominiert, gefolgt von denen „Sozialer Berühmtheiten“. Ähnliches gilt für den Kurier, wobei der in gleichem Ausmaß sowohl Betroffene als auch Soziale Prominenz zu Wort kommen lässt.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn		3	1,5	5	2	3,5
PolitikerIn	23	11	17	13	2	7,5
PsychologIn						
AmtsleiterIn/Beamte		1	0,5	3		1,5
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	5	5	5	6	3	4,5
AnwältIn, RichterIn						
Angehörige						
SoziologInnen	4	2	3			
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	13	8	10,5	4	5	4,5
EinrichtungsleiterIn	9		4,5	4	1	2,5
PolitikwissenschaftlerIn	1		0,5		1	0,5
Sonstige	4	2	3	3	6	4,5
PädagogIn						
Kirche		1	0,5	2		1
Berühmte	2	1	1,5			
NPO/NGO		2	1	1		0,5
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 10: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

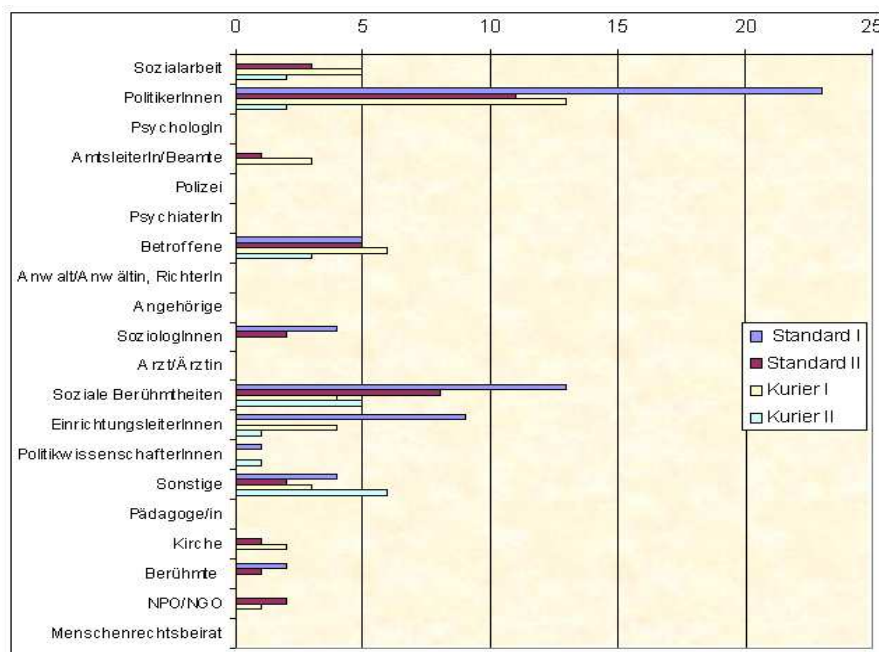


Abb 8: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

7.3.7.4. Handlungsfeld „Gesundheit“

Das Themenfeld „Gesundheit“ wird im Standard einmal mehr von PolitikerInnen beherrscht, gefolgt von der Ärzteschaft resp. PsychiaterInnen. Der Kurier lässt zu diesen Themen gleichermaßen PsychiaterInnen und EinrichtungenleiterInnen, gefolgt von Betroffenen zu Wort kommen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	2		1	1	3	2
PolitikerIn	20	3	11,5	1	2	1,5
PsychologIn	3		1,5	2		1
AmtsleiterIn/Beamte	2		1	3	1	2
Polizei		1	0,5	3		1,5
PsychiaterIn	6	4	5	4	3	3,5
Betroffene	3	2	2,5	3	3	3
Anwältin, RichterIn	1		1,5	1		0,5
Angehörige	3		1,5			
SoziologInnen						
Arzt/Ärztin	6	3	4,5	1	3	2
Soziale Berühmtheiten	5	3	4	1	2	1,5
EinrichtungenleiterIn	4	1	2,5	4	3	3,5
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	4		2	4	1	2,5
PädagogIn						
Kirche		1	0,5			
Berühmte		1	0,5		1	0,5
NPO/NGO	4	1	2,5		1	0,5
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 11: Handlungsfeld „Gesundheit“

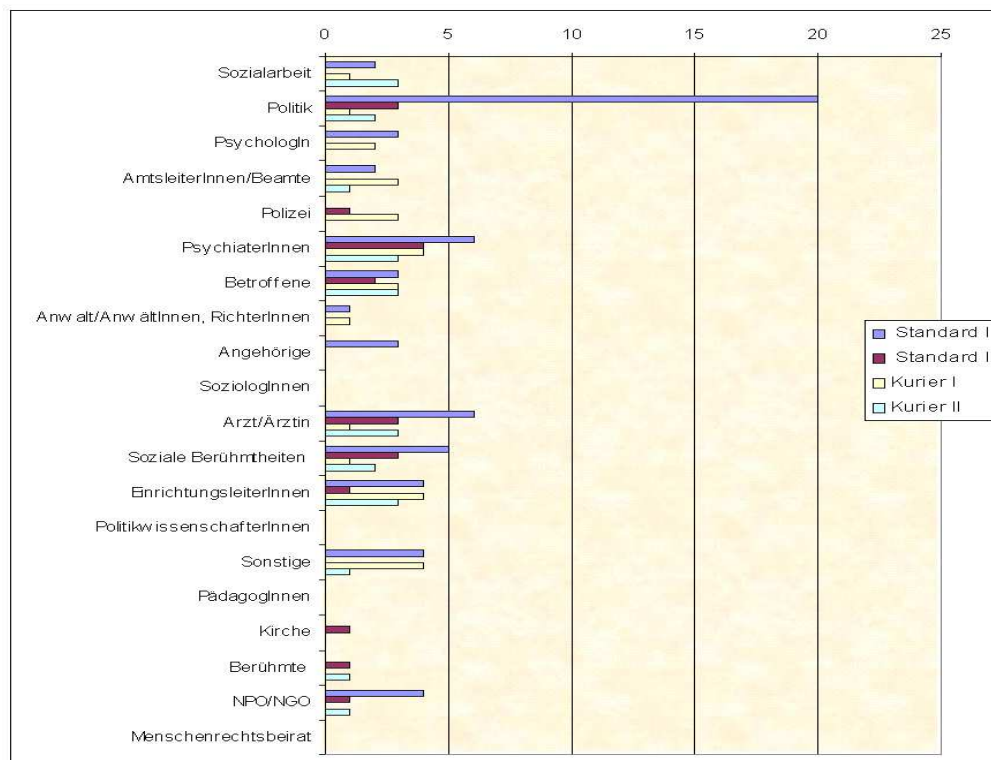


Abb 9: Handlungsfeld „Gesundheit“

7.3.7.5. Handlungsfeld „Straffälligkeit“

Im Handlungsfeld „Straffälligkeit“ kommen im Standard in erster Linie PolitikerInnen zu Wort, gefolgt von Statements sozialer Prominenz. Der Kurier lässt in diesen Belangen AnwältInnen, RichterInnen zu gleichen Teilen wie EinrichtungleiterInnen sprechen, gefolgt von PolizistInnen, PolitikerInnen und Betroffenen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn		2	1	1	5	3
PolitikerIn	13	5	9	5	3	4
PsychologIn		3	1,5	2		1
AmtsleiterIn/Beamte	2	4	3	2	3	3
Polizei	2	2	2	6		3
PsychiaterIn	1	1	1			
Betroffene		3	1,5	3	1	2
AnwältIn, RichterIn	3	1	2	7	2	5
Angehörige						
SoziologInnen		1	0,5	2	1	2
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	7	8	7,5	4	6	5
EinrichtungleiterIn	1	4	2,5	1	2	2
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	2	2	2	1	1	1
PädagogIn						
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO	3	1	2			
Menschenrechtsbeirat	1		0,5			

Tabelle 12: Handlungsfeld „Straffälligkeit“

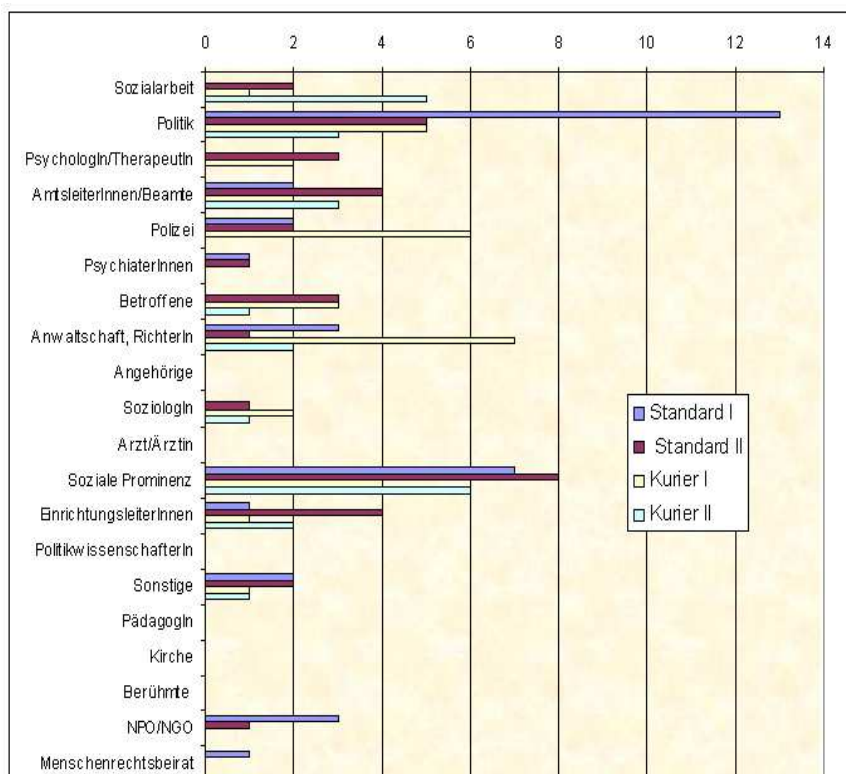


Abb 10: Handlungsfeld „Straffälligkeit“

7.3.7.6. Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

Im Bereich „Beruf und Bildung“ zitiert der Standard PolitikerInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, BeamtInnen und Betroffene. Der Kurier wiederum widmet sich diesem Thema mittels Aussagen von Betroffenen, Beamten und Sonstigen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	1		0,5	3	2	0,5
PolitikerIn	12		6	5	1	3
PsychologIn				2		1
AmtsleiterIn/Beamte	4		2	13	2	7,5
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	3	2	2,5	21	7	14
AnwältIn, RichterIn						
Angehörige						
SoziologInnen				2		1
Arzt/Ärztin				2		1
Soziale Berühmtheiten	3	4	3,5	6	2	3
EinrichtungsleiterIn				6	1	3,5
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	7		3,5			
PädagogIn		1	0,5	12	3	7,5
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO						
Menschenrechtsbeirat						
SozialarbeiterIn	1		0,5			
PolitikerIn						

Tabelle 13: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

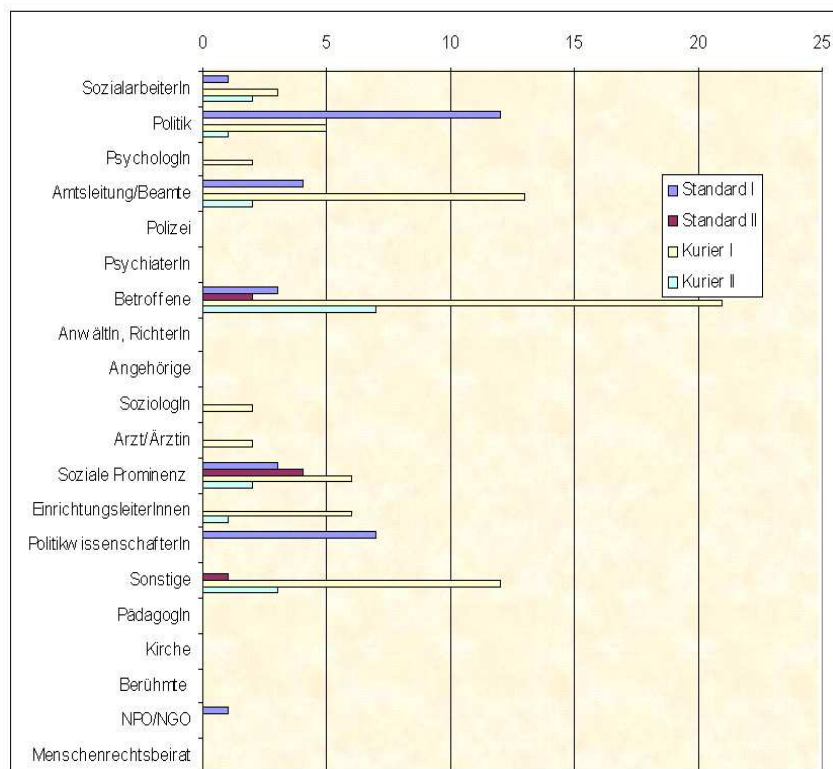


Abb 11: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

7.3.7.7. Handlungsfeld „Migration und Integration“

Hinsichtlich der Aussagen rund um „Migration und Integration“ dominieren beim Standard einmal mehr die Zitate von PolitikerInnen. Aber auch EinrichtungsleiterInnen, wenngleich wesentlich weniger, kommen hier zu Wort ebenso wie „Soziale Prominenz“, AnwältInnen und RichterInnen. An nächster Stelle rangieren Betroffene gefolgt von NPOs. Auch im Kurier dominieren die Stimmen der PolitikerInnen, wenngleich nicht in einem so deutlichen Ausmaß. Hier kommen auch mehr Betroffene zu Wort. Soziale Prominenz und EinrichtungsleiterInnen werden gleich oft zitiert.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	5	2	3,5	8	4	6
PolitikerIn	47	63	55	17	35	26
PsychologIn		2	1			
AmtsleiterIn/Beamte	9	8	8,5	1	2	1,5
Polizei	2	3	2,5	2	5	3,5
PsychiaterIn						
Betroffene	9	14	11,5	7	30	18,5
AnwältIn, RichterIn	16	9	12,5	9		4,5
Angehörige	2		1			
SoziologInnen	4	10	7	3	1	2
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	14	20	17	13	9	11
EinrichtungsleiterIn	26		13	14	8	11
PolitikwissenschaftlerIn	2	2	2	1		0,5
Sonstige	3	2	2,5	5	5	5
PädagogIn		2	1		1	1
Kirche	3	1	2	6	2	4
Berühmte		7	3,5		2	1
NPO/NGO	13	8	10,5	5	3	4
Menschenrechtsbeirat	1	1	1		2	1

Tabelle 14: Handlungsfeld „Migration und Integration“

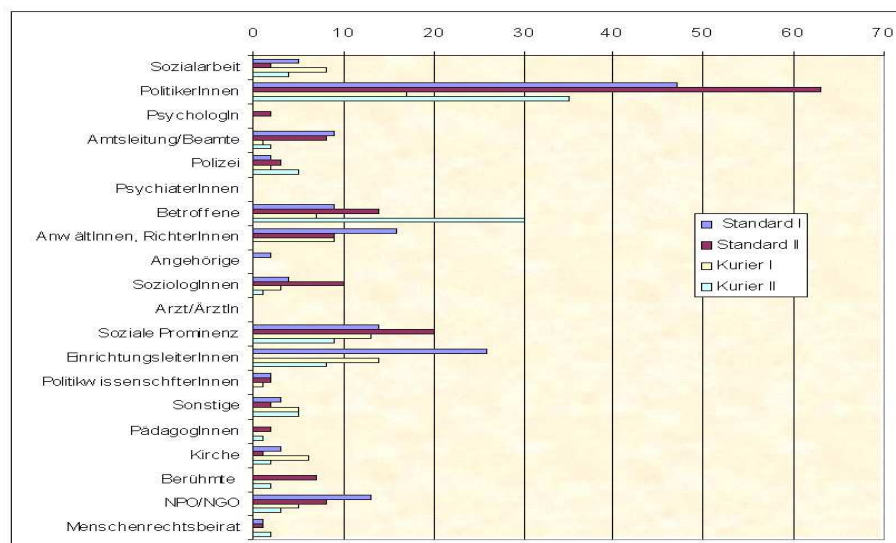


Abb 12: Handlungsfeld „Migration und Integration“

7.3.8.1. Nennung und Definition der „Sozialen Prominenz“

Unter dem Terminus „Soziale Prominenz“ wurden Person kategorisiert, die mehr als zwei Nennungen im untersuchten Zeitraum zu verzeichnen hatten. Namentliche Nennungen mit anschließendem Zitat im untersuchten Zeitraum wurden von Michael Landau (38 Nennungen), Direktor der Caritas Wien, zahlenmäßig angeführt, gefolgt von Franz Küberl (22), Direktor der Caritas Österreich, Martin Schenk (16), Sozialexperte der Diakonie Österreich und der österreichischen Armutskonferenz und Michael Chalupka (14), Leiter der Diakonie Österreich. Im Anschluss daran reiht sich Anton Schmid (12), Kinder- und Jugendanwalt Wien. An nächster Stelle ist wieder ein Mitglied der katholischen Kirche zu finden – Kardinal Christoph Schönborn (10). Der Drogenkoordinator Wiens, Michael Dressel nimmt mit sieben wörtlichen Zitaten den 7. Rang der Nennungen im untersuchten Zeitraum ein, gefolgt vom Kinder- und Jugendpsychiater Max Friedrich (6). Erst an 12. Stelle mit fünf wörtlichen Zitaten ist die Kinder- und Jugendanwältin Monika Pinterits zu finden, die als Beraterin von Natascha Kampusch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde.

	Standard I	Kurier I	Standard II	Kurier II	insgesamt
Michael Landau - Caritas Wien	13	11	4	10	38
Franz Küberl - Caritas Österreich	8	5	5	4	22
Martin Schenk - Armutskonferenz	8	1	6	1	16
Michael Chalupka - Diakonie Österreich	6	1	4	3	14
Anton Schmid - Kinder- und Jugendanwalt Wien	2	2	6	2	12
Christoph Schönborn - Kardinal		2		8	10
Michael Dressel - Drogenkoordinator Wien	4	3			7
Max Friedrich - Kinder- und Jugendpsychiater	1	3	2		6
Wolfgang Gratz - Uni Wien (Kriminologie)	2	1	3		6
Heinz Patzelt - Amnesty International	2		3		5
Christoph Riedl - Diakonie Flüchtlingsdienst	3		2		5
Monika Pinterits - Kinder- und Jugendanwalt Wien	2		2	1	5
Michael Musalek - Anton Proksch-Institut	1	2		2	5
Walter Marschitz - Hilfswerk Österreich	3			1	4
Rainer Münz - Bevölkerungswissenschaftler	2		2		4
Alexander Maly - Schuldnerberatung Österreich	2			2	4
Andreas Zembaty - Verein Neustart	1			3	4
Josef Weidenholzer - Volkshilfe Österreich	3				3
Rosa Logar - Interventionsstelle gegen Gewalt	2		1		3
Sevim Dogan - Integrationsbeauftragte St. Pölten		1		2	3
					176

Tabelle 15: Nennung der sozialen Prominenz

Was die Analyse der sozialen ExpertInnen betrifft, so fällt dreierlei auf: Erstens sind die rund um kirchliche Einrichtungen agierenden AkteurInnen besonders dominant (Landau, Küberl, Chalupka, Schönborn). Zweitens sind SozialarbeiterInnen nur in sehr geringem Ausmaß im Kreis der „Sozialen Prominenz“ präsent. Und drittens

sticht die geringe Teilhabe der zitierten Frauen (lediglich Pinterits, Logar und Dogan) besonders in Auge.

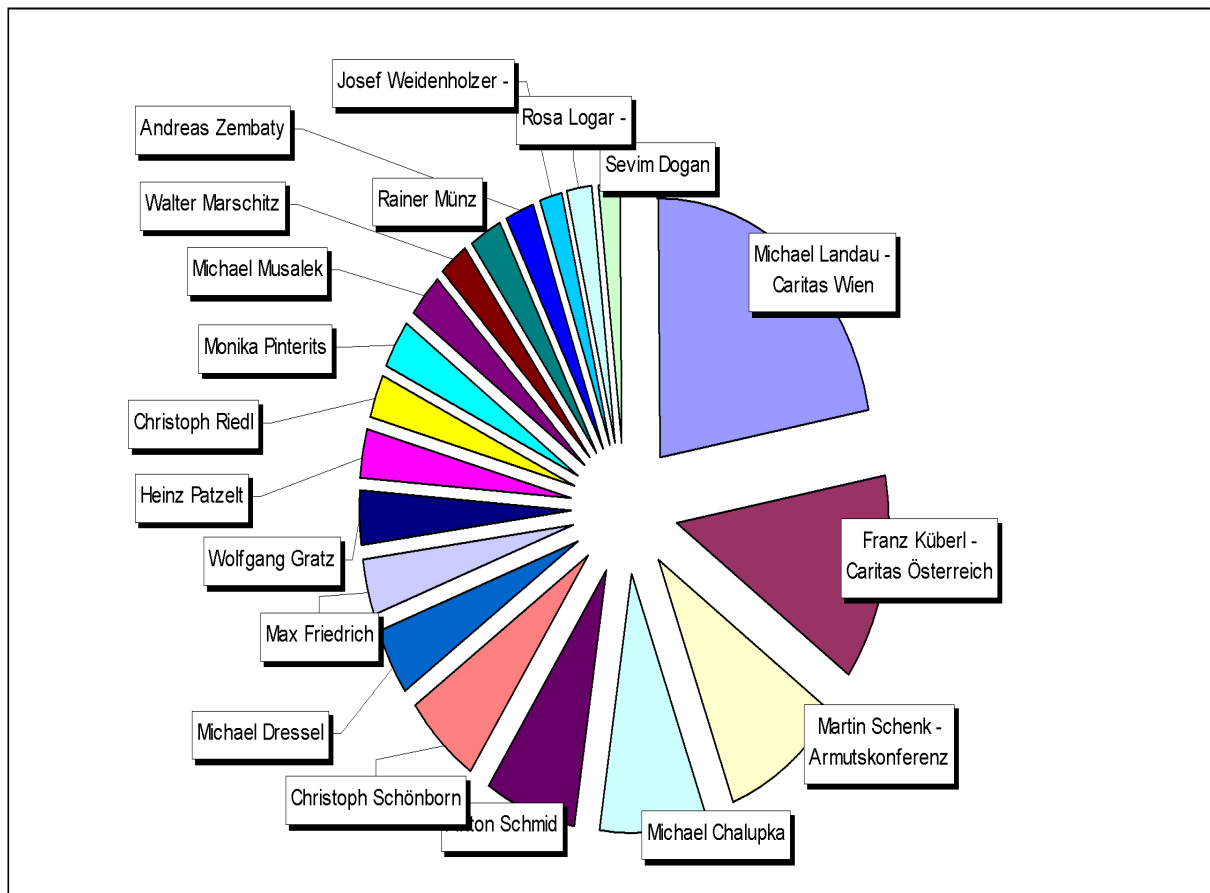


Abb 13: Nennung der sozialen Prominenz

7.3.8.2. AkteurInnen öffentlicher Kommunikation

Zur Bewertung der Rolle der oben genannten ExpertInnen wird in weiterer Folge Ria Puhls Einteilung der AkteurInnen öffentlicher Kommunikation herangezogen. Der Autorin gemäß teilen sich die AkteurInnen öffentlicher Kommunikation in drei Rollentypen auf (Puhl 2004:31): in die der SprecherInnen, der KommunikatorInnen und des Publikums.

Unter dem Terminus SprecherInnen fasst Puhl dabei jene AkteurInnen zusammen, deren Intention es ist, einen Input in den Prozess der öffentlichen Kommunikation, des öffentlichen Diskurses zu geben und diesen nach eigenen Dafürhalten zu

beeinflussen. Zu der Gruppe der KommunikatorInnen zählt Puhl die VertreterInnen von Medien, die JournalistInnen. Diese sollen als eine Art Schaltstelle bei der Vermittlung von Themen und Meinungen fungieren. Dabei stehen diese KommunikatorInnen der Öffentlichkeit wertfrei gegenüber, andererseits greifen die VertreterInnen dieser Gruppe aktiv in den Prozess öffentlicher Kommunikation ein, indem Themen und Meinungen selektiert und bewertet werden.

Beide AkteurInnen dieses Öffentlichkeitsmodelles, sprich SprecherInnen und KommunikatorInnen, adressieren ihre Bemühen in Richtung Publikum. Dieses allerdings nimmt in diesem Modell keineswegs einen neutralen, geschweige denn, passiven Teil des Gefüges ein. Im Gegenteil. Das Publikum wird erst dadurch zum Publikum, wenn es Themen und Meinungen aktiv wahrnimmt.

Ein zweites Kennzeichen des Publikums in Puhls Skizze stellt die Tatsache der Laienhaftigkeit des Publikums dar. Das also bedeutet: SprecherInnen und KommunikatorInnen müssen sich bewusst darüber sein, dass es Verständigungsprobleme gibt und sich im Duktus der Sprache, in der Verwendung der Wörter und deren Erklärungen darauf einstellen.

Die Rolle der SprecherInnen splittet sich im Modell von Ria Puhl noch weiter auf in **RepräsentantInnen, AdvokatInnen, ExpertInnen und Intellektuelle.**

Unter **RepräsentantInnen** subsummiert die Autorin die SprecherInnen jeweiliger Interessensgruppen, beispielsweise jener der Wohlfahrtsverbände und mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Agenturen (in den beforschten zwei Zeitungen waren das etwa Caritas-Präsident Franz Küberl, Präsident der Caritas-Wien Michael Landau, Chef der Diakonie-Österreich, Michael Chalupka, und Geschäftsführer der Volkshilfe Österreich, Erich Fenninger ,sowie Walter Marschitz vom Österreichischen Hilfswerks, etc.).

Als **AdvokatInnen** treten Personen oder Verbände auf den Plan, die gesellschaftliche Teilgruppen vertreten, die im herkömmlichen Sinne nicht für sich selbst sprechen können – im Falle der Sozialarbeit sind das etwa Kinder, Arme, psychisch Kranke etc. Personengruppen also, die von ProfessionistInnen vertreten werden. Im Falle der untersuchten Zeitungen ist hierbei etwa Martin Schenk in seiner Rolle als Sprecher der Österreichischen Armutskonferenz anzuführen, aber genauso

die o.g. Küberl, Landau, Chalupka, die etwa bei der Themensetzung Armut in Österreich oftmals zitiert wurden.

Als **ExpertInnen** treten diejenigen auf, die fachwissenschaftlich fundierte Beurteilungen zu öffentlich diskutierten Themen liefern. Sie sind einerseits Prominente (z.B. Willi Resetarits, österreichischer Musiker in seiner Rolle als Vorstandsmitglied des Wiener Integrationshauses), oder aber konnten sie sich eine Meinungsführerschaft über bestimmte Themen erarbeiten. Dazu ist wohl Andreas Zembaty, Pressesprecher des Vereins Neustart (ehemals Österreichische Bewährungshilfe), zu zählen. Gleichfalls dazu gehört auch Monika Pinterits, Sozialarbeiterin in ihrer beruflichen Rolle als Kinder- und Jugendanwältin, die sich im Zuge des Falles Natascha Kampusch – als deren Jugendanwältin sie eine weltweite mediale Präsenz hatte – als ExpertIn zum Thema „Jugend/Kinder und deren Rechte“ oftmals befragt wurde. Ebenfalls als Experte wahrgenommen wurde der Psychiater Max Friedrich, der für Fragen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mediale Anerkennung genießt. Michael Musalek, Leiter des Anton-Proksch-Institutes wird als Experte für Suchtmittelmissbrauch von den Medien befragt, und der Drogenkoordinator Michael Dressel zu Drogenmissbrauch in Wien.

Zu den ExpertInnen zählen aber auch diejenigen Personen, die qua intellektuell-charismatischer Überzeugungskraft eine Autorität (siehe Bundespräsident, Kirchen) besitzen: als charismatische Autorität können etwa Kardinal Christoph Schönborn wie o.g. auch Michael Landau (gleichfalls Priester), Michael Chalupka, und Franz Küberl gezählt werden. Zu den intellektuellen ExpertInnen ist der Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz zu zählen, der Vorsitzende von amnesty international, Heinz Patzelt oder Wolfgang Gratz, a.o.Univ. Prof. am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, welcher in bezug auf Strafrechtsfragen des Öfteren befragt wurde.

Themen	Zitiert	Themen	Zitiert
Armut in Österreich	Schenk	Komatrinken	Schmid
	Küberl		Friedrich
	Landau		Musalek
	Logar	Jugendliche Straftat	Schmid
Bildungszugang für alle	Schenk		Dressel
Mindestsicherung	Chalupka		Friedrich
	Küberl		Zembaty
	Landau	Sexualstraftäter	Zembaty
	Schönborn		Friedrich
Abschiebung	Landau	Der Kannibale von Wien	Friedrich
	Küberl	Haftvollzug	Gratz
	Schenk		Zembaty
	Chalupka	Fixerstuben für Wien	Dressel
Integration	Landau	Drogenersatztherapie	Dressel
	Chalupka	Drogen beim Militär	Dressel
	Küberl	Binationale Paare	Patzelt
	Patzelt	Schuldenfalle	Maly
	Riedl	Fussfesseln	Zembaty
	Dogan	Männerberatung	Landau
	Münz	Teenagerschwangerschaft	Schmid
Arigona Zogaj	Küberl	Verwahrloste Kinder	Schmid
	Landau		Pinterits
	Chalupka		Schenk
	Patzelt	Studiengebühren	Landau
	Pinterits	Alkohol am Arbeitsplatz	Musalek
Haubner-Erlass	Küberl		
	Chalupka		
	Schönborn		
	Landau		
Pflegepaket	Schenk		
	Landau		
	Chalupka		
	Weidenholzer		

Tabelle 16: Themen und dazu zitierte soziale Prominenz

7.3.9. Nennungen der Einrichtungen

EinrichtungsleiterInnen plus NGOs im Standard I+II

In der unten stehenden Tabelle werden alle Institutionen ausgeführt, die in den beforschten Zeitungen im Untersuchungszeitraum namentlich genannt wurden: sei es, dass die EinrichtungsleiterInnen derselben Institution befragt wurden, und damit im Zusammenhang auch die Einrichtung oder anonyme MitarbeiterInnen der XY-Einrichtung oder SozialarbeiterInnen der genannten Institution.

Im Standard dominieren hierbei die Einrichtungen, Beratungsstellen oder Unterkünfte der Caritas, gefolgt vom Verein SOS-Mitmensch, dem Rotem Kreuz und der Diakonie. Alle vier Institutionen wurden im Umfeld von „Migration und Integration“ genannt. Das Frauenhaus und die Frauenhelpline wurden fünf- resp. viermal zu Themen rund um Erwachsenensozialarbeit genannt.

Migration		Drogen&Gesundheit		Kinder und Jugend		Beruf		Erwachsene	
Caritas	15	check it	2	IFS	1	abzaustria	1	Frauenhaus	5
SOS-Mitmensch	8	Fonds Soziales Wien	1	WeGe	1	FRECH	1	Frauenhelpline	4
Rotes Kreuz	5	Ganslwirt	1	Institut f. Sex.pädag.	1	bfi	1	neuner haus	2
Diakonie	5	Drogenberatung	1	MuVs	1			Gruft	1
Volkshilfe	4	xxept	1	SOS-Kinderdörfer	1			Sophie	1
Ehe ohne Grenzen	3			Boje	1			aktion leben	1
Zara	2			Möwe	1			pro:women	1
Ute Bock	2			Kinderschutzzentrum	1			Institut f. Soz.arb.	1
Flüchtlingsberatung	1			WUK	1				
ISOP	1								
Asylkoordination	1								
Rob.Hamerlinghaus	1								
Lefö	1								
KontakteePool	1								
Helping Hands	1								
AFRA	1								
Asyl in Not	1								
SOS-	1								
Menschenrechte									
Orientexpress	1								
thara	1								

Tabelle 17: Nennung der Einrichtungen im standard

EinrichtungsleiterInnen plus NGOs im Kurier I+II

Im Kurier wird insgesamt achtmal die Caritas namentlich genannt, fünfmal die Diakonie viermal die Volkshilfe und dreimal das Rote Kreuz. Alle Institutionen werden gleichfalls – wie im Standard – im Umfeld der Berichterstattung rund um das Thema Migration genannt. Das Rote Kreuz wurde im Kurier fünfmal zum Thema „Kinder und Jugend“ befragt – besonders über das Koma-Trinken von Jugendlichen.

Migration		Drogen&Gesundheit		Kinder und Jugend		Beruf		Erwachsene		Behinderte	
Caritas	8	Fachstelle Drogen	2	Rotes Kreuz	5	Zum Alten Eisen	2	Frauenhaus	2	KOBV	1
Diakonie	5	FGÖ	1	Institut für Sexualpädagogik	3	bbo-Caritas	1	Schuldnerberatung	1	Club 81	1
Volkshilfe	4	Fonds Soziales Wien	1	SOS-Kinderdörfer	2	Abz austria	1	Verein Wohnen	1		
Rotes Kreuz	3	Caritas Drogenberatung	1	Interventionsstelle	2	Initiative 50	1	Emmaus-Gemein.	1		
SOS-Mitmensch	2	Neustart	1	Jugend&Lebenswelt	2	Basisbildung NÖ	1	Hosi	1		
Orient-Express	2			Beratung Ampel rainbows	2	Verein garbage baz	1				
Connecting people	1				1		1				
Flüchtlingskoordination	1			Moje	1						
Tamar	1			Kinderschutzzentrum	1						
Asylkoordination	1			power4men	1						

Tabelle 18: Nennung der Einrichtungen im Kurier

7.3.10.1. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“

Der Vergleich zwischen Kindern und Jugendlichen weist auf folgende Tendenzen in der Berichterstattung hin: Behandelt die Mehrzahl der Artikel über Kinder den Bereich Kinder als Opfer (Hilferufe, sexueller Missbrauch, Armut von Kindern), so kommen Jugendliche vor allem in Berichten über jugendlich-renitentes Verhalten (Vandalismus, Drogen, Gewalt, etc.) vor – ausgenommen Jugendliche mit Migrationshintergrund.

1. Standard I + II		
1.1. Kinder		
Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass (kein Kindergeld f. MigrantInnen)	14
	Jugendwohlfahrt	3
	Einrichtungen für Kinder	3
	Adoption ausländischer Kinder	2
	Betreuung in der Schule	1
Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Verwahrloste Kinder in Linz	13
	Sexuelle Ausbeutung/Mißbrauch von Kindern	4
	Kinderpornografie	2
	Hilferufe von Kindern	1
	Kinderkebs	1
	Armut von Kindern	1
	Schnelle, harte Kinderwelt	1
	Gewalt von Kindern	1
	Kinderstudie	1
1.2. Jugendliche		
Gesetzliche Bestimmungen	Arigona Zogaj	14
	Einrichtung für Jugendliche	5
Indiv. und gesell. Situation von Jugendlichen	Jugendliche und Drogen	8
	Arbeitslose Jugendliche	7
	Komatrinken	4
	reg. Probleme mit Jugendliche	3
	jugendliche Flüchtlinge	3
	Migrantische Jugendliche ohne Jobs	3
	Teenager Schwangerschaft	2
	Jugendliche und Alkohol	2
	Konfliktlernen Jugendliche	1
	jugendliche Straftäter	1
	Gewalttätige Jugendliche	1
	jugendliche Spieler	1
	Happy Slapping	1
2. Kurier I + II		
2.2. Kinder		
Gesetzliche Bestimmungen	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	8
	Haubner Erlass	7
	Babyabschiebung	2
	Adoption fremdländischer Kinder	2
	Leistungstests für Dreijährige	1
	Jugendschutzgesetz	1
	Homosexuelle Pflegeeltern	1
Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Verwahrloste Mädchen in Linz	5
	Scheidungskinder	1
	Behinderte Kinder	1
	Armut und Kinder	1
	Sexueller Mißbrauch von Kindern	1
	Gewalt von Kindern	1
2.3. Jugend		
gesetzl. Bestimmungen	Arigona Zogaj	14

Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Einrichtungen	10
	Komatrinken	11
	arbeitslose Jugendliche	3
	Teenager-Schwangerschaft	2
	jugendlicher Vandalismus	2
	Jugendobdachlosigkeit	1
	jugendliche Ausreisser	1
	Jugendliche und Schulden	1
	rechtsextreme Jugendliche	1
	jugendliche Straßenräuber	1
	Jugend und Alkohol	1
	jugendliche Straftäter	1
	gewalttätige Jugendliche	1

Tabelle 19: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Kinder

7.3.10.2. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Migration und Integration“

Der Großteil der Inhalte der untersuchten Artikel beschäftigt sich mit „MigrantInnen als Opfer“. Sie treten dabei als Opfer gesetzlicher Bestimmungen und/oder gesellschaftlicher Anfeindungen in Erscheinung, haben fehlende Chancen und/oder geringere Möglichkeiten punkto gesellschaftlicher Partizipationsprozesse. Auf diesen Umstand weist Sibylle Hamann in einem Artikel in der Wiener Stadtzeitung Falter Ausgabe 50/08 hin, der sich mit der nicht stattfindenden Teilhabe von MigrantInnen in Österreichs Medienlandschaft beschäftigt: *„MigrantInnen kommen als Betroffene vor, als Leidtragende, als Gefahr. „Opfer oder Täter – das sind die zwei Rollen für uns“, sagt auch Simon Inou, Journalist aus Kamerun, der seit vielen Jahren in Österreich lebt.“* (vgl. Wenn die Tschuschenpower fehlt. Hamann Sibylle, Falter 50/08).

1. Standard I+II		
1.1. Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass	11
	Bleiberecht	9
	Integrationspolitik	5
	Asylgesetz	3
	Asylanträge	2
	Fremdenrecht	2
	Sozialhilfe für MigrantInnen	1
	Asylrecht	1
1.2. Auswirkungen d. ges. Bestimmungen	Individuelle Abschiebungsfälle	25
	Schubhaft	8
	Binationale Paare	3
1.3. Gesellschaftspolitische Situation in Ö	Hungerstreik v. MigrantInnen	1
	Migrantische Jugendliche	10
	Armut und AusländerInnen	4
	Gewalt gegen MigrantInnen	3
	Migrantische Kinder	2
	Integration in Österreich	2
	Schulische Segregation	2
	MigrantInnen und Arbeit	2
	Fremdenfeindlichkeit	2
	Migrantische StudentInnen	1
	Gewalt gegen migrantische Jugendliche	1
	Rassismusbericht	1

1.4. Einrichtungen für MigrantInnen		9
1.5. Migrantische Communities	Muslime mit Kopftuch	4
	Zwangsehe	1
2. Kurier I+ II		
2.1. Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass	11
	Fremdengesetz	2
	Asylverfahren	1
	Bleiberecht	1
2.2. Auswirkungen d. ges. Bestimmungen	Individuelle Abschiebungen	21
	Abschiebung von Erwachsenen	2
	Abschiebung von Kindern	2
	Abschiebung von Jugendlichen	1
	Abschiebung von alten Menschen	1
	Fremdenpolizei	1
2.3. Gesellschaftspolitische Situation in Ö	Integration in Ö	6
	Jugendliche MigrantInnen	5
	MigrantInnen und Arbeit	2
	Bildung von ZuwanderInnen	1
	Migration in Österreich	1
2.4. Einrichtungen für MigrantInnen		7
2. 5. Migrantische Community	Schlägereien von AusländerInnen	3
	Zwangsheirat	3

Tabelle 20: Inhalt der Themen in Handlungsfeld Migration

7.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse:

1. An erster Stelle der zitierten Rollenträger hinsichtlich sozialer Themen scheinen PolitikerInnen auf.
2. Bereits an zweiter Stelle der zitierten ExpertInnen rangiert eine kleine Gruppe von Personen, die besonders oft in wörtlichen Zitaten in Erscheinung tritt.
3. An dritter Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen.
4. Erst an fünfter Position stehen Betroffene selbst.
5. Was die Handlungsfelder der Sozialarbeit betrifft, so dominieren zwei Themen die mediale Berichterstattung: Auf der einen Seite „Kinder, Jugend und Familie“ und auf der anderen Seite „Migration, Integration und Teilhabe von MigrantInnen“. Wobei erstes Thema an erster Stelle im Kurier steht, das Thema Migration im Standard.
6. Der Großteil der Artikel über soziale Themen behandelt „allgemeine Phänomene“ und weit abgeschlagen werden an zweiter Stelle das Thema „KlientIn als Opfer“ in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt.
7. Die Artikel erscheinen hauptsächlich im Ressort „Chronik“, in zweiter Linie im Ressort „Inland“.
8. Großteils werden Artikel, die soziale Themen behandeln, als Hauptgeschichte publiziert, weniger als Nebengeschichte. Nur sehr selten schaffen es diese Artikel auf die erste resp. zweite Seite der untersuchten Zeitungen.
9. Die Liste der so genannten „Sozialen Prominenz“ wird von einer kleinen Gruppe von Männern dominiert, die vorwiegend im kirchlichen Umfeld tätig sind (Caritas, Diakonie). Hier finden sich nur sehr wenig Frauen und auch sehr wenige SozialarbeiterInnen.
10. Behandelt die Mehrzahl der Artikel über Kinder den Bereich „Kinder als Opfer“, so kommen Jugendliche vor allem in Berichten über jugendlichenitentes Verhalten vor.
11. Der Großteil der Inhalte rund um das Thema Migration/Integration beschäftigt sich mit MigrantInnen als Opfer.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie von Petra Herczeg, Cornelia Wallner und Oliver Gruber, WissenschaftlerInnen am Wiener Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Diese hatten 2008 die mediale Berichterstattung rund um den Fall Arigona Zogaj untersucht (Anm.: leider konnte – trotz oftmaliger Anfragen seitens der Autorin - nicht in die Ergebnisse der Originalstudie Einblick genommen werden, darum werden hier Zeitungsberichte zitiert): Die drei ForscherInnen kritisieren dabei, dass der Diskurs rund um die geplante Abschiebung der 15jährigen Kosovo-Albanerin sehr elitendominiert abgelaufen sei. In den 1.900 analysierten Beiträgen rund um Arigona ergriffen am häufigsten - 35 Prozent - innenpolitische SprecherInnen/PolitikerInnen das Wort. Die Experten nahmen nach den Leserbriefschreibern mit mehr als zwölf Prozent die drittgrößte Gruppe ein, während die Meinung von indirekt oder direkt Betroffenen nur zu 11,7 Prozent Niederschlag fand. Qualitätsmedien blendeten die Person Arigona außerdem in 60 Prozent der Beiträge aus, während Boulevardmedien das Mädchen in 58 Prozent der Fälle thematisierten. "In den Boulevardmedien war der Diskurs mehr ereignisbezogen", so die Studie. Die Qualitätspresse sei hingegen offener für Diskurse gewesen, was "durch das Auftreten einer Vielzahl von Akteuren untermauert" wird.

Die AutorInnen haben 1.900 Artikel aus dem Zeitraum 26. September bis 23. Dezember 2007 untersucht. Beobachtet wurden die Zeitungen "Der Standard", "Die Presse", "Kronen Zeitung", "Kurier", "Österreich", "Salzburger Nachrichten", "Oberösterreichische Nachrichten", "Profil", "News", "Format", "Woman", "Madonna", "First" sowie ORF-TV-Nachrichten und Magazine (m-media.or.at, 17.6.2008).

8. Qualitative Forschung

8.1. Leitfadeninterviews mit ExpertInnen

Der oben angeführte theoretische sozialwissenschaftliche Diskurs über Journalismus und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse bildeten die Grundlage für ExpertInnen-Interviews mit zwei JournalistInnen, welche in weiterer Folge nach Mayring inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Als eine beschreibende qualitative Methode gilt die Befragung im Sinne von Interviews. Hierbei bieten sich unterschiedliche Formen von Interviews an, wobei sich die Auswahl der Interviewform immer nach dem Interesse der Forschung richtet. Dieses Interesse bestand im vorliegenden Fall in einer „deskriptiven Erfassung von Tatsachen aus Wissensbeständen“ (Lamnek 2005:333), wobei es sich um spezielles Wissen handelt, das sich – bezogen auf die Forschungsfrage - bei JournalistInnen in der untersuchten Zeitung findet. Dieser Aspekt verlieh jenen im Rahmen der Forschungsarbeit ExpertInnenstatus (vgl. Meuser/Nagel 2002:73). Für die Interviews ausgewählt wurden je eine Journalistin des Standards sowie des Kuriers, die als VerfasserInnen des Großteils der in der Häufigkeitsanalyse untersuchten Artikel in Erscheinung traten.

Als Methode der Befragung wurden Leitfadeninterviews gewählt, auch als teilstrukturierte, semistrukturierte Interviews bezeichnet (Hopf in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:177). Im Vorfeld wird ein theoriegeleiteter und aus etwaigen Ergebnissen der vorheriger Untersuchung (siehe Häufigkeitsanalyse) gespeister Fragenkatalog erstellt, entlang der der/die Interviewte befragt wird. Darüber hinaus bestand im Rahmen der Befragung allerdings auch die Möglichkeit, nach Ermessen und Einschätzung des theoretischen Anliegens durch klärende Nachfragen zu ergänzen und Gesichtspunkte aufzugreifen, die von den Befragten unabhängig vom Gesprächsleitfaden in die Interviewsituation eingebracht werden, sofern diese bedeutsam erscheinen (Hopf in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:177).

8.2. Schwerpunkte der Befragung

Auf der Theorie des Journalismus basierte der erste Teil der Fragestellungen: Welche Annahmen über die eigene Rolle als Journalistin stehen im Mittelpunkt des journalistischen Agieren, welche Annahmen der interviewten Personen hinsichtlich Rolle der Sozialarbeit resp. des Journalismus im gesellschaftlichen Kontext herrschen vor.

Die Möglichkeiten und Grenzen, Einzelnen mithilfe journalistischer Arbeit helfen zu können, stellten einen weiteren Themenkomplex der Befragung dar.

Weiters wurde der Alltag von JournalistInnen in den Fokus der Fragestellungen gestellt, um eine bessere Anpassung sozialarbeiterischer Medienarbeit an die journalistischen Alltagsanforderungen zu erreichen.

In eine ähnliche Richtung zielte auch die Erhebung der Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Journalistinnen von Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen, sozialen Institutionen, NGOs und Institutionen, die für soziale Belange zuständig sind.

Da die Interviews besonders journalistisches Handeln in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, hier vorerst noch ein Ausflug in die Theorie:

8.3. Journalistisches Handeln - theoretischer Diskurs

Nähert man sich der Analyse des journalistischen Handelns, so bedarf es zunächst einer Definition des Begriffes „Handeln“ selbst. Als häufig verwendete Definition des Begriffes Handeln im soziologischen Sinne findet jene von Max Weber Anwendung. „Handeln soll „– in der Definition von Max Weber – „ein menschliches Verhalten (...) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden“ (Weber 1972:1) und er differenziert soziales Handeln als ein Handeln, „welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (ebd.). Max Weber war es im Übrigen auch, der mit seiner „Enquete über das Zeitungswesen“ einen wesentlichen Einfluss auf die Theorieentwicklung des Journalismus erlangt hat. Er forderte darin sozialwissenschaftliche, empirisch-

analytische, komparatistisch angelegte, quantitativ wie qualitativ vorgehende und im Multimethoden-Design konzipierte Untersuchungen. Doch zurück zum Versuch der Begriffsbestimmung des Terminus Handeln. Die Bestimmung von Handlungsmotiven findet sich u.a. bei Alfred Schütz` phänomenologischen Betrachtungen lebensweltlichen Handelns. Er definiert dabei Handeln als motivational gesteuertes Verhalten und meint hierbei „*`Gesteuert` bedeutet: Handlungen – im Sinne von zeitlich oder sozial begrenzten Einheiten, in die der konstante Handlungsstrom unterteilt werden kann – geht jeweils ein Handlungsentwurf voraus, quasi ein Plan der nachfolgenden, tatsächlichen Handlungen. `Motivational` verweist darauf, dass für die Identifikation von Handeln im Gegensatz zum Verhalten die sogenannten „Um-zu-Motive“ des Handelns, die quasi zeitlich rückgreifend das Zustandekommen von Handlungsentwürfen erklären – man tut etwas, weil dies oder jenes geschehen ist oder man diese oder jene Erfahrung gemacht hat.*“ (Schütz 1981:155ff)

Entlang der Ansätze von Kritiken hinsichtlich der Begrifflichkeiten rund um den Terminus des Handlungsentwurfes und der Idee des gesteuerten Verhaltens (vgl. Bucher 2000:255 „Handlungstheoretischen Journalismustheorie“) hat der Soziologe Anthony Giddens die Theorie der Strukturierungen entwickelt. Giddens verzichtet dabei auf Begriffe wie „Intentionalität“ und „Planung“: Handeln ist seiner Auffassung nach ein konstanter, zeitlich voranschreitender Strom alltäglichen Agierens, ein permanentes Prozessieren unter wechselnden Bedingungen und den Gegebenheiten, die nicht-intendierte Folgen von Handeln für das Handeln selbst hervorbringen. Handeln aber ist eine analytische Kategorie, ein „heraus gebrochenes“ Element aus diesem Strom des Handelns, das letztlich nur als Beobachterkonstrukt besteht.

„Handeln setzt sich nicht aus einzelnen diskreten, voneinander klar geschiedenen „Handlungen“ zusammen: Handlungen als solche werden nur durch ein diskursives Moment der Aufmerksamkeit auf die durée durchlebter Erfahrungen konstituiert. (Giddens 1997a:54)

Und Giddens wählt statt „Intentionalität“ oder „Motivation“ eine alternative Sichtweise:

Handeln bezieht sich nicht auf die Intentionen, die Menschen beim Tun von Dingen haben, sondern auf ihre Vermögen, solche Dinge überhaupt zu tun (...). Handeln

betrifft Ereignisse, bei denen ein Individuum Akteur in dem Sinne ist, dass er in jeder Phase einer gegebenen Verhaltenssequenz anders hätte handeln können. (Giddens 1997a: 60)

Journalistisches Handeln ist allerdings nie das Ergebnis individueller Möglichkeiten und Entscheidungen – ein Entwurf, auf welchen das so genannte „Zwiebelmodell“ Siegfried Weischenbergs (Weischenberg 1998:71) zurückgreift. Dieses Modell versteht Journalismus als soziales System, welche sich auf die o.g. Definition von Giddens bezieht (siehe: Handlungen sind immer auch Resultate von Entscheidungen) – aber: die strukturbedingten Determinanten können dabei auch in einem solchen Maße verinnerlicht sein, dass sie dem Handelnden zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung nicht bewusst werden (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus, Zimmermann 2008:11). Altmeppen (1999 sowie 2004:420ff) spricht in diesem Zusammenhang von „koordiniertem Handeln“ – Handeln, welches auch auf Entscheidungen von Individuen beruht, die diese auf Basis ihrer Werthaltung treffen.

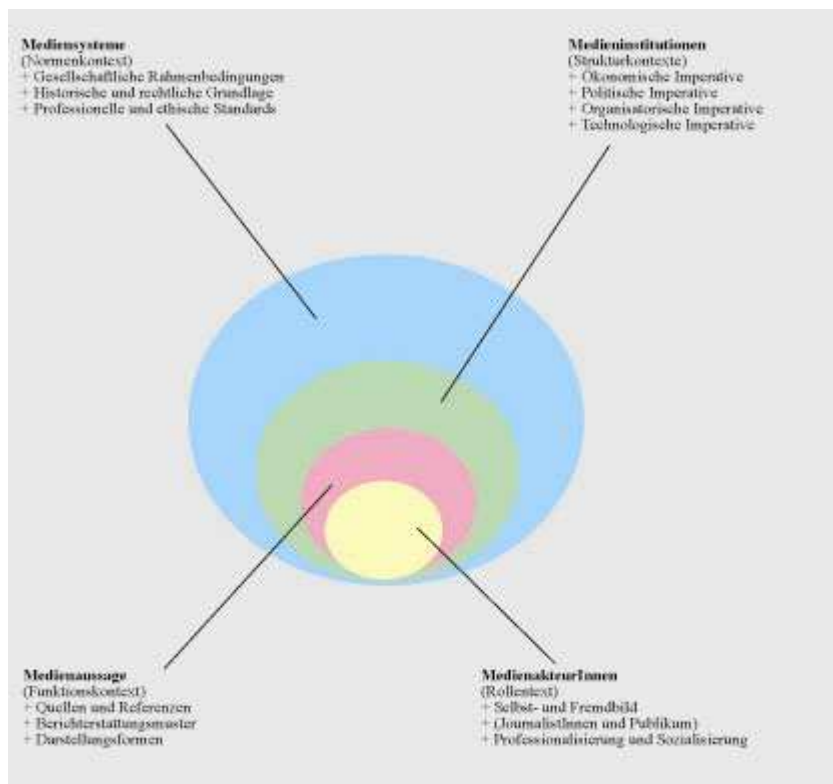


Abbildung 14: Kontexte des journalistischen Handelns Weischenberg 1998:71

8.4. Auswertung der Interviews

8.4.1. Auswertungsverfahren

Als Auswertungsverfahren wurde die Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt (Mayring 2007:42ff). Das Ziel von Inhaltsanalyse ist die systematische Bearbeitung von Material aus Kommunikation (Mayring in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:209). Die Inhaltsanalyse ist eine der klassischen Vorgehensweisen, um Textmaterial zu analysieren. Damit erweist sie sich als geeignete Auswertungsstrategie für Interviewdaten. Als Methode der qualitativen Sozialforschung beruht die Inhaltsanalyse auf der Annahme, dass Menschen in dem, was sie sprechen oder schreiben ihre Ansichten, Einstellungen und ihre Annahmen über die Umwelt ausdrücken. Die Inhaltsanalyse knüpft an das vorwissenschaftliche Sprachverstehen an, welches Menschen ermöglicht, nicht nur die Inhalte des Gesprochenen zu verstehen, sondern aus dem Gesprochenen auch Rückschlüsse auf Inhalte zu ziehen, die nicht ausgesprochen worden sind. Um die Wissenschaftlichkeit zu gewährleisten, muss dieses Sprachverstehen, das sehr intuitiv passiert, systematisiert und objektiviert werden (vgl. Lamnek 1989:180). Eine Inhaltsanalyse, die sich am qualitativen Paradigma orientiert, dient der Auswertung bereits erhobenen Materials, das heißt, „sie dient der Interpretation symbolisch-kommunikativ vermittelter Interaktionen“ (Lamnek 1989:168)

Die vorliegende Auswertung orientiert sich weitgehend an dem von Mayring vorgeschlagenen Ablaufmodell: Der erste Schritt besteht in der Verarbeitung der Daten, der Reduktion, in dem es darum geht, zentrale Tendenzen aus dem zugrunde liegenden Material zu erschließen. Nach einer Sichtung des Materials wird ein System von Kategorien festgelegt, auf die hin das Material untersucht wurde. Ein interner Kategorienvergleich sucht nach möglichen Verknüpfungen zwischen den Kategorien, aus denen theoretische Konstrukte gewonnen werden können. Über einen externen Vergleich (Triangulation) werden die gewonnenen theoretischen Konstrukte mit anderen Zugriffen auf den Forschungsgegenstand verglichen. Auf diese Weise können Ergebnisse unterstützt oder mögliche Widersprüche aufgedeckt werden. Anschließend werden Zusammenhänge und Hypothesen, die im Rahmen der Deutungsarbeit auftauchen, mit den Erkenntnissen aus der Fachliteratur trianguliert. (vgl. Moser 1998:70)

Das Interview selbst erfolgte durch das leitfaden-gestützte Gespräch, das auf Tonband aufgezeichnet wurde. Nach Durchführung jedes Interviews wurde ein Postskript zu den Gesprächsinhalten vor und nach der Tonbandaufzeichnung angefertigt und umfasste auch die Rahmenbedingungen der Interviews, sowie die unmittelbar vor, während und nach dem Interview erlebten, subjektiv bedeutsam erscheinenden Aspekte genauso wie Wahrnehmung der nonverbalen Reaktionen des Interviewten wie auch der Interviewerin.

Die Interviews fanden am 11.2.2009 von 17 bis 18 Uhr und am 23. 2.2009 von 9 bis 10.15 Uhr in einem Wiener und einem St. Pöltner Kaffeehaus statt, wurden mit Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

8.5. Ergebnisse der Interviews

8.5.1. Rolle des Journalismus:

Die Aufgabe des Journalismus sehen beide befragten Redakteurinnen in erster Linie darin, Berichte über Ereignisse abzuliefern; ihre eigene Rolle definieren sie dementsprechend als die einer Berichterstatte(r) (Interview A 2009: 40 – 42, Interview B 2009:163 – 172). Dabei streichen beide hervor, dass die Trennung zwischen Meinung und Bericht stets genau vollzogen wird und für die LeserInnen erkennbar sein muss (Interview B 2009:181, Interview A 2009:210 - 213).

Die Journalistin des Standard differenziert die Rolle der Medien wie folgt:

Massenmedien würden heute für die Gesellschaft das darstellen, was in früheren Zeiten der Pranger bedeutete: Menschen in der Öffentlichkeit zu brandmarken. Dies sei im Fall von Elisabeth F. anschaulich geworden, als der Vater, der seine Tochter Elisabeth F. 18 Jahre lang im Keller eingesperrt, sexuell missbraucht und mehrfach geschwängert hatte, weltweit medial als eine Art Monster gezeichnet wurde (Interview A 2009:392).

In einem weiteren Kontext weist die Journalistin darauf hin, dass es dem Journalismus nicht gelänge, Menschen zum Widerstand gegen herrschende, sie unterdrückende Verhältnisse aufzurufen, geschweige denn, sie zum Verändern der aktuellen Bedingungen zu ermutigen – wie das ihrer Meinung nach dringend nötig wäre (Interview A 2009:414 – 418).

Was ihre Erfahrungen mit der Politik betrifft, so hat es die Journalistin des Standard durchaus erlebt, dass PolitikerInnen Berichte über Auswirkungen der von ihnen

gemachten Gesetze zu nutzen wussten. Mehrfach kam es dabei in weiterer Folge zur Nachjustierung von Gesetzen (Interview A: 2009:637 – 639). Dies entspräche durchaus der Intention ihrer Arbeit, die da lautet: Widersprüchliches und Widersinniges von gesetzlichen Bedingungen bzw. von Auswirkungen öffentlicher Verwaltung aufzuzeigen (Interview A 2009:191 – 193). Dennoch: dass das von PolitikerInnen nicht immer goutiert wird, liegt in der Natur der Sache und lässt sich auch daran erkennen, dass von politischer Seite mehrfach Interventionen gegen ihre Zeitungsberichte unternommen worden sind (Interview A 2009:238 – 241).

Im selben Ausmaß, wie es ihr darum geht, PolitikerInnen auf paradoxe Tatsachen aufmerksam zu machen, geht es ihr darum, LeserInnen zum Nachdenken zu animieren. Die Journalistin möchte durch faktenbasierte Berichterstattung erreichen, dass Menschen ihre eigene politische Forderungen und Ansichten entlang der berichteten Auswirkungen der Wirklichkeit hinterfragen; Stichwort Ausländerfeindlichkeit, Rechtspopulismus (Interview A 2009:214).

8.5.2. Unterschiedliche Intentionen Sozialarbeit - Journalismus

Von Seiten der Standard-Journalistin wird auf die unterschiedlichen Intentionen der beiden Berufsgruppen hingewiesen: Die Motivation des Journalismus liege in erster Linie darin, einen Bericht, einen Artikel zu verfassen – und nicht darin, Menschen zu helfen. Wenngleich Österreichs JournalistInnen durchaus sensibel und aufmerksam auf Ungerechtigkeiten, die Einzelnen passieren, reagieren (Interview A 2009:36 – 40). Für die Lokaljournalistin liegen Sozialarbeit und die Institutionen der Sozialarbeit auch im Fokus möglicher kritischer Berichterstattung und zwar in zweierlei Hinsicht: die differenzierte Bestandsaufnahme der geforderten und geleisteten Arbeit der SozialarbeiterInnen ist für sie ebenso von Interesse wie das Aufzeigen unzureichender Ressourcenausstattung sozialer Einrichtungen. Letzteres kann zu journalistischer Kritik am politischen Gebaren führen (Interview B 2009:330 – 335, 345 - 347).

8.5.3. Auswirkungen der Öffentlichkeit auf den Einzelnen

Die Tageszeitung „Der Standard“ legt laut Aussage der interviewten Redakteurin ganz besonders großen Wert darauf, Betroffenen klar zu machen, welche Auswirkungen die Darstellung der eigenen Geschichte und die dabei erzielte Öffentlichkeit auf den Einzelnen haben können (Interview A 2009:147 – 151). Wenn jemand diesen Schritt unternimmt, soll er/sie sich darüber im Klaren sein, was das für ihn/sie bedeuten kann. Denn Öffentlichkeit erzeugt eigene Gesetzmäßigkeiten (Interview A 2009:66 – 72). Selbst anonymisierte Fälle können in Österreich oft sehr leicht erkannt werden Interview (A 2009:151 – 152). Wenn der Entschluss gefasst ist, mit der eigenen Geschichte in die Öffentlichkeit zu gehen, so sollte man sich von AnwältInnen, SozialarbeiterInnen, Opferschutzeinrichtungen, usw. beraten und begleitet lassen, empfiehlt sie. Schließlich erzeuge Öffentlichkeit eigene Abläufe und Regeln, die nicht oder nur schwer beeinflussbar sind (Interview A 2009:783 – 787, 66 – 72). Nicht zu letzt deshalb kann es auch durchaus vorkommen, dass – falls nötig - es zu einer Übereinkunft der mit dem Fall betrauten JournalistInnen kommt, dass sämtliche mediale Berichterstattung eingestellt wird, um dem/der Einzelnen zu helfen (Interview A 2009:112 – 114).

8.5.4. Positionierung der Zeitung

Die Entwicklung einer Zeitung kann auch im Zusammenspiel mit der Entwicklung von Konkurrenzunternehmen resp. –zeitungen stehen, so wie dies im Kurier gut nachzuzeichnen ist, wie die Redakteurin des besagten Blattes erzählt. Der Kurier hat sich aufgrund der Regionalisierungsbestrebungen der Kronen Zeitung vor einigen Jahren zur der aktuell bestehenden Regionalisierung (mit 12 verschiedenen Ausgaben) entschlossen und hat diese Entwicklung auch nicht zurück genommen, während die Kronen Zeitung diese Regionalisierung schon seit längerer Zeit wieder aufgegeben hat. Außerdem hat sich besagte Tageszeitung seit dem Erscheinen der neuen Tageszeitung „Österreich“ wesentlich mehr als bisher in Richtung Boulevardberichterstattung bewegt; schließlich hat der Kurier bisher von allen Tageszeitungen in Österreich am meisten vom Erscheinen der neuen Kauf-/Gratiszeitungen, die sich seit geraumer Zeit in Österreich breit machen, gelitten, sprich LeserInnen verloren (Interview B 2009:48 – 58, 60 – 70).

Gerade letzteres – die tendenzielle Ausrichtung am Boulevard - bedeutet, dass hinsichtlich der Themensetzung aktuell Fälle, in deren Mittelpunkt Unfälle, Kriminelles, Verbrechen stehen, die besseren Chancen haben, ins Blatt zu kommen. Regionale Ereignisse treten zusehends in den Hintergrund (Gemeinderatsitzungen, Feste, etc.) und verlieren an Bedeutung in der täglichen Berichterstattung (Interview B 2009:93 – 95, 259 – 266).

Grundsätzlich gibt es – nicht zu letzt aufgrund der Eigentümerstruktur des Blattes – eine gewisse Nähe zu einer politischen Partei; das heißt aber keineswegs, dass andere Parteien in der Berichterstattung nicht vorkommen würden oder nur in negativen Berichten, erzählt die Redakteurin von ihrer täglichen Arbeit (Interview B 2009:570).

Die Blattlinie des Standard benennt die befragte Redakteurin als liberal, menschenrechtsorientiert und wirtschaftsliberal - sie soll auch von UnternehmerInnen gelesen werden (Interview A 2009:470 – 477).

8.5.5. Möglichkeiten und Grenzen

Befragt um die Möglichkeiten und Grenzen, Menschen mit Hilfe der Presse zu helfen, erkennt die Standard-Redakteurin das Potenzial medialer Berichterstattung darin, öffentlich Druck erzeugen zu können. Aber: Die Öffentlichkeit kann auch negative Auswirkungen für den Fall des/der Einzelnen bedeuten. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass Menschen, die Schwierigkeiten mit Behörden haben, sich sehr oft scheuen, sich damit an die Zeitungen zu wenden. Denn viele würden zusätzliche Probleme befürchten, vermutet die Redakteurin. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass Menschen aus gehobenen Bildungsschichten sich viel eher an die Zeitung wenden als Angehörige der ArbeiterInnenschicht (Interview A 2009:43 – 47, 270 – 272).

Auch in der lokalen Berichterstattung kann mit Hilfe der Presse öffentlicher Druck ausgeübt werden, ist die Lokalredakteurin überzeugt. Es kommt immer wieder vor, dass Betroffene telefonisch oder persönlich in der Redaktion um Hilfe bitten. Dabei muss man als JournalistIn einschätzen lernen, ob eine Geschichte von allgemeinem Interesse ist oder nur ein Einzelschicksal. Wenngleich natürlich auch individuelle

Schicksale interessant sein können, diese müssen aber einen bestimmten Grad an Missstand, Skandal oder Kuriosität beinhalten (Interview B 2009:363, 469 – 476).

JournalistInnen müssen sich davor hüten, von LeserInnen/AnruferInnen in deren Kampf gegen Behörden funktionalisiert zu werden, weiß die Lokalredakteurin. Denn oft gibt es Fälle, die zwar von den Betroffenen als große Ungerechtigkeit und behördliche Willkür erlebt werden, die sich aber völlig im legalen Rahmen und der gesellschaftlichen Realität bewegen (Interview B 2009:473 – 476).

Auch die Standard-Redakteurin berichtet davon, dass JournalistInnen sehr oft um Hilfe gebeten werden - mittels Telefonanruf, über E-mails, über private Kontakte, etc. Auch Personen, über die in der Vergangenheit berichtet wurde und deren Situation sich nicht verändert oder möglicherweise sogar verschlechtert hat, würden immer wieder mal um Unterstützung bitten. Aber hier liegen die Grenzen der Möglichkeiten einer Zeitung: Schließlich haben Themen meist nur sehr kurze Aufmerksamkeitsspannen, und dann kann man für einzelne einfach nichts mehr tun. Als RedakteurIn muss man sehr gut lernen, sich persönlich abzugrenzen – die Möglichkeit für individuelle Hilfestellung sieht sie ausschließlich im privaten Rahmen (Interview A 2009:153 – 166). Ein Weg, Menschen in Not zu helfen, sieht die Redakteurin des Kurier darin, LeserInnen mittels Spendenaufrufen zu Unterstützung einzelner Personen oder Familien zu bitten – eine Praxis, die im Kurier des Öfteren für Menschen nach schweren Schicksalsschlägen gemacht wird (Interview B 2009:516 – 529).

Eine Grenze der medialen Berichterstattung erkennt die Standard-Journalistin in der Art und Weise, wie über sozial Ausgegrenzte berichtet wird. Diese Berichterstattung laufe oft die Gefahr, Voyeurismus, Stigmatisierung und Vorurteile weiter zu bedienen (Interview A 2009:448 – 451).

8.5.6. Alltag in den Redaktionen

Beide JournalistInnen weisen auf die Tatsache hin, dass ihre - also journalistische - Arbeit vom Tagesgeschehen abhängig sei. Und dass dies dreierlei Auswirkungen zeitige: 1. Fixe Zusagen für Treffen, für die Teilnahme an einer Pressekonferenz, einem Pressegespräch können nicht gemacht werden. 2. Täglich aufs Neue wird in

den Redaktionskonferenzen der zur Verfügung stehende Platz für die einzelnen Artikel verteilt (Interview A 2009:482 – 483, Interview B 2009:241 – 250, 77, 78 – 92). Dieser Platz ist einerseits abhängig vom Tagesgeschehen, andererseits von Werbeinseraten. Geschaltete Inserate können genauso bedeuten, dass damit Platz für Artikel verschwindet, wie auch, dass durch Inserate zusätzlicher Platz für journalistische Artikel geschaffen wird. Schließlich kann nie nur eine Seite zusätzlich produziert werden, sondern drucktechnisch müssen immer vier Seiten zusätzlich heraus gegeben werden (Interview A 2009:551 – 560).

3. Die Abhängigkeit davon, welche Ereignisse am Tag stattfinden, bringt es auch mit sich, dass JournalistInnen keine fixe Zusage darüber machen können, wann Artikel, die keinen tagesaktuellen Aufhänger haben, tatsächlich erscheinen. Da kann es durchaus passieren, dass diese Artikel von einem Tag auf den anderen Tag „wandern“. Und: fixierte Artikel können im Laufe des Tages aufgrund aktueller Ereignisse wieder von der Seite gestrichen werden (Interview B 2009:267 – 272).

All das bedeutet, dass der Kampf um den Platz für den eigenen Artikel täglich aufs Neue geführt werden muss. Beim Standard etwa müssen sehr viele gute JournalistInnen um sehr wenig Platz kämpfen, erzählt die Redakteurin der besagten Zeitung. Überhaupt ist der Alltag in der Standard-Redaktion (wie in allen Tageszeitungen) geprägt von vielen Absprachen und Koordinierungsbedarf (mit dem Chef vom Dienst, dem Grafiker, dem Fotografen, etc.) (Interview A 2009:541 – 545, 565 - 571).

Im Kurier muss der Platz für den eigenen Artikel nicht nur in der lokalen Redaktion ausgehandelt werden, sondern ist auch abhängig von der Zustimmung der Leiterin des Lokalressorts sowie des stellvertretenden Chefredakteurs, die beide in der Zentrale des Medienhauses in Wien sitzen. Das bedeutet, dass drei Personen darüber entscheiden, welcher Artikel in der aktuellen Ausgabe erscheinen wird: erstens die Regionalleiterin vor Ort, zweitens die Ressortleiterin sowie der stellvertretende Chefredakteur in der Zentrale (Interview B 2009:78 – 92).

Im Alltag spielen für die Redakteurin der Lokalredaktion des Kurier Presseaussendungen eine große Rolle: entweder werden der Text und das Foto für den Artikel übernommen oder die Neugier der Journalistin konnte damit geweckt werden für Recherchen vor Ort (Interview B 2009: 117 – 121). Die Tagesaktualität

bringt die Notwendigkeit hoher Flexibilität mit sich – im Laufe eines Tages kann alles bisher Geplante wieder umgeschichtet werden. Die Deadline, an dem Artikel für die NÖ-Ausgabe abgeliefert werden müssen, ist 15 Uhr, die für die Regionalausgabe um halb zehn Uhr abends. Aktuelle Artikel werden immer den sogenannten zeitlosen Artikel vorgezogen. JournalistInnen müssen in ihrer Arbeit die Aktualität der Artikel genauso im Auge behalten wie die aktuelle Situation im Blatt. Es kann für JournalistInnen sehr unangenehm sein, wenn versprochene Artikel nicht erscheinen (aufgrund anderer aktueller Ereignisse).

JournalistInnen greifen immer wieder auch auf Aussendungen zurück, wenn abends noch Platz zu füllen ist (Interview B 2009: 241 – 250, 228, 563)

Der Druck und die Arbeitsbelastung auf den/die einzelne/n RedakteurIn habe in den letzten Jahren enorm zugenommen, erzählt die Standard-Journalistin, die bereits seit vielen Jahren als Redakteurin tätig ist und davor in verschiedenen anderen Zeitungen tätig war (Interview A 2009: 573 – 576).

8.5.7. Positionierungen

Für den Alltag, resp. die Positionierung in den Zeitungsredaktionen können JournalistInnenpreise (z.B. Leopold-Ungar-Preis, Concordia-Preis) positive Auswirkungen haben, erzählt die Journalistin des Standards, die einige bedeutende österreichische Preise erhalten hat (Interview A 2009: 589).

Für LokaljournalistInnen ist eine persönliche lokale Verankerung wichtig, ist die Redakteurin des Kurier überzeugt. Diese lokale Verankerung bedeutet, einerseits massiv in Vertrauensverhältnisse zu investieren, andererseits aber auch im privaten Umfeld die Möglichkeit nach Artikeln für die Zeitung zu nutzen. Das heißt, man kommt viel leichter zu Informationen, wenn man bei abendlichen Lokalbesuchen mit vielen Menschen Kontakt aufnimmt und viele verschiedene Menschen kennen lernt. Die Notwendigkeit dieser lokalen Verankerung nimmt erst mit zunehmender Dauer der Mitarbeit im Lokalressort ab, wenn man für die LeserInnen schon bekannt ist (Interview B 2009: 23 – 125, 122 – 123, 143 - 146).

8.5.8. Redaktionsinterner Schwerpunkt & Spezialisierung

Schwerpunktsetzung von JournalistInnen, wie sich das im Falle der Standard-Journalistin im Laufe von einigen Jahren in Richtung Menschenrechte entwickelt hat, kann auch zufällig passieren – man probiert, schreibt immer mehr zu dem Thema, wird immer sattelfester und erhält so nach und nach Profil (Interview A 2009: 140 – 141).

Die Ausrichtung auf Menschenrechte ist redaktionsintern nicht durchgehend unumstritten. Doch hat sie keinerlei Auswirkungen auf die redaktionsinterne Positionierung – sprich kein „Sozialarbeiterimage“ (Interview A 2009: 234 – 235).

8.5.9. Chronik versus Inland

Im Chronikressort werden Fakten anhand von Fall- oder Lebensgeschichten leichter lesbar gemacht. Auch wenn die Artikel der befragten Redakteurin vorwiegend im Ressort Chronik erscheinen - das Thema Menschenrechte ist nicht automatisch ein Chronik-Thema, sondern es könnte genauso gut in der Innenpolitik Platz haben. Im Chronikressort kann ausführlich über Hintergründe und individuelle Auswirkungen berichtet werden (Interview A 2009: 142 – 146, 290 – 294, 298 – 302).

8.5.10. Soziale Themen in den Zeitungen

Einmal mehr weisen die JournalistInnen darauf hin, wie wichtig der aktuelle Aufhänger von Artikeln ist (Interview A 2009: 562 - 565, Interview B 2009:407).

Aus Sicht der Lokalredakteurin gibt es keine von der Presse bevorzugten Randgruppen oder vernachlässigte Bevölkerungsgruppen (Interview B 2009:416 – 424). Aber: Die Möglichkeiten für Artikel über soziale Themen hängt auch mit jahreszeitlicher Relevanz zusammen (siehe Weihnachten). Rund um Weihnachten erhalten JournalistInnen sehr viele Aussendungen der sozialen Vereine (Interview B 2009:450 – 452).

8.5.11. Zugang zu ExpertInnen

Neue ExpertInnen mit neuen Zugängen zu Themen wären sehr begrüßenswert und werden auch immer gesucht, sagt die Journalistin des Standards. Doch dem steht meist der Zeitdruck in Tageszeitungen entgegen (Interview A 2009:700 – 703). Da man sich über den Wahrheitsgehalt der Informationen, die man von ExpertInnen bekommt, absolut verlassen muss können, ist es – wenn etwa innerhalb von 20 Minuten ein Statement benötigt wird – häufig der gangbarste Weg, auf altbewährte ExpertInnen zurück zu greifen (Interview A 2009:658 – 660), eben ExpertInnen, auf die man sich verlassen kann. Der Anspruch an ExpertInnen seitens des Standard ist durchaus hoch. Schließlich sind Halbwahrheiten in der Berichterstattung absolut zu vermeiden (Interview A 2009:660). Sehr oft stößt die Redakteurin auf großes Zögern, wenn sie „neue“ ExpertInnen um ein Statement, eine Stellungnahme bittet. Da wäre mehr Zeit von Nöten, um ein langsames Annähern, das Aufbauen von Vertrauen zu ermöglichen. Grundsätzlich gibt es in der Redaktion eine Liste von ExpertInnen aus dem Sozialbereich (Interview A 2009:662 – 663, 721).

Im Bereich der Lokalberichterstattung weist die befragte Journalistin drauf hin, dass Sozialarbeit mit Hilfe der Presse durchaus auch anonym Missstände aufzeigen kann. SozialarbeiterInnen haben ja, so vermutet sie, einen guten Einblick über Ereignisse und Veränderungen und diese Informationen wären für JournalistInnen sehr wertvoll - ExpertInnen dieser Art wären in den Redaktionen sehr willkommen. Zusätzlich könnten besagte aktive InformantInnen sicher mit einer Unterstützung hinsichtlich der Berichterstattung über ihre eigene Institution rechnen (Interview B2009:369, 379, 396).

Die Redakteurin wünscht sich für ihre Arbeit auch, eine/n SozialarbeiterIn an der Hand zu haben, der/die rasche Orientierung und Erklärung über soziale Themen im Alltag liefern kann oder auch Informationen über aktuelle Geschehnisse geben kann. Schließlich ist es für JournalistInnen, die in der Lokalberichterstattung mit einer breiten Palette an möglichen Themen konfrontiert sind, unmöglich, sich sofort in allen Materien zurecht zu finden – deshalb braucht man viele unterschiedliche ExpertInnen, die man rasch und unbürokratisch zu Rate ziehen kann (Interview B 2009:776 – 778).

Die Journalistin wünscht sich ein kritischeres, beherzteres öffentliches Aufzeigen von Missständen von Seiten der Sozialarbeit (Interview B 2009:797).

8.5.12. Zusammenarbeit mit ExpertInnen/PR-Profis

Laut Meinung der Redakteurin des Standards machen NGOs eine sehr professionelle PR-Arbeit. Professionelle PR-Arbeit erkennt man darin, dass fachlich versierte ExpertInnen Auskunft geben (Interview A 2009:342 – 350). ExpertInnen sollen sowohl fachlich als auch über die gesetzlichen Bestimmungen, dies gilt vor allem bzgl. der gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um den Persönlichkeitsschutz (im Falle von ihnen betreuten KlientInnen). Diese Rechte des Einzelnen im Hinblick auf Persönlichkeitsschutz werden nicht immer geachtet. Aus der Perspektive der Standard-Journalistin macht die Caritas sehr professionelle PR (Interview A 2009: 362 – 366, 414).

Bei direkten Interviews und Zitaten können auch SozialarbeiterInnen Autorisierung verlangen – Politiker lassen sich ihre Interviews meist nachträglich durchchecken und verändern (Interview A 2009:780 – 782).

In der Lokalredaktion hat man im JournalistInnen-Alltag sehr wenig mit PressesprecherInnen zu tun, außer im Umfeld von Politik und öffentlicher Verwaltung (Bezirkshauptmannschaft). PressesprecherInnen können für die journalistische Arbeit sehr hilfreich sein, aber auch sehr hinderlich, da ihnen meist die fachliche Expertise fehlt und sie bei Detailfragen oft erst nachfragen müssen – was zumeist sehr viel Zeit in Anspruch nimmt (Interview B 2009:205 – 209, 210, 226).

Die Redakteurin des Kurier bedauert, dass Fotos für Presseaussendungen zumeist nicht gut gemacht sind: sehr häufig sind darauf die FunktionärInnen abgebildet – besser sind Fotos, auf denen Aktionen passieren und die auf das Thema aufmerksam machen, die Interesse wecken.

Auch bei Pressekonferenzen wird dieser Fehler sehr häufig begangen. Nur wirklich Prominente (die ein Großteil der LeserInnen auch tatsächlich kennen) sollen aufs Foto – und auch das passt nicht immer (Interview B 2009:602 – 608). Ein Foto gleicht einer Verpackung und fordert eine genaue Vorbereitung.

Der Presstext wiederum sollte kurz sein und auf das Wichtigste aufmerksam machen (Interview B 2009:634, 661 – 62).

Auch sollte man es unbedingt vermeiden, Presseaussendungen einfach an alle RedakteurInnen zu schicken, sondern sie sollten immer sehr gezielt an die in Frage kommenden JournalistInnen geschickt werden, Massenmails werden meist immer ignoriert (Interview B 2009:701, 713, 735).

Im Umfeld der Lokalberichterstattung werden exklusive Artikel bevorzugt. Das bedeutet, dass man Pressekonferenzen nur in Ausnahmefällen abhalten soll. Unter den JournalistInnen sind Pressekonferenzen generell wenig beliebt – nicht nur, weil das heißt, dass mehrere JournalistInnen die Geschichte bringen können, sondern auch weil sie sehr viel Zeit in Anspruch nehmen (Interview B 2009: 676 – 680).

Schließlich warnt die Journalistin davor, sich als soziale Institution im Krisenfall vor der Presse abzuschotten; vielmehr ist genau da eine offene Pressearbeit dringend angeraten – andernfalls kommt es zu diversen Phantasien und Vermutungen seitens der JournalistInnen (Interview B 2009: 840).

8.5.13. Zusammenarbeit mit Sozialarbeit

Mit SozialarbeiterInnen hat die Journalistin des Standard immer gute Erfahrungen gemacht. Allerdings sei es unmöglich, mit SozialarbeiterInnen des Jugendamts Kontakt aufzunehmen, man bekomme nur Kontakt zum Pressesprecher des zuständigen Lands- oder Stadtrates (Interview A 2009: 383, 734 – 741).

Von SozialarbeiterInnen wünscht sie sich, dass diese JournalistInnen nicht dämonisieren, schließlich sind JournalistInnen Menschen gegenüber nicht feindlich eingestellt. Als viel wichtiger erachtet sie, dass sich SozialarbeiterInnen hinsichtlich des Presserechts kundig machen und KlientInnen beim Kontakt mit Medien zur Seite stehen. Sozialarbeit sollte sich gleichermaßen über die Intention der Medien im Klaren sein, wie auch darüber, was Öffentlichkeit bewirken kann (Interview A 2009: 837 – 843).

Schließlich rät die Journalistin SozialarbeiterInnen noch, Medien in ihrer ganzen Bedeutung für die Gesellschaft ernst und wahr zu nehmen – vor allem auch in der Vielfalt, mit der sie heute in Erscheinung treten, d.h. SozialarbeiterInnen sollten auch mehr als bisher beginnen, mit Online-Zeitungen in Kontakt zu treten.

Zuletzt gibt die Standard-Journalistin noch zu bedenken, dass JournalistInnen, die in einer Tageszeitungs-Redaktion beschäftigt sind, täglich mit Unmengen von Kontakten, Mails und Anfragen konfrontiert sind. Um gesehen, gehört oder wahrgenommen zu werden, braucht es eine große Beharrlichkeit (Interview A 2009: 850, 761 – 766).

Hinsichtlich sozialer Themen sind aus der Perspektive der Lokalberichterstatteerin intensivere Kooperationen mit SozialarbeiterInnen als bisher erwünscht: Zusammenarbeit in Bezug auf Fallgeschichten, Informationen unter der Hand, etc (Interview B 2009:286 – 295).

JournalistInnen benötigen für ihre Alltagsarbeit oft so genannte dramatische Fall- und Lebensgeschichten – etwa um überregionale Themen lokal zu verorten oder zu thematisieren (Interview B 2009:305 – 309). Hier wünscht sich die Redakteurin die Bereitschaft von SozialarbeiterInnen, die Bereitschaft ihr Zugang zu solchen Lebensgeschichten zu gewähren - falls dies von KlientInnen erlaubt wird. Ihre Erfahrung mit sozialen Vereinen ist dahingehend sehr unterschiedlich – manche sind sehr kooperativ, andere schotten sich vor solchen Anliegen vollends ab (Interview B 2009:763 – 765, 813).

Was die Berichterstattung über soziale Vereine betrifft, so sind folgende Themen für Lokalredaktionen attraktiv: Neue MitarbeiterInnen, neue Konzepte, neue Themenstellungen, ein möglicher Umzug, kurzum Veränderungen. Mittels Zeitungen können auch KlientInnen über für sie wichtige Veränderungen von sozialen Einrichtungen (Öffnungszeiten, neue Angebote, etc.) informiert werden, es handelt sich dabei um die Serviceleistung von Presse (Interview B 2009:395).

Die Redakteurin weist außerdem auf die Möglichkeit hin, dass SozialarbeiterInnen mit JournalistInnen gemeinsam Konzepte überlegen können, welche Art von Berichten über den jeweiligen Verein möglich wäre. Sehr begrüßen würde sie Gelegenheiten für Reportagen vor Ort. Sie ist dahingehend des Öfteren auf eine große Skepsis bei SozialarbeiterInnen gestoßen. Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit sozialer Institutionen mit JournalistInnen können auch schlechte Erfahrung mit der Presse als Ursache haben, vermutet sie.

JournalistInnen wünschen sich mehr Kritik an Geldgeber, Behörden und Politik; die Redakteurin hat in dieser Hinsicht die Erfahrung gemacht, dass seitens der

SozialarbeiterInnen immer die Fördergeber gelobt werden (Interview B 2009:797, 376).

Auch die Lokalredakteurin bestätigt die gute Pressearbeit der Caritas. Diese mache sehr viele Presseaussendungen, womit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass tatsächlich einen Bericht in der Zeitung erscheint. Es gibt viele Vereine, von denen sie nie Aussendungen erhält – dadurch werden diese von JournalistInnen nicht wahrgenommen (Interview B 2009: 543 – 546, 554).

Und auch sie bestätigt, dass das Jugendamt resp. die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes für Kontakte mit JournalistInnen nicht zur Verfügung stünden, das gehe nur über den Bezirkshauptmann (Interview B 2009: 824).

8.6. Zusammenfassung

1. Ein wesentlicher Punkt, auf den besonders die Redakteurin des Standard hinweist, ist die Betreuung und Begleitung von KlientInnen, die mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit gehen oder die sich (plötzlich) einer Öffentlichkeit gegenüber sehen – sei es als Opfer von Verbrechen, Unfällen, Unglücksfällen genauso wie als TäterInnen (vgl. Mediengesetz: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches § 7). Dabei geht es um rechtliche Beratung im Sinne des Persönlichkeitsrechtes. Die Bestimmungen dazu finden sich in zahlreichen Gesetzen: Im Strafgesetzbuch, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Urhebergesetz, im Datenschutzgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK 8) und andere Rechtsquellen. Sie alle enthalten Bestimmungen über den jeweiligen Schutzbereich und die damit verbunden zivil- oder strafrechtlich Konsequenzen.
2. Das Achten auf die Rechte der KlientInnen wiederum bedeutet, dass SozialarbeiterInnen über den Persönlichkeitsschutz besonders gut Bescheid wissen müssen. Schließlich soll auf Basis dieser Gesetze verhindert werden, dass Menschen durch die Berichterstattung in Massenmedien Schaden nehmen. Besonders wichtig sind der Schutz der Identität, der Privatsphäre, der Interessen und Schutz vor Selbstgefährdung sowie die Wahrung der

Unschuldsvermutung. Das beinhaltet auch den TäterInnenschutz, welcher besagt, dass Namensnennung und Abdrucken von Fotos verboten sind, wenn es sich a) um ein Vergehen handelt (Strafandrohung max. 3 Jahre), b) wenn durch die Identitätsbekanntgabe das berufliche Fortkommen des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigt werden kann; c) wenn aufgrund seiner Beziehung zum Opfer bei Nennung des Namens resp. Zeigen der Fotos zwangsläufig auch die Identität der Opfer offenkundig wird (wäre eigentlich im Fall der Familie F. in Amstetten schlagend geworden – und wurde von den Medien aufs Gröbste verletzt). Speziell mit dem Opferschutz muss besonders sorgsam umgegangen werden: Wenn Opfer durch die Veröffentlichung bloßgestellt werden (besonders im Falle von Sexualdelikten!) darf es keinesfalls zu Namensnennung des Opfers kommen und geschweige denn mittels Bilder der höchstpersönliche Lebensbereich verletzt werden.

Der besondere Schutz von Kindern und Jugendlichen wiederum besagt, dass keine Namen oder Bilder von TäterInnen oder Opfern unter 18 Jahre veröffentlicht werden dürfen. §7a Abs 2 Z1 MedienG (siehe Anhang): Die Darstellung eines/r jugendlichen Täters/Täterin verletzt stets „schutzwürdige Interessen“, denn die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern kann durch die Berichterstattung empfindlicher gestört werden, als dies bei Erwachsenen der Fall ist.

Und schließlich verbietet der Bildnisschutz – sprich: das Recht aufs eigene Bild laut §78 Urheberrechtsgesetz -, dass Fotos und Bilder veröffentlicht werden, wenn der/die darauf Abgebildete durch die Verbreitung des Bildnisses bloßgestellt wird, sein/ihr Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben oder das Bild auf eine Art benutzt wird, die zu Missdeutungen Anlass geben kann, entwürdigend oder herabsetzend wirkt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen regionalen und überregionalen Zeitungen hinsichtlich Medienberichterstattung über soziale Einrichtungen kennzeichnet folgende Merkmale: Regionale Zeitungen sehen sozialarbeiterische Einrichtungen auch als Teil des kommunalen Gefüges, und können durchaus als Störfaktor wahrgenommen werden. Somit ist die Möglichkeit, von Seiten kommunaler Medien in den Fokus kritischer Berichterstattung zu geraten, wohl wesentlich höher, als dies in

überregionalen Medien der Fall ist. Etwa, wenn sich die Presse um Anliegen der Bevölkerung gegen kommunal auffällige Randgruppen (randalierende Jugendliche, Obdachlose, MigrantInnen) annimmt. Zu ähnlichen Schlüssen kommt auch die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Universität Mainz): *Die Analyse der Zeitungen zeigt auffallende Unterschiede. Während die regionalen Zeitungen und die Regionalteile der größeren Ausgaben hauptsächlich über die Alltagspraxis Sozialer Arbeit berichten, stehen bei der einzigen untersuchten überregionalen Zeitung sozialrechtliche Entscheidungen und sozialpolitische Gegebenheiten auf der Agenda.* (Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1997:87) *Das heißt: die sog. große Politik spielt sich im überregionalen Teil ab, während die konkrete Praxis sich im Lokalteil findet.* (Puhl 2004:69)

Da aktuell Tendenzen zu Skandalisierung und Boulevarisierung beobachtbar sind, besonders auch im Sektor regionaler Medien (siehe: der Kampf um den kommunalen Gratiszeitungenmarkt in Österreich, der seit 2006 mit dem Erscheinen des Gratisblattes „Heute“ resp. der Tageszeitung „Österreich“), ist bedächtige, gezielte Pressearbeit gerade auf kommunaler Ebene sehr empfehlenswert. Gewünscht wird – laut den Ergebnissen dieser Untersuchung - dabei direkte Kommunikation: Besprechungen mit JournalistInnen, Besuche von JournalistInnen für Reportagen („Ein Tag im Obdachlosenheim“), Informantendienste, ExpertInnendienste, häufige Presseaussendungen, Exklusiv-Geschichten.

3. Für die AkteurInnen in sozialen Institutionen scheint die Nähe resp. die Abhängigkeit von FördergeberInnen kritische Berichterstattung über politisches Gebaren zu erschweren. Gerade bei kommunaler Berichterstattung werden kritische Hinweise, Rückmeldungen oder „Anklagen“ vermisst. Hier würden soziale Einrichtungen in Zeitungsredaktionen durchaus offene Türen vorfinden.
4. Tendenziell scheinen sich Menschen aus gehobenen Bildungsschichten das Instrument des Erzeugens öffentlichen Drucks mittels Medien eher bedienen zu können. Hier ist Sozialarbeit als parteiische Anwaltschaft von Randgruppen besonders gefordert.

5. Die Dominanz bestimmter Einrichtungen, wie dies aus der Häufigkeitsanalyse hervorgeht, wird auch von JournalistInnen beobachtet. Erklärt wird diese mit einer sehr professionellen und intensiven Pressearbeit (siehe Caritas).
6. Die Frage der Platzierung von Artikeln hängt vom Tagesgeschehen ab - dies gilt es unbedingt zu beachten. In diesem Sinne ist es ohnedies notwendig, dass sich – wie auch von Puhl (Puhl 2004:222) gefordert - die Sozialarbeit eine möglichst breiten Kenntnis der Eigengesetzlichkeit der Massenmedien erarbeitet und erwirbt. Diese Kenntnisse müssen sowohl in der Ausbildung gelehrt als auch in der Praxis vertieft werden. Dazu gehört auch, dass für Pressearbeit ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden – in Form personeller und finanzieller Mittel und Ausstattung mit fachlichen Kompetenzen (über die rasch zugegriffen werden können).
7. Die Anforderungen an ExpertInnen, die in überregionalen Qualitätsmedien befragt werden, sind sehr hoch: sie müssen fachlich versiert sein, ausreichendes Know-how hinsichtlich Medien- und Persönlichkeitsrechte besitzen und ihre Aussagen müssen möglich mediengerecht und rasch verfügbar sein. Auch hierzu fordert Puhl, dass von den freien genauso wie öffentlichen Trägern eine ausreichende Zahl von sachkundigen MitarbeiterInnen ermächtigt wird, Auskünfte an die VertreterInnen der Medien zu geben (Puhl 2004:223)
8. Was die Berichterstattung in Lokalmedien betrifft, so scheint das Potenzial an Kooperationen noch keineswegs ausgeschöpft. Aufzeigen von Missständen, Presseaussendungen, Expertisen und Hintergrundwissen sind – laut Auskunft der befragten JournalistInnen – noch keineswegs im Übermaß vorhanden. Dazu Puhl (Puhl 2004:222): *„Unabdingbar für alle Bemühungen um Kooperation ist der persönliche Kontakt zwischen den VertreterInnen der Sozialarbeit und Medien. Besser als alle anderen Möglichkeiten der Zusammenarbeit ist der persönliche Kontakt geeignet, eine gemeinsame Vertrauensgrundlage zu schaffen und zu pflegen.“*

Zu den Punkten 8. und 9. lauten die Forderungen von Puhl: *„Mit Massenmedien müssen die Organisationen der Sozialarbeit aufs Engste zusammenarbeiten. Dabei dürfen sie sich bei Anfragen von Publizisten nicht allein auf Auskünfte beschränken. Sie haben vielmehr – auf örtlicher und überörtlicher Ebene – durch laufende Übermittlung geeigneten „Materials“ dafür zu sorgen, dass mit Hilfe der Medien in der Öffentlichkeit ein allgemeines Bewusstsein und ein Interesse für die Probleme und die Gewichtigkeit der Sozialarbeit in der Gesellschaft entsteht“* (Puhl 2004: 222).

9. Ausblick/Abschluss Zur Zukunft der Tageszeitungen

Diese Untersuchung kommt möglicherweise zu spät. Schließlich beschäftigt sie sich mit Kauftageszeitungen und den ihnen innewohnenden Mechanismen – jener Typ von Massenmedien, dessen Tage vielleicht bereits gezählt sind. Viele Diskussionen beschäftigen sich aktuell mit der Zukunft von Print-Zeitungen, denn diese scheinen von vielen Seiten bedroht: Stichwort Internet, Finanzkrise, Gratiszeitungen.

Im Zusammenhang mit einem drohenden Ende von Tageszeitungen wird häufig jene These zitiert, die - 1913 vom Wiener Journalisten und Altphilologen Wolfgang Riepl aufgestellt - besagt, dass in der bisher bekannten Geschichte der Medienentwicklung noch niemals ein neues Medium die alten gänzlich verdrängt habe. Das stimmt so nicht ganz, behauptet Ernst Sittinger (Sittinger 2005:97) und hält dieser Thesen die Forschungen Faulstichs entgegen, welche belegen, dass durchaus Medien der Menschheitsgeschichte verschwunden seien. Besonders jene aus dem Bereich „Menschenmedien“, wie Schamanen, Mediziner, Zauberer, attische Sophisten und die forensische Rhetoriker.

Eine besondere Gefahr für die Kauftageszeitungen stellt aktuell die Konkurrenz der Internet-Ausgaben dar. Wenngleich diese Bedrohung in JournalistInnenkreisen sehr kontroversiell diskutiert wird: So beschreibt im Journalistenjahrbuch 2009 etwa Klaus Schönbach, Professor für Medienwissenschaften der Universität Friedrichshafen, Szenarien, wonach Zeitungen als gedruckte Ausgabe vollends verschwinden und Nachrichten nur noch online zu finden sein werden. Als Beispiel gibt er an, dass der englische Guardian 2008 5 % seiner LeserInnen im Printbereich verloren hat, während er im gleichen Zeitraum im Internet enorm an Reichweiten (Oberauer 2009: 25 – 27) zugelegt hat. In derselben Publikation merkt Stefan Niggemeier an, dass Verlage und Sender ihre Qualitätsmaßstäbe für Online-Auftritte (Oberauer 2009:35) deutlich senken würden, was die Qualität ernsthaften Journalismus in enorme Gefahr bringen wird. Ernst Elitz, ehemaliger Intendant des Deutschlandradios, der auch zukünftig die Stärke der Tageszeitung im Erklären und Aufzeigen von Hintergründe sieht (Oberauer 2009:65) steht im Gegensatz zu Jay Rosen, Professor für Journalismus an der New York University, der gigantische Möglichkeiten für Qualitätssteigerungen von Journalismus in Online-Ausgaben (Oberauer 2009:53) erkennt.

Die aktuelle Wirtschaftskrise setzt Tageszeitungen zusätzlich unter schweren finanziellen Druck: Inserate von Firmen bleiben aus und Zeitungen werden zusehends dünner und RedakteurInnen werden gekündigt. Österreichs Medienkonzentration droht, durch eine weitere Fusion zwei Zeitungsunternehmen (Fusion Styria Medien AG + Moser Holding, vgl Wirtschaftsblatt Online-Ausgabe 02.06.2009) weiter zu steigen und in Österreichs Medienunternehmen wird vielerorts der Versuch unternommen, die Kollektivverträge in ihrer heutigen Form abzuschaffen (vgl. Falter 29/2009). Schließlich trägt auch das Erscheinen von Gratiszeitungen am Printmarkt das seine dazu bei, dass Inserate immer billiger werden und die finanziellen Möglichkeiten von Tageszeitungen immer mehr einschränken. Dies kann auch mit der Grund dafür sein, dass das Verschwimmen zwischen Redaktionsbeiträgen und bezahlten Beiträgen, wie aktuell vielerorts diskutiert(vgl. Falter 30/2009), besonders zunimmt. Und wenn Geld ausschlaggebend für Beiträge in Zeitungen wird, dann hat Sozialarbeit wenig Chance, auf diesem Instrumentarium der Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations mit zu spielen.

Glaubt man zudem Collin Crouchs Theorie vom Übergang der westlichen Demokratien in die Postdemokratie, so muss man davon ausgehen, dass Medien im aktuellen Gesellschaftsgeschehen ihre Funktion als Vierte Gewalt bereits längst aufgegeben haben. Denn nach dieser Theorie zeichnet sich Postdemokratie dadurch aus, dass Politik sich zunehmend auf Lobbygruppen und Expertengremien, auf Marketing und auf die massenmediale Präsenz von politischen Führern verlässt. Demokratische Mechanismen der politischen Willensbildung des Volkes, der in Abstimmungen und Wahlen zu ihrem Recht verholfen werden kann, haben demgemäß ausgedient. Und somit haben auch Massenmedien ihre bisherige Funktion der Kontrolle verloren.

Und dennoch: Krisen bringen oftmals kreative Lösungen. So verhält es sich möglicherweise auch aktuell im Falle des von vielen Seiten bedrohten Tageszeitungsjournalismus. Schon wird der Ruf nach staatlicher Förderung von Qualitätsjournalismus laut, die Trennung zwischen Kommerz- und Qualitätsmedien diskutiert und vielerorts mit den Chancen der Kombination zwischen alten und den neuen Medien experimentiert.

Gerade auf letzteres muss sich auch das Augenmerk zukünftiger Untersuchungen hinsichtlich Möglichkeiten der Erreichung medialer Aufmerksamkeit der Sozialarbeit

wenden. Denn in den sogenannten „neuen Medien“ liegt noch so mancher Schatz für die Sozialarbeit verborgen, den es noch zu bergen gilt. Das sogenannten Web 2.0 bietet neue Spielarten der Mediennutzung: Facebook, Twitter, Internetforen, aber auch Weblogs sind für die Belange der Sozialarbeit gut einsetzbar – sei es, um einzelnen KlientInnen zu helfen, für den Bestand/Erhalt einer Einrichtung zu kämpfen, um Gesetzesentwürfe in der Öffentlichkeit zu diskutieren oder um eigene Expertise dahingehend abzugeben. Mittels dieser Medien kann der Versuch unternommen werden, die Aufmerksamkeit von JournalistInnen zu erhalten, selbständig Informationen über Missstände zu veröffentlichen, sich mit Fach- oder Teilöffentlichkeiten stärker zu vernetzen und somit neue Ressourcen zu erschließen.

Quellen

- Brosius, Hans-Bernd / Friederike, Koschel (2001): Methoden der Empirischen Kommunikationsforschung Wiesbaden, Westdeutscher Verlag
- Bergsdorf, Wolfgang (1980): Die vierte Gewalt. Einführung in die politische Massenkommunikation. Mainz Hasde & Köhler
- Demers, David / Viswanath, Kasisomayajula (1999): Mass media from a macrosocial perspective. In: Demers, David / Viswanath, Kasisomayajula (Hrsg.): Mass Media, Social Control, and Social Change: A Macrosocial Perspective. Ames
- Donges, Patrick / Imhof, Kurt (2000): Öffentlichkeit im Wandel, in: Jarren Otfried / Bonfadelli (Hrsg): Einführung in die Publizistikwissenschaft, Bern
- Eilders, Christiane / Neidhardt, Friedhelm / Pfetsch, Barbara (2004): Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden
- Fidler, Harald (2008): Österreichs Medienwelt von A bis Z, Falter Verlag, Wien
- Flick, Uwe / v. Kardorff Ernst / Keupp Heiner / v. Rosenstiel Lutz / Wolff Stephan (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2. Auflage, Beltz Psychologie Verlags-Union Weinheim
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. WZB Papers FS III 90-101. Wissenschaftszentrum Berlin
- Gerhards, Jürgen (1998a): Öffentlichkeit. In: Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hrsg): Handbuch der politischen Kommunikation. Opladen
- Gerhards, Jürgen (1998): Öffentlichkeit, in: Jarren Otfried / Sarcinelli / Saxer (Hrsg: Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Wiesbaden
- Giddens, Anthony (1979): Central Problems in Social Theory. London.
- Habermas, Jürgen (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1988): Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main
- Häckel, Michael (1999): Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung und die Bedeutung der Medien in: Ders.: Medienwirkungen, Ein Studienbuch zur Einführung, Wiesbaden

Haller, Michael (2004): Die zwei Kulturen. Journalismustheorie und journalistische Praxis. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.) Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalistenreport. Österreichs Medien und ihre Macher. Facultas Wien

Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2008): Der Journalistenreport II. Österreichs Medienmacher und ihre Motive. Facultas Wien

Köcher, Renate (1985): Spürhund und Missionar – eine vergleichende Untersuchung über Berufsethik und Aufgabenverständnis britischer und deutscher Journalisten, München Diss

Lamnek, Siegfried (1989): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken (Bd. 2). München: Psychologie Verlags Union

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Löffelholz, Martin (2004): Theorien des Journalismus. Eine historische, metatheoretische und synoptische Einführung. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.) Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 9. Auflage, Beltz Verlag Weinheim und Basel

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Verlag

Moser, Heinz (1997): Instrumentenkoffer für den Praxisforscher. Freiburg i.B. (Lambertus)

Noelle-Neumann, Elisabeth (1998): Öffentliche Meinung, in: Jarren, Otfried/Scarlinelli/Saxer (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Wiesbaden

Noormofidi, Doona / Pölsler, Gerlinde: Bares oder Bezahltes, Falter 30/2009, 22.7.2009

Oberauer Hrsg (2009): Jahrbuch für Journalisten 2009, Salzburg

Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit (1997): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bd. 35, Mainz

Prutz, Robert E. (1845): Geschichte des deutschen Journalismus, Erster Teil, Faksimiledruck nach der 1. Auflage von 1845, Göttingen 1971

Puhl, Ria (2003): Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München Juventa

Raabe, Johannes. (2005) Die Beobachtung journalistischer Akteure. Optionen einer empirisch-kritischen Journalismusforschung. Wiesbaden: VS-Verlag)

Rühl, Manfred (1980): Journalismus und Gesellschaft. Bestandsaufnahme und Theorieentwurf. Mainz

Schürmann, Ewald (2004): Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen Juventa Weinheim und München

Sittinger, Ernst (2005): Das Ende des Journalismus, Leykam

Vogelgesang, Jens (2003): Medienentwicklung, Mediennutzung und soziale Integration in den neuen Bundesländern, soFid Kommunikationsforschung 2003/2

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national und international. Haupt Bern

Weischenberg, Siegfried / Scholl, Armin / Malik, Maja (2006): Die Souffleure der Mediengesellschaft Report über die Journalisten in Deutschland Konstanz UVK

Internetquellen:

Falter Ausgabe 15.07.2009, Andreas Bachmann, Martin Ganter: Friss Vogel oder stirb <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=950>, am 15.07.2009

Kurier Unternehmensdaten (2008):

<http://www.kurier.at/service/unternehmen/diezeitung/112217.php> am 4.7.2009

Medienanalyse – Tageszeitungen 2008 [http://www.media-](http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08)

[analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08](http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08)

am 30.3. 2009

M:media: Migranten in den Medien Studie über Integration in Medien – Betroffene kommen selten zu Wort Utl.: Wiener Publizistikinstitut nahm "Arigona"-Berichterstattung unter die Lupe und findet den öffentlichen Diskurs "elitedominiert" <http://www.m-media.or.at/news/migranten-in-den-medien.html&sid=82be817701a1d7b70a86fb3716d60f99> am 14.5. 2009
Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen, Landesgruppe Tirol: Handlungsfelder der Sozialarbeit <http://www.tirol-sozialarbeit.at/PDFs/HandlungsfelderderSozialarbeit.pdf> am 2.2.2007

Pantucek Peter (2006): Prinzipien der Sozialarbeit: <http://www.pantucek.com/seminare/200609polizei/prinzipien.pdf> am 5. Mai 2009

Pürer Heinz (1992): Dürfen Journalisten, was sie können? Zur Verantwortung im tagesaktuellen Journalismus. Vortrag vor den Teilnehmern des 1. Journalistenkollegs. Kuratorium für Journalistenausbildung: <http://www.kfj.at/pdf/medienverantwortung.pdf> am 27. Februar 2008

Wirtschaftsblatt: Styria Medien AG und Moser Holding bündeln ihre Regionalmedien: <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/oesterreich/branchen/376687/index.do>:am 02.06.2009

Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Tageszeitungen in Österreich	28
Tabelle 2: Anzahl der untersuchten Artikel	38
Tabelle 3: Reihung der ExpertInnen	40
Tabelle 4: Reihung der Handlungsfelder	41
Tabelle 5: Inhalt der Artikel	42
Tabelle 6: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts	43
Tabelle 7: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- od. Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, Interview	44
Tabelle 8: Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
Tabelle 9: Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
Tabelle 10: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
Tabelle 11: Handlungsfeld „Gesundheit“	48
Tabelle 12: Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
Tabelle 13: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
Tabelle 14: Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
Tabelle 15: Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
Tabelle 16: Themen und dazu zitierte „Soziale Prominenz“	56
Tabelle 17: Nennung der Einrichtungen im Standard	57
Tabelle 18: Nennung der Einrichtungen im Kurier	58
Tabelle 19: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Kinder	59
Tabelle 20: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Migration	60

Abbildungen

Abbildung 1: Reihung der ExpertInnen	40
Abbildung 2: Reihung der Handlungsfelder	41
Abbildung 3: Inhalt der Artikel	42
Abbildung 4: Erscheinungsort der Artikel	43
Abbildung 5: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview	44
Abbildung 6: Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
Abbildung 7: Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
Abbildung 8: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
Abbildung 9: Handlungsfeld „Gesundheit“	48
Abbildung 10: Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
Abbildung 11: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
Abbildung 12: Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
Abbildung 13: Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
Abbildung 14: Kontexte des journalistischen Handelns Weischenberg 1998:71	66

Anhang A:

Statistikvorlage Häufigkeitsanalyse Der Standard

Thema: Quelle Berufsbild Sozialarbeit ÖBDS	Inhalt des Berichtes	ohne Zitat/ Expertin	Geschichte mit Zitaten von	Zitate in	Ressort
B1 Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie	C1 Einrichtung		E1 Sozialarbeiter	F1 Hauptg.	G1 Chronik
B2 Handlungsfeld Alte Menschen	C2 Klient ist Opfer		E2 Politiker	F2 Kurzmeldung	G2 Inland
B3 Handlungsfeld Materielle Grundsicherung	C3 Klient ist Täter		E3 Psychologe	F3	G3 Wirtschaft
B4 Handlungsfeld Gesundheit	C4 allgem. Phänomene		E4 Amtsleiter/Beamter	F4 Erste Seite.	G4 Außenpolitik
B5 Handlungsfeld Straffälligkeit	C5 Gesetzesänderung		E5 Polizei	F5 Zweite Sei	G5 Wissenschaft
B6 Handlungsfeld Beruf und Bildung			E6 Psychiater	F6 Interview	G 6 Schülerstandard
B7 Handlungsfeld Migration und Integration			E7 KlientInnen		G7 Album
B8 Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/EZA			E8 Anwalt, Richter		G8 International
			E9 Angehörige		
B1a) Kinder			E 10 Soz. Einrichtung		
B1b) Jugendliche			E 11 Soziologe		
B1c) Familie			E 12 Arzt		
B2a) Alten- und Pflegeheime			E13 Landau, Küberl, Schenk, Chalupka, ...		
B2b) Pflege zuhause			E14 EinrichtungsleiterInnen		
B3a) Armut, Armut von Kindern, Frauen, Familien, Obdachlosigkeit			E15 JournalistInnen		
B3b) Finanzielle Ansprüche der Sozialversich. und Sozialhilfe					
B4a) Zugang zu Gesundheitseinrichtungen - Sucht, Drogen, Prostituierte			E 16 Politikwissensch.		
B4b) Einrichtungen Krankenanstalten/ Psychiatrie			E 17 Sonstige		
B5 a) Gewalt/Verbrechen konkret			E 18 Pädagogen		
B5 b) Gewalt/Verbrechen allgemein			E 19 Armutskonferenz		
B6 a) schulische Segregation			E20 Kirche		
B6b) Arbeitslosigkeit, Bildung, Schulungen			E22 Berühmte		
			E23 NPO/NGO		
			E24 Menschenrechtsbeirat		

Anhang B:

Leitfaden für Interviews mit JournalistInnen

Leitfadeninterview:

Theorie des Journalismus

1. Die Rollen

- **Journalismus und Gesellschaft**
- **Sozialarbeit und Journalismus und Gesellschaft?**
- Welche **Rolle und auch welchen Nimbus** spielen die sog. sozialen Themen?

Wie sehen Sie die Rolle des Journalismus in der Gesellschaft? (4. Gewalt? Tagebuch? Reflexion der Gesellschaft? Stimme geben für die, die sonst niemand hört?)

Und wie sehen Sie die Rolle der Sozialarbeit/NGOs in der Gesellschaft?

Welche **Rolle und auch welchen Nimbus** spielen die sog. sozialen Themen im Alltagsgeschäft des Tageszeitungsjournalismus?

Möglichkeiten und Grenzen

Einen Grund dafür, dass Sozialarbeit auf die Zusammenarbeit mit Medien setzt ist die Hoffnung, dass sie ihre Geschichten an die Öffentlichkeit bringt, um damit **Einfluss auf die politische Gestaltung** zu nehmen. Ihrer Erfahrung nach: geht das? Hat es Beispiele gegeben, wo die Politik aufgrund des medialen und öffentlichen Drucks etwas verändert hat? D.h. funktioniert so was wie social campaigning Ihrer Meinung überhaupt – Zum Beispiel Arigona Zogaj?

Erleben Sie auch andere Intentionen aus den Reihen der sozialen Institutionen?

Alltag im Journalismus

Wie kann man sich eigentlich Ihren Alltag vorstellen – rufen da laufend VertreterInnen von NGOs etc an und versuchen diese, Ihnen eine Geschichte zu verkaufen? Und was hat für Sie Nachrichtenwert – was bringt Sie dazu, einer Information nachzugehen und daraus eine Geschichte zu machen?

Was sind soziale Themen für Sie?

Wo fangen für Sie sozialen Themen an, wo hören sie auf, wo ist die Grenze zum Ressort Innenpolitik, zum Ressort Gesellschaft, etc.?

(Wie kommen Sie zu den Informationen – APA, Anrufe, Gespräche, InformantInnen, Presseaussendungen? Haben Sie eine Liste von ExpertInnen, die Sie jederzeit einfach anrufen können?)

ExpertInnen

Sie haben vermutlich mit unterschiedlichen **PR-Profis** zu tun: was gefällt Ihnen dabei, was ärgert Sie, was brauchen Sie, um jemanden als ExpertIn ernst zu nehmen? Was brauchen Sie als JournalistIn?

Meine Forschung hat eine Dominanz der politischen SprecherInnen und 2. der Experten Landau, Küberl, Chalupka (alle drei aus kirchlichem Umfeld) und Martin Schenk (Armutskonferenz) hervorgebracht – Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit diesen Experten des Sozialbereiches? Gibt es da etwas, was diese Experten sehr attraktiv macht?

Wie geht es Ihnen in der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen/ LeiterInnen von sozialen Einrichtungen? Was läuft gut, was weniger gut? Gibt es Veränderungsbedarf hinsichtlich Ihrer Arbeit?

Anhang B:

Um die Auswertung nachvollziehbar zu machen, anbei einen Ausschnitt aus einem transkribierten Interview sowie eine Auswertungsmatrix. Ausschnitt aus einem Interview mit einer Journalistin:

B: deswegen is es so, glaub ich, dass wenn sozialarbeiter und journalisten zusammenarbeiten wollen, dann müssen sie sich wirklich überlegen, das was ich den journalisten geben soll ist der bericht, oder äh, der beitrage im fernsehen, nicht primär oder so zu helfen, des würd auch gar nicht gehen, des is auch nicht möglich, und des soit ma imma im auge behalten, daun gibt's nicht so viel mißverständnisse (unverständlich) denk ich mir zuerst einmal

K: haßt des ihre intention is die aufmerksamkeit, zu überzeugen oder is des so

B: zum Beispiel, zum Beispiel...i bericht jo viel über des niederlassungs- und aufenthaltsgesetz

K: mhm

B: des nimm i ma grad vor, des mecht i wieda a bißl mehr mochn und do homma einen fall gehabt, vom, des sollen sie dann bitte a obkürzen, den adolf priester, der, des woa die erste auffallendere ausweisung nach dem inkrafttreten von diesem gesetz von der chinesin mit dea ea verheiratet is und

K: ah, des hob i im fernsehn gsegn

B: jo, jo, genau, und i hob des an sich amoi als erstes aufgebracht und angefangen drüber zu schreiben und daun sind da orf und so sind olle drauf augsprunga und das hat diesen priester alles total geschadet obwohl natürlich die absicht war das wia ihm alle helfen wollten das war eine mischung, oiso dea war juristisch sehr schlecht beraten dea hot einen schlechten anwalt ghabt am anfang und erst nach langer zeit war er bereit, sich einen eigenen asylanwalt zu nehmen und zu dem zeitpunkt war seine frau aber schon ausgewiesen

K: mhm

B: und, also abgesehen, und weil, weil wenn einmal jemand ausser landes is daun kriegt man den nimma zruck und, des resultat is, die sache is in strassburg anhängig, ja

K: mhm

B: ea ah, vabringt sehr viel zeit in china bei ia, sie hat keine chance zurück zu kommen, offenbar und ea is übahaupt ein mensch, dea so a bißl so aus den unteren sozialen schichten kommt und so und dea is total abgestürzt ja

K: ja

B: und ich mein, durch sozialarbeiter hätt ma den, also wenn amal einer in der öffentlichkeit steht, dann kommen regeln also dann treten gesetzmässigkeiten in kraft die man zum teil sehr sehr schwer beeinflussen kann und zum beispiel hab ich gegenüber der gschicht immer a schlechtes gwissen ohne dass i irgendwas falsch gemacht hätte ois, i ä i hob jetzt nichts gemacht, dass i mich irgendwie so verhalten hätte, so unethisch oder so aber des is total beschissen für ihn ausgegangen

K: die gaunze frage stellt sich jo auch bei dea arigona zogaj

B: zum beispiel, ja,

K: also wenn man des lostritt, daun löst ma etwas aus, des hast, wenn man einen ball jetzt in den medien bringt, daun weiß ma net was des bringt, kaun ma des so sagen

Auswertungsbeispiel Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Fall	Zeile	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
B	36-40	1	Österreichische Journalisten sind prinzipiell offen für Ungerechtigkeiten	Österreichische JournalistInnen reagieren sensibel, wenn es um Ungerechtigkeiten geht.
	40 - 42	2	Journalisten haben die Absicht, darüber zu berichten.	Die Intention des Journalismus liegt im Bericht - nicht in der Hilfe.
	43- 47	3	Journalisten können indirekt helfen, indem sie Druck erzeugen	Möglichkeiten der Hilfestellung liegt in der Erzeugung öffentlichen Drucks.
	49	4	Der öffentliche Druck kann aber auch dem einzelnen schaden	Die Öffentlichkeit kann auch negative Auswirkungen auf den Fall haben.
	51 - 55	5	Bei der Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Sozialarbeitern ist	Intention ist der Bericht.
			zu beachten, was der Journalist will: Einen Bericht zu machen und nicht	
			primär zu helfen	
	66-72	6	Wenn jemand - ein Betroffener in der Öffentlichkeit steht, dann treten ganz eigene Regeln in Kraft, die schwer zu beeinflussen sind.	Öffentlichkeit erzeugt eigene Gesetzmässigkeiten und Abläufe, die schwer zu beeinflussen sind.
	94 - 96	7	Die Menschen, die an die Öffentlichkeit gehen, sollten gut beraten sein und sich genau überlegen, wozu man die Öffentlichkeit einsetzen will.	Personen, die an die Öffentlichkeit treten, sollten sich der Auswirkungen bewusst sein.
	100 - 102	8	Man muss auch aufpassen, dass man parteipolitisch nicht in eine bestimmte Richtung gezerrt wird.	Einer der Auswirkungen kann auch parteipolitischer Missbrauch sein.
	112 - 114	9	Es kann auch die Entscheidung der Medienleute geben, dass, um die Betroffenen zu helfen, nicht mehr berichtet wird.	Es kann auch angeraten sein, über Fälle nicht mehr zu berichten.
	127 - 139	10	Es gibt viele Geschichten, die sich aufdrängen, weil sie aktuell sind, etwa wenn ein Verbrechen passiert, oder eine Pressekonferenz, oder man hat eigene Geschichten.	Journalisten sind vom Tagesgeschehen abhängig.
	140 - 141	11	Die Spezialisierung auf Menschenrechtsfragen hat sich eher zufällig rauskristallisiert,	Schwerpunktsetzung der JournalistInnen kann auch zufällig passieren.
	142 - 146	12	In der Chronik, in dem diese Themen platziert werden, müssen diese Themen mit konkreten Geschichten erzählt werden, nicht über die reine Gesetzesmaterie. Das muss	Im Chronikressort werden Fakten anhand von Lebensgeschichten leichter lesbar geschildert.

Anhang C:

Mediengesetz

Präambel

Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information die volle Freiheit der Medien gewährleisten. Beschränkungen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Art. 10 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl Nr. 210/1958, bezeichneten Bedingungen zulässig.

ARTIKEL I

Erster Abschnitt

Begriffsbestimmungen

§ 1. (1) Im Sinn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist

1. **"Medium"**: jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung;

2. **"periodisches Medium"**: ein periodisches Medienwerk oder ein periodisches elektronisches Medium;

3. **"Medienwerk"**: ein zur Verbreitung an einen größeren Personenkreis bestimmter, in einem Massenherstellungsverfahren in Medienstücken vervielfältigter Träger von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt;

4. **"Druckwerk"**: ein Medienwerk, durch das Mitteilungen oder Darbietungen ausschließlich in Schrift oder in Standbildern verbreitet werden;

5. **"periodisches Medienwerk oder Druckwerk"**: ein Medienwerk oder Druckwerk, das unter demselben Namen in fortlaufenden Nummern wenigstens viermal im Kalenderjahr in gleichen oder ungleichen Abständen erscheint und dessen einzelne Nummern, mag auch jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, durch ihren Inhalt im Zusammenhang stehen;

5a. **"periodisches elektronisches Medium"**: ein Medium, das auf elektronischem Wege

a) ausgestrahlt wird (Rundfunkprogramm) oder

b) abrufbar ist (Website) oder

c) wenigstens vier Mal im Kalenderjahr in vergleichbarer Gestaltung verbreitet wird (wiederkehrendes elektronisches Medium);

6. **"Medienunternehmen"**: ein Unternehmen, in dem die inhaltliche Gestaltung des Mediums besorgt wird sowie

a) seine Herstellung und Verbreitung oder

b) seine Ausstrahlung oder Abrufbarkeit

entweder besorgt oder veranlasst werden;

7. **"Mediendienst"**: ein Unternehmen, das Medienunternehmen wiederkehrend mit Beiträgen in Wort, Schrift, Ton oder Bild versorgt;

8. **"Medieninhaber"**: wer

a) ein Medienunternehmen oder einen Mediendienst betreibt oder

b) sonst die inhaltliche Gestaltung eines Medienwerks besorgt und dessen Herstellung und Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst oder

c) sonst im Fall eines elektronischen Mediums dessen inhaltliche Gestaltung besorgt und dessen Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst oder

d) sonst die inhaltliche Gestaltung eines Mediums zum Zweck der nachfolgenden Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung besorgt;

9. **"Herausgeber"**: wer die grundlegende Richtung des periodischen Mediums bestimmt;

10. **"Hersteller"**: wer die Massenherstellung von Medienwerken besorgt;

11. **"Medienmitarbeiter"**: wer in einem Medienunternehmen oder Mediendienst an der inhaltlichen Gestaltung eines Mediums oder der Mitteilungen des Mediendienstes journalistisch mitwirkt, sofern er als Angestellter des Medienunternehmens oder Mediendienstes oder als freier Mitarbeiter diese journalistische Tätigkeit ständig und nicht bloß als wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung ausübt;

12. "Medieninhaltsdelikt": eine durch den Inhalt eines Mediums begangene, mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die in einer an einen größeren Personenkreis gerichteten Mitteilung oder Darbietung besteht.

(2) Zu den Medienwerken gehören auch die in Medienstücken vervielfältigten Mitteilungen der Mediendienste. Im übrigen gelten die Mitteilungen der Mediendienste ohne Rücksicht auf die technische Form, in der sie geliefert werden, als Medien.

Zweiter Abschnitt

Schutz der journalistischen Berufsausübung; Redaktionsstatuten

Überzeugungsschutz

§ 2. (1) Jeder Medienmitarbeiter hat das Recht, seine Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen oder Darbietungen, die seiner Überzeugung in grundsätzlichen Fragen oder den Grundsätzen des journalistischen Berufes widersprechen, zu verweigern, es sei denn, daß seine Überzeugung der im Sinn des § 25 veröffentlichten grundlegenden Richtung des Mediums widerspricht. Die technisch-redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen oder Darbietungen anderer und die Bearbeitung von Nachrichten dürfen nicht verweigert werden.

(2) Aus einer gerechtfertigten Weigerung darf dem Medienmitarbeiter kein Nachteil erwachsen.

Schutz namentlich gezeichneter Beiträge

§ 3. Wird ein Beitrag oder eine Darbietung in einer den Sinngehalt betreffenden Weise geändert, so darf die Veröffentlichung unter dem Namen des Medienmitarbeiters nur mit seiner Zustimmung geschehen. Der Angabe des Namens des Verfassers ist die Bezeichnung mit einem von ihm bekanntermaßen gebrauchten Decknamen oder Zeichen gleichzuhalten.

Kein Veröffentlichungszwang

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen räumen dem Medienmitarbeiter nicht das Recht ein, die Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Beitrages oder einer Darbietung, an deren inhaltlichen Gestaltung er mitgewirkt hat, zu erzwingen.

Redaktionsstatuten

§ 5. (1) Für die Medienunternehmen und Mediendienste können Redaktionsstatuten abgeschlossen werden, die die Zusammenarbeit in publizistischen Angelegenheiten regeln.

(2) Ein Redaktionsstatut wird zwischen dem Medieninhaber und einer Redaktionsvertretung vereinbart, die von der Redaktionsversammlung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu wählen ist. Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Redaktionsversammlung, die diese mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Angehörigen erteilt. Der Redaktionsversammlung gehören alle fest angestellten Medienmitarbeiter an.

(3) Durch die Bestimmungen eines Redaktionsstatuts dürfen die Rechte der Betriebsräte nicht berührt werden.

(4) Allgemeine Grundsätze von Redaktionsstatuten können von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der im Medienwesen tätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden.

Dritter Abschnitt Persönlichkeitsschutz

Üble Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung

§ 6.(1) Wird in einem Medium der objektive Tatbestand der üblen Nachrede, der Beschimpfung, der Verspottung oder der Verleumdung hergestellt, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Die Höhe des Entschädigungsbetrages ist nach Maßgabe des Umfangs und der Auswirkungen der Veröffentlichung, insbesondere auch der Art und des Ausmaßes der Verbreitung des Mediums, zu bestimmen; auf die Wahrung der wirtschaftlichen Existenz des Medieninhabers ist Bedacht zu nehmen. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro, bei einer Verleumdung oder bei besonders schwerwiegenden Auswirkungen einer üblen Nachrede 50 000 Euro nicht übersteigen.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,

2. im Falle einer üblen Nachrede a) die Veröffentlichung wahr ist oder b) ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung bestanden hat und auch bei Aufwendung der gebotenen journalistischen Sorgfalt hinreichende Gründe vorgelegen sind, die Behauptung für wahr zu halten,

3. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat,

3a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder

4. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

(3) Bezieht sich die Veröffentlichung auf den höchstpersönlichen Lebensbereich, so ist der Anspruch nach Abs. 1 nur aus dem Grunde des Abs. 2 Z 1, des Abs. 2 Z 2 lit. a, des Abs. 2 Z 3 oder des Abs. 2 Z 3a ausgeschlossen, im Falle des Abs. 2 Z 2 lit. a aber nur, wenn die veröffentlichten Tatsachen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben stehen.

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches

§ 7. (1) Wird in einem Medium der höchstpersönliche Lebensbereich eines Menschen in einer Weise erörtert oder dargestellt, die geeignet ist, ihn in der Öffentlichkeit bloßzustellen, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,

2. die Veröffentlichung wahr ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht,

3. nach den Umständen angenommen werden konnte, dass der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war,

4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder

5. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen

§ 7a. (1) Werden in einem Medium der Name, das Bild oder andere Angaben veröffentlicht, die geeignet sind, in einem nicht unmittelbar informierten größeren Personenkreis zum Bekanntwerden der Identität einer Person zu führen, die

1. Opfer einer gerichtlich strafbaren Handlung geworden ist oder

2. einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig ist oder wegen einer solchen verurteilt wurde,

und werden hiedurch schutzwürdige Interessen dieser Person verletzt, ohne dass wegen deren Stellung in der Öffentlichkeit, wegen eines sonstigen Zusammenhanges mit dem öffentlichen Leben oder aus anderen Gründen ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung dieser Angaben bestanden hat, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Schutzwürdige Interessen des Betroffenen werden jedenfalls verletzt, wenn die Veröffentlichung

1. im Fall des Abs. 1 Z 1 geeignet ist, einen Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich oder eine Bloßstellung des Opfers herbeizuführen,

2. im Fall des Abs. 1 Z 2 sich auf einen Jugendlichen oder bloß auf ein Vergehen bezieht oder das Fortkommen des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen kann.

(3) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,
2. die Veröffentlichung der Angaben zur Person amtlich veranlaßt war, insbesondere für Zwecke der Strafrechtspflege oder der Sicherheitspolizei,
3. der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war oder diese auf einer Mitteilung des Betroffenen gegenüber einem Medium beruht
4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder
5. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Schutz der Unschuldsvermutung

§ 7b. (1) Wird in einem Medium eine Person, die einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig, aber nicht rechtskräftig verurteilt ist, als überführt oder schuldig hingestellt oder als Täter dieser strafbaren Handlung und nicht bloß als tatverdächtig bezeichnet, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,
2. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über ein Strafurteil erster Instanz handelt und dabei zum Ausdruck gebracht wird, daß das Urteil nicht rechtskräftig ist,
3. der Betroffene öffentlich oder gegenüber einem Medium die Tat eingestanden und dies nicht widerrufen hat,
4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat,
- 4a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder
5. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

Schutz vor verbotener Veröffentlichung

§ 7c. (1) Wird in einem Medium eine Mitteilung über den Inhalt von Aufnahmen, Bildern oder schriftlichen Aufzeichnungen aus der Überwachung von Nachrichten im Sinne des § 134 Z 3 StPO oder aus einer optischen oder akustischen Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel veröffentlicht, ohne dass insoweit von den Aufnahmen oder von den Bildern und schriftlichen Aufzeichnungen in öffentlicher Hauptverhandlung Gebrauch gemacht wurde, so hat jeder Betroffene, dessen schutzwürdige Interessen verletzt sind, gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 50 000 Euro, ist die Veröffentlichung jedoch geeignet, die wirtschaftliche Existenz oder die gesellschaftliche Stellung des Betroffenen zu vernichten, 100 000 Euro nicht übersteigen; im Übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) In den im § 7a Abs. 3 erwähnten Fällen besteht kein Anspruch nach Abs. 1.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Katrin Pollinger, geboren am 13. August 1967 in 4300 St. Valentin, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 14. September 2009

Katrin Pollinger



Die Präsenz sozialarbeiterischer Expertisen in Printmedien bei Diskursen über das soziale Feld

DSA Katrin Pollinger

Diplomarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
September 2009

ErstbegutachterIn:
FH-Lektor Prof. Dr. Werner Freigang
ZweitbegutachterIn:
FH-Lektorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Supper

Abstract: Die Repräsentanz sozialarbeiterischer Expertisen in Printmedien
bei Diskursen über das soziale Feld

Wer wird von JournalistInnen befragt, wenn über soziale Themen berichtet wird?
Wem wird der Status des/r ExpertIn im Feld des Sozialen zuerkannt?

Die Frage nach der aufgezeichneten Expertise von SozialarbeiterInnen, wenn soziale Brennpunkte im Mittelpunkt journalistischer Berichterstattung stehen, bildet das Forschungsinteresse der vorliegenden Diplomarbeit - basierend auf theoretischen Abhandlungen zu Sozialarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wie Verortung der Rolle des Journalismus innerhalb eines öffentlichen Diskurses. Drei Themenstellungen journalistischer Berichterstattung werden dazu im Rahmen der Arbeit mittels Häufigkeitsanalyse untersucht: Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf den Sozialbereich haben; Diskussionen über Phänomene, die in den Wirkungsbereich von Sozialarbeit reichen (z.B. „Komatrinken“); Ereignisse, die KlientInnen der Sozialarbeit als Opfer wie als TäterInnen betreffen. Exemplarisch untersucht werden die Artikel zweier österreichischer Tageszeitungen („Der Standard“, „Kurier“ Ausgabe St. Pölten – Stadt), die innerhalb eines Jahres erschienen sind. Die Grenze der „Sozialen Themen“ wird dabei entlang der vom Österreichischen Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen ausgewiesenen Handlungsfelder gezogen. Die Auswertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten: Inhalte, zitierte ExpertInnen, Mittelpunkt der Berichterstattung, Gewichtung der Artikel und Ressorts. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Basis für die Leitfadeninterviews mit JournalistInnen der untersuchten Printmedien, wobei die RedakteurInnen zu folgenden Themen befragt werden: ihre Definition der Rolle des Journalismus, Motivation, Möglichkeit und Grenzen journalistischer Hilfestellung, Alltag in Redaktionen sowie ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ExpertInnen. Die Ergebnisse bilden einen Empfehlungskatalog für SozialarbeiterInnen in Hinblick auf den Umgang mit Medien, der den Persönlichkeitsschutz und die Rechte von KlientInnen genauso berücksichtigt wie die Bedingungen des Alltags in Redaktionen.

Abstract: How are the expertises of social workers presented, when social topics are on the focus of news reports

Who gets interviewed, when social topics are in the news coverage? Who is viewed as being an expert? The research aim of this master thesis lies upon the question of how the expertise of social workers is presented, when social topics are on the focus of news reports. Theoretical abstracts about social work, public relations and about the role of journalism in the public discourse are the basis of this work.

Three topics of journalistic reports are analysed by frequency research: law changes which have an impact to social work; discussions about phenomena within the sphere of action of social work (e.g. binge drinking); events in which clients of social work are involved as victims or as delinquents. The articles of two Austrian daily newspapers (namely of "Der Standard" and the St. Pölten city edition of the "Kurier") which have been released within a year, are analysed on an exemplarily basis.

The line drawn at the definition of „social topics“ finds its origin by the sphere of activities defined from the Austrian professional association of graduated social workers. The analysis follows these aspects: content, quoted experts, focus of reports, presentations of the articles and the area of the newspaper.

The results of this research are the basis for the central question interviews with journalists who work in one the two analysed newspapers. The journalists are questioned about the following topics: their definition of the role of journalism, motivation, possibilities and limits of journalistic support, daily routine in editorial offices and their experience about the cooperation with experts.

The results form a catalogue of recommendations about the ways, social workers should behave when having contact with media. These recommendations include protection of personal rights and the rights of the clients as well as the conditions of the daily routine in the editorial offices.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
1. Das Herstellen von Öffentlichkeit für die Sozialarbeit	11
1.1. Teilnahme am öffentlichen Diskurs bei Silvia Staub-Bernasconi	11
1.2. Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen	12
1.3. Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kommunikation	13
2. Journalismus als Mittel, Öffentlichkeit herzustellen	15
2.1. Journalismus als Tagebuch der Gesellschaft	15
2.2. Journalismus als Erzieher zur Vernunft	16
2.3. Journalismus als Gatekeeper	16
2.4. Journalismus als Leistungssystem der Öffentlichkeit	17
2.5. Journalismus als Transportmittel zwischen Politik und BürgerInnen	18
2.6. Journalismus als Vierte Gewalt im Staat	18
3. Was kann Journalismus – Integrationspotenzial	21
3.1. Definition Integration	21
3.2. Funktionen des Journalismus in Hinblick auf den Bestand einer Gemeinschaft	21
4. Öffentlichkeit – was ist das?	24
4.1. Habermas: Idealmodell der bürgerlichen Ordnung	24
4.2. Luhmann: Beobachtungssystem der Gesellschaft	25
4.3. Gerhards/Neidhard: Arenenmodell	25
5. Österreichs Medienlandschaft mit Schwerpunkt Tageszeitungen	27
5.1. Merkmale der österreichischen Medienlandschaft	27
5.2. Die aktuelle Tageszeitungssituation	27
5.3. Kurier	29
5.4. Standard	30

6. Forschung	32
6.1. Forschungskonzept	32
6.2. Ausgangslage	32
6.3. Forschungsfrage	32
6.4. Forschungsdesign	33
6.4.1. Quantitative Forschung	33
6.4.2. Qualitative Forschung	33
 7. Häufigkeitsanalyse	 34
7.1. Untersuchungszeitraum	34
7.2. Kategorienbildung „Soziales“	35
7.3. Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse	38
7.3.1. Anzahl der Artikel	38
7.3.2. ExpertInnen	38
7.3.3. Handlungsfelder	41
7.3.4. Inhalte der Artikel	42
7.3.5. Ressorts	43
7.3.6. Haupt- oder Nebengeschichte	44
7.3.7. Aufteilung der Handlungsfelder und der dabei zitierten ExpertInnen	45
7.3.7.1. Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
7.3.7.2. Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
7.3.7.3. Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
7.3.7.4. Handlungsfeld „Gesundheit“	48
7.3.7.5. Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
7.3.7.6. Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
7.3.7.7. Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
7.3.8.1. Definition und Anzahl der Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
7.3.8.2. AkteurInnen öffentlicher Kommunikation	53
7.3.9. Anzahl der Nennung der Einrichtungen	56
7.3.10.1. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“	58
7.3.10.2. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Migration und Integration“	59
7.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse	61

8. Qualitative Forschung	63
8.1. Leitfadeninterviews mit ExpertInnen	63
8.2. Schwerpunkte der Befragung	64
8.3. Journalistisches Handeln	64
8.4. Auswertung der Interviews	67
8.4.1. Auswertungsverfahren	67
8.5. Ergebnisse	68
8.5.1. Rolle des Journalismus	68
8.5.2. Unterschiedliche Intentionen Sozialarbeit – Journalismus	69
8.5.3. Auswirkung der Öffentlichkeit auf den Einzelnen	70
8.5.4. Positionierung der Zeitung	70
8.5.5. Möglichkeit und Grenzen	71
8.5.6. Alltag in den Redaktionen	72
8.5.7. Positionierung innerhalb der Zeitung	74
8.5.8. Redaktionsinterner Schwerpunkt und Spezialisierung	75
8.5.9. Chronik versus Inland	75
8.5.10. Soziale Themen in der Zeitung	75
8.5.11. Zugang zu ExpertInnen	76
8.5.12. Zusammenarbeit mit ExpertInnen/PR-Profis	77
8.5.13. Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen	78
8.6. Zusammenfassung	80
 9. Ausblick	
Zur Zukunft der Tageszeitungen	85
 Quellen	88
Abbildungsverzeichnis	92
Anhang	93

Einleitung

„Tu Gutes und rede darüber“: eine wahrlich leichte Übung für eine Branche wie die Sozialarbeit, so möchte man meinen. Schließlich ist „Gutes tun“ ja Kern des Geschäfts und zu berichten gibt's dabei wohl mehr als genug. Doch sieht man etwas genauer hin, so lassen sich sehr rasch jene Schwierigkeiten ausnehmen, die der – wohl bereits etwas angestaubten doch nach wie vor gültigen - Doktrin für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Wege stehen. Denn: Was genau ist dieses Gute, worüber es zu reden gilt? Und: wo und wie redet man darüber?

Schließlich steckt der Teufel bekanntermaßen im Detail, und jede Menge von irritierendem Kleingedruckten befindet sich im Falle der Sozialarbeit im doppelten Mandat. Jenem Grundsatz der Sozialarbeit also, der diese beauftragt, in beide Teile der Gesellschaft – sprich Mehrheitsgesellschaft wie marginalisierte Gruppen - zu wirken. Was wiederum bedeutet, dass Sozialarbeit, während sie Teil des Machtapparats ist, sie gleichzeitig auf der Seite der „poor, vulnerable, oppressed“ (Pantucek 2006) steht. Diese janusköpfige Existenz stellt sie, was Öffentlichkeitsarbeit betrifft, immer wieder vor große Herausforderungen: Liegt das berichtenswerte „Gute“ der Sozialarbeit darin, dass Menschen mit Hilfe sozialarbeiterischer Methoden in so genannte Normalbiografien zurück finden? Oder kennzeichnet sich das „Gute“ der Sozialarbeit nicht vielmehr darin, marginalisierte Gruppen zu bestärken, eigene Rechte ein zu fordern – gerade auch mithilfe der Medien? Soll Sozialarbeit in Zeitungen, in Radiosendungen, im Fernsehen darauf aufmerksam machen, dass Rechte von Minderheiten mit Füßen getreten werden? Oder ist es nicht der Sache weitaus dienlicher, die Presse dazu zu nützen, politisch Verantwortlichen den Bauch zu pinseln, um auf diese Art und Weise mehr von den bereits existierenden guten Ansätzen zu erhalten – sprich: Fördermittel, Gesetzesänderungen, Meinungsbildung? Oder aber geht es nicht vielmehr darum, eigene Expertise und Handlungsvermögen der eigenen Einrichtung lautstark zu preisen, um dadurch zu erzielen, dass diese für die Öffentlichkeit als unverzichtbar erscheint?

Und wie verhält es sich eigentlich im Falle von KlientInnen/ KundInnen/ ProbandInnen und Medien? Sollen deren Lebensgeschichten von SozialarbeiterInnen erzählt, ihre Probleme berichtet und sie damit ihrer (durchaus auch schützenden) Unsichtbarkeit

beraubt werden? Soll man versuchen, mittels ihrer erlebten Schwierigkeiten die öffentliche Meinung zu beeinflussen? Ist das ethisch vertretbar? Oder ist es nicht vielmehr Teil der Sozialarbeit, KlientInnen vor dem in modernen Massenmedien immer wieder vorkommenden Voyeurismus, der zunehmenden Tendenz zur Skandalisierung und vor so genannter Sozialpornografie zu schützen?

Fasst man all diese Aspekte zusammen, so ist es nicht verwunderlich, dass SozialarbeiterInnen meist einen behutsamen Umgang mit Medien pflegen und sie sich das eine oder andere Mal auch dann nicht öffentlich zu Wort melden, wenn dies dringend angeraten wäre.

Und dennoch: SozialarbeiterInnen, NonGovernment-Institutionen, Vereine und NonProfit-Organisationen kommen in Medien vor, werden gefragt, ihre Meinungen, Berichte, Aufrufe finden sich in Zeitungen. Die vorliegende Diplomarbeit versucht herauszufinden, in welchen Fällen der Berichterstattung SozialarbeiterInnen, EinrichtungsleiterInnen und MitarbeiterInnen von NonGovernment-Organisationen bzw. NonProfit-Organisationen von JournalistInnen befragt und wörtlich zitiert werden und in welchen Fällen andere Berufs- oder Personengruppen zu Wort kommen.

Dazu wurden zwei österreichische Tageszeitungen für die Dauer eines Jahres nach folgenden Kriterien untersucht: Zu welchen Themen werden SozialarbeiterInnen von JournalistInnen als ExpertInnen befragt und zitiert? Und wessen Expertise ist es, die im Kontext sozialer Probleme schlussendlich Eingang in die journalistische Berichterstattung findet, wer wird als Meinungsmacher wahrgenommen? In welches journalistische Ressort fällt Soziales – Innenpolitik, Chronik? Welche Themen der Sozialarbeit stehen oft im Brennpunkt der Berichterstattung? Welche scheinen die Öffentlichkeit – und damit den Journalismus (oder passiert dies nicht gerade umgekehrt?) – wenig oder kaum zu interessieren?

Der erste Teil befasst sich mit theoretischen Überlegungen zu den Motiven der Arbeit von SozialarbeiterInnen, öffentliche Aufmerksamkeit zu suchen. Im zweiten Teil wird der Rolle des Journalismus in Bezug auf Öffentlichkeit und öffentliche Meinung nachgegangen und schließlich auch das Integrationspotenzial von Medien genauer

unter die Lupe genommen. Im anschließenden Kapitel wird versucht, den Terminus „Öffentlichkeit“ als solchen genauer zu definieren. Zur Verortung der zwei untersuchten Tageszeitungen wird sowohl die aktuelle Situation der österreichischen Medienlandschaft genauso wie die Geschichte und redaktionelle Ausrichtung der beiden Zeitungen skizziert. Es folgt die Darstellung des Forschungsprozesses sowie der ausgewählten Methode. Anschließend ist der qualitative Forschungsteil aufgezeichnet, basierend auf den Ergebnissen der Häufigkeitsanalyse, in welchem qualitative Interviews mit JournalistInnen geführt wurden. Die Resultate der Befragungen wurden in den aktuellen sozialwissenschaftlichen Kontext gestellt um daraus Empfehlungen an die Sozialarbeit abzuleiten. Der abschließende Ausblick stellt die Frage nach der Relevanz der vorgelegten Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen Ereignisse auf dem Zeitungsmarkt (Stichwort Finanzkrise, Gratiszeitungen, Internet, Web 2.0), und die Bedeutung, Chancen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für Sozialarbeit werden diskutiert.

1. Das Herstellen von Öffentlichkeit für die Sozialarbeit

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, was Sozialarbeit bewegt, sich um Öffentlichkeit für die Anliegen ihrer KlientInnen, KundInnen oder ihrer sozialarbeiterischen Arbeit per se zu bemühen.

1.1. Teilnahme am öffentlichen Diskurs bei Silvia Staub-Bernasconi

Wenn es um das zielgerichtete Lenken der öffentlichen Aufmerksamkeit auf Anliegen und Lebensbedingungen von KlientInnen geht, sieht Staub-Bernasconi dieses u.a. in der Kategorie der Kriterienarbeit begründet. Sie bezieht dabei ihre Definition von Kriterienarbeit auf den Umgang mit „*vergesellschaftlichten, allgemeinsten, institutionalisierten Werten, die der Definition Sozialer Probleme zugrunde liegen*“ (=Kriterien) (Staub-Bernasconi 1995:186 f.).

Gründe für das Bemühen, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen, sieht sie in folgenden Fällen:

- a) *die Nichterfüllung proklamierter Werte oder gesetzten Rechtes*
- b) *das Fehlen von Wert- bzw. Rechtsvorstellungen/Kriterien für einen bestimmten Sachverhalt (siehe Genforschung et.al.)*
- c) *der willkürliche Umgang mit Werten und gesetztem Recht oder verbindlichen Normen (siehe Bemessung von sozialem Existenzminimum)*
- d) *die aktive Dekonstruktion von Werten (z.B. subjektive Beliebigkeit anstelle von durch Verfahren kontrollierte Wahrheit; reiner Wettbewerb anstelle von Kooperation; Zynismus anstelle von Mitleid; individuelle Risikoabsicherung anstelle von solidarischer Ausgleichsgerechtigkeit etc.)*

Als Ziele definiert sie dabei

- a) *die Verkleinerung der Diskrepanz zwischen Wert/Recht und missachtetem Wert/Recht*
- b) *die öffentliche Diskussion neuer Wertprioritäten und den Versuch, sie in neues Recht zu fassen*
- c) *die Aufdeckung von Willkür*
- d) *die Rekonstruktion und Begründung von Werten*

Um dies zu erreichen, schlägt Staub-Bernasconi Öffentlichkeitsarbeit vor, die sie mittels Information, Analysen, Stellungnahmen, Konferenzen, Resolutionen, aufdeckenden Recherchen, Veröffentlichung von Missständen etc. gewährleistet sieht.

Weiters definiert Silvia Staub-Bernasconi wie folgt: *„Als wissenschaftsbasierte Profession hat Soziale Arbeit die zusätzliche Aufgabe, ihr Wissen über Soziale Probleme für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich zu machen und sich in die (sozial)politischen Entscheidungsprozesse über mögliche Problemlösungen einzumischen“* (Staub-Bernasconi 1995:11).

1.2. Das Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen

Das Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen fordert Öffentlichkeitsarbeit unter folgenden Voraussetzungen:

4.4. Sozialarbeit ist Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen in der Gesellschaft und arbeitet auf die Beseitigung der Ursachen menschlicher Notlagen materieller, gesundheitlicher, sozialer, kultureller Art hin.

Ihre Ziele erreicht Sozialarbeit durch:

4.6. Intervention bei:

a) Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte und nationale/internationale soziale Rechte (Social Charta, Antidiskriminierungsgesetze etc.)

(...)

e) Funktionsmängeln im sozialen System

f) ungenügender politischer Vertretung von Benachteiligten

g) zu geringer Beachtung von sozialen Problemen in der Öffentlichkeit

(..)

4.7. Mitwirkung an sozialer Planung, Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung, sowie Durchführung professioneller wissenschaftlicher und transdisziplinärer Forschung.

5. Methoden der Sozialarbeit:

Die methodischen Zugänge von Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Gemeinwesenarbeit und Methodenintegrative Sozialarbeit.

(...)

Berufsspezifische Tätigkeiten sind u.a. Information, Beratung, Betreuung, Vertretung, Krisenintervention, Ressourcenerschließung, Vernetzung und Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, sozialpolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Sozialplanung, Sozialmanagement, Soziale Diagnose, gutachterliche und fachliche Stellungnahmen, Dokumentation und Evaluation.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kommunikation

Ewald Schürmann, der sich in seiner Publikation „Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen“ (2004) mit den Möglichkeiten der Public Relations für soziale Arbeit auseinander setzt, sieht die Notwendigkeit der Erreichung von Öffentlichkeit in einem noch breiteren Rahmen. Bei seiner Forderung nach Öffentlichkeit geht es über die (parteiische, anwaltschaftliche) Berichterstattung hinsichtlich der Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten von KlientInnen wesentlich hinaus. Denn er fordert, dass neben dem öffentlich-politischen Positionieren der Sozialarbeit auch *„durch gezielte ÖA professionelles Sozialmanagement zum Vorschein kommt, Öffentlichkeit als Marktstrategie anzusehen ist im Kampf um die öffentlichen Mittel, aber auch in einer Aktivierungswirkung der Öffentlichkeitsarbeit (Aktivierung im Trias MitarbeiterInnen, Öffentlichkeit und KlientInnen. Dadurch sollen Problemlösungen multipliziert werden und Anleitungen zum Handeln in einem weit reichenden Sinn erzielt werden. So also kann es gelingen, dass Soziales sowohl Akzeptanz als auch Förderer gewinnt und die Notwendigkeit von sozialem Handeln mehr als bisher erkannt wird.“* (Schürmann 2004:16ff))

Fokussiert man das Bestreben der Sozialarbeit, Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung von Ressourcen und Ungleichbehandlungen von Gesetzen zur Sprache zu bringen, so ist es möglich, dass sie mit diesen Anliegen beim Journalismus offene Türen vorfindet. Schließlich erkennt sich Journalismus in vielen Selbstdefinitionen als ein Verfahren, welches einerseits relevante Informationen über aktuelle Vorgänge allgemein zugänglich und verständlich macht, andererseits aber auch – zum Zwecke der Kontrolle der Macht - Verborgenes offen legen soll (vgl. Haller in Löffelholz 2004: 137).

Historisch gesehen hat sich dieses doppelte Prinzip, das etwa seit dem 17. Jahrhundert als Anforderung an den Journalismus verstanden wird, zuerst in Großbritannien herausgebildet und ist dort im 19. Jahrhundert unter dem journalistischen Leitbild des „Fourth Estate“ zu einem wichtigen Bestandteil herrschender Theorien über Demokratie und deren Erhalt/Sicherung geworden.

In diesem Zusammenhang weisen Weischenberg, Scholl, Malik (Weischenberg, Scholl, Malik 2006:13) darauf hin, dass die in der Verfassung westlicher Demokratien garantierte Kommunikations- und Pressefreiheit vor allem durch JournalistInnen realisiert wird. *„Dabei geht es nicht nur darum, über die Welt zu informieren und die Mächtigen zu kritisieren, sondern auch darum, den Sprachlosen in dieser Gesellschaft eine Stimme zu verleihen.“*

2. Journalismus als Mittel, um Öffentlichkeit herzustellen

Es gibt verschiedene Spielarten, Öffentlichkeit herzustellen. Journalismus ist nur ein Mittel dabei, wenngleich auch bislang das wichtigste. Noch – muss dabei hinzugefügt werden, denn die aktuellen Entwicklungen des Web 2.0, welche etwa den Bürgerjournalismus mittels Weblogs, Twittern, Facebook etc. möglich gemacht hat, kann in diese Richtung neue Möglichkeiten für Fach- und Communityöffentlichkeiten schaffen. Diese aktuellen Entwicklungen sind in ihren möglichen Auswirkungen noch nicht absehbar, wenngleich in vielerlei Foren diskutiert (vgl. Journalistenjahrbuch 2009). Doch nach wie vor bestimmen Massenmedien, welche Themen im öffentlichen Diskurs abgehandelt werden. Und welche nicht. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel der Versuch unternommen, einen kurzen Abriss der historischen Entwicklungslinien der Theorieentwicklung hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle des Journalismus nachzuzeichnen.

2.1. Journalismus als Tagebuch der Gesellschaft

Als erste theoretische Beschreibung des Journalismus gilt die Monographie „Geschichte des deutschen Journalismus“ von Robert Eduard Prutz (1816-1872) aus dem Jahr 1845, in der erstmals der Journalismus im Mittelpunkt des Interesses stand. Prutz beschreibt dabei den Journalismus wie folgt:

"Der Journalismus überhaupt, in seinen vielfachen Verzweigungen und der ergänzenden Mannigfaltigkeit seiner Organe, stellt sich als das Selbstgespräch dar, welches die Zeit über sich selber führt. Er ist die tägliche Selbstkritik, welcher die Zeit ihren eigenen Inhalt unterwirft; das Tagebuch gleichsam, in welches sie ihre laufende Geschichte in unmittelbaren, augenblicklichen Notizen einträgt. Es versteht sich von selbst und bei den persönlichen Tagebüchern, welche wir etwa führen, geht es uns ja ebenso, dass die Stimmungen wechseln, dass Widersprüche sich häufen und Wahres und Falsches ineinander läuft. (...) Im Journalismus daher, trotz dieser, ja eben wegen dieser schwankenden, flüchtigen Natur, liegen die geheimsten Nerven, die verborgensten Adern unsrer Zeit sichtbar zu Tage." (Prutz 1845: Faksimiledruck)

2.2. Journalismus als Erziehung zur Vernunft

Erste Versuche hinsichtlich Definition und Vorstellungen der gesellschaftlichen Positionen, Aufgaben und Rollenverständnis des Journalismus finden sich laut Michael Haller (Haller in Löffelholz 2004:134) im späten 18. Jahrhundert. Das Auftauchen dieser Entwürfe passiert nicht zufällig in dieser Zeit, belegt Haller mit dem Hinweis darauf, dass zu besagter Zeit bürgerliche Gesellschaftsentwürfe im Entstehen begriffen waren. Die Gleichsetzung von Journalismus mit Ideen und Visionen der Aufklärung geschieht seit dieser Zeit immer wieder, so Haller weiter. Die Aufklärung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Befreiung von der individuellen Unmündlichkeit, sondern zielt in gleichem Maße auch speziell darauf ab, dass sich der/die abhängige BürgerIn von der Bevormundung vom Staatssystem lösen kann. *„Genauer gesagt, jenes Staatssystem, das auf einer Herrschaft von wenigen, den Wissenden berührt und das zu Lasten von vieler geht. Diese Emanzipation in der Tradition Kants stützte sich auf drei Pfeiler: Menschenrechte, Rechtsgleichheit und Chancengleichheit.“* (Haller in Löffelholz 2004: 134). In diesem Theorieentwurf spricht man dem Journalismus einen emanzipatorischen Zweck im Sinne einer gesellschaftlichen Transformation zu. Denn schließlich sollte Journalismus diese gesellschaftlichen Entwicklungen mittragen und fördern. Der Autor weist in diesem Zusammenhang auf eine grundlegende Diskrepanz in diesem Rollenverständnis des Journalismus hin: Journalismus als Verkünder und Vermittler der praktischen Vernunft auf der einen Seite. Auf der anderen Seite war Journalismus aber auch das tagtägliche „Tribunal, wo Tugend und Laster unparteiisch geprüft und Unterdrückung, Bosheit, Ungerechtigkeit (...) mit Verachtung und Schande gebrandmarkt wurden (Moritz 1784:3ff)“. Das heißt, Journalismus hatte eine bewertende, moralisierende Rolle. Dies wiederum bedeutet, es handelt sich hierbei um ein Konzept, das zwischen der Parteilichkeit für den emanzipatorischen Prozess und dem Anspruch der Unparteilichkeit als Chronist der laufenden Ereignisse merkwürdig hin und her oszilliert (vgl. Requate 1995:265f.).

2.3. Journalismus als Gatekeeper

Als Vorläufer der empirischen Methoden innerhalb der Publizistikforschung gilt Kurt Lewin (1880-1947). Dessen Gatekeeper-Ansatz stellte einen geeigneten Ansatz für die Journalismusforschung dar, welcher von David M. White 1950 für diese in die

journalistische Welt übertragen wurde. Kurt Lewin: „*The traveling of a news item through certain communication channels was dependent on the fact that certain areas within the channels functioned as 'gates'.*“ (Löffelholz in: Löffelholz 2004: 42). Diese Tore, die nur bestimmte Nachrichten durchlassen und andere aussperren, werden, so Lewin, entweder von unparteiischen Regeln oder von Torwächtern bewacht. Um die Funktionsweise dieses Tors zu verstehen, muss man in erster Linie die Faktoren bestimmen können, die die Entscheidung der Gatekeeper bestimmen. Der Fokus der Whiteschen Untersuchungen lag allerdings noch bei jenen Entscheidungen, die auf dem Willen und der Motivation von Individuen beruhten. Die spezifische Tragweite für die Publizismusforschung erhielt dieser Ansatz allerdings erst, als er um die Annahmen erweitert wurden, dass die Selektion von Nachrichten auf komplexeren Prozessen beruht als auf den Entscheidungen von Einzelpersonen (vgl. Löffelholz 2004:42/Raabe 2005:34-35). So wurden in die Gatekeeper-Konzepte bald institutionelle und systemorientierte Elemente integriert. Mit dieser zunehmend organisationsbezogenen Perspektive bereitete die Gatekeeper-Forschung „den Boden für eine im weitesten Sinn systemtheoretische Herangehensweise.“ (Löffelholz in Löffelholz 2004:44)

2.4. Journalismus als Leistungssystem der Öffentlichkeit

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird das System/Umwelt-Paradigma von Niklas Luhmann als Ordnungsprinzip einer allgemeinen Journalismustheorie übernommen.

Niklas Luhmann begreift den Journalismus u.a. als Leistungssystem der Öffentlichkeit: Mithilfe des Journalismus können sich die Systeme einer Gesellschaft selbst beobachten und Systeme entsprechend weiterentwickeln. Dadurch können sich gesellschaftliche Subsysteme wie Politik, Wirtschaft, Sport oder Kunst an die sich verändernde Umwelt anpassen. Der Journalismus selektiert, bearbeitet und publiziert Themen, die als zielgruppenspezifisch, informativ und relevant gelten. Dies geschieht im Rahmen von speziellen Organisationen (Redaktionen), Handlungsprogrammen (Regeln journalistischer Recherche) und unter redaktioneller Rollendifferenzierung (Ressorts). Die Kernidee dieser Theorie liegt in der Selbsterzeugung der Identität (- siehe Autopoiese). Die Komponenten des Systems erzeugen sich aus ihren eigenen Operationen. Auch die Beobachtung der Umwelt

wird als Eigenleistung des Systems verstanden, d.h. das System verfügt demnach über eine kognitive Offenheit. Manfred Rühl ist ein weiterer bedeutender Vertreter des systemischen Ansatzes innerhalb der Publizistik. Für ihn stellt der Journalismus ein gesellschaftliches Funktionssystem dar. Die journalismusspezifische Funktion liegt in der *„Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation“*. (Rühl 1980:323) Von zentraler Bedeutung sind die Annahme einer journalismusinternen Herausbildung und Differenzierung von Entscheidungsstrukturen sowie die gesellschaftliche Einbettung des Journalismus, der stets abhängig von einem soziohistorisch zu bestimmenden Gesellschaftssystem ist.

"Redaktionelles Handeln als Herstellen von Zeitungen in einem industriell hochentwickelten Gesellschaftssystem erfolgt nicht nur durch einige Nachrichten sammelnde, redigierende und schreibende Redakteure, sondern vollzieht sich vielmehr als durchrationalisierter Produktionsprozess in einer nicht minder rationalisierten und differenzierten Organisation." (Rühl 1969:13)

2.5. Journalismus als Transportmittel zwischen Politik und BürgerInnen

Neidhardt, Eilders und Pfetsch weisen den Medien innerhalb des gesellschaftlichen Systems primär chronistische Funktionen zu. Ihre politische Aufgabe in Demokratien sehen die Autor darin, Politik transparent zu machen. Das bedeutet, die Aufgabe des Journalismus besteht darin, BürgerInnen über jene Probleme des Gemeinwesens zu informieren, für deren Bearbeitung Politik zuständig gemacht wird; über Personen, Gruppen, Verbände und Parteien, die sich zu solchen Problemen und deren Bearbeitung einlassen; über Regierungen, die etwas tun oder nicht tun; über Ereignisse, die neue Probleme aufweisen und alte Probleme an den Rand drängen. (Elders, Neidhard, Pfetsch 2004:11). Und: Medien sollen nicht nur mit Nachrichten informieren, sondern auch den BürgerInnen Orientierung darüber liefern, wie solche Nachrichten einzuschätzen und zu bewerten sind (siehe Kolumnen, Kommentare, etc.) .

2.6. Journalismus als „Vierte Gewalt“ im Staat

Eines der Rollenverständnisse, welches JournalistInnen von sich selber haben, ist jenes der so genannten Vierten Gewalt im Staat. Das heißt, dass neben Exekutive, Legislative und Judikatur Journalismus als vierter Teil der Gewaltenteilung fungiert –

eine Art Publikative (vgl. Bergsdorf 1980), wie dies der Kommunikationswissenschaftler Heinz Pürer bezeichnet. Dazu hat unter anderem die Publizistikwissenschaftlerin Renate Köcher 1985 als erste den Versuch unternommen, das journalistische Selbstverständnis in unterschiedlichen Journalismussystemen empirisch zu vergleichen. Nach ihren Befunden verstehen sich deutsche – im Gegensatz zu britischen – JournalistInnen als „Missionare“. Diese beschränken sich nicht auf die Rolle des Vermittlers von Informationen, sondern praktizieren, laut der eigenen Definition der Rolle, vorwiegend einen Journalismus, der gesellschaftliche und politische Positionen bewertet und somit politischen Einfluss nimmt. Entlang dieser Vorstellung sind JournalistInnen eine Gruppe privilegierter Individuen, die sich als eine vom Staat durch die Pressefreiheit anerkannte Elite verstehen und als vierte Gewalt eine Gegenkraft zu Wirtschaft und Politik formen wollen.

Zu dieser Frage hat das Team der AutorInnen Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann 2008 Österreichs JournalistInnen befragt (vgl. Journalistenreport II, 2008). Demzufolge sehen Österreichs JournalistInnen ihre Aufgaben und Rollen wie folgt:

69% sehen sich als objektive VermittlerInnen (=die Realität genauso abbilden, wie sie ist und dem Publikum komplexe Sachverhalte erklären), 24% als EntertainerInnen (=bieten von Unterhaltung und Entspannung), 16% als RatgeberInnen (aufzeigen neuer Trends und Ideen, positive Ideale vermitteln, Lebenshilfe) und 13% als KritikerInnen (aufdecken von Missständen, aktiv die politische Tagesordnung beeinflussen, Agenda Setting und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kontrollieren, Einsatz für die Benachteiligten in der Bevölkerung) (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann, 2008:20,21).

Bei dieser Studie wurde auch erhoben, dass sowohl – eher passive – Kritik an Missständen als auch aktive Kontrolle und Themensetzung für JournalistInnen in tagesaktuellen Medien und in Wochenzeitungen einen größeren Stellenwert einnimmt als für jene in Monatszeitschriften und Fachzeitschriften. Die anwaltschaftliche Rolle, also das Ziel, sich für Benachteiligte in der Bevölkerung einzusetzen, so die Studie weiter, ist besonders für WochenzeitungsjournalistInnen wesentlich. Tages- und WochenzeitungsjournalistInnen lassen sich insgesamt am stärksten dem Rollenbild des Kritikers zuordnen.

Besonders augenscheinlich ist bei diesen Untersuchungen auch der Unterschied zwischen den unterschiedlichen Ressorts zutage getreten: Bei Chronik-JournalistInnen ist das Anliegen besonders ausgeprägt, sich für die Benachteiligten in der Bevölkerung einzusetzen und ein breites Publikum zu erreichen. Bei Innenpolitik-JournalistInnen hat das Erklären und die Vermittlung komplexer Sachverhalte besonders hohen Stellenwert, gleichzeitig sehen sie sich aber in besonders hohem Ausmaß als Kritiker, Kontrolloren und Agenda Setter (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann 2008:27). Der Kommunikationswissenschaftler Heinz Pürer (www.kfj.at) weist darauf hin, dass der Journalismus nicht imstande sei, seine Aufgaben als „Vierte Gewalt“ wahrzunehmen. Denn einerseits kann die Ausbildung vieler JournalistInnen gerade in Österreich diesem Auftrag in keiner Weise gerecht werden. Andererseits spricht der hohe ökonomische Druck und die zunehmende Ökonomisierung der Medienunternehmen dagegen, dass Journalismus diesen hohen Anspruch erfüllen kann. Hinzu kommt, so Pürer, die Tendenz zu Skandalisierung und damit einhergehend die Abnahme von Sensibilität der Bevölkerung hinsichtlich der unterschiedlichen Dringlichkeit und Einordnung in Bedeutungszusammenhänge von Nachrichten. Des weiteren dürfe man gerade in Österreich nicht außer Acht lassen, dass Teile der Massenmedien selbst sehr mächtige Institutionen darstellen, die sich sehr gerne dazu verführen ließen, selber Macht auszuüben. Die Medienkonzerne haben einerseits finanzielle Macht: Die Größe der österreichischen Medienunternehmen beziffert sich wie folgt: Größter Medienkonzern ist der ORF mit 949,92 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, gefolgt von der Mediaprint (Kronen Zeitung gemeinsam mit Kurier) mit 500 Mio. Euro und der Styria Medien AG (Kleine Zeitung, Presse, Furchen, etc.) mit 339 Millionen Euro Jahresumsatz. Österreich zeichnet sich aber auch durch die hohe politische Macht einzelnen Medienprodukte, im speziellen der Kronen Zeitung, aus. Während zuletzt Kanzler Wolfgang Schüssel den Einfluss der Kronen Zeitung keine Bedeutung mehr beigemessen hat, so tut dies neuerdings die SPÖ unter Werner Faymann mehr denn je – das zeigte sich wieder im Juni 2008, als Werner Faymann die SPÖ bezüglich der EU-Linie auf gemeinsamen Kurs mit der Kronen Zeitung brachte (Fidler 2008:210). Dazu bemerkt Erna Lackner in der Frankfurter Allgemeinen: „Anderswo versucht die politische Macht die Medienmacht in den Griff zu kriegen – in Österreich ist es umgekehrt. Politik und Medienmacht sind beinahe schon eins geworden.“ (Fidler 2008:211)

3. Was kann Journalismus – Integrationspotenzial

Nimmt man die Intention der Sozialarbeit, soziale Themen mittels Medien öffentlich zu machen, genauer unter die Lupe, so drängt sich die Frage auf, ob denn den (Massen-)medien tatsächlich das Potenzial innewohnt, die geforderte Integration zu leisten.

3.1. Definition Integration

Was aber meint Integration? Der Terminus Integration nach Habermas bedeutet: es geht sowohl um die soziale Integration (durch Interaktion) als auch um eine systemische Integration (durch Kommunikation) (vgl. Habermas 1988b:226).

„Von sozialer Integration sprechen wir im Hinblick auf Institutionensysteme, in denen sprechende und handelnde Subjekte vergesellschaftet sind; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt einer »Lebenswelt«, die symbolisch strukturiert ist. Von Systemintegration sprechen wir im Hinblick auf die spezifischen Steuerungsleistungen eines selbstgeregelten »Systems«; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt der Fähigkeit, ihre Grenzen und ihren Bestand durch Bewältigung der Komplexität einer unstillen Umwelt zu erhalten“ (Habermas 1973: 14).

3.2. Funktionen des Journalismus in Hinblick auf den Bestand einer Gemeinschaft

Laut Vogelsangs (2003:14) Forschungen hinsichtlich der Funktionen des Journalismus für die Bestandserhaltung der modernen Gesellschaft fungieren Massenmedien nicht nur als Spiegel der Gesellschaft, sondern durchaus auch als Urheber von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Allerdings, so konstatiert er, bringen Massenmedien ebenso Leistungen, die die herrschende Ordnung der Gesellschaft als Sozialsystem aufrecht erhalten. Massenmedien können daher ihren Beitrag sowohl zum sozialen Wandel als auch zur sozialen Kontrolle leisten und diese forcieren als auch verhindern (vgl. Demers/Vswanath 1999).

Empirisch-analytische Positionen der Wirkungsanalysenforschung untersuchen die Auswirkungen medialer Berichterstattung für die Gesellschaft (z.B. George Gerbner:

Kultivationsthese). Diese besagt, dass der langfristige Prozess der Mediensozialisation ein kollektives Bewusstsein in der Gesellschaft entstehen lässt (vgl. Morgan/Shanahan 1997:3ff.). Der integrative Faktor besteht dabei speziell im so genannten Mainstreaming. Das heißt, es werden mehrheitsfähige Weltbilder und Weltsichten kreiert, durch Betonung, Weglassen und entsprechende Berichterstattung und mit der ihr innewohnenden Gefahr, dass nicht mehrheitsfähige Meinungen, Ideen, Lebensentwürfe, Minderheitspositionen nicht in Erscheinung treten und dementsprechend keine Bedeutung haben, geschweige denn gesehen und gehört werden – sprich marginalisiert werden.

Eine zusätzliche Bedeutung erlangt diese Fragestellung auch durch aktuelle soziologische Weltentwürfe, die auf der Ebene von Gesellschaftstheorien eine immer stärkere Rolle spielen: da ist die Rede von der zunehmenden Eigensinnigkeit von gesellschaftlichen Teilbereichen wie Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft, die steigende Inkompatibilität zwischen den innerhalb dieser Teilbereiche entstehenden Weltbeschreibungen, sowie die im Zuge der Modernisierung gleich bleibenden oder sich verstärkenden sozialen Ungleichheiten (Hanitzsch in Löffelholz 2004:217).

Merrill (Merrill 2000:198) wiederum schreibt den Medien eine Funktion des „sozialen Zements“ der Gesellschaft zu, da diese Einblicke auf die unterschiedlichen Konstruktionen der Welt möglich machen, die den individuellen AkteurInnen sonst verwehrt bliebe. Jarren (Jarren/Bonfadelli 2000:22ff.) erkennt in den Medien eine zentrale Funktion für (Integrations-)Diskurse, da sich die gesellschaftliche Kommunikation in der Moderne weitgehend über Medien vollziehe. Zudem lassen Medien als „Gedächtnis der Gesellschaft“ soziale Beziehungen sichtbar werden und überhaupt erst möglich, indem sie gemeinsam geteiltes Wissen bereitstellen und den Einzelnen an den sozialen Wertekanon anschließen (Hanitzsch in Löffelholz 2004: 219).

Philomena Schönhagen (Schönhagen 1999:272ff) fordert dezidiert von JournalistInnen aktiv bereitgestellte Kommunikation über Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen. Schließlich ist für Schönhagen die Beteiligung aller Individuen am Konstruktionsprozess einer gemeinsamen Wirklichkeitsdefinition, sprich am Entwerfen des Regelwerkes und des gewünschten Agierens der darin beteiligten AkteurInnen eine Voraussetzung und Bedingung für den stabilen Bestand von Gesellschaft. Journalismus soll die „*chancengleiche Vermittlung der*

gesamtgesellschaftliche Kommunikation“ gewährleisten, JournalistInnen seien verpflichtet, sich herauszunehmen und die Gesellschaft aus der Vogelperspektive zu beobachten.

Hepp (Hepp 2000:200f) warnt davon, den Medien und ihren Inhalten eine zu große, zu deutliche „*verbindende Kraft*“ zuschreiben zu wollen, schließlich ist ein Prozess der zunehmenden Differenzierung der Inhalte, der Medien und deren Adressaten im Gange. Stuart Hall (Hall 1989:126f) wiederum erkennt das Potenzial der Medien darin, Einblick und Wissen darüber zum Vorschein zu bringen, wie „*die anderen leben*“. Nicht zuletzt deshalb, weil es für die Masse der Bevölkerung schwierig bis unmöglich ist, aus ihrer eigenen Erfahrungswelt herauszutreten und die Gesellschaft als Ganzes im Blick behalten zu können.

In der Integrationsdebatte der Medien muss auf Noelle-Neumann hingewiesen werden. Sie beschreibt in ihrer Theorie der Schweigespirale (vgl. Noelle-Neumann 1996) die Katalysatorwirkung der Medien. Die Isolationsfurcht des Individuums und der Konformitätsdruck der Gesellschaft führen zu einer Überbetonung von Mehrheitsmeinung („*das Mainstreaming*“). Das wiederum bringt es mit sich, dass Minderheitsmeinungen gar nicht erst in den öffentlichen Diskurs gelangen, sprich es kommt zur Exklusion moralisch aufgeladener und öffentlich kontrovers diskutierter Themen. Denn: Der Einzelne beobachtet seine Umwelt, schließlich geht es darum, sich orientieren zu können – und diese Orientierungsmarker stellen in einer modernen Gesellschaft vorwiegend Medien zur Verfügung.

Luhmann wiederum weist den Medien die Rolle zu, der Gesellschaft einen thematischen Vorrat zu liefern. Das integrative Moment dabei ist, dass die Diskussion bestimmter Themen, nicht einzelner Beiträge oder Meinungen dazu, öffentlich akzeptiert ist. „*Die besonderen Leistungen und die besonderen Wirkungen des Journalismus, durch die sich sein Handeln von anderen, an der Öffentlichkeit orientierten Sozialsystemen unterscheidet, bestehen in der Ausrichtung auf die Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation.*“ (Rühl: 1980: 322 f.).

4. Öffentlichkeit – was ist das?

Historisch betrachtet taucht der Begriff Öffentlichkeit, der aus dem Adjektiv „öffentlich“ gebildet worden war, im 18. Jahrhundert auf (Gerhards 1998:268). Das hatte mit der Entstehung der politischen Öffentlichkeit im Zuge der Entstehung des Bürgertums zu tun. Genau zu dieser Zeit wuchs der Markt an Tageszeitungen beträchtlich (Jäckel 1999:218).

In der Publizistik finden zur Analyse und zur Kritik des Begriffes Öffentlichkeit vor allem zwei Namen Eingang in die wissenschaftliche Forschung: Jürgen Habermas und wiederum Niklas Luhmann.

4.1. Habermas: Idealmodell der Öffentlichkeit

Habermas hat ein Idealmodell der Öffentlichkeit gezeichnet, welches auf dem Idealtypus der bürgerlichen Ordnung der Gesellschaft aufsetzt.

So soll laut Habermas die ideale Öffentlichkeit drei Bedingungen erfüllen:

- a) die Offenheit des Zugangs für alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Themen
- b) das Prinzip der Diskursivität im öffentlichen Diskurs, worunter Habermas einen Prozess der vernünftigen Begründung von Normen versteht und den Austausch von Argumenten (es gibt keinen Zwang, außer dem besseren Argument)
- c) Die Legitimationsfunktion der Öffentlichkeit für die Politik: Öffentlich geführte Diskurse sollen einerseits der politischen Elite Entscheidungs- und Handlungsspielraum einbringen, und gleichzeitig sollen die politischen Entscheidungen im öffentlichen Diskurs legitimiert werden mit dem Resultat einer stetigen Weiterentwicklung der Demokratie.

Und hier setzt die Habermassche Kritik an der Struktur der realen Öffentlichkeit an: durch Massenmedien wird die Öffentlichkeit vorstrukturiert und beherrscht und entwickelt sich dadurch zur „Vermachteten Arena“ (Habermas 1990:28)

4.2. Luhmann: Beobachtungssystem der Gesellschaft

Als Gegenposition zu Habermas steht die Spiegeltheorie von Nikolaus Luhmann, bei der es in Bezug auf Öffentlichkeit nicht um ein Ideal geht, sondern um ein beobachtbares Phänomen (Donges 2000:111): Massenmedien stellen täglich eine Fülle von Informationen bereit. Dabei wird allerdings nicht die Umwelt beobachtet, sondern die Umwelt wird vielmehr über die Massenmedien erfasst, die tagtäglich Berichte, Reportagen, Meldungen etc. veröffentlichen. In diesem Sinne begreift Luhmann die Öffentlichkeit als ein Beobachtungssystem der Gesellschaft (Gerhards 1998: 269,) und für ihn sind Presse und Funk die Formgeber der öffentlichen Meinung (vgl Jäckel 1999: 227). Öffentlichkeit ist nach Luhmann ein allgemeines gesellschaftliches Reflexionsmedium, das die Unüberschreitbarkeit von Grenzen und, dadurch inspiriert, das Beobachten von Beobachtungen registriert (Luhmann 1996:187)

„Der Informationsgeber sieht im Medium der kurrenten Information sich selbst und andere Sender. Der Informationsnehmer sieht sich selbst und andere Informationsnehmer und lernt nach und nach, was man hochselektiv zur Kenntnis zu nehmen hat, um im jeweiligen Sozialkontext (sei es Politik, sei es Schule, seien es Freundschaftsgruppen, seien es soziale Bewegungen) mitwirken zu können.“ (Luhmann 1997:1102). Der Beobachter von Beobachtungen sieht beim Blick in den Spiegel sein Gesicht, aber im Hintergrund auch die anderen, die im gleichen Raum vor dem Spiegel agieren, indem sie zum Beispiel ihr Sonntagsgesicht aufsetzen (Puhl 2003:31).

4.3. Gerhards/Neidhardt: Arenenmodell

Jürgen Gerhards und Friedrich Neidhardt (Gerhards/Neidhardt 1990:12f.) gehen in ihrem Arenenmodell von zwei grundlegenden Annahmen aus: Öffentlichkeit ist ein intermediäres System, welches zwischen Politik, Bevölkerung und anderen Systemen vermittelt. In Anlehnung an Luhmann heißt das: Politik kann über Öffentlichkeit Meinungen und Themen der Gesellschaft beobachten, um dann darauf zu reagieren. Und vice versa kann die Gesellschaft gleichfalls über die Öffentlichkeit die Politik kontrollieren.

Im Modell von Gerhards und Neidhardt hat sich die öffentliche Meinung in der Arena öffentlicher Meinungsbildung durchgesetzt und kann mit breiter Zustimmung rechnen – völlig unabhängig davon, was die einzelnen Beteiligten tatsächlich darüber denken und im privaten Raum dazu äußern. Gerhards und Neidhardt sehen Öffentlichkeit als ein System mit offenen Grenzen, welches jedermann Zutritt gewährt und wegen seiner Löchrigkeit Themen von außen aufnehmen und verarbeiten kann (Puhl 2004: 38).

Betrachtet man diese Ansätze und vergleicht sie mit den Absichten der Sozialarbeit, Öffentlichkeit für die Anliegen und die Lebensbedingungen von KlientInnen herzustellen, so finden sich diese Intentionen der Sozialarbeit in den Ansätzen wie folgt wider:

Im Habermas'schen Sinne unternimmt Sozialarbeit Bemühungen, den Zugang eben für alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Themen zu erreichen – und nicht nur für den Mainstream, sondern auch für marginalisierte Gruppen. Und sie tut das - beschreitet sie diese Möglichkeit mittels zur Verfügung stellen von Stellungnahmen, Forschungen - im Prinzip der Diskursivität, d.h. sie versucht dies „im Prozess der vernünftigen Begründung von Normen und des Austausches von Argumenten („das bessere Argument zählt“).

Im Luhmannschen Ansatz beabsichtigt Sozialarbeit, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Gesellschaft sich selbst beobachtet, und sie versucht das – wenn sie den Weg über die Presse geht – über die Formgeber der öffentlichen Meinung zu erreichen.

Im Gerhards- und Neidhardtschen Modell versuchen AkteurInnen der Sozialarbeit Themen in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit diese als gesellschaftliche Themen für PolitikerInnen beobachtbar werden. Und: damit die Politik darauf reagiert.

5. Österreichische Medienlandschaft

5.1. Merkmale der österreichischen Medienlandschaft:

- Ein, gemessen an Bevölkerungszahl und Werbemarkt, zu großer öffentlicher Rundfunk
- die Dominanz der Kronen Zeitung
- kartellrechtlich bedenkliche Zusammenschlüsse wie die Mediaprint genauso wie die Zusammenlegung der Nachrichtenmagazine profil und format unter einen gemeinsamen Herausgeber (Fidler 2008:12)

5.2. Die aktuelle Situation des Tageszeitungs-Journalismus in Österreich

Mehr als zwei Drittel der Österreicher lesen regelmäßig Zeitungen und Zeitschriften. Laut Medienanalyse 2007 sind dies knapp 72,7% oder fast 6 Millionen der etwas mehr als acht Millionen ÖsterreicherInnen. International ist das ein Spitzenwert – nur in Skandinavien gibt's deutlich mehr ZeitungsleserInnen (vgl: Frankreich, USA Portugal, Spanien etc. weit unter 50%) (Kaltenbrunn, Karmasin, Kraus, Zimmermann 2007:38).

Die Grundlage der Entwicklung der heutigen österreichischen Medienlandschaft liegt in der gezielten Steuerung der Alliierten nach dem II. Weltkrieg. Das erste Tageszeitungsmedium, welches von den Amerikanern unterstützt wurde, war der Wiener Kurier. Als nächstes folgten Parteizeitungen (wie die Arbeiterzeitung oder das Neue Volksblatt). Mit Unterstützung der USA durften auch die Salzburger Nachrichten, die Tiroler Tageszeitung und die Oberösterreichischen Nachrichten wieder erstehen (die hat es vorher schon gegeben).

Im Jahr 2008 erscheinen in Österreich 16 Tageszeitungen (Kronen Zeitung, Kurier, Kleine Zeitung, Standard, Presse, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Wirtschaftsblatt, Neue Vorarlberger Tageszeitung, Wiener Zeitung, Neues Volksblatt, Kärntner Tageszeitung, Salzburger Volkszeitung und Österreich). Das größte Medienunternehmen des Landes ist der ORF mit 4280 Beschäftigten und einem Umsatz von 949,92 Millionen Euro, gefolgt von der Mediaprint, d.i. der Zusammenschluss der marktbeherrschenden Kronen Zeitung mit dem Kurier, die

einen jährlichen Umsatz von 500 Millionen Euro erwirtschaftet und in der 2.050 MitarbeiterInnen beschäftigt sind. Der dritte große Player im österreichischen Medienwesen ist die Styria Medien AG (Kleine Zeitung, die Presse, die Furche) mit immerhin 3200 Beschäftigten und 439 Millionen Euro Umsatz, welche auch stark in östliche Nachbarländer, wie Kroatien und Slowenien investiert. (Fidler 2008:293). Auf dem Tageszeitungsmarkt spielt die Kronen Zeitung die weitaus größte Rolle. Laut Österreichischer Auflagenkontrolle ergaben sich 2008 folgende Verteilung des Marktes in Prozent: Kronen Zeitung 42,2%, Kleine Zeitung 11, 7%, Österreich 9,8 %, Kurier 8,7 %, Standard 5 % (Fidler 2008: 622). In den Bundesländern entwickelt sich der Markt recht stabil. Es gibt regionale Quasi-Monopole z.B. in Vorarlberg (Vorarlberger Nachrichten, Neue Vorarlberger Tageszeitung – 90% Reichweite). Starke Eigenständigkeit haben die Printmedien in den Bundesländern Österreichs. In Linz sind dies die „Oberösterreichischen Nachrichten“ mit einem Marktanteil von derzeit 5,5% und 371.000 Lesern. In Innsbruck ist die „Tiroler Tageszeitung“ führend (5%, 343.000 Leser), in Salzburg dominieren die „Salzburger Nachrichten“ (3,9%, 268.000 Leser) und im äußersten Westen Österreichs die „Vorarlberger Nachrichten“ (3%, 207.000 Leser).

MA 0708 - Tageszeitungen Total			
Total	in Prozent	Projektion in 1.000	
NRW Tageszeitungen	72,2	5.071	
Der Standard	5,0	352	
Die Presse	3,6	252	
Kronen Zeitung	42,2	2.962	
Kurier	8,7	612	
Österreich	9,8	688	
Wirtschaftsblatt	1,4	97	
Kleine Zeitung (Kombi)	11,7	820	
Kleine Zeitung (Graz)	7,7	538	
Kleine Zeitung (Klgft)	4,0	283	
KTZ-Neue Kärntner Tageszeitung	0,8	57	
OÖN-OÖ Nachrichten	4,8	336	
SN-Salzbürger Nachrichten	3,6	254	
TT-Tiroler Tageszeitung	4,1	291	
Neue Vbg. Tageszeitung	0,8	58	
VN-Vbg. Nachrichten	2,9	202	
Krone Kärnten/KTZ	3,9	273	
TOP Vorarlberg	3,2	222	
Fälle/Bevölkerung: 16.001 / 7.023			

Tabelle 1: Tageszeitungen in Österreich Quelle: <http://www.media-analyse.at/>

5.3. Der Kurier

Die Zeitung Kurier wurde am 27. August 1945 als moderne Boulevardzeitung von den US-Streitkräften gegründet und bis 1954 von diesen geführt. Anschließend wurde sie vom Filmproduzenten Ludwig Polsterer gemeinsam mit einer ÖVP-nahen Investorengruppe übernommen. Erster Chefredakteur der nunmehr in österreichischem Eigentum stehenden Zeitung war Hans Dichand, der spätere Kronen Zeitung-Gründer (Fidler 2008:247). Vier Jahre später schaffte es Polsterer, seine Mitgesellschafter von ÖAAB (bürgerlicher Flügel des Österreichischen Gewerkschaftsbundes) und der CreditAnstalt (dem bürgerlichen Lager zugeordnete Bank) los zu werden, wofür die ÖVP auf zehn Jahre vertraglich zugesichert bekam, dass der Kurier in grundsätzlichen Fragen die ÖVP-Linie vertreten sollte. 1979 wurde das Blatt unter dem Chefredakteur Gerd Leitgeb – angesichts der zunehmenden Konkurrenz der Kronen Zeitung – auf Richtung Boulevard gesteuert, was dazu führte, dass die Leserzahlen in Millionenhöhe schnellten (Fidler 2008:249)

Aufgrund von Managementfehlern schlitterte das Blatt in den nächsten Jahren ins Minus, und im Jahr 1988 kaufte der Essener WAZ-Konzern – nur ein paar Wochen nach seinem Einstieg bei der Kronen Zeitung – auch 45% des Kuriers. Die WAZ vereinte die Verlagsaktivitäten von Krone und Kurier in der Mediaprint, die in weiterer Folge für Produktion, Vertrieb, gemeinsames Marketing und Anzeigenverkauf der beiden größten Tageszeitungen und der weiteren Wochen- und Monatszeitungen der beiden Medienhäuser zuständig wird. Das bedeutete nicht nur gemeinsame Marketingstrategien, gemeinsame Werbebudgets und –pakete für WerbekundInnen, sondern auch, dass der Konkurrent Hans Dichand im Gesellschafterausschuss der Mediaprint über das Marketingbudget (und damit über die Entwicklung der Zeitung) mitentscheidet. Die aktuelle Eigentümerstruktur gliedert sich – seit 1999 - beim Kurier wie folgt: der österreichische Agrarkonzern Raiffeisen kontrolliert heute 50,56% - offiziell das Sagen hat also Raiffeisen-Generalanwalt Christian Konrad. Die WAZ besitzt 49,44%. Die Blattlinie wurde im Jahr 1993 vom damaligen Chefredakteur Peter Rabl zur Qualitätszeitung umgewandelt, wobei die Erhöhung des Anteils an akademisch-gebildeten LeserInnen nicht erreicht werden konnte. Dieser lag 2007 zwischen den Werten von Presse, Standard, Wirtschaftsblatt und den Regionalzeitungen andererseits. Der Kurier oszilliert heute zwischen Qualitätszeitung und Boulevard. Das war auch daran erkennbar, dass vor allem der Kurier an den U-

Bahnzeitungen U-Express und Heute litt und auch bei Erscheinung des seit 2006 sich am Markt befindliche Österreich an diese Zeitung viele LeserInnen verloren hat. (Fidler 2008:253)

Die Blattlinie des Kurier lautet:

„... setzt sich vorbehaltlos für die Integrität, Eigenstaatlichkeit und den föderalistischen Aufbau der Republik Österreich und deren konstruktiven Beitrag zum europäischen Einigungsprozess ein. (...) bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Rechtsstaat. (...) unterstützt Idee und System der Sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Ökologie. (...) die Vertiefung der Toleranz in allen Lebensbereichen, die Verteidigung der Gewissensfreiheit und die Achtung vor allen Glaubens – und Religionsgemeinschaften.“

Insgesamt werden täglich 12 verschiedenen Ausgaben für folgende Regionen herausgegeben: 1. Ausgabe, Vorarlberg, Tirol, Bundesländer (Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark), Burgenland_Nord und Burgenland-Mitte-Süd, NÖ-West, St. Pölten, Waldviertel, Weinviertel, NÖ-Süd und Wien-Umgebung und Wien. (<http://www.kurier.at>)

5.4. Der Standard

Der Standard wurde im Jahr 1988 von Oscar Bronner gegründet und bezeichnet seine Blattlinie als liberal und unabhängig. Der Standard startete unter der Beteiligung des konservativen deutschen Verlagsriesen Springer und kaufte dessen Anteile 1995 zurück. Ab 1998 war die Süddeutsche Zeitung beteiligt; Anfang 2008 übernahm die Stuttgarter Südwest Medienholding die Mehrheit am Süddeutschen Verlag. Für solche Fälle hatte Bronner 1998 eine Kaufoption vereinbart, die er im Herbst 2008 nutzte. Die Besitzverhältnisse des Standard schauen heute folgendermaßen aus:

- Bronner AG: 49%
- Bronner Familien Privatstiftung 41%
- Oscar Bronner: 10%

Die Österreichische Media-Analyse 2007 weist für den Standard in Österreich 352.000 LeserInnen aus – d. i. eine Reichweite von 5%. Der Standard ist – knapp hinter der Presse – die fünftgrößte österreichweit erscheinende Tageszeitung. In den vergangenen Jahren verlor der Standard – genau wie alle anderen Tageszeitungen auch – sukzessive LeserInnen. Die bislang größte Reichweite betrug im Jahr 2001 immerhin sechs Prozent. Wenngleich der Standard überregional ausgerichtet ist, so ist eine Fokussierung auf Wien klar erkennbar – hier erreicht er auch 8,5% der LeserInnen. Eigene Bundesländerredaktionen betreibt der Standard in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich.

6. Forschung

6.1. Forschungskonzept

Die Repräsentanz sozialarbeiterischer Expertisen in österreichischen Tageszeitungen stand im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der vorliegenden Arbeit. Hierbei sollen Aufnahme und Darstellung sozialarbeiterischer Expertisen in der tagesaktuellen Berichterstattung und im Diskurs von Tageszeitungen untersucht werden. Zu welchen aktuellen Themen werden SozialarbeiterInnen als ExpertInnen von JournalistInnen befragt? Mit welchen ExpertInnen treten sie dabei in Konkurrenz?

6.2. Ausgangslage

JournalistInnen befragen bei Einzelereignissen genauso wie bei aktuellen Phänomenen ExpertInnen, um Hintergründe, Kausalitäten und Entstehungsphänomene zu erläutern. Die Hypothese der vorliegenden Arbeit lautet, dass SozialarbeiterInnen nur in bestimmten Fällen als ExpertInnen wahrgenommen und befragt werden, etwa als persönliche Vertraute von renitenten KlientInnen resp. von KlientInnen als Opfer. Und dass in einigen Fragen, die sozialarbeiterische Kernthemen betreffend, andere ExpertInnen (PsychologInnen, PolitologInnen) befragt werden

6.3. Forschungsfrage

In welchen Artikeln österreichischer Tageszeitungen, die die Kernbereiche der Sozialarbeit treffen, werden SozialarbeiterInnen als ExpertInnen befragt? Wie oft bedient man sich bei sogenannten sozialen Themen der Meinung von ExpertInnen? Welche ExpertInnen werden befragt, mit welchen ExpertInnen stehen SozialarbeiterInnen in Konkurrenz? Gibt es Bereiche, in denen JournalistInnen die ExpertInnenschaft von Sozialarbeit nicht oder kaum wahrnehmen?

6.4. Forschungsdesign

6.4.1. Quantitativer Forschungsteil

Quantitativ untersucht wurden zwei österreichische Tageszeitungen (*der Standard* und *der Kurier*, Regionalausgabe für Niederösterreich, St.Pölten-Stadt) über die Dauer eines Jahres, speziell medial weitgehend skandalfreie Zeiträume, da Ereignisse wie „Natascha Kampusch“, der „Fall Fritzl“ in Amstetten), da diese Geschehnisse besondere Spielarten medialer Berichterstattung mit sich bringen.

Untersucht werden dabei anhand einer Häufigkeitsanalyse (Mayring 2007: 13) Artikel, die die Kernthemen der Sozialarbeit berühren. Es wurde eine Kategorisierung der Kernthemen (z.B. Jugendhilfe, Obdachlosenhilfe, Kriminalität) vorgenommen und die Artikel wurden zahlenmäßig aufgeschlüsselt (Anzahl der Artikel, die die Kernthemen betreffen, Anzahl der Statements von SozialarbeiterInnen und eine Reihung, Anzahl der Statements von verwandten Berufen sowie eine Auswertung nach den Inhalten der Artikel hinsichtlich - KlientInnen als Opfer, KlientInnen als Täter, Einrichtungen der Sozialarbeit). Eine weitere Kategorisierung erfolgte nach der Unterscheidung, ob die Zitate in einem Hauptartikel, in einer Nebengeschichte oder in einer Kurzmeldung erschienen sind.

6.4.2. Qualitative Forschung

Anknüpfend an die Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse wurden JournalistInnen, die als AutorInnen eines Großteils der Artikel in Erscheinung getreten sind, hinsichtlich der erzielten Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte in Leitfadeninterviews befragt.

7. Die Häufigkeitsanalyse

Als Forschungsmethode für die quantitative Forschung wurde die Häufigkeitsanalyse nach Mayring gewählt. „Die einfachste Art inhaltsanalytischen Arbeitens besteht darin, bestimmte Elemente des Materials auszuzählen und in ihrer Häufigkeit mit dem Auftreten anderer Elemente zu vergleichen.“ (Mayring 2007:13)

Bei der Häufigkeitsanalyse wird nicht der Text in seiner gesamten Komplexität versucht zu erfassen, sondern nur wenige ausgewählte Merkmale derselben werden reduktiv analysiert (Brosius/Koschel 2001:161).

In der vorliegenden Arbeit wurden journalistische Artikel zu Themen der sozialen Arbeit und die darin zitierten Personen nach der im Artikel aufscheinenden Berufsbezeichnung kategorisiert (siehe Kategorienbildung „Soziales in der Zeitung“). Weiters wurde die Platzierung der Artikel kategorisiert und gezählt.

7.1. Untersuchungszeitraum

Als Untersuchungszeitraum wurde die Zeit zwischen 1. November 2006 und 30. Oktober 2007 gewählt. Diese Periode in den Mittelpunkt der Forschung zu nehmen, lag folgende Überlegung zugrunde: In der vorliegenden Arbeit sollten Perioden ausgeklammert werden, in denen es zu gesteigerter Berichterstattung aufgrund eines außergewöhnlichen Vorfalles über - im weitesten Sinne - „soziale Themen“ gekommen war. Die o.g. Periode ist jene Zeit zwischen Ende der Berichterstattung über Natascha Kampusch und des noch nicht bekannt gewordenen tragischen Schicksales des Kindes Luca. Natascha Kampusch, die acht Jahre lang in Österreich in einem Keller gefangen gehalten worden war, hatte sich im August 2006 als 18jährige junge Frau befreit und wochenlang weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Der tragische Fall des 17monatigen Luca, der aufgrund massiver Misshandlungen seines Stiefvaters zu Tode gekommen war, hat in der Berichterstattung auch zu schweren Vorwürfen gegen das zuständige Jugendamt geführt.

Dennoch konnte die vorliegende Untersuchung den Anspruch, eine Zeit ohne soziale Skandale zu untersuchen, nicht gerecht werden. In den Beobachtungszeitraum beherrschten drei große Themen eine Zeitlang die Medien: 1. der sogenannte Haubner-Erlass (Dezember 2006), 2. der Fall „Arigona Zogaj“ (September 2007), 3.

der Fall der „verwahrloste Kinder im Akademikerinnenhaushalt in Linz“ (Jänner, Februar 2007). Im Haubner- Erlass, benannt nach der damals amtierenden Sozialministerin Ursula Haubner, sorgte der Umstand für massive mediale Kritik, dass es für hier geborene Kinder, deren Eltern nach Österreich zugewandert sind, erst dann Kindergeld gibt, wenn die Papiere aus der Heimat besorgt sind.

Arigona Zogaj, eine 15jährige Kosovo-Albanerin, die im September 2007 mit ihrer Familie in den Kosovo abgeschoben werden sollte, sorgte mit einem Video und einem Brief, in dem sie mit Selbstmord drohte, für viel politischen und medialen Sprengstoff. Im Fall der sogenannten „Verwahrlosten Kinder in Linz“ handelte es sich um das tragische Schicksal dreier 14, 18 und 21 Jahre alten Töchter, deren Mutter sie rund sieben Jahre in ihrem Haus von der Außenwelt völlig abgeschottet hat. Auch hierbei kam es in der medialen und politischen öffentlichen Diskussion zu massiven Vorwürfen gegen die Jugendamtsbehörden.

Alle drei Fälle wurden sowohl im Standard als auch im Kurier mittels vieler Artikel bedacht und mitbehandelt.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt, der große öffentliche Aufmerksamkeit erzielt hat, war der im Mai 2007 stattfindende öffentliche Diskurs über die angeblich massiv zunehmende Problematik des Koma-Trinkens Jugendlicher. Artikel, Hintergrundberichte, anklagende Reportagen und Interviews fanden sich hierbei allerdings nur im Kurier. JournalistInnen des Standards haben sich mit diesem Thema kaum befasst.

7.2. Die Kategorienbildung „Soziales“ in der Zeitung

Als Basis für die Kategorisierung diene die Aufzählung der Handlungsfelder, welches der Österreichische Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen in seinem Berufsbild definiert hat.

Die Felder heißen wie folgt:

Kinder, Jugend, Familie; alte Menschen; materielle Grundsicherung; Gesundheit; Straffälligkeit; Beruf und Bildung; Migration und Integration;

Weiters wurden die Artikel nach Inhalten katalogisiert, nämlich ob bei dem Artikel eine Einrichtung, KlientInnen als Opfer oder als TäterInnen im Mittelpunkt standen,

ob es sich um allgemeine Phänomene handelte oder um eine geplante Gesetzesänderung.

In einem weiteren Schritt wurden die Artikel nach der Gewichtung des Artikels sortiert, also ob es sich um eine Haupt- oder um eine Nebengeschichte oder um eine Kurzmeldung gehandelt hat, ob der Artikel auf der ersten oder auf der zweiten erschienen ist oder ob es sich um ein Interview gehandelt hat.

Und zu guter Letzt wurde noch gezählt, in welchem Ressort der Zeitung der Artikel erschienen ist - in der Chronik, im Inland, in der Wirtschaft, in der Außenpolitik, in der Wissenschaft, im Schülerstandard, im Album, in International, in Gesellschaft oder im Ressort Karriere.

Was die wörtlich-zitierten Personen betrifft, wurde eine Liste an möglichen ExpertInnen vorgefertigt und dies im Laufe der Recherchetätigkeit adaptiert.

Diese Liste setzt sich wie folgt zusammen: SozialarbeiterIn, PolitikerIn, PsychologIn/TherapeutIn, AmtsleiterIn/Beamten, PolizistIn, PsychiaterIn, Betroffene, AnwaltIn/RichterIn, Angehörige, SoziologIn, ÄrztIn, EinrichtungsleiterIn, PolitikwissenschaftlerIn, Sonstige, PädagogIn, Angehörige der Kirche, österreichische prominente Persönlichkeit, Non-Profit-Organisationen – NonGovernment-Organisationen, von der Autorin so bezeichnete „soziale Prominenz“.

Die Auswahlkriterien der Artikel waren – gleich wie in ähnlichen Studien – keinesfalls einfach zu definieren, sondern, sie „warfen alle systematischen Probleme der Bestimmung Sozialer Arbeit selbst auf.“ (Puhl 2004:69). In der vorliegenden Arbeit wurde eine Zweiteilung unternommen: im ersten halben Jahr wurden jeweils diejenigen Artikel ausgewählt, die 1. alle jene Themen betrafen, mit denen sozialarbeiterische Alltagsarbeit in Berührung kommt („das was SozialarbeiterInnen tun“) 2. die sozialarbeiterischen Einrichtungen thematisierten und 3. Diskussionen um Gesetze und Gesetzesänderungen, deren Auswirkungen KlientInnen der Sozialarbeit im engeren Sinne oder SozialarbeiterInnen als Berufsgruppe, als ArbeitnehmerInnen zu spüren bekommen. Die Artikel des zweiten Halbjahres wurden

nur auf Themen untersucht, die Themen betrafen, was „*SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen geschieht und als solches bezeichnet wird*“ (Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1997:11).

7.3. Die Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse

7.3.1. Anzahl der untersuchten Artikel

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 705 Artikel analysiert:

Im Standard I und Kurier I (=alles, was SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen passiert, was als solches bezeichnet wird und Diskussionen um Gesetze und Gesetzesänderungen, die KlientInnen/Sozialarbeit im engeren Sinne betreffen) wurden 269 resp. 199 Artikel entsprechend den Kriterien gefunden und untersucht, und im zweiten Halbjahr, welches jene Artikel untersuchte, die Themen betrafen, was „SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen geschieht und als solches bezeichnet wird“ wurden im Standard 188, im Kurier 119 Artikel untersucht.

Standard I	269
Standard II	118
Kurier I	199
Kurier II	119
	705

Tabelle 2: Anzahl der untersuchten Artikel

7.3.2. ExpertInnen

An erster Stelle der zitierten ExpertInnen zu sozialen Themen stehen Politiker und Politikerinnen.

Beim **Standard** erreicht der Prozentsatz der zitierten Meinung von PolitikerInnen beinahe ein Drittel (31,1 %), beim Kurier handelt es sich bei 22,8% der zitierten Meinungen jene von PolitikerInnen. Den zweiten Rang nimmt beim Standard die von der Autorin so genannte sozialer Prominenz ein (siehe Artikel) mit 11,8% und an dritter Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen mit den Themen befasster Institutionen (9%) sowie nicht näher definierte MitarbeiterInnen von NGOs/NPOs mit ebenfalls 9 %. Bei den EinrichtungsleiterInnen konnte die Fachrichtung des Berufes in der Regel nicht erfasst werden; unterschieden wurde auch nicht, ob es sich um eine Non-Profit-Organisation (NPO) oder eine Non-Government-Organisation (NGO) handelt. An

nächster Stelle hinsichtlich Häufigkeit der Nennungen stehen die Zitate von Betroffenen (7,8%). AmtleiterInnen und BeamtenInnen rangieren mit zitierten Meinungen an 6. Position mit 4,7%, gefolgt von AnwältInnen und RichterInnen (4,4%). Diese rangieren an derselben Position wie SozialarbeiterInnen (4,4%), vor sonstigen Gruppen. Anschließend kommen 3,5% SoziologInnen zu Wort, 2,3% PsychiaterInnen, PolizistInnen mit 1,8% und 1,4% PolitikwissenschaftlerInnen und PsychotherapeutInnen (1,3%), ÄrztInnen mit 1,2%, Angehörigen (0,6%). An weiterer Stelle werden noch prominente ÖsterreicherInnen (1,6%), Angehörige der Kirche (0,7 %), PädagogInnen (0,7 %) und dem Menschenrechtsbeirat (0,4%) zitiert.

Beim **Kurier** wiederum werden nach den PolitikerInnen Betroffene (18,5%) am häufigsten zitiert, an nächster Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen (8,9%), gefolgt von SozialarbeiterInnen (8,2%). In 7,9 % der Fälle werden „soziale Prominenz“ genannt und Sonstige (wazu auch Serien wie „SuperNannies“ gehören) zu 7,8 %. An nächster Stelle rangieren im Kurier AmtleiterInnen und BeamtenInnen (7,2%), anschließend PolizistInnen (4,2%). AnwältInnen/RichterInnen werden in 3,4 % der Fälle zitiert, MitarbeiterInnen von NGOs/NPOs in 2,8%, PsychologInnen/TherapeutInnen in 2 %, SoziologInnen in 1,9% der Fälle. Ebenfalls zitiert werden PsychiaterInnen (0,9%), ÄrztInnen (0,8%), PädagogInnen (0,6%), prominente ÖsterreicherInnen (0,5%), Kirche (0,4%) und Menschenrechtsbeirat (0,3%).

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
PolitikerIn	33,3	28,8	31,1	21,1	24,5	22,8
soziale Prominenz	11,3	12,3	11,8	7,9	7,8	7,9
EinrichtungsleiterIn	11	7	9	8,6	9,2	8,9
NGO/NPO	6,5	9,8	8,2	3,9	1,6	2,8
Betroffene	6,4	9,2	7,8	13	23,1	18,5
AmtsleiterIn, Beamter	4,7	4,6	4,7	9,2	5,1	7,2
AnwaltInnen/ RichterInnen	4,5	4,3	4,4	3,7	3,1	3,4
SozialarbeiterIn	4,2	4,6	4,4	7,2	9,2	8,2
Sonstige	3,5	3,4	3,5	11,1	4,4	7,8
SoziologIn	3	4	3,5	2,6	1,2	1,9
PsychiaterInnen	2,4	2,1	2,3	1,6	1,2	0,9
Politikwissen- schafterInnen	2,1	0,6	1,4	0,5	1,1	0,8
Polizei	1,7	1,8	1,8	3,5	4,8	4,2
Arzt/Ärztin	1,7	0,7	1,2	1,3	0,3	0,8
Angehörige	1,2	0	0,6	0,7	0	0,4
PsychologIn, TherapeutIn	1	1,5	1,25	3,7	0,3	2
Kirche	0,5	0,9	0,7	0,2	0,6	0,4
Berühmte	0,4	2,8	1,6	0,2	0,8	0,5
Menschenrechtsbeirat	0,4	0,3	0,4	0	0,6	0,3
PädagogInnen	0,2	1,2	0,7	0	1,1	0,6

Tabelle3: Reihung der ExpertInnen

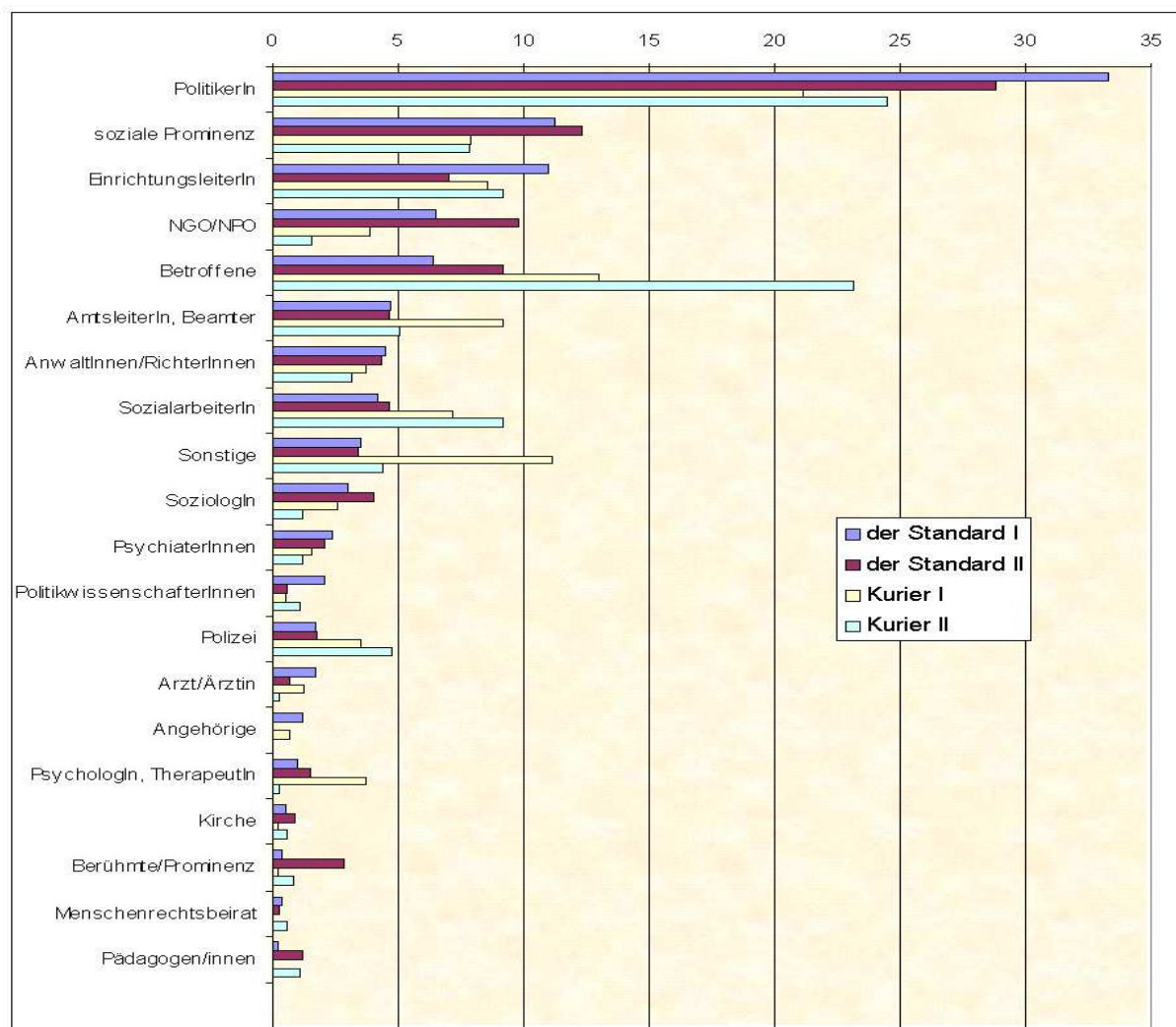


Abb. 1: Reihung der ExpertInnen

7.3.3. Die Handlungsfelder

Die Analyse der Häufigkeit der Nennung der Handlungsfelder ergab folgende Reihung: Die Schwerpunkte sozialer Themen lagen in den Bereichen „Kinder, Jugend, Familie“ und „Migration“, wobei die beiden untersuchten Zeitungen dahingehend quasi gegengleich agierten: Rangiert im Standard mit 35,6% der befassten Artikel das Thema „Migration“ an erster Stelle, so ist das beim Kurier mit 32,2% der Bereich „Kinder, Jugend, Familie“. Die Themen rund um Kinder, Jugend, Familien werden beim Standard in 21,2% der Artikel behandelt, das Thema Migration beim Kurier in 23,3%. An dritter Stelle der Themen steht beim Standard um Materielle Grundsicherung (15,5%), beim Kurier um Straffälligkeit (11,8%).

	Standard I	Standard II	Ø	kurier I	Kurier II	Ø.
Kinder, Jugend, Familie	23,9	18,5	21,2	28,1	36,2	32,2
Alte Menschen	4,1		2,05	3,1		1,6
Materielle Grundsicherung	14,9	16,1	15,5	10,4	7,8	9,1
Gesundheit	10,8	11,3	11,1	9,3	8,6	9
Straffälligkeit	6	10,5	8,3	14,1	9,5	11,8
Beruf und Bildung	6,7	4,1	5,4	14,6	8,6	11,6
Migration und Integration	31,7	39,5	35,6	18,2	28,4	23,3
Internationale Sozialarbeit	1,9		0,8	2,2	0,9	1,6

Tabelle4: Reihung der Handlungsfelder

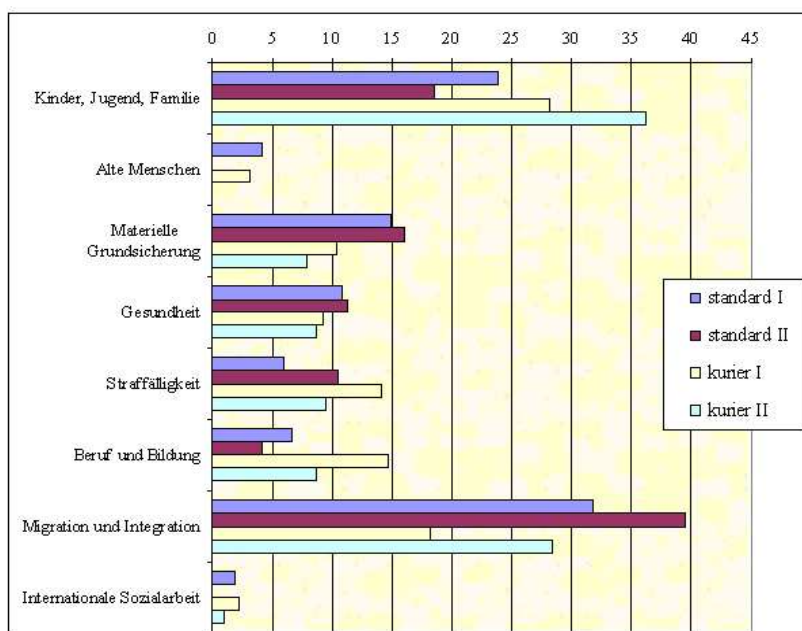


Abb 2: Reihung der Handlungsfelder

7.3.4. Die Inhalte der Artikel

Was die Inhalte der Artikel betrifft, so förderte die Zählung folgende Ergebnisse zu Tage: Während es sich in den Standard-Artikeln zu einem Großteil um „allgemeine Phänomene“ handelt (41,2%), sind beim Kurier individuelle Ergebnisse im Sinne von „KlientInnen als Opfer“ Ausgangspunkt für die Artikel (29,6%).

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Einrichtung	6,2	17,9	12	9,5	23,7	16,6
KlientIn Opfer	25,7	20,5	23,1	37,3	21,9	29,6
KlientIn Täter	6,2	5,1	5,7	11,4	24,6	18
allgemeine Phänomene	46,4	36	41,2	31,3	17,5	24,4
Gesetzesänderung	15,5	20,5	18	10,5	12,3	11,4

Tabelle 5: Inhalt der Artikel

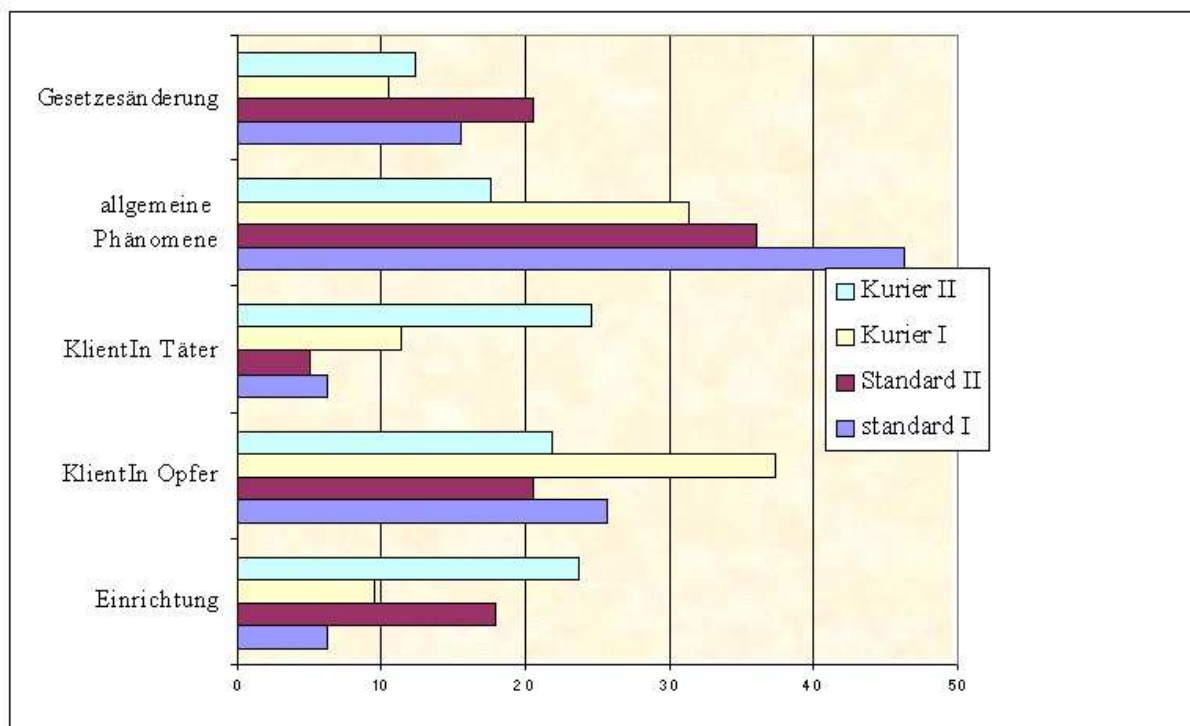


Abb 4: Inhalt der Artikel

7.3.5. Ressorts

Sowohl im Standard (45,3%) als auch im Kurier (60,7%) erschienen die Artikel vorwiegend im Ressort Chronik. Im Ressort Inland wurde die Themen beim Standard in 36,4% der Fälle behandelt, im Kurier 22,7%. Im Kurier finden soziale Themen auch im Karriereteil (4,9%) Niederschlag (siehe Schwerpunktsetzung Arbeitsmarkt im Karriereteil), im Standard kaum (0,6%). Im Standard allerdings finden sich soziale Themen auch im Bereich Wissenschaft (5,9%) – beim Kurier weniger (2,9%). Soziale Themen werden im Standard auch im Schülerstandard (4,9%) behandelt, im Kurier im Ressort Gesellschaft (3,4%), im Ressort Wirtschaft im Standard in 2,2%, im Kurier 4,3% der Fälle.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Chronik	47,7	42,9	45,3	53,4	67,9	60,7
Inland	27,1	45,6	36,4	26,1	19,3	22,7
Wirtschaft	4,4		2,2	4	4,6	4,3
Außenpolitik					0,9	0,5
Wissenschaft	6,4	5,3	5,9	5,7		2,9
Schülerstandard	4,5	5,3	4,9			
Album	1,5		0,8			
International	0,8		0,4			
Gesellschaft				5,7	1,8	3,4
Karriere	0,4	0,9	0,6	5,1	4,6	4,9

Tabelle 6: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts

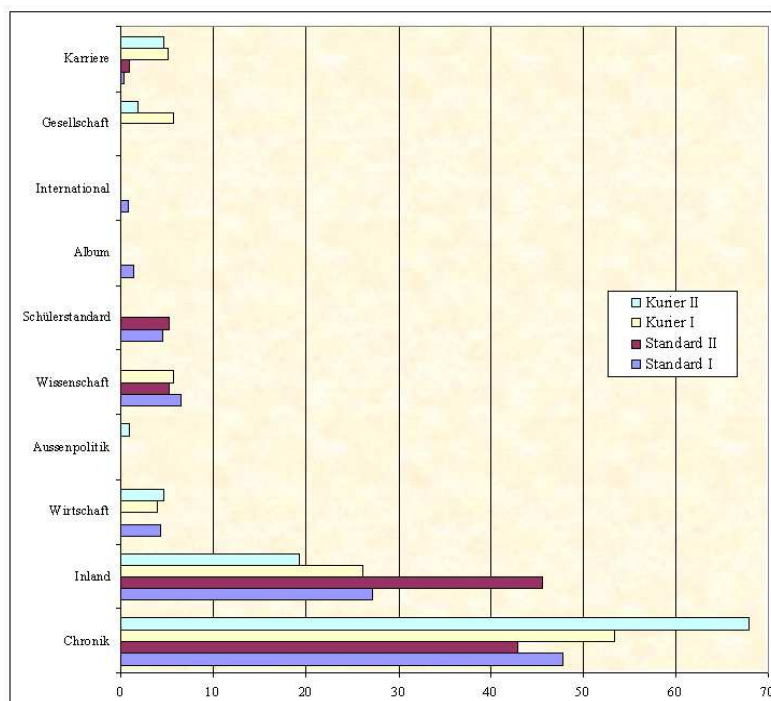


Abb 4: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts

7.3.6. Haupt- oder Nebengeschichte

Hinsichtlich der Analysepunkte „Haupt- oder Nebengeschichte“ war ein klarer Schwerpunkt bei den Artikeln hinsichtlich Hauptgeschichte erkennbar.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Haupt- geschichte	51,4	66,4	58,9	61,8	91,6	76,7
Kurzmeldung	3,5	4	3,8			
Neben- geschichte	29,7	24	26,9	26,4	2,8	14,6
Erste Seite	3,5	1,6	2,6	4,5	2,8	3,7
Zweite Seite	5,4	4	4,7	5,1	2,8	4
Interview	6,5		3,3	2,2		1,1

Tabelle7: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview

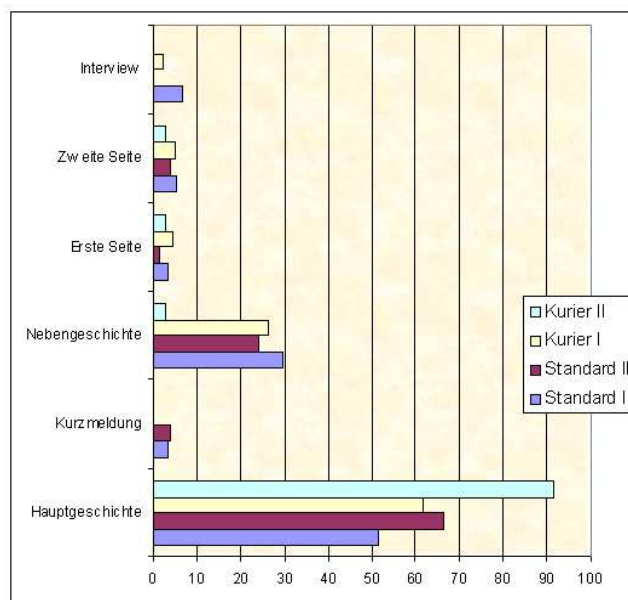


Abb 5: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview

7.3.7. Aufteilung der Handlungsfelder und der dabei zitierten ExpertInnen

7.3.7.1. Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“

Im Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“ ist die Dominanz der Nennungen der PolitikerInnen besonders im Standard I erkennbar. Der Kurier wiederum lässt etwa zu selben Teilen PolitikerInnen als auch Betroffene zu Wort kommen, wobei in der Kategorie Kurier II eindeutig eine Dominanz der Betroffenen ablesbar ist. „Soziale Prominenz“ wiederum kommt weniger zu Wort als EinrichtungsleiterInnen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	11	5	8	14	6	10
PolitikerIn	39	11	25	27	27	27
PsychologIn	2	4	3	9	1	5
AmtsleiterIn/Beamte	8	2	5	5	7	6
Polizei	6		3	1	12	6,5
PsychiaterIn	5	2	3,5	2		1
Betroffene	9	5	7	13	28	20,5
AnwältIn, RichterIn	8	2	5	1		0,5
Angehörige	2		1	1		0,5
SoziologInnen	3		1,5			
Arzt/Ärztin	3	3	3	4	1	2,5
Soziale Berühmtheiten	4		2		2	1
EinrichtungsleiterIn	7	6	6,5	5	9	7
PolitikwissenschaftlerIn	21	6	13,5	17	12	14,5
Sonstige	1		0,5			
PädagogIn	2	1	1,5	16	9	12,5
Kirche						
Berühmte				1		0,5
NPO/NGO				1		0,5
Menschenrechtsbeirat	4		2	2	1	1,5
SozialarbeiterIn	0	0		0	0	

Tabelle 8: Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie

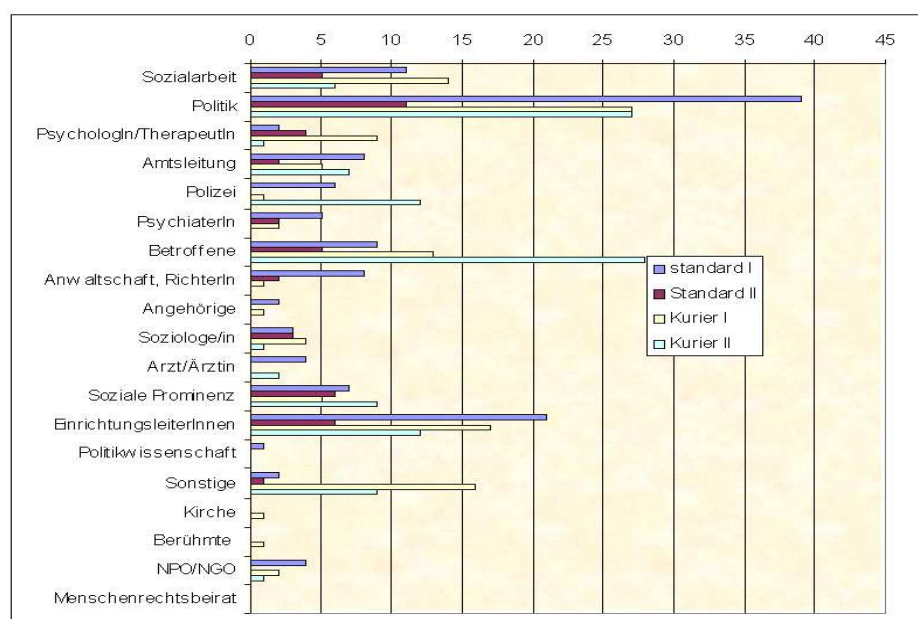


Abb 6: Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie

7.3.7.2. Handlungsfeld „Alte Menschen“

Insgesamt ist die Anzahl der Artikel im Bereich „Alte Menschen“ eher gering. Zitiert werden dabei wiederum im Standard in erster Linie PolitikerInnen, „Soziale Prominenz“. Der Kurier lässt bei diesem Thema SozialarbeiterInnen zu Wort kommen und Ärzte/Ärztinnen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn				6		3
PolitikerIn	11	2	6,5			
Psycholog./TherapeutIn						
AmtsleiterInnen/Beamte						
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	1	1	1			
AnwaltIn, RichterIn						
Angehörige						
Soziologe/in	2		1			
Arzt/Ärztin				6		3
Soziale Berühmtheiten	9	1	5	2		1
EinrichtungsleiterInnen	1		0,5			
Politikwiss.schaft.Innen	2		1			
Sonstige						
PädagogInnen						
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO	1		0,5			
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 9: Handlungsfeld „Alte Menschen“

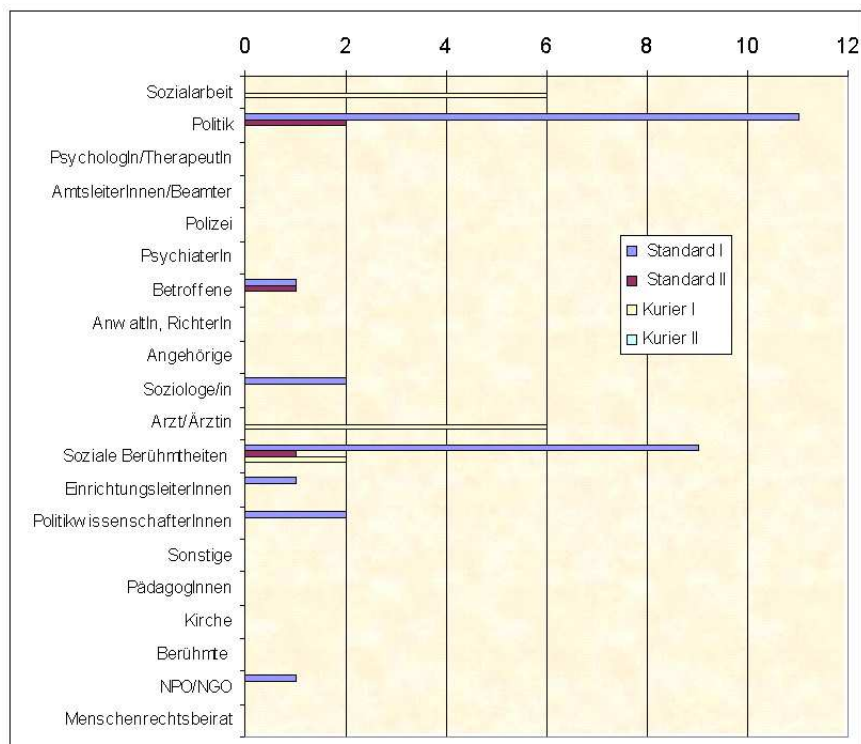


Abb 7: Handlungsfeld „Alte Menschen“

7.3.7.3. Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

Das Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“ wird innerhalb der Tageszeitung „Der Standard“ von den Meinungen resp. Aussagen der PolitikerInnen dominiert, gefolgt von denen „Sozialer Berühmtheiten“. Ähnliches gilt für den Kurier, wobei der in gleichem Ausmaß sowohl Betroffene als auch Soziale Prominenz zu Wort kommen lässt.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn		3	1,5	5	2	3,5
PolitikerIn	23	11	17	13	2	7,5
PsychologIn						
AmtsleiterIn/Beamte		1	0,5	3		1,5
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	5	5	5	6	3	4,5
AnwältIn, RichterIn						
Angehörige						
SoziologInnen	4	2	3			
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	13	8	10,5	4	5	4,5
EinrichtungsleiterIn	9		4,5	4	1	2,5
PolitikwissenschaftlerIn	1		0,5		1	0,5
Sonstige	4	2	3	3	6	4,5
PädagogIn						
Kirche		1	0,5	2		1
Berühmte	2	1	1,5			
NPO/NGO		2	1	1		0,5
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 10: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

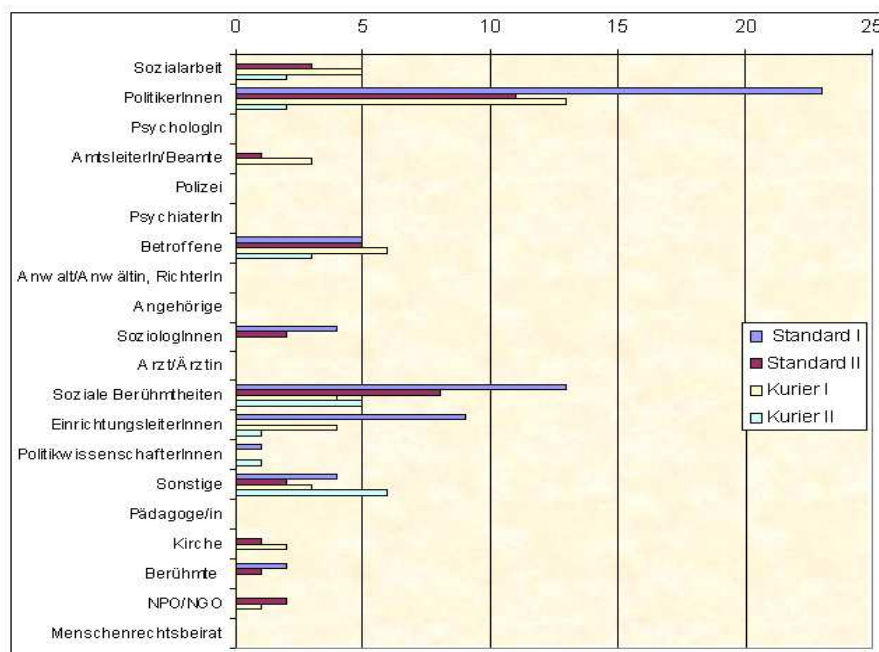


Abb 8: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

7.3.7.4. Handlungsfeld „Gesundheit“

Das Themenfeld „Gesundheit“ wird im Standard einmal mehr von PolitikerInnen beherrscht, gefolgt von der Ärzteschaft resp. PsychiaterInnen. Der Kurier lässt zu diesen Themen gleichermaßen PsychiaterInnen und EinrichtungenleiterInnen, gefolgt von Betroffenen zu Wort kommen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	2		1	1	3	2
PolitikerIn	20	3	11,5	1	2	1,5
PsychologIn	3		1,5	2		1
AmtsleiterIn/Beamte	2		1	3	1	2
Polizei		1	0,5	3		1,5
PsychiaterIn	6	4	5	4	3	3,5
Betroffene	3	2	2,5	3	3	3
Anwältin, RichterIn	1		1,5	1		0,5
Angehörige	3		1,5			
SoziologInnen						
Arzt/Ärztin	6	3	4,5	1	3	2
Soziale Berühmtheiten	5	3	4	1	2	1,5
EinrichtungsleiterIn	4	1	2,5	4	3	3,5
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	4		2	4	1	2,5
PädagogIn						
Kirche		1	0,5			
Berühmte		1	0,5		1	0,5
NPO/NGO	4	1	2,5		1	0,5
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 11: Handlungsfeld „Gesundheit“

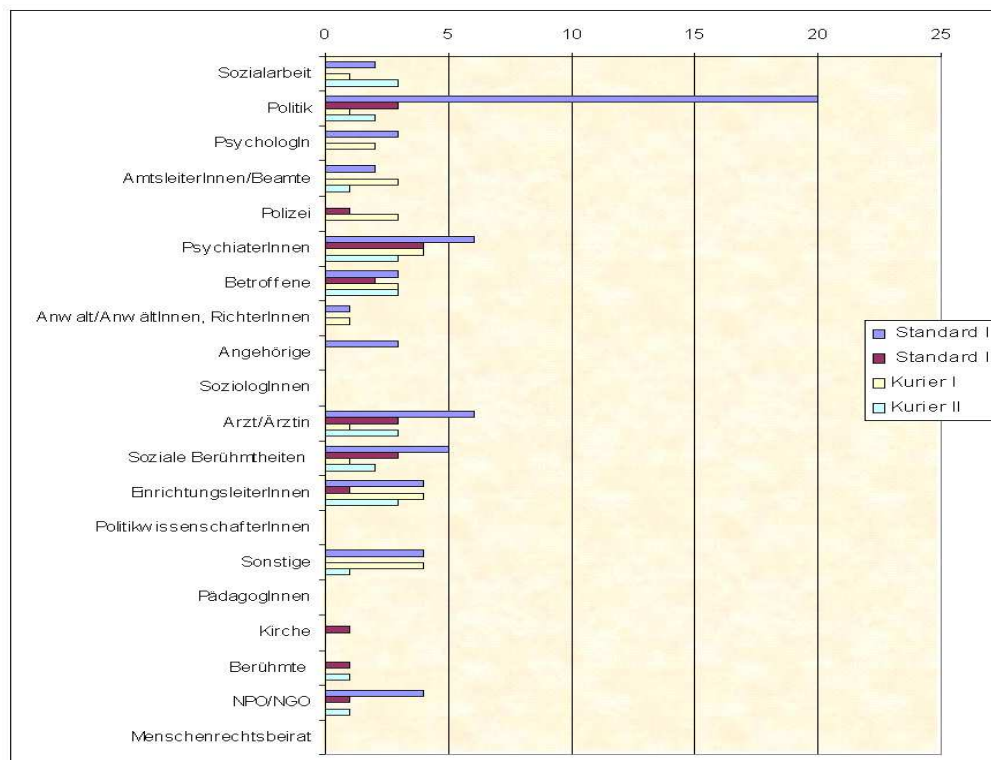


Abb 9: Handlungsfeld „Gesundheit“

7.3.7.5. Handlungsfeld „Straffälligkeit“

Im Handlungsfeld „Straffälligkeit“ kommen im Standard in erster Linie PolitikerInnen zu Wort, gefolgt von Statements sozialer Prominenz. Der Kurier lässt in diesen Belangen AnwältInnen, RichterInnen zu gleichen Teilen wie EinrichtungenleiterInnen sprechen, gefolgt von PolizistInnen, PolitikerInnen und Betroffenen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn		2	1	1	5	3
PolitikerIn	13	5	9	5	3	4
PsychologIn		3	1,5	2		1
AmtsleiterIn/Beamte	2	4	3	2	3	3
Polizei	2	2	2	6		3
PsychiaterIn	1	1	1			
Betroffene		3	1,5	3	1	2
AnwältIn, RichterIn	3	1	2	7	2	5
Angehörige						
SoziologInnen		1	0,5	2	1	2
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	7	8	7,5	4	6	5
EinrichtungseiterIn	1	4	2,5	1	2	2
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	2	2	2	1	1	1
PädagogIn						
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO	3	1	2			
Menschenrechtsbeirat	1		0,5			

Tabelle 12: Handlungsfeld „Straffälligkeit“

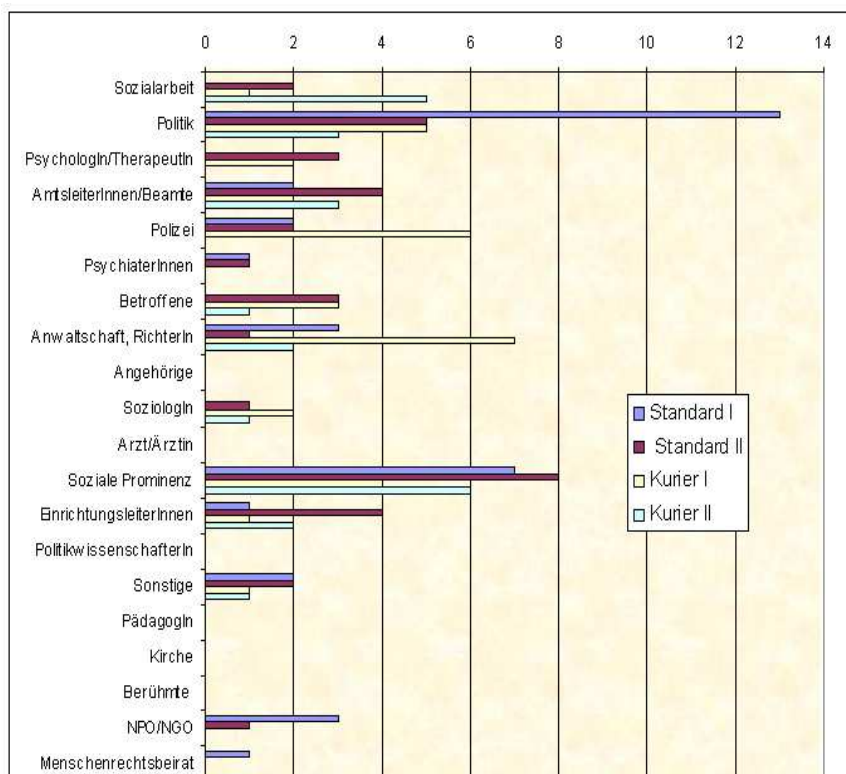


Abb 10: Handlungsfeld „Straffälligkeit“

7.3.7.6. Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

Im Bereich „Beruf und Bildung“ zitiert der Standard PolitikerInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, BeamtenInnen und Betroffene. Der Kurier wiederum widmet sich diesem Thema mittels Aussagen von Betroffenen, Beamten und Sonstigen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	1		0,5	3	2	0,5
PolitikerIn	12		6	5	1	3
PsychologIn				2		1
AmtsleiterIn/Beamte	4		2	13	2	7,5
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	3	2	2,5	21	7	14
AnwältIn, RichterIn						
Angehörige						
SoziologInnen				2		1
Arzt/Ärztin				2		1
Soziale Berühmtheiten	3	4	3,5	6	2	3
EinrichtungsleiterIn				6	1	3,5
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	7		3,5			
PädagogIn		1	0,5	12	3	7,5
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO						
Menschenrechtsbeirat						
SozialarbeiterIn	1		0,5			
PolitikerIn						

Tabelle 13: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

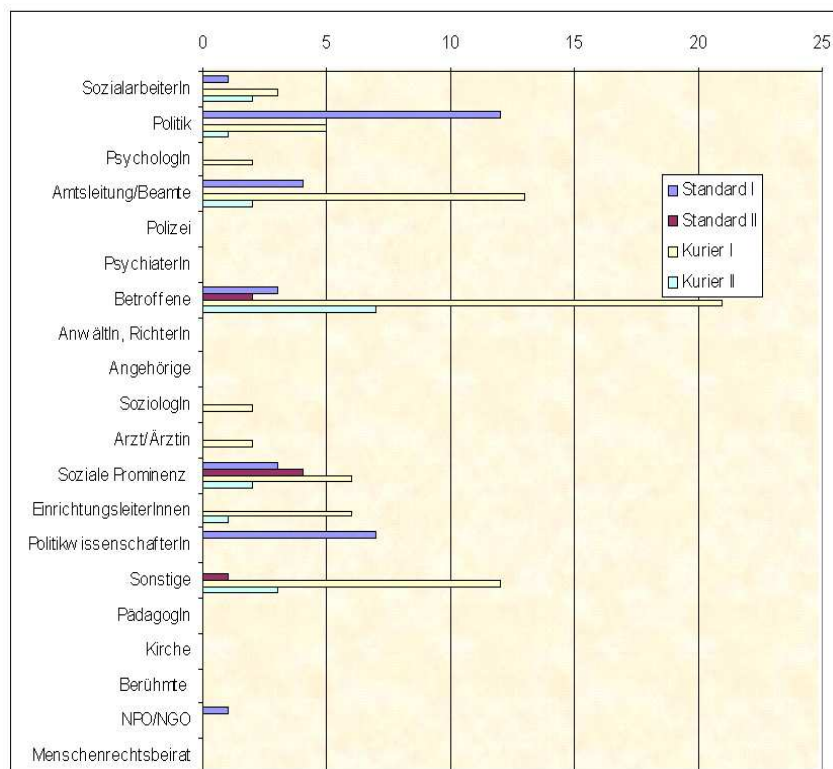


Abb 11: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

7.3.7.7. Handlungsfeld „Migration und Integration“

Hinsichtlich der Aussagen rund um „Migration und Integration“ dominieren beim Standard einmal mehr die Zitate von PolitikerInnen. Aber auch EinrichtungsleiterInnen, wenngleich wesentlich weniger, kommen hier zu Wort ebenso wie „Soziale Prominenz“, AnwältInnen und RichterInnen. An nächster Stelle rangieren Betroffene gefolgt von NPOs. Auch im Kurier dominieren die Stimmen der PolitikerInnen, wenngleich nicht in einem so deutlichen Ausmaß. Hier kommen auch mehr Betroffene zu Wort. Soziale Prominenz und EinrichtungsleiterInnen werden gleich oft zitiert.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	5	2	3,5	8	4	6
PolitikerIn	47	63	55	17	35	26
PsychologIn		2	1			
AmtsleiterIn/Beamte	9	8	8,5	1	2	1,5
Polizei	2	3	2,5	2	5	3,5
PsychiaterIn						
Betroffene	9	14	11,5	7	30	18,5
AnwältIn, RichterIn	16	9	12,5	9		4,5
Angehörige	2		1			
SoziologInnen	4	10	7	3	1	2
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	14	20	17	13	9	11
EinrichtungsleiterIn	26		13	14	8	11
PolitikwissenschaftlerIn	2	2	2	1		0,5
Sonstige	3	2	2,5	5	5	5
PädagogIn		2	1		1	1
Kirche	3	1	2	6	2	4
Berühmte		7	3,5		2	1
NPO/NGO	13	8	10,5	5	3	4
Menschenrechtsbeirat	1	1	1		2	1

Tabelle 14: Handlungsfeld „Migration und Integration“

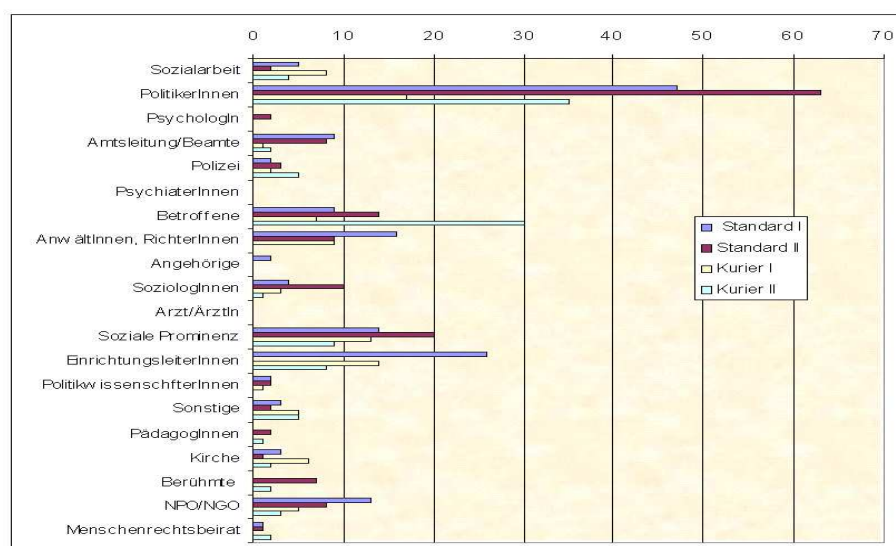


Abb 12: Handlungsfeld „Migration und Integration“

7.3.8.1. Nennung und Definition der „Sozialen Prominenz“

Unter dem Terminus „Soziale Prominenz“ wurden Person kategorisiert, die mehr als zwei Nennungen im untersuchten Zeitraum zu verzeichnen hatten. Namentliche Nennungen mit anschließendem Zitat im untersuchten Zeitraum wurden von Michael Landau (38 Nennungen), Direktor der Caritas Wien, zahlenmäßig angeführt, gefolgt von Franz Küberl (22), Direktor der Caritas Österreich, Martin Schenk (16), Sozialexperte der Diakonie Österreich und der österreichischen Armutskonferenz und Michael Chalupka (14), Leiter der Diakonie Österreich. Im Anschluss daran reiht sich Anton Schmid (12), Kinder- und Jugendanwalt Wien. An nächster Stelle ist wieder ein Mitglied der katholischen Kirche zu finden – Kardinal Christoph Schönborn (10). Der Drogenkoordinator Wiens, Michael Dressel nimmt mit sieben wörtlichen Zitaten den 7. Rang der Nennungen im untersuchten Zeitraum ein, gefolgt vom Kinder- und Jugendpsychiater Max Friedrich (6). Erst an 12. Stelle mit fünf wörtlichen Zitaten ist die Kinder- und Jugendanwältin Monika Pinterits zu finden, die als Beraterin von Natascha Kampusch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde.

	Standard I	Kurier I	Standard II	Kurier II	insgesamt
Michael Landau - Caritas Wien	13	11	4	10	38
Franz Küberl - Caritas Österreich	8	5	5	4	22
Martin Schenk - Armutskonferenz	8	1	6	1	16
Michael Chalupka - Diakonie Österreich	6	1	4	3	14
Anton Schmid - Kinder- und Jugendanwalt Wien	2	2	6	2	12
Christoph Schönborn - Kardinal		2		8	10
Michael Dressel - Drogenkoordinator Wien	4	3			7
Max Friedrich - Kinder- und Jugendpsychiater	1	3	2		6
Wolfgang Gratz - Uni Wien (Kriminologie)	2	1	3		6
Heinz Patzelt - Amnesty International	2		3		5
Christoph Riedl - Diakonie Flüchtlingsdienst	3		2		5
Monika Pinterits - Kinder- und Jugendanwalt Wien	2		2	1	5
Michael Musalek - Anton Proksch-Institut	1	2		2	5
Walter Marschitz - Hilfswerk Österreich	3			1	4
Rainer Münz - Bevölkerungswissenschaftler	2		2		4
Alexander Maly - Schuldnerberatung Österreich	2			2	4
Andreas Zembaty - Verein Neustart	1			3	4
Josef Weidenholzer - Volkshilfe Österreich	3				3
Rosa Logar - Interventionsstelle gegen Gewalt	2		1		3
Sevim Dogan - Integrationsbeauftragte St. Pölten		1		2	3
					176

Tabelle 15: Nennung der sozialen Prominenz

Was die Analyse der sozialen ExpertInnen betrifft, so fällt dreierlei auf: Erstens sind die rund um kirchliche Einrichtungen agierenden AkteurInnen besonders dominant (Landau, Küberl, Chalupka, Schönborn). Zweitens sind SozialarbeiterInnen nur in sehr geringem Ausmaß im Kreis der „Sozialen Prominenz“ präsent. Und drittens

sticht die geringe Teilhabe der zitierten Frauen (lediglich Pinterits, Logar und Dogan) besonders in Auge.

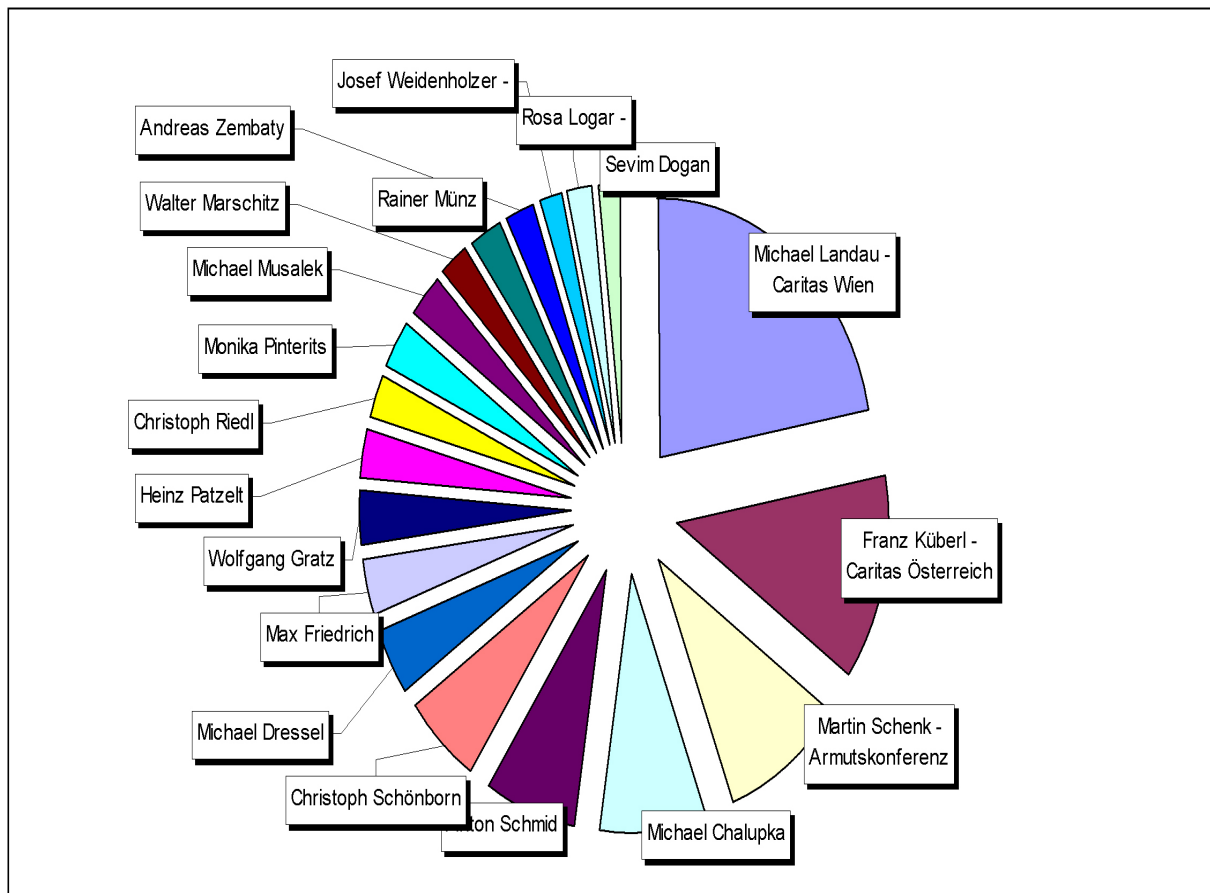


Abb 13: Nennung der sozialen Prominenz

7.3.8.2. AkteurInnen öffentlicher Kommunikation

Zur Bewertung der Rolle der oben genannten ExpertInnen wird in weiterer Folge Ria Puhls Einteilung der AkteurInnen öffentlicher Kommunikation herangezogen. Der Autorin gemäß teilen sich die AkteurInnen öffentlicher Kommunikation in drei Rollentypen auf (Puhl 2004:31): in die der SprecherInnen, der KommunikatorInnen und des Publikums.

Unter dem Terminus SprecherInnen fasst Puhl dabei jene AkteurInnen zusammen, deren Intention es ist, einen Input in den Prozess der öffentlichen Kommunikation, des öffentlichen Diskurses zu geben und diesen nach eigenen Dafürhalten zu

beeinflussen. Zu der Gruppe der KommunikatorInnen zählt Puhl die VertreterInnen von Medien, die JournalistInnen. Diese sollen als eine Art Schaltstelle bei der Vermittlung von Themen und Meinungen fungieren. Dabei stehen diese KommunikatorInnen der Öffentlichkeit wertfrei gegenüber, andererseits greifen die VertreterInnen dieser Gruppe aktiv in den Prozess öffentlicher Kommunikation ein, indem Themen und Meinungen selektiert und bewertet werden.

Beide AkteurInnen dieses Öffentlichkeitsmodelles, sprich SprecherInnen und KommunikatorInnen, adressieren ihre Bemühen in Richtung Publikum. Dieses allerdings nimmt in diesem Modell keineswegs einen neutralen, geschweige denn, passiven Teil des Gefüges ein. Im Gegenteil. Das Publikum wird erst dadurch zum Publikum, wenn es Themen und Meinungen aktiv wahrnimmt.

Ein zweites Kennzeichen des Publikums in Puhls Skizze stellt die Tatsache der Laienhaftigkeit des Publikums dar. Das also bedeutet: SprecherInnen und KommunikatorInnen müssen sich bewusst darüber sein, dass es Verständigungsprobleme gibt und sich im Duktus der Sprache, in der Verwendung der Wörter und deren Erklärungen darauf einstellen.

Die Rolle der SprecherInnen splittet sich im Modell von Ria Puhl noch weiter auf in **RepräsentantInnen, AdvokatInnen, ExpertInnen und Intellektuelle**.

Unter **RepräsentantInnen** subsummiert die Autorin die SprecherInnen jeweiliger Interessensgruppen, beispielsweise jener der Wohlfahrtsverbände und mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Agenturen (in den beforschten zwei Zeitungen waren das etwa Caritas-Präsident Franz Küberl, Präsident der Caritas-Wien Michael Landau, Chef der Diakonie-Österreich, Michael Chalupka, und Geschäftsführer der Volkshilfe Österreich, Erich Fenninger ,sowie Walter Marschitz vom Österreichischen Hilfswerks, etc.).

Als **AdvokatInnen** treten Personen oder Verbände auf den Plan, die gesellschaftliche Teilgruppen vertreten, die im herkömmlichen Sinne nicht für sich selbst sprechen können – im Falle der Sozialarbeit sind das etwa Kinder, Arme, psychisch Kranke etc. Personengruppen also, die von ProfessionistInnen vertreten werden. Im Falle der untersuchten Zeitungen ist hierbei etwa Martin Schenk in seiner Rolle als Sprecher der Österreichischen Armutskonferenz anzuführen, aber genauso

die o.g. Küberl, Landau, Chalupka, die etwa bei der Themensetzung Armut in Österreich oftmals zitiert wurden.

Als **ExpertInnen** treten diejenigen auf, die fachwissenschaftlich fundierte Beurteilungen zu öffentlich diskutierten Themen liefern. Sie sind einerseits Prominente (z.B. Willi Resetarits, österreichischer Musiker in seiner Rolle als Vorstandsmitglied des Wiener Integrationshauses), oder aber konnten sie sich eine Meinungsführerschaft über bestimmte Themen erarbeiten. Dazu ist wohl Andreas Zembaty, Pressesprecher des Vereins Neustart (ehemals Österreichische Bewährungshilfe), zu zählen. Gleichfalls dazu gehört auch Monika Pinterits, Sozialarbeiterin in ihrer beruflichen Rolle als Kinder- und Jugendanwältin, die sich im Zuge des Falles Natascha Kampusch – als deren Jugendanwältin sie eine weltweite mediale Präsenz hatte – als ExpertIn zum Thema „Jugend/Kinder und deren Rechte“ oftmals befragt wurde. Ebenfalls als Experte wahrgenommen wurde der Psychiater Max Friedrich, der für Fragen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mediale Anerkennung genießt. Michael Musalek, Leiter des Anton-Proksch-Institutes wird als Experte für Suchtmittelmissbrauch von den Medien befragt, und der Drogenkoordinator Michael Dressel zu Drogenmissbrauch in Wien.

Zu den ExpertInnen zählen aber auch diejenigen Personen, die qua intellektuell-charismatischer Überzeugungskraft eine Autorität (siehe Bundespräsident, Kirchen) besitzen: als charismatische Autorität können etwa Kardinal Christoph Schönborn wie o.g. auch Michael Landau (gleichfalls Priester), Michael Chalupka, und Franz Küberl gezählt werden. Zu den intellektuellen ExpertInnen ist der Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz zu zählen, der Vorsitzende von amnesty international, Heinz Patzelt oder Wolfgang Gratz, a.o.Univ. Prof. am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, welcher in bezug auf Strafrechtsfragen des Öfteren befragt wurde.

Themen	Zitiert	Themen	Zitiert
Armut in Österreich	Schenk	Komatrinken	Schmid
	Küberl		Friedrich
	Landau		Musalek
	Logar	Jugendliche Straftat	Schmid
Bildungszugang für alle	Schenk		Dressel
Mindestsicherung	Chalupka		Friedrich
	Küberl		Zembaty
	Landau	Sexualstraftäter	Zembaty
	Schönborn		Friedrich
Abschiebung	Landau	Der Kannibale von Wien	Friedrich
	Küberl	Haftvollzug	Gratz
	Schenk		Zembaty
	Chalupka	Fixerstuben für Wien	Dressel
Integration	Landau	Drogenersatztherapie	Dressel
	Chalupka	Drogen beim Militär	Dressel
	Küberl	Binationale Paare	Patzelt
	Patzelt	Schuldenfalle	Maly
	Riedl	Fussfesseln	Zembaty
	Dogan	Männerberatung	Landau
	Münz	Teenagerschwangerschaft	Schmid
Arigona Zogaj	Küberl	Verwahrloste Kinder	Schmid
	Landau		Pinterits
	Chalupka		Schenk
	Patzelt	Studiengebühren	Landau
	Pinterits	Alkohol am Arbeitsplatz	Musalek
Haubner-Erlass	Küberl		
	Chalupka		
	Schönborn		
	Landau		
Pflegepaket	Schenk		
	Landau		
	Chalupka		
	Weidenholzer		

Tabelle 16: Themen und dazu zitierte soziale Prominenz

7.3.9. Nennungen der Einrichtungen

EinrichtungsleiterInnen plus NGOs im Standard I+II

In der unten stehenden Tabelle werden alle Institutionen ausgeführt, die in den beforschten Zeitungen im Untersuchungszeitraum namentlich genannt wurden: sei es, dass die EinrichtungsleiterInnen derselben Institution befragt wurden, und damit im Zusammenhang auch die Einrichtung oder anonyme MitarbeiterInnen der XY-Einrichtung oder SozialarbeiterInnen der genannten Institution.

Im Standard dominieren hierbei die Einrichtungen, Beratungsstellen oder Unterkünfte der Caritas, gefolgt vom Verein SOS-Mitmensch, dem Rotem Kreuz und der Diakonie. Alle vier Institutionen wurden im Umfeld von „Migration und Integration“ genannt. Das Frauenhaus und die Frauenhelpline wurden fünf- resp. viermal zu Themen rund um Erwachsenensozialarbeit genannt.

Migration		Drogen&Gesundheit		Kinder und Jugend		Beruf		Erwachsene	
Caritas	15	check it	2	IFS	1	abzaustria	1	Frauenhaus	5
SOS-Mitmensch	8	Fonds Soziales Wien	1	WeGe	1	FRECH	1	Frauenhelpline	4
Rotes Kreuz	5	Ganslwirt	1	Institut f. Sex.pädag.	1	bfi	1	neuner haus	2
Diakonie	5	Drogenberatung	1	MuVs	1			Gruft	1
Volkshilfe	4	xxept	1	SOS-Kinderdörfer	1			Sophie	1
Ehe ohne Grenzen	3			Boje	1			aktion leben	1
Zara	2			Möwe	1			pro:women	1
Ute Bock	2			Kinderschutzzentrum	1			Institut f. Soz.arb.	1
Flüchtlingsberatung	1			WUK	1				
ISOP	1								
Asylkoordination	1								
Rob.Hamerlinghaus	1								
Lefö	1								
Kontaktepool	1								
Helping Hands	1								
AFRA	1								
Asyl in Not	1								
SOS-	1								
Menschenrechte									
Orientexpress	1								
thara	1								

Tabelle 17: Nennung der Einrichtungen im standard

EinrichtungsleiterInnen plus NGOs im Kurier I+II

Im Kurier wird insgesamt achtmal die Caritas namentlich genannt, fünfmal die Diakonie viermal die Volkshilfe und dreimal das Rote Kreuz. Alle Institutionen werden gleichfalls – wie im Standard – im Umfeld der Berichterstattung rund um das Thema Migration genannt. Das Rote Kreuz wurde im Kurier fünfmal zum Thema „Kinder und Jugend“ befragt – besonders über das Koma-Trinken von Jugendlichen.

Migration		Drogen&Gesundheit		Kinder und Jugend		Beruf		Erwachsene		Behinderte	
Caritas	8	Fachstelle Drogen	2	Rotes Kreuz	5	Zum Alten Eisen	2	Frauenhaus	2	KOBV	1
Diakonie	5	FGÖ	1	Institut für Sexualpädagogik	3	bbo-Caritas	1	Schuldnerberatung	1	Club 81	1
Volkshilfe	4	Fonds Soziales Wien	1	SOS-Kinderdörfer	2	Abz austria	1	Verein Wohnen	1		
Rotes Kreuz	3	Caritas Drogenberatung	1	Interventionsstelle	2	Initiative 50	1	Emmaus-Gemein.	1		
SOS-Mitmensch	2	Neustart	1	Jugend&Lebenswelt	2	Basisbildung NÖ	1	Hosi	1		
Orient-Express	2			Beratung Ampel rainbows	2	Verein garbage baz	1				
Connecting people	1				1		1				
Flüchtlingskoordination	1			Moje	1						
Tamar	1			Kinderschutzzentrum	1						
Asylkoordination	1			power4men	1						

Tabelle 18: Nennung der Einrichtungen im Kurier

7.3.10.1. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“

Der Vergleich zwischen Kindern und Jugendlichen weist auf folgende Tendenzen in der Berichterstattung hin: Behandelt die Mehrzahl der Artikel über Kinder den Bereich Kinder als Opfer (Hilferufe, sexueller Missbrauch, Armut von Kindern), so kommen Jugendliche vor allem in Berichten über jugendlich-renitentes Verhalten (Vandalismus, Drogen, Gewalt, etc.) vor – ausgenommen Jugendliche mit Migrationshintergrund.

1. Standard I + II		
1.1. Kinder		
Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass (kein Kindergeld f. MigrantInnen)	14
	Jugendwohlfahrt	3
	Einrichtungen für Kinder	3
	Adoption ausländischer Kinder	2
	Betreuung in der Schule	1
Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Verwahrloste Kinder in Linz	13
	Sexuelle Ausbeutung/Mißbrauch von Kindern	4
	Kinderpornografie	2
	Hilferufe von Kindern	1
	Kinderkebs	1
	Armut von Kindern	1
	Schnelle, harte Kinderwelt	1
	Gewalt von Kindern	1
	Kinderstudie	1
1.2. Jugendliche		
Gesetzliche Bestimmungen	Arigona Zogaj	14
	Einrichtung für Jugendliche	5
Indiv. und gesell. Situation von Jugendlichen	Jugendliche und Drogen	8
	Arbeitslose Jugendliche	7
	Komatrinken	4
	reg. Probleme mit Jugendliche	3
	jugendliche Flüchtlinge	3
	Migrantische Jugendliche ohne Jobs	3
	Teenager Schwangerschaft	2
	Jugendliche und Alkohol	2
	Konfliktlernen Jugendliche	1
	jugendliche Straftäter	1
	Gewalttätige Jugendliche	1
	jugendliche Spieler	1
	Happy Slapping	1
2. Kurier I + II		
2.2. Kinder		
Gesetzliche Bestimmungen	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	8
	Haubner Erlass	7
	Babyabschiebung	2
	Adoption fremdländischer Kinder	2
	Leistungstests für Dreijährige	1
	Jugendschutzgesetz	1
	Homosexuelle Pflegeeltern	1
Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Verwahrloste Mädchen in Linz	5
	Scheidungskinder	1
	Behinderte Kinder	1
	Armut und Kinder	1
	Sexueller Mißbrauch von Kindern	1
	Gewalt von Kindern	1
2.3. Jugend		
gesetzl. Bestimmungen	Arigona Zogaj	14

Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Einrichtungen	10
	Komatrinken	11
	arbeitslose Jugendliche	3
	Teenager-Schwangerschaft	2
	jugendlicher Vandalismus	2
	Jugendobdachlosigkeit	1
	jugendliche Ausreisser	1
	Jugendliche und Schulden	1
	rechtsextreme Jugendliche	1
	jugendliche Straßenräuber	1
	Jugend und Alkohol	1
	jugendliche Straftäter	1
	gewalttätige Jugendliche	1

Tabelle 19: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Kinder

7.3.10.2. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Migration und Integration“

Der Großteil der Inhalte der untersuchten Artikel beschäftigt sich mit „MigrantInnen als Opfer“. Sie treten dabei als Opfer gesetzlicher Bestimmungen und/oder gesellschaftlicher Anfeindungen in Erscheinung, haben fehlende Chancen und/oder geringere Möglichkeiten punkto gesellschaftlicher Partizipationsprozesse. Auf diesen Umstand weist Sibylle Hamann in einem Artikel in der Wiener Stadtzeitung Falter Ausgabe 50/08 hin, der sich mit der nicht stattfindenden Teilhabe von MigrantInnen in Österreichs Medienlandschaft beschäftigt: *„MigrantInnen kommen als Betroffene vor, als Leidtragende, als Gefahr. „Opfer oder Täter – das sind die zwei Rollen für uns“, sagt auch Simon Inou, Journalist aus Kamerun, der seit vielen Jahren in Österreich lebt.“* (vgl. Wenn die Tschuschenpower fehlt. Hamann Sibylle, Falter 50/08).

1. Standard I+II		
1.1. Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass	11
	Bleiberecht	9
	Integrationspolitik	5
	Asylgesetz	3
	Asylanträge	2
	Fremdenrecht	2
	Sozialhilfe für MigrantInnen	1
	Asylrecht	1
1.2. Auswirkungen d. ges. Bestimmungen	Individuelle Abschiebungsfälle	25
	Schubhaft	8
	Binationale Paare	3
1.3. Gesellschaftspolitische Situation in Ö	Hungerstreik v. MigrantInnen	1
	Migrantische Jugendliche	10
	Armut und AusländerInnen	4
	Gewalt gegen MigrantInnen	3
	Migrantische Kinder	2
	Integration in Österreich	2
	Schulische Segregation	2
	MigrantInnen und Arbeit	2
	Fremdenfeindlichkeit	2
	Migrantische StudentInnen	1
	Gewalt gegen migrantische Jugendliche	1
	Rassismusbericht	1

1.4. Einrichtungen für MigrantInnen		9
1.5. Migrantische Communities	Muslime mit Kopftuch	4
	Zwangsehe	1
2. Kurier I+ II		
2.1. Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass	11
	Fremdengesetz	2
	Asylverfahren	1
	Bleiberecht	1
2.2. Auswirkungen d. ges. Bestimmungen	Individuelle Abschiebungen	21
	Abschiebung von Erwachsenen	2
	Abschiebung von Kindern	2
	Abschiebung von Jugendlichen	1
	Abschiebung von alten Menschen	1
	Fremdenpolizei	1
2.3. Gesellschaftspolitische Situation in Ö	Integration in Ö	6
	Jugendliche MigrantInnen	5
	MigrantInnen und Arbeit	2
	Bildung von ZuwanderInnen	1
	Migration in Österreich	1
2.4. Einrichtungen für MigrantInnen		7
2. 5. Migrantische Community	Schlägereien von AusländerInnen	3
	Zwangsheirat	3

Tabelle 20: Inhalt der Themen in Handlungsfeld Migration

7.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse:

1. An erster Stelle der zitierten Rollenträger hinsichtlich sozialer Themen scheinen PolitikerInnen auf.
2. Bereits an zweiter Stelle der zitierten ExpertInnen rangiert eine kleine Gruppe von Personen, die besonders oft in wörtlichen Zitaten in Erscheinung tritt.
3. An dritter Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen.
4. Erst an fünfter Position stehen Betroffene selbst.
5. Was die Handlungsfelder der Sozialarbeit betrifft, so dominieren zwei Themen die mediale Berichterstattung: Auf der einen Seite „Kinder, Jugend und Familie“ und auf der anderen Seite „Migration, Integration und Teilhabe von MigrantInnen“. Wobei erstes Thema an erster Stelle im Kurier steht, das Thema Migration im Standard.
6. Der Großteil der Artikel über soziale Themen behandelt „allgemeine Phänomene“ und weit abgeschlagen werden an zweiter Stelle das Thema „KlientIn als Opfer“ in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt.
7. Die Artikel erscheinen hauptsächlich im Ressort „Chronik“, in zweiter Linie im Ressort „Inland“.
8. Großteils werden Artikel, die soziale Themen behandeln, als Hauptgeschichte publiziert, weniger als Nebengeschichte. Nur sehr selten schaffen es diese Artikel auf die erste resp. zweite Seite der untersuchten Zeitungen.
9. Die Liste der so genannten „Sozialen Prominenz“ wird von einer kleinen Gruppe von Männern dominiert, die vorwiegend im kirchlichen Umfeld tätig sind (Caritas, Diakonie). Hier finden sich nur sehr wenig Frauen und auch sehr wenige SozialarbeiterInnen.
10. Behandelt die Mehrzahl der Artikel über Kinder den Bereich „Kinder als Opfer“, so kommen Jugendliche vor allem in Berichten über jugendlichenitentes Verhalten vor.
11. Der Großteil der Inhalte rund um das Thema Migration/Integration beschäftigt sich mit MigrantInnen als Opfer.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie von Petra Herczeg, Cornelia Wallner und Oliver Gruber, WissenschaftlerInnen am Wiener Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Diese hatten 2008 die mediale Berichterstattung rund um den Fall Arigona Zogaj untersucht (Anm.: leider konnte – trotz oftmaliger Anfragen seitens der Autorin – nicht in die Ergebnisse der Originalstudie Einblick genommen werden, darum werden hier Zeitungsberichte zitiert): Die drei ForscherInnen kritisieren dabei, dass der Diskurs rund um die geplante Abschiebung der 15jährigen Kosovo-Albanerin sehr elitendominiert abgelaufen sei. In den 1.900 analysierten Beiträgen rund um Arigona ergriffen am häufigsten – 35 Prozent – innenpolitische SprecherInnen/PolitikerInnen das Wort. Die Experten nahmen nach den Leserbriefschreibern mit mehr als zwölf Prozent die drittgrößte Gruppe ein, während die Meinung von indirekt oder direkt Betroffenen nur zu 11,7 Prozent Niederschlag fand. Qualitätsmedien blendeten die Person Arigona außerdem in 60 Prozent der Beiträge aus, während Boulevardmedien das Mädchen in 58 Prozent der Fälle thematisierten. "In den Boulevardmedien war der Diskurs mehr ereignisbezogen", so die Studie. Die Qualitätspresse sei hingegen offener für Diskurse gewesen, was "durch das Auftreten einer Vielzahl von Akteuren untermauert" wird.

Die AutorInnen haben 1.900 Artikel aus dem Zeitraum 26. September bis 23. Dezember 2007 untersucht. Beobachtet wurden die Zeitungen "Der Standard", "Die Presse", "Kronen Zeitung", "Kurier", "Österreich", "Salzburger Nachrichten", "Oberösterreichische Nachrichten", "Profil", "News", "Format", "Woman", "Madonna", "First" sowie ORF-TV-Nachrichten und Magazine (m-media.or.at, 17.6.2008).

8. Qualitative Forschung

8.1. Leitfadeninterviews mit ExpertInnen

Der oben angeführte theoretische sozialwissenschaftliche Diskurs über Journalismus und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse bildeten die Grundlage für ExpertInnen-Interviews mit zwei JournalistInnen, welche in weiterer Folge nach Mayring inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Als eine beschreibende qualitative Methode gilt die Befragung im Sinne von Interviews. Hierbei bieten sich unterschiedliche Formen von Interviews an, wobei sich die Auswahl der Interviewform immer nach dem Interesse der Forschung richtet. Dieses Interesse bestand im vorliegenden Fall in einer „deskriptiven Erfassung von Tatsachen aus Wissensbeständen“ (Lamnek 2005:333), wobei es sich um spezielles Wissen handelt, das sich – bezogen auf die Forschungsfrage - bei JournalistInnen in der untersuchten Zeitung findet. Dieser Aspekt verlieh jenen im Rahmen der Forschungsarbeit ExpertInnenstatus (vgl. Meuser/Nagel 2002:73). Für die Interviews ausgewählt wurden je eine Journalistin des Standards sowie des Kuriers, die als VerfasserInnen des Großteils der in der Häufigkeitsanalyse untersuchten Artikel in Erscheinung traten.

Als Methode der Befragung wurden Leitfadeninterviews gewählt, auch als teilstrukturierte, semistrukturierte Interviews bezeichnet (Hopf in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:177). Im Vorfeld wird ein theoriegeleiteter und aus etwaigen Ergebnissen der vorheriger Untersuchung (siehe Häufigkeitsanalyse) gespeister Fragenkatalog erstellt, entlang der der/die Interviewte befragt wird. Darüber hinaus bestand im Rahmen der Befragung allerdings auch die Möglichkeit, nach Ermessen und Einschätzung des theoretischen Anliegens durch klärende Nachfragen zu ergänzen und Gesichtspunkte aufzugreifen, die von den Befragten unabhängig vom Gesprächsleitfaden in die Interviewsituation eingebracht werden, sofern diese bedeutsam erscheinen (Hopf in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:177).

8.2. Schwerpunkte der Befragung

Auf der Theorie des Journalismus basierte der erste Teil der Fragestellungen: Welche Annahmen über die eigene Rolle als Journalistin stehen im Mittelpunkt des journalistischen Agieren, welche Annahmen der interviewten Personen hinsichtlich Rolle der Sozialarbeit resp. des Journalismus im gesellschaftlichen Kontext herrschen vor.

Die Möglichkeiten und Grenzen, Einzelnen mithilfe journalistischer Arbeit helfen zu können, stellten einen weiteren Themenkomplex der Befragung dar.

Weiters wurde der Alltag von JournalistInnen in den Fokus der Fragestellungen gestellt, um eine bessere Anpassung sozialarbeiterischer Medienarbeit an die journalistischen Alltagsanforderungen zu erreichen.

In eine ähnliche Richtung zielte auch die Erhebung der Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Journalistinnen von Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen, sozialen Institutionen, NGOs und Institutionen, die für soziale Belange zuständig sind.

Da die Interviews besonders journalistisches Handeln in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, hier vorerst noch ein Ausflug in die Theorie:

8.3. Journalistisches Handeln - theoretischer Diskurs

Nähert man sich der Analyse des journalistischen Handelns, so bedarf es zunächst einer Definition des Begriffes „Handeln“ selbst. Als häufig verwendete Definition des Begriffes Handeln im soziologischen Sinne findet jene von Max Weber Anwendung. „Handeln soll „– in der Definition von Max Weber – „ein menschliches Verhalten (...) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden“ (Weber 1972:1) und er differenziert soziales Handeln als ein Handeln, „welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (ebd.). Max Weber war es im Übrigen auch, der mit seiner „Enquete über das Zeitungswesen“ einen wesentlichen Einfluss auf die Theorieentwicklung des Journalismus erlangt hat. Er forderte darin sozialwissenschaftliche, empirisch-

analytische, komparatistisch angelegte, quantitativ wie qualitativ vorgehende und im Multimethoden-Design konzipierte Untersuchungen. Doch zurück zum Versuch der Begriffsbestimmung des Terminus Handeln. Die Bestimmung von Handlungsmotiven findet sich u.a. bei Alfred Schütz` phänomenologischen Betrachtungen lebensweltlichen Handelns. Er definiert dabei Handeln als motivational gesteuertes Verhalten und meint hierbei „*`Gesteuert` bedeutet: Handlungen – im Sinne von zeitlich oder sozial begrenzten Einheiten, in die der konstante Handlungsstrom unterteilt werden kann – geht jeweils ein Handlungsentwurf voraus, quasi ein Plan der nachfolgenden, tatsächlichen Handlungen. `Motivational` verweist darauf, dass für die Identifikation von Handeln im Gegensatz zum Verhalten die sogenannten „Um-zu-Motive“ des Handelns, die quasi zeitlich rückgreifend das Zustandekommen von Handlungsentwürfen erklären – man tut etwas, weil dies oder jenes geschehen ist oder man diese oder jene Erfahrung gemacht hat.*“ (Schütz 1981:155ff)

Entlang der Ansätze von Kritiken hinsichtlich der Begrifflichkeiten rund um den Terminus des Handlungsentwurfes und der Idee des gesteuerten Verhaltens (vgl. Bucher 2000:255 „Handlungstheoretischen Journalismustheorie“) hat der Soziologe Anthony Giddens die Theorie der Strukturierungen entwickelt. Giddens verzichtet dabei auf Begriffe wie „Intentionalität“ und „Planung“: Handeln ist seiner Auffassung nach ein konstanter, zeitlich voranschreitender Strom alltäglichen Agierens, ein permanentes Prozessieren unter wechselnden Bedingungen und den Gegebenheiten, die nicht-intendierte Folgen von Handeln für das Handeln selbst hervorbringen. Handeln aber ist eine analytische Kategorie, ein „heraus gebrochenes“ Element aus diesem Strom des Handelns, das letztlich nur als Beobachterkonstrukt besteht.

„Handeln setzt sich nicht aus einzelnen diskreten, voneinander klar geschiedenen „Handlungen“ zusammen: Handlungen als solche werden nur durch ein diskursives Moment der Aufmerksamkeit auf die durée durchlebter Erfahrungen konstituiert. (Giddens 1997a:54)

Und Giddens wählt statt „Intentionalität“ oder „Motivation“ eine alternative Sichtweise:

Handeln bezieht sich nicht auf die Intentionen, die Menschen beim Tun von Dingen haben, sondern auf ihre Vermögen, solche Dinge überhaupt zu tun (...). Handeln

betrifft Ereignisse, bei denen ein Individuum Akteur in dem Sinne ist, dass er in jeder Phase einer gegebenen Verhaltenssequenz anders hätte handeln können. (Giddens 1997a: 60)

Journalistisches Handeln ist allerdings nie das Ergebnis individueller Möglichkeiten und Entscheidungen – ein Entwurf, auf welchen das so genannte „Zwiebelmodell“ Siegfried Weischenbergs (Weischenberg 1998:71) zurückgreift. Dieses Modell versteht Journalismus als soziales System, welche sich auf die o.g. Definition von Giddens bezieht (siehe: Handlungen sind immer auch Resultate von Entscheidungen) – aber: die strukturbedingten Determinanten können dabei auch in einem solchen Maße verinnerlicht sein, dass sie dem Handelnden zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung nicht bewusst werden (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus, Zimmermann 2008:11). Altmeppen (1999 sowie 2004:420ff) spricht in diesem Zusammenhang von „koordiniertem Handeln“ – Handeln, welches auch auf Entscheidungen von Individuen beruht, die diese auf Basis ihrer Werthaltung treffen.

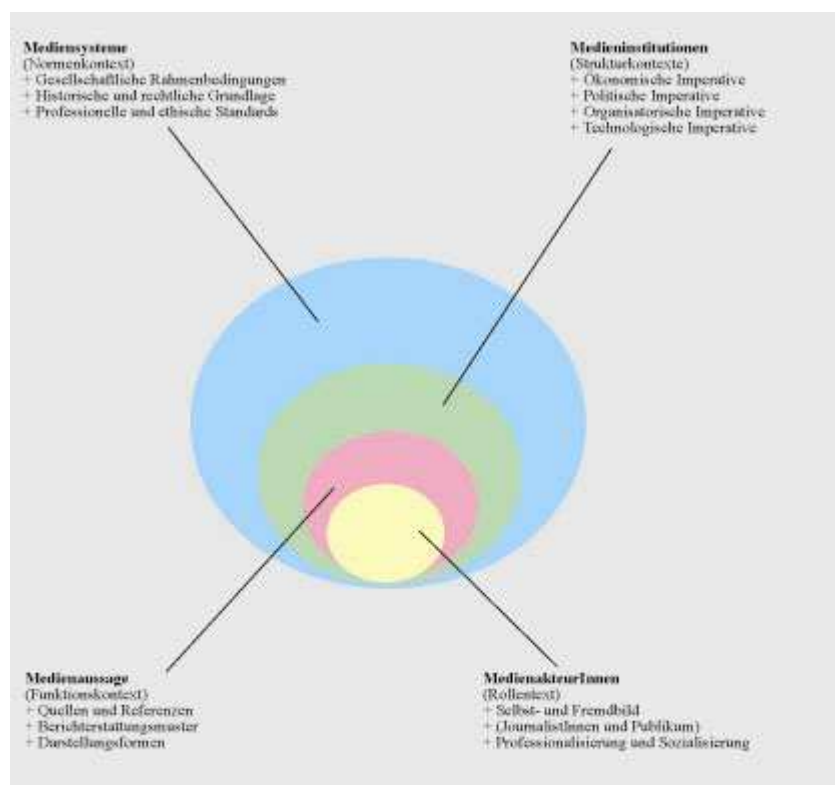


Abbildung 14: Kontexte des journalistischen Handelns Weischenberg 1998:71

8.4. Auswertung der Interviews

8.4.1. Auswertungsverfahren

Als Auswertungsverfahren wurde die Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt (Mayring 2007:42ff). Das Ziel von Inhaltsanalyse ist die systematische Bearbeitung von Material aus Kommunikation (Mayring in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:209). Die Inhaltsanalyse ist eine der klassischen Vorgehensweisen, um Textmaterial zu analysieren. Damit erweist sie sich als geeignete Auswertungsstrategie für Interviewdaten. Als Methode der qualitativen Sozialforschung beruht die Inhaltsanalyse auf der Annahme, dass Menschen in dem, was sie sprechen oder schreiben ihre Ansichten, Einstellungen und ihre Annahmen über die Umwelt ausdrücken. Die Inhaltsanalyse knüpft an das vorwissenschaftliche Sprachverstehen an, welches Menschen ermöglicht, nicht nur die Inhalte des Gesprochenen zu verstehen, sondern aus dem Gesprochenen auch Rückschlüsse auf Inhalte zu ziehen, die nicht ausgesprochen worden sind. Um die Wissenschaftlichkeit zu gewährleisten, muss dieses Sprachverstehen, das sehr intuitiv passiert, systematisiert und objektiviert werden (vgl. Lamnek 1989:180). Eine Inhaltsanalyse, die sich am qualitativen Paradigma orientiert, dient der Auswertung bereits erhobenen Materials, das heißt, „sie dient der Interpretation symbolisch-kommunikativ vermittelter Interaktionen“ (Lamnek 1989:168)

Die vorliegende Auswertung orientiert sich weitgehend an dem von Mayring vorgeschlagenen Ablaufmodell: Der erste Schritt besteht in der Verarbeitung der Daten, der Reduktion, in dem es darum geht, zentrale Tendenzen aus dem zugrunde liegenden Material zu erschließen. Nach einer Sichtung des Materials wird ein System von Kategorien festgelegt, auf die hin das Material untersucht wurde. Ein interner Kategorienvergleich sucht nach möglichen Verknüpfungen zwischen den Kategorien, aus denen theoretische Konstrukte gewonnen werden können. Über einen externen Vergleich (Triangulation) werden die gewonnenen theoretischen Konstrukte mit anderen Zugriffen auf den Forschungsgegenstand verglichen. Auf diese Weise können Ergebnisse unterstützt oder mögliche Widersprüche aufgedeckt werden. Anschließend werden Zusammenhänge und Hypothesen, die im Rahmen der Deutungsarbeit auftauchen, mit den Erkenntnissen aus der Fachliteratur trianguliert. (vgl. Moser 1998:70)

Das Interview selbst erfolgte durch das leitfaden-gestütztes Gespräch, das auf Tonband aufgezeichnet wurde. Nach Durchführung jedes Interviews wurde ein Postskript zu den Gesprächsinhalten vor und nach der Tonbandaufzeichnung angefertigt und umfasste auch die Rahmenbedingungen der Interviews, sowie die unmittelbar vor, während und nach dem Interview erlebten, subjektiv bedeutsam erscheinenden Aspekte genauso wie Wahrnehmung der nonverbalen Reaktionen des Interviewten wie auch der Interviewerin.

Die Interviews fanden am 11.2.2009 von 17 bis 18 Uhr und am 23. 2.2009 von 9 bis 10.15 Uhr in einem Wiener und einem St. Pöltner Kaffeehaus statt, wurden mit Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

8.5. Ergebnisse der Interviews

8.5.1. Rolle des Journalismus:

Die Aufgabe des Journalismus sehen beide befragten Redakteurinnen in erster Linie darin, Berichte über Ereignisse abzuliefern; ihre eigene Rolle definieren sie dementsprechend als die einer Berichterstatte(r) (Interview A 2009: 40 – 42, Interview B 2009:163 – 172). Dabei streichen beide hervor, dass die Trennung zwischen Meinung und Bericht stets genau vollzogen wird und für die LeserInnen erkennbar sein muss (Interview B 2009:181, Interview A 2009:210 - 213).

Die Journalistin des Standard differenziert die Rolle der Medien wie folgt:

Massenmedien würden heute für die Gesellschaft das darstellen, was in früheren Zeiten der Pranger bedeutete: Menschen in der Öffentlichkeit zu brandmarken. Dies sei im Fall von Elisabeth F. anschaulich geworden, als der Vater, der seine Tochter Elisabeth F. 18 Jahre lang im Keller eingesperrt, sexuell missbraucht und mehrfach geschwängert hatte, weltweit medial als eine Art Monster gezeichnet wurde (Interview A 2009:392).

In einem weiteren Kontext weist die Journalistin darauf hin, dass es dem Journalismus nicht gelänge, Menschen zum Widerstand gegen herrschende, sie unterdrückende Verhältnisse aufzurufen, geschweige denn, sie zum Verändern der aktuellen Bedingungen zu ermutigen – wie das ihrer Meinung nach dringend nötig wäre (Interview A 2009:414 – 418).

Was ihre Erfahrungen mit der Politik betrifft, so hat es die Journalistin des Standard durchaus erlebt, dass PolitikerInnen Berichte über Auswirkungen der von ihnen

gemachten Gesetze zu nutzen wussten. Mehrfach kam es dabei in weiterer Folge zur Nachjustierung von Gesetzen (Interview A: 2009:637 – 639). Dies entspräche durchaus der Intention ihrer Arbeit, die da lautet: Widersprüchliches und Widersinniges von gesetzlichen Bedingungen bzw. von Auswirkungen öffentlicher Verwaltung aufzuzeigen (Interview A 2009:191 – 193). Dennoch: dass das von PolitikerInnen nicht immer goutiert wird, liegt in der Natur der Sache und lässt sich auch daran erkennen, dass von politischer Seite mehrfach Interventionen gegen ihre Zeitungsberichte unternommen worden sind (Interview A 2009:238 – 241).

Im selben Ausmaß, wie es ihr darum geht, PolitikerInnen auf paradoxe Tatsachen aufmerksam zu machen, geht es ihr darum, LeserInnen zum Nachdenken zu animieren. Die Journalistin möchte durch faktenbasierte Berichterstattung erreichen, dass Menschen ihre eigene politische Forderungen und Ansichten entlang der berichteten Auswirkungen der Wirklichkeit hinterfragen; Stichwort Ausländerfeindlichkeit, Rechtspopulismus (Interview A 2009:214).

8.5.2. Unterschiedliche Intentionen Sozialarbeit - Journalismus

Von Seiten der Standard-Journalistin wird auf die unterschiedlichen Intentionen der beiden Berufsgruppen hingewiesen: Die Motivation des Journalismus liege in erster Linie darin, einen Bericht, einen Artikel zu verfassen – und nicht darin, Menschen zu helfen. Wenngleich Österreichs JournalistInnen durchaus sensibel und aufmerksam auf Ungerechtigkeiten, die Einzelnen passieren, reagieren (Interview A 2009:36 – 40). Für die Lokaljournalistin liegen Sozialarbeit und die Institutionen der Sozialarbeit auch im Fokus möglicher kritischer Berichterstattung und zwar in zweierlei Hinsicht: die differenzierte Bestandsaufnahme der geforderten und geleisteten Arbeit der SozialarbeiterInnen ist für sie ebenso von Interesse wie das Aufzeigen unzureichender Ressourcenausstattung sozialer Einrichtungen. Letzteres kann zu journalistischer Kritik am politischen Gebaren führen (Interview B 2009:330 – 335, 345 - 347).

8.5.3. Auswirkungen der Öffentlichkeit auf den Einzelnen

Die Tageszeitung „Der Standard“ legt laut Aussage der interviewten Redakteurin ganz besonders großen Wert darauf, Betroffenen klar zu machen, welche Auswirkungen die Darstellung der eigenen Geschichte und die dabei erzielte Öffentlichkeit auf den Einzelnen haben können (Interview A 2009:147 – 151) . Wenn jemand diesen Schritt unternimmt, soll er/sie sich darüber im Klaren sein, was das für ihn/sie bedeuten kann. Denn Öffentlichkeit erzeugt eigene Gesetzmäßigkeiten (Interview A 2009:66 – 72). Selbst anonymisierte Fälle können in Österreich oft sehr leicht erkannt werden Interview (A 2009:151 – 152). Wenn der Entschluss gefasst ist, mit der eigenen Geschichte in die Öffentlichkeit zu gehen, so sollte man sich von AnwältInnen, SozialarbeiterInnen, Opferschutzeinrichtungen, usw. beraten und begleitet lassen, empfiehlt sie. Schließlich erzeuge Öffentlichkeit eigene Abläufe und Regeln, die nicht oder nur schwer beeinflussbar sind (Interview A 2009:783 – 787, 66 – 72). Nicht zu letzt deshalb kann es auch durchaus vorkommen, dass – falls nötig - es zu einer Übereinkunft der mit dem Fall betrauten JournalistInnen kommt, dass sämtliche mediale Berichterstattung eingestellt wird, um dem/der Einzelnen zu helfen (Interview A 2009:112 – 114).

8.5.4. Positionierung der Zeitung

Die Entwicklung einer Zeitung kann auch im Zusammenspiel mit der Entwicklung von Konkurrenzunternehmen resp. –zeitungen stehen, so wie dies im Kurier gut nachzuzeichnen ist, wie die Redakteurin des besagten Blattes erzählt. Der Kurier hat sich aufgrund der Regionalisierungsbestrebungen der Kronen Zeitung vor einigen Jahren zur der aktuell bestehenden Regionalisierung (mit 12 verschiedenen Ausgaben) entschlossen und hat diese Entwicklung auch nicht zurück genommen, während die Kronen Zeitung diese Regionalisierung schon seit längerer Zeit wieder aufgegeben hat. Außerdem hat sich besagte Tageszeitung seit dem Erscheinen der neuen Tageszeitung „Österreich“ wesentlich mehr als bisher in Richtung Boulevardberichterstattung bewegt; schließlich hat der Kurier bisher von allen Tageszeitungen in Österreich am meisten vom Erscheinen der neuen Kauf-/Gratiszeitungen, die sich seit geraumer Zeit in Österreich breit machen, gelitten, sprich LeserInnen verloren (Interview B 2009:48 – 58, 60 – 70).

Gerade letzteres – die tendenzielle Ausrichtung am Boulevard - bedeutet, dass hinsichtlich der Themensetzung aktuell Fälle, in deren Mittelpunkt Unfälle, Kriminelles, Verbrechen stehen, die besseren Chancen haben, ins Blatt zu kommen. Regionale Ereignisse treten zusehends in den Hintergrund (Gemeinderatsitzungen, Feste, etc.) und verlieren an Bedeutung in der täglichen Berichterstattung (Interview B 2009:93 – 95, 259 – 266).

Grundsätzlich gibt es – nicht zu letzt aufgrund der Eigentümerstruktur des Blattes – eine gewisse Nähe zu einer politischen Partei; das heißt aber keineswegs, dass andere Parteien in der Berichterstattung nicht vorkommen würden oder nur in negativen Berichten, erzählt die Redakteurin von ihrer täglichen Arbeit (Interview B 2009:570).

Die Blattlinie des Standard benennt die befragte Redakteurin als liberal, menschenrechtsorientiert und wirtschaftsliberal - sie soll auch von UnternehmerInnen gelesen werden (Interview A 2009:470 – 477).

8.5.5. Möglichkeiten und Grenzen

Befragt um die Möglichkeiten und Grenzen, Menschen mit Hilfe der Presse zu helfen, erkennt die Standard-Redakteurin das Potenzial medialer Berichterstattung darin, öffentlich Druck erzeugen zu können. Aber: Die Öffentlichkeit kann auch negative Auswirkungen für den Fall des/der Einzelnen bedeuten. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass Menschen, die Schwierigkeiten mit Behörden haben, sich sehr oft scheuen, sich damit an die Zeitungen zu wenden. Denn viele würden zusätzliche Probleme befürchten, vermutet die Redakteurin. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass Menschen aus gehobenen Bildungsschichten sich viel eher an die Zeitung wenden als Angehörige der ArbeiterInnenschicht (Interview A 2009:43 – 47, 270 – 272).

Auch in der lokalen Berichterstattung kann mit Hilfe der Presse öffentlicher Druck ausgeübt werden, ist die Lokalredakteurin überzeugt. Es kommt immer wieder vor, dass Betroffene telefonisch oder persönlich in der Redaktion um Hilfe bitten. Dabei muss man als JournalistIn einschätzen lernen, ob eine Geschichte von allgemeinem Interesse ist oder nur ein Einzelschicksal. Wenngleich natürlich auch individuelle

Schicksale interessant sein können, diese müssen aber einen bestimmten Grad an Missstand, Skandal oder Kuriosität beinhalten (Interview B 2009:363, 469 – 476).

JournalistInnen müssen sich davor hüten, von LeserInnen/AnruferInnen in deren Kampf gegen Behörden funktionalisiert zu werden, weiß die Lokalredakteurin. Denn oft gibt es Fälle, die zwar von den Betroffenen als große Ungerechtigkeit und behördliche Willkür erlebt werden, die sich aber völlig im legalen Rahmen und der gesellschaftlichen Realität bewegen (Interview B 2009:473 – 476).

Auch die Standard-Redakteurin berichtet davon, dass JournalistInnen sehr oft um Hilfe gebeten werden - mittels Telefonanruf, über E-mails, über private Kontakte, etc. Auch Personen, über die in der Vergangenheit berichtet wurde und deren Situation sich nicht verändert oder möglicherweise sogar verschlechtert hat, würden immer wieder mal um Unterstützung bitten. Aber hier liegen die Grenzen der Möglichkeiten einer Zeitung: Schließlich haben Themen meist nur sehr kurze Aufmerksamkeitsspannen, und dann kann man für einzelne einfach nichts mehr tun. Als RedakteurIn muss man sehr gut lernen, sich persönlich abzugrenzen – die Möglichkeit für individuelle Hilfestellung sieht sie ausschließlich im privaten Rahmen (Interview A 2009:153 – 166). Ein Weg, Menschen in Not zu helfen, sieht die Redakteurin des Kurier darin, LeserInnen mittels Spendenaufrufen zu Unterstützung einzelner Personen oder Familien zu bitten – eine Praxis, die im Kurier des Öfteren für Menschen nach schweren Schicksalsschlägen gemacht wird (Interview B 2009:516 – 529).

Eine Grenze der medialen Berichterstattung erkennt die Standard-Journalistin in der Art und Weise, wie über sozial Ausgegrenzte berichtet wird. Diese Berichterstattung laufe oft die Gefahr, Voyeurismus, Stigmatisierung und Vorurteile weiter zu bedienen (Interview A 2009:448 – 451).

8.5.6. Alltag in den Redaktionen

Beide JournalistInnen weisen auf die Tatsache hin, dass ihre - also journalistische - Arbeit vom Tagesgeschehen abhängig sei. Und dass dies dreierlei Auswirkungen zeitige: 1. Fixe Zusagen für Treffen, für die Teilnahme an einer Pressekonferenz, einem Pressegespräch können nicht gemacht werden. 2. Täglich aufs Neue wird in

den Redaktionskonferenzen der zur Verfügung stehende Platz für die einzelnen Artikel verteilt (Interview A 2009:482 – 483, Interview B 2009:241 – 250, 77, 78 – 92). Dieser Platz ist einerseits abhängig vom Tagesgeschehen, andererseits von Werbeinseraten. Geschaltete Inserate können genauso bedeuten, dass damit Platz für Artikel verschwindet, wie auch, dass durch Inserate zusätzlicher Platz für journalistische Artikel geschaffen wird. Schließlich kann nie nur eine Seite zusätzlich produziert werden, sondern drucktechnisch müssen immer vier Seiten zusätzlich heraus gegeben werden (Interview A 2009:551 – 560).

3. Die Abhängigkeit davon, welche Ereignisse am Tag stattfinden, bringt es auch mit sich, dass JournalistInnen keine fixe Zusage darüber machen können, wann Artikel, die keinen tagesaktuellen Aufhänger haben, tatsächlich erscheinen. Da kann es durchaus passieren, dass diese Artikel von einem Tag auf den anderen Tag „wandern“. Und: fixierte Artikel können im Laufe des Tages aufgrund aktueller Ereignisse wieder von der Seite gestrichen werden (Interview B 2009:267 – 272).

All das bedeutet, dass der Kampf um den Platz für den eigenen Artikel täglich aufs Neue geführt werden muss. Beim Standard etwa müssen sehr viele gute JournalistInnen um sehr wenig Platz kämpfen, erzählt die Redakteurin der besagten Zeitung. Überhaupt ist der Alltag in der Standard-Redaktion (wie in allen Tageszeitungen) geprägt von vielen Absprachen und Koordinierungsbedarf (mit dem Chef vom Dienst, dem Grafiker, dem Fotografen, etc.) (Interview A 2009:541 – 545, 565 - 571).

Im Kurier muss der Platz für den eigenen Artikel nicht nur in der lokalen Redaktion ausgehandelt werden, sondern ist auch abhängig von der Zustimmung der Leiterin des Lokalressorts sowie des stellvertretenden Chefredakteurs, die beide in der Zentrale des Medienhauses in Wien sitzen. Das bedeutet, dass drei Personen darüber entscheiden, welcher Artikel in der aktuellen Ausgabe erscheinen wird: erstens die Regionalleiterin vor Ort, zweitens die Ressortleiterin sowie der stellvertretende Chefredakteur in der Zentrale (Interview B 2009:78 – 92).

Im Alltag spielen für die Redakteurin der Lokalredaktion des Kurier Presseaussendungen eine große Rolle: entweder werden der Text und das Foto für den Artikel übernommen oder die Neugier der Journalistin konnte damit geweckt werden für Recherchen vor Ort (Interview B 2009: 117 – 121). Die Tagesaktualität

bringt die Notwendigkeit hoher Flexibilität mit sich – im Laufe eines Tages kann alles bisher Geplante wieder umgeschichtet werden. Die Deadline, an dem Artikel für die NÖ-Ausgabe abgeliefert werden müssen, ist 15 Uhr, die für die Regionalausgabe um halb zehn Uhr abends. Aktuelle Artikel werden immer den sogenannten zeitlosen Artikel vorgezogen. JournalistInnen müssen in ihrer Arbeit die Aktualität der Artikel genauso im Auge behalten wie die aktuelle Situation im Blatt. Es kann für JournalistInnen sehr unangenehm sein, wenn versprochene Artikel nicht erscheinen (aufgrund anderer aktueller Ereignisse).

JournalistInnen greifen immer wieder auch auf Aussendungen zurück, wenn abends noch Platz zu füllen ist (Interview B 2009: 241 – 250, 228, 563)

Der Druck und die Arbeitsbelastung auf den/die einzelne/n RedakteurIn habe in den letzten Jahren enorm zugenommen, erzählt die Standard-Journalistin, die bereits seit vielen Jahren als Redakteurin tätig ist und davor in verschiedenen anderen Zeitungen tätig war (Interview A 2009: 573 – 576).

8.5.7. Positionierungen

Für den Alltag, resp. die Positionierung in den Zeitungsredaktionen können JournalistInnenpreise (z.B. Leopold-Ungar-Preis, Concordia-Preis) positive Auswirkungen haben, erzählt die Journalistin des Standards, die einige bedeutende österreichische Preise erhalten hat (Interview A 2009: 589).

Für LokaljournalistInnen ist eine persönliche lokale Verankerung wichtig, ist die Redakteurin des Kurier überzeugt. Diese lokale Verankerung bedeutet, einerseits massiv in Vertrauensverhältnisse zu investieren, andererseits aber auch im privaten Umfeld die Möglichkeit nach Artikeln für die Zeitung zu nutzen. Das heißt, man kommt viel leichter zu Informationen, wenn man bei abendlichen Lokalbesuchen mit vielen Menschen Kontakt aufnimmt und viele verschiedene Menschen kennen lernt. Die Notwendigkeit dieser lokalen Verankerung nimmt erst mit zunehmender Dauer der Mitarbeit im Lokalressort ab, wenn man für die LeserInnen schon bekannt ist (Interview B 2009: 23 – 125, 122 – 123, 143 - 146).

8.5.8. Redaktionsinterner Schwerpunkt & Spezialisierung

Schwerpunktsetzung von JournalistInnen, wie sich das im Falle der Standard-Journalistin im Laufe von einigen Jahren in Richtung Menschenrechte entwickelt hat, kann auch zufällig passieren – man probiert, schreibt immer mehr zu dem Thema, wird immer sattelfester und erhält so nach und nach Profil (Interview A 2009: 140 – 141).

Die Ausrichtung auf Menschenrechte ist redaktionsintern nicht durchgehend unumstritten. Doch hat sie keinerlei Auswirkungen auf die redaktionsinterne Positionierung – sprich kein „Sozialarbeiterimage“ (Interview A 2009: 234 – 235).

8.5.9. Chronik versus Inland

Im Chronikressort werden Fakten anhand von Fall- oder Lebensgeschichten leichter lesbar gemacht. Auch wenn die Artikel der befragten Redakteurin vorwiegend im Ressort Chronik erscheinen - das Thema Menschenrechte ist nicht automatisch ein Chronik-Thema, sondern es könnte genauso gut in der Innenpolitik Platz haben. Im Chronikressort kann ausführlich über Hintergründe und individuelle Auswirkungen berichtet werden (Interview A 2009: 142 – 146, 290 – 294, 298 – 302).

8.5.10. Soziale Themen in den Zeitungen

Einmal mehr weisen die JournalistInnen darauf hin, wie wichtig der aktuelle Aufhänger von Artikeln ist (Interview A 2009: 562 - 565, Interview B 2009:407).

Aus Sicht der Lokalredakteurin gibt es keine von der Presse bevorzugten Randgruppen oder vernachlässigte Bevölkerungsgruppen (Interview B 2009:416 – 424). Aber: Die Möglichkeiten für Artikel über soziale Themen hängt auch mit jahreszeitlicher Relevanz zusammen (siehe Weihnachten). Rund um Weihnachten erhalten JournalistInnen sehr viele Aussendungen der sozialen Vereine (Interview B 2009:450 – 452).

8.5.11. Zugang zu ExpertInnen

Neue ExpertInnen mit neuen Zugängen zu Themen wären sehr begrüßenswert und werden auch immer gesucht, sagt die Journalistin des Standards. Doch dem steht meist der Zeitdruck in Tageszeitungen entgegen (Interview A 2009:700 – 703). Da man sich über den Wahrheitsgehalt der Informationen, die man von ExpertInnen bekommt, absolut verlassen muss können, ist es – wenn etwa innerhalb von 20 Minuten ein Statement benötigt wird – häufig der gangbarste Weg, auf altbewährte ExpertInnen zurück zu greifen (Interview A 2009:658 – 660), eben ExpertInnen, auf die man sich verlassen kann. Der Anspruch an ExpertInnen seitens des Standard ist durchaus hoch. Schließlich sind Halbwahrheiten in der Berichterstattung absolut zu vermeiden (Interview A 2009:660). Sehr oft stößt die Redakteurin auf großes Zögern, wenn sie „neue“ ExpertInnen um ein Statement, eine Stellungnahme bittet. Da wäre mehr Zeit von Nöten, um ein langsames Annähern, das Aufbauen von Vertrauen zu ermöglichen. Grundsätzlich gibt es in der Redaktion eine Liste von ExpertInnen aus dem Sozialbereich (Interview A 2009:662 – 663, 721).

Im Bereich der Lokalberichterstattung weist die befragte Journalistin drauf hin, dass Sozialarbeit mit Hilfe der Presse durchaus auch anonym Missstände aufzeigen kann. SozialarbeiterInnen haben ja, so vermutet sie, einen guten Einblick über Ereignisse und Veränderungen und diese Informationen wären für JournalistInnen sehr wertvoll - ExpertInnen dieser Art wären in den Redaktionen sehr willkommen. Zusätzlich könnten besagte aktive InformantInnen sicher mit einer Unterstützung hinsichtlich der Berichterstattung über ihre eigene Institution rechnen (Interview B2009:369, 379, 396).

Die Redakteurin wünscht sich für ihre Arbeit auch, eine/n SozialarbeiterIn an der Hand zu haben, der/die rasche Orientierung und Erklärung über soziale Themen im Alltag liefern kann oder auch Informationen über aktuelle Geschehnisse geben kann. Schließlich ist es für JournalistInnen, die in der Lokalberichterstattung mit einer breiten Palette an möglichen Themen konfrontiert sind, unmöglich, sich sofort in allen Materien zurecht zu finden – deshalb braucht man viele unterschiedliche ExpertInnen, die man rasch und unbürokratisch zu Rate ziehen kann (Interview B 2009:776 – 778).

Die Journalistin wünscht sich ein kritischeres, beherzteres öffentliches Aufzeigen von Missständen von Seiten der Sozialarbeit (Interview B 2009:797).

8.5.12. Zusammenarbeit mit ExpertInnen/PR-Profis

Laut Meinung der Redakteurin des Standards machen NGOs eine sehr professionelle PR-Arbeit. Professionelle PR-Arbeit erkennt man darin, dass fachlich versierte ExpertInnen Auskunft geben (Interview A 2009:342 – 350). ExpertInnen sollen sowohl fachlich als auch über die gesetzlichen Bestimmungen, dies gilt vor allem bzgl. der gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um den Persönlichkeitsschutz (im Falle von ihnen betreuten KlientInnen). Diese Rechte des Einzelnen im Hinblick auf Persönlichkeitsschutz werden nicht immer geachtet. Aus der Perspektive der Standard-Journalistin macht die Caritas sehr professionelle PR (Interview A 2009: 362 – 366, 414).

Bei direkten Interviews und Zitaten können auch SozialarbeiterInnen Autorisierung verlangen – Politiker lassen sich ihre Interviews meist nachträglich durchchecken und verändern (Interview A 2009:780 – 782).

In der Lokalredaktion hat man im JournalistInnen-Alltag sehr wenig mit PressesprecherInnen zu tun, außer im Umfeld von Politik und öffentlicher Verwaltung (Bezirkshauptmannschaft). PressesprecherInnen können für die journalistische Arbeit sehr hilfreich sein, aber auch sehr hinderlich, da ihnen meist die fachliche Expertise fehlt und sie bei Detailfragen oft erst nachfragen müssen – was zumeist sehr viel Zeit in Anspruch nimmt (Interview B 2009:205 – 209, 210, 226).

Die Redakteurin des Kurier bedauert, dass Fotos für Presseaussendungen zumeist nicht gut gemacht sind: sehr häufig sind darauf die FunktionärInnen abgebildet – besser sind Fotos, auf denen Aktionen passieren und die auf das Thema aufmerksam machen, die Interesse wecken.

Auch bei Pressekonferenzen wird dieser Fehler sehr häufig begangen. Nur wirklich Prominente (die ein Großteil der LeserInnen auch tatsächlich kennen) sollen aufs Foto – und auch das passt nicht immer (Interview B 2009:602 – 608). Ein Foto gleicht einer Verpackung und fordert eine genaue Vorbereitung.

Der Presstext wiederum sollte kurz sein und auf das Wichtigste aufmerksam machen (Interview B 2009:634, 661 – 62).

Auch sollte man es unbedingt vermeiden, Presseaussendungen einfach an alle RedakteurInnen zu schicken, sondern sie sollten immer sehr gezielt an die in Frage kommenden JournalistInnen geschickt werden, Massenmails werden meist immer ignoriert (Interview B 2009:701, 713, 735).

Im Umfeld der Lokalberichterstattung werden exklusive Artikel bevorzugt. Das bedeutet, dass man Pressekonferenzen nur in Ausnahmefällen abhalten soll. Unter den JournalistInnen sind Pressekonferenzen generell wenig beliebt – nicht nur, weil das heißt, dass mehrere JournalistInnen die Geschichte bringen können, sondern auch weil sie sehr viel Zeit in Anspruch nehmen (Interview B 2009: 676 – 680).

Schließlich warnt die Journalistin davor, sich als soziale Institution im Krisenfall vor der Presse abzuschotten; vielmehr ist genau da eine offene Pressearbeit dringend angeraten – andernfalls kommt es zu diversen Phantasien und Vermutungen seitens der JournalistInnen (Interview B 2009: 840).

8.5.13. Zusammenarbeit mit Sozialarbeit

Mit SozialarbeiterInnen hat die Journalistin des Standard immer gute Erfahrungen gemacht. Allerdings sei es unmöglich, mit SozialarbeiterInnen des Jugendamts Kontakt aufzunehmen, man bekomme nur Kontakt zum Pressesprecher des zuständigen Lands- oder Stadtrates (Interview A 2009: 383, 734 – 741).

Von SozialarbeiterInnen wünscht sie sich, dass diese JournalistInnen nicht dämonisieren, schließlich sind JournalistInnen Menschen gegenüber nicht feindlich eingestellt. Als viel wichtiger erachtet sie, dass sich SozialarbeiterInnen hinsichtlich des Presserechts kundig machen und KlientInnen beim Kontakt mit Medien zur Seite stehen. Sozialarbeit sollte sich gleichermaßen über die Intention der Medien im Klaren sein, wie auch darüber, was Öffentlichkeit bewirken kann (Interview A 2009: 837 – 843).

Schließlich rät die Journalistin SozialarbeiterInnen noch, Medien in ihrer ganzen Bedeutung für die Gesellschaft ernst und wahr zu nehmen – vor allem auch in der Vielfalt, mit der sie heute in Erscheinung treten, d.h. SozialarbeiterInnen sollten auch mehr als bisher beginnen, mit Online-Zeitungen in Kontakt zu treten.

Zuletzt gibt die Standard-Journalistin noch zu bedenken, dass JournalistInnen, die in einer Tageszeitungs-Redaktion beschäftigt sind, täglich mit Unmengen von Kontakten, Mails und Anfragen konfrontiert sind. Um gesehen, gehört oder wahrgenommen zu werden, braucht es eine große Beharrlichkeit (Interview A 2009: 850, 761 – 766).

Hinsichtlich sozialer Themen sind aus der Perspektive der Lokalberichterstatteerin intensivere Kooperationen mit SozialarbeiterInnen als bisher erwünscht: Zusammenarbeit in Bezug auf Fallgeschichten, Informationen unter der Hand, etc (Interview B 2009:286 – 295).

JournalistInnen benötigen für ihre Alltagsarbeit oft so genannte dramatische Fall- und Lebensgeschichten – etwa um überregionale Themen lokal zu verorten oder zu thematisieren (Interview B 2009:305 – 309). Hier wünscht sich die Redakteurin die Bereitschaft von SozialarbeiterInnen, die Bereitschaft ihr Zugang zu solchen Lebensgeschichten zu gewähren - falls dies von KlientInnen erlaubt wird. Ihre Erfahrung mit sozialen Vereinen ist dahingehend sehr unterschiedlich – manche sind sehr kooperativ, andere schotten sich vor solchen Anliegen vollends ab (Interview B 2009:763 – 765, 813).

Was die Berichterstattung über soziale Vereine betrifft, so sind folgende Themen für Lokalredaktionen attraktiv: Neue MitarbeiterInnen, neue Konzepte, neue Themenstellungen, ein möglicher Umzug, kurzum Veränderungen. Mittels Zeitungen können auch KlientInnen über für sie wichtige Veränderungen von sozialen Einrichtungen (Öffnungszeiten, neue Angebote, etc.) informiert werden, es handelt sich dabei um die Serviceleistung von Presse (Interview B 2009:395).

Die Redakteurin weist außerdem auf die Möglichkeit hin, dass SozialarbeiterInnen mit JournalistInnen gemeinsam Konzepte überlegen können, welche Art von Berichten über den jeweiligen Verein möglich wäre. Sehr begrüßen würde sie Gelegenheiten für Reportagen vor Ort. Sie ist dahingehend des Öfteren auf eine große Skepsis bei SozialarbeiterInnen gestoßen. Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit sozialer Institutionen mit JournalistInnen können auch schlechte Erfahrung mit der Presse als Ursache haben, vermutet sie.

JournalistInnen wünschen sich mehr Kritik an Geldgeber, Behörden und Politik; die Redakteurin hat in dieser Hinsicht die Erfahrung gemacht, dass seitens der

SozialarbeiterInnen immer die Fördergeber gelobt werden (Interview B 2009:797, 376).

Auch die Lokalredakteurin bestätigt die gute Pressearbeit der Caritas. Diese mache sehr viele Presseaussendungen, womit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass tatsächlich einen Bericht in der Zeitung erscheint. Es gibt viele Vereine, von denen sie nie Aussendungen erhält – dadurch werden diese von JournalistInnen nicht wahrgenommen (Interview B 2009: 543 – 546, 554).

Und auch sie bestätigt, dass das Jugendamt resp. die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes für Kontakte mit JournalistInnen nicht zur Verfügung stünden, das gehe nur über den Bezirkshauptmann (Interview B 2009: 824).

8.6. Zusammenfassung

1. Ein wesentlicher Punkt, auf den besonders die Redakteurin des Standard hinweist, ist die Betreuung und Begleitung von KlientInnen, die mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit gehen oder die sich (plötzlich) einer Öffentlichkeit gegenüber sehen – sei es als Opfer von Verbrechen, Unfällen, Unglücksfällen genauso wie als TäterInnen (vgl. Mediengesetz: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches § 7). Dabei geht es um rechtliche Beratung im Sinne des Persönlichkeitsrechtes. Die Bestimmungen dazu finden sich in zahlreichen Gesetzen: Im Strafgesetzbuch, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Urhebergesetz, im Datenschutzgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK 8) und andere Rechtsquellen. Sie alle enthalten Bestimmungen über den jeweiligen Schutzbereich und die damit verbunden zivil- oder strafrechtlich Konsequenzen.
2. Das Achten auf die Rechte der KlientInnen wiederum bedeutet, dass SozialarbeiterInnen über den Persönlichkeitsschutz besonders gut Bescheid wissen müssen. Schließlich soll auf Basis dieser Gesetze verhindert werden, dass Menschen durch die Berichterstattung in Massenmedien Schaden nehmen. Besonders wichtig sind der Schutz der Identität, der Privatsphäre, der Interessen und Schutz vor Selbstgefährdung sowie die Wahrung der

Unschuldsvermutung. Das beinhaltet auch den TäterInnenschutz, welcher besagt, dass Namensnennung und Abdrucken von Fotos verboten sind, wenn es sich a) um ein Vergehen handelt (Strafandrohung max. 3 Jahre), b) wenn durch die Identitätsbekanntgabe das berufliche Fortkommen des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigt werden kann; c) wenn aufgrund seiner Beziehung zum Opfer bei Nennung des Namens resp. Zeigen der Fotos zwangsläufig auch die Identität der Opfer offenkundig wird (wäre eigentlich im Fall der Familie F. in Amstetten schlagend geworden – und wurde von den Medien aufs Gröbste verletzt). Speziell mit dem Opferschutz muss besonders sorgsam umgegangen werden: Wenn Opfer durch die Veröffentlichung bloßgestellt werden (besonders im Falle von Sexualdelikten!) darf es keinesfalls zu Namensnennung des Opfers kommen und geschweige denn mittels Bilder der höchstpersönliche Lebensbereich verletzt werden.

Der besondere Schutz von Kindern und Jugendlichen wiederum besagt, dass keine Namen oder Bilder von TäterInnen oder Opfern unter 18 Jahre veröffentlicht werden dürfen. §7a Abs 2 Z1 MedienG (siehe Anhang): Die Darstellung eines/r jugendlichen Täters/Täterin verletzt stets „schutzwürdige Interessen“, denn die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern kann durch die Berichterstattung empfindlicher gestört werden, als dies bei Erwachsenen der Fall ist.

Und schließlich verbietet der Bildnisschutz – sprich: das Recht aufs eigene Bild laut §78 Urheberrechtsgesetz -, dass Fotos und Bilder veröffentlicht werden, wenn der/die darauf Abgebildete durch die Verbreitung des Bildnisses bloßgestellt wird, sein/ihr Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben oder das Bild auf eine Art benutzt wird, die zu Missdeutungen Anlass geben kann, entwürdigend oder herabsetzend wirkt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen regionalen und überregionalen Zeitungen hinsichtlich Medienberichterstattung über soziale Einrichtungen kennzeichnet folgende Merkmale: Regionale Zeitungen sehen sozialarbeiterische Einrichtungen auch als Teil des kommunalen Gefüges, und können durchaus als Störfaktor wahrgenommen werden. Somit ist die Möglichkeit, von Seiten kommunaler Medien in den Fokus kritischer Berichterstattung zu geraten, wohl wesentlich höher, als dies in

überregionalen Medien der Fall ist. Etwa, wenn sich die Presse um Anliegen der Bevölkerung gegen kommunal auffällige Randgruppen (randalierende Jugendliche, Obdachlose, MigrantInnen) annimmt. Zu ähnlichen Schlüssen kommt auch die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Universität Mainz): *Die Analyse der Zeitungen zeigt auffallende Unterschiede. Während die regionalen Zeitungen und die Regionalteile der größeren Ausgaben hauptsächlich über die Alltagspraxis Sozialer Arbeit berichten, stehen bei der einzigen untersuchten überregionalen Zeitung sozialrechtliche Entscheidungen und sozialpolitische Gegebenheiten auf der Agenda.* (Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1997:87) *Das heißt: die sog. große Politik spielt sich im überregionalen Teil ab, während die konkrete Praxis sich im Lokalteil findet.* (Puhl 2004:69)

Da aktuell Tendenzen zu Skandalisierung und Boulevarisierung beobachtbar sind, besonders auch im Sektor regionaler Medien (siehe: der Kampf um den kommunalen Gratiszeitungenmarkt in Österreich, der seit 2006 mit dem Erscheinen des Gratisblattes „Heute“ resp. der Tageszeitung „Österreich“), ist bedächtige, gezielte Pressearbeit gerade auf kommunaler Ebene sehr empfehlenswert. Gewünscht wird – laut den Ergebnissen dieser Untersuchung - dabei direkte Kommunikation: Besprechungen mit JournalistInnen, Besuche von JournalistInnen für Reportagen („Ein Tag im Obdachlosenheim“), Informantendienste, ExpertInnendienste, häufige Presseaussendungen, Exklusiv-Geschichten.

3. Für die AkteurInnen in sozialen Institutionen scheint die Nähe resp. die Abhängigkeit von FördergeberInnen kritische Berichterstattung über politisches Gebaren zu erschweren. Gerade bei kommunaler Berichterstattung werden kritische Hinweise, Rückmeldungen oder „Anklagen“ vermisst. Hier würden soziale Einrichtungen in Zeitungsredaktionen durchaus offene Türen vorfinden.
4. Tendenziell scheinen sich Menschen aus gehobenen Bildungsschichten das Instrument des Erzeugens öffentlichen Drucks mittels Medien eher bedienen zu können. Hier ist Sozialarbeit als parteiische Anwaltschaft von Randgruppen besonders gefordert.

5. Die Dominanz bestimmter Einrichtungen, wie dies aus der Häufigkeitsanalyse hervorgeht, wird auch von JournalistInnen beobachtet. Erklärt wird diese mit einer sehr professionellen und intensiven Pressearbeit (siehe Caritas).
6. Die Frage der Platzierung von Artikeln hängt vom Tagesgeschehen ab - dies gilt es unbedingt zu beachten. In diesem Sinne ist es ohnedies notwendig, dass sich – wie auch von Puhl (Puhl 2004:222) gefordert - die Sozialarbeit eine möglichst breiten Kenntnis der Eigengesetzlichkeit der Massenmedien erarbeitet und erwirbt. Diese Kenntnisse müssen sowohl in der Ausbildung gelehrt als auch in der Praxis vertieft werden. Dazu gehört auch, dass für Pressearbeit ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden – in Form personeller und finanzieller Mittel und Ausstattung mit fachlichen Kompetenzen (über die rasch zugegriffen werden können).
7. Die Anforderungen an ExpertInnen, die in überregionalen Qualitätsmedien befragt werden, sind sehr hoch: sie müssen fachlich versiert sein, ausreichendes Know-how hinsichtlich Medien- und Persönlichkeitsrechte besitzen und ihre Aussagen müssen möglich mediengerecht und rasch verfügbar sein. Auch hierzu fordert Puhl, dass von den freien genauso wie öffentlichen Trägern eine ausreichende Zahl von sachkundigen MitarbeiterInnen ermächtigt wird, Auskünfte an die VertreterInnen der Medien zu geben (Puhl 2004:223)
8. Was die Berichterstattung in Lokalmedien betrifft, so scheint das Potenzial an Kooperationen noch keineswegs ausgeschöpft. Aufzeigen von Missständen, Presseaussendungen, Expertisen und Hintergrundwissen sind – laut Auskunft der befragten JournalistInnen – noch keineswegs im Übermaß vorhanden. Dazu Puhl (Puhl 2004:222): *„Unabdingbar für alle Bemühungen um Kooperation ist der persönliche Kontakt zwischen den VertreterInnen der Sozialarbeit und Medien. Besser als alle anderen Möglichkeiten der Zusammenarbeit ist der persönliche Kontakt geeignet, eine gemeinsame Vertrauensgrundlage zu schaffen und zu pflegen.“*

Zu den Punkten 8. und 9. lauten die Forderungen von Puhl: *„Mit Massenmedien müssen die Organisationen der Sozialarbeit aufs Engste zusammenarbeiten. Dabei dürfen sie sich bei Anfragen von Publizisten nicht allein auf Auskünfte beschränken. Sie haben vielmehr – auf örtlicher und überörtlicher Ebene – durch laufende Übermittlung geeigneten „Materials“ dafür zu sorgen, dass mit Hilfe der Medien in der Öffentlichkeit ein allgemeines Bewusstsein und ein Interesse für die Probleme und die Gewichtigkeit der Sozialarbeit in der Gesellschaft entsteht“* (Puhl 2004: 222).

9. Ausblick/Abschluss Zur Zukunft der Tageszeitungen

Diese Untersuchung kommt möglicherweise zu spät. Schließlich beschäftigt sie sich mit Kauftageszeitungen und den ihnen innewohnenden Mechanismen – jener Typ von Massenmedien, dessen Tage vielleicht bereits gezählt sind. Viele Diskussionen beschäftigen sich aktuell mit der Zukunft von Print-Zeitungen, denn diese scheinen von vielen Seiten bedroht: Stichwort Internet, Finanzkrise, Gratiszeitungen.

Im Zusammenhang mit einem drohenden Ende von Tageszeitungen wird häufig jene These zitiert, die - 1913 vom Wiener Journalisten und Altphilologen Wolfgang Riepl aufgestellt - besagt, dass in der bisher bekannten Geschichte der Medienentwicklung noch niemals ein neues Medium die alten gänzlich verdrängt habe. Das stimmt so nicht ganz, behauptet Ernst Sittinger (Sittinger 2005:97) und hält dieser Thesen die Forschungen Faulstichs entgegen, welche belegen, dass durchaus Medien der Menschheitsgeschichte verschwunden seien. Besonders jene aus dem Bereich „Menschenmedien“, wie Schamanen, Mediziner, Zauberer, attische Sophisten und die forensische Rhetoriker.

Eine besondere Gefahr für die Kauftageszeitungen stellt aktuell die Konkurrenz der Internet-Ausgaben dar. Wenngleich diese Bedrohung in JournalistInnenkreisen sehr kontroversiell diskutiert wird: So beschreibt im Journalistenjahrbuch 2009 etwa Klaus Schönbach, Professor für Medienwissenschaften der Universität Friedrichshafen, Szenarien, wonach Zeitungen als gedruckte Ausgabe vollends verschwinden und Nachrichten nur noch online zu finden sein werden. Als Beispiel gibt er an, dass der englische Guardian 2008 5 % seiner LeserInnen im Printbereich verloren hat, während er im gleichen Zeitraum im Internet enorm an Reichweiten (Oberauer 2009: 25 – 27) zugelegt hat. In derselben Publikation merkt Stefan Niggemeier an, dass Verlage und Sender ihre Qualitätsmaßstäbe für Online-Auftritte (Oberauer 2009:35) deutlich senken würden, was die Qualität ernsthaften Journalismus in enorme Gefahr bringen wird. Ernst Elitz, ehemaliger Intendant des Deutschlandradios, der auch zukünftig die Stärke der Tageszeitung im Erklären und Aufzeigen von Hintergründe sieht (Oberauer 2009:65) steht im Gegensatz zu Jay Rosen, Professor für Journalismus an der New York University, der gigantische Möglichkeiten für Qualitätssteigerungen von Journalismus in Online-Ausgaben (Oberauer 2009:53) erkennt.

Die aktuelle Wirtschaftskrise setzt Tageszeitungen zusätzlich unter schweren finanziellen Druck: Inserate von Firmen bleiben aus und Zeitungen werden zusehends dünner und RedakteurInnen werden gekündigt. Österreichs Medienkonzentration droht, durch eine weitere Fusion zwei Zeitungsunternehmen (Fusion Styria Medien AG + Moser Holding, vgl Wirtschaftsblatt Online-Ausgabe 02.06.2009) weiter zu steigen und in Österreichs Medienunternehmen wird vielerorts der Versuch unternommen, die Kollektivverträge in ihrer heutigen Form abzuschaffen (vgl. Falter 29/2009). Schließlich trägt auch das Erscheinen von Gratiszeitungen am Printmarkt das seine dazu bei, dass Inserate immer billiger werden und die finanziellen Möglichkeiten von Tageszeitungen immer mehr einschränken. Dies kann auch mit der Grund dafür sein, dass das Verschwimmen zwischen Redaktionsbeiträgen und bezahlten Beiträgen, wie aktuell vielerorts diskutiert(vgl. Falter 30/2009), besonders zunimmt. Und wenn Geld ausschlaggebend für Beiträge in Zeitungen wird, dann hat Sozialarbeit wenig Chance, auf diesem Instrumentarium der Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations mit zu spielen.

Glaubt man zudem Collin Crouchs Theorie vom Übergang der westlichen Demokratien in die Postdemokratie, so muss man davon ausgehen, dass Medien im aktuellen Gesellschaftsgeschehen ihre Funktion als Vierte Gewalt bereits längst aufgegeben haben. Denn nach dieser Theorie zeichnet sich Postdemokratie dadurch aus, dass Politik sich zunehmend auf Lobbygruppen und Expertengremien, auf Marketing und auf die massenmediale Präsenz von politischen Führern verlässt. Demokratische Mechanismen der politischen Willensbildung des Volkes, der in Abstimmungen und Wahlen zu ihrem Recht verholfen werden kann, haben demgemäß ausgedient. Und somit haben auch Massenmedien ihre bisherige Funktion der Kontrolle verloren.

Und dennoch: Krisen bringen oftmals kreative Lösungen. So verhält es sich möglicherweise auch aktuell im Falle des von vielen Seiten bedrohten Tageszeitungsjournalismus. Schon wird der Ruf nach staatlicher Förderung von Qualitätsjournalismus laut, die Trennung zwischen Kommerz- und Qualitätsmedien diskutiert und vielerorts mit den Chancen der Kombination zwischen alten und den neuen Medien experimentiert.

Gerade auf letzteres muss sich auch das Augenmerk zukünftiger Untersuchungen hinsichtlich Möglichkeiten der Erreichung medialer Aufmerksamkeit der Sozialarbeit

wenden. Denn in den sogenannten „neuen Medien“ liegt noch so mancher Schatz für die Sozialarbeit verborgen, den es noch zu bergen gilt. Das sogenannten Web 2.0 bietet neue Spielarten der Mediennutzung: Facebook, Twitter, Internetforen, aber auch Weblogs sind für die Belange der Sozialarbeit gut einsetzbar – sei es, um einzelnen KlientInnen zu helfen, für den Bestand/Erhalt einer Einrichtung zu kämpfen, um Gesetzesentwürfe in der Öffentlichkeit zu diskutieren oder um eigene Expertise dahingehend abzugeben. Mittels dieser Medien kann der Versuch unternommen werden, die Aufmerksamkeit von JournalistInnen zu erhalten, selbständig Informationen über Missstände zu veröffentlichen, sich mit Fach- oder Teilöffentlichkeiten stärker zu vernetzen und somit neue Ressourcen zu erschließen.

Quellen

- Brosius, Hans-Bernd / Friederike, Koschel (2001): Methoden der Empirischen Kommunikationsforschung Wiesbaden, Westdeutscher Verlag
- Bergsdorf, Wolfgang (1980): Die vierte Gewalt. Einführung in die politische Massenkommunikation. Mainz Hasde & Köhler
- Demers, David / Viswanath, Kasisomayajula (1999): Mass media from a macrosocial perspective. In: Demers, David / Viswanath, Kasisomayajula (Hrsg.): Mass Media, Social Control, and Social Change: A Macrosocial Perspective. Ames
- Donges, Patrick / Imhof, Kurt (2000): Öffentlichkeit im Wandel, in: Jarren Otfried / Bonfadelli (Hrsg): Einführung in die Publizistikwissenschaft, Bern
- Eilders, Christiane / Neidhardt, Friedhelm / Pfetsch, Barbara (2004): Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden
- Fidler, Harald (2008): Österreichs Medienwelt von A bis Z, Falter Verlag, Wien
- Flick, Uwe / v. Kardorff Ernst / Keupp Heiner / v. Rosenstiel Lutz / Wolff Stephan (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2. Auflage, Beltz Psychologie Verlags-Union Weinheim
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. WZB Papers FS III 90-101. Wissenschaftszentrum Berlin
- Gerhards, Jürgen (1998a): Öffentlichkeit. In: Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hrsg): Handbuch der politischen Kommunikation. Opladen
- Gerhards, Jürgen (1998): Öffentlichkeit, in: Jarren Otfried / Sarcinelli / Saxer (Hrsg: Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Wiesbaden
- Giddens, Anthony (1979): Central Problems in Social Theory. London.
- Habermas, Jürgen (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1988): Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main
- Häckel, Michael (1999): Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung und die Bedeutung der Medien in: Ders.: Medienwirkungen, Ein Studienbuch zur Einführung, Wiesbaden

Haller, Michael (2004): Die zwei Kulturen. Journalismustheorie und journalistische Praxis. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.) Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalistenreport. Österreichs Medien und ihre Macher. Facultas Wien

Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2008): Der Journalistenreport II. Österreichs Medienmacher und ihre Motive. Facultas Wien

Köcher, Renate (1985): Spürhund und Missionar – eine vergleichende Untersuchung über Berufsethik und Aufgabenverständnis britischer und deutscher Journalisten, München Diss

Lamnek, Siegfried (1989): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken (Bd. 2). München: Psychologie Verlags Union

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Löffelholz, Martin (2004): Theorien des Journalismus. Eine historische, metatheoretische und synoptische Einführung. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.) Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 9. Auflage, Beltz Verlag Weinheim und Basel

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Verlag

Moser, Heinz (1997): Instrumentenkoffer für den Praxisforscher. Freiburg i.B. (Lambertus)

Noelle-Neumann, Elisabeth (1998): Öffentliche Meinung, in: Jarren, Otfried/Scarinelli/Saxer (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Wiesbaden

Noormofidi, Doona / Pölsler, Gerlinde: Bares oder Bezahltes, Falter 30/2009, 22.7.2009

Oberauer Hrsg (2009): Jahrbuch für Journalisten 2009, Salzburg

Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit (1997): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bd. 35, Mainz

Prutz, Robert E. (1845): Geschichte des deutschen Journalismus, Erster Teil, Faksimiledruck nach der 1. Auflage von 1845, Göttingen 1971

Puhl, Ria (2003): Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München Juventa

Raabe, Johannes. (2005) Die Beobachtung journalistischer Akteure. Optionen einer empirisch-kritischen Journalismusforschung. Wiesbaden: VS-Verlag)

Rühl, Manfred (1980): Journalismus und Gesellschaft. Bestandsaufnahme und Theorieentwurf. Mainz

Schürmann, Ewald (2004): Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen Juventa Weinheim und München

Sittinger, Ernst (2005): Das Ende des Journalismus, Leykam

Vogelgesang, Jens (2003): Medienentwicklung, Mediennutzung und soziale Integration in den neuen Bundesländern, soFid Kommunikationsforschung 2003/2

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national und international. Haupt Bern

Weischenberg, Siegfried / Scholl, Armin / Malik, Maja (2006): Die Souffleure der Mediengesellschaft Report über die Journalisten in Deutschland Konstanz UVK

Internetquellen:

Falter Ausgabe 15.07.2009, Andreas Bachmann, Martin Ganter: Friss Vogel oder stirb <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=950>, am 15.07.2009

Kurier Unternehmensdaten (2008):

<http://www.kurier.at/service/unternehmen/diezeitung/112217.php> am 4.7.2009

Medienanalyse – Tageszeitungen 2008 [http://www.media-](http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08)

[analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08](http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08)

am 30.3. 2009

M:media: Migranten in den Medien Studie über Integration in Medien – Betroffene kommen selten zu Wort Utl.: Wiener Publizistikinstitut nahm "Arigona"-Berichterstattung unter die Lupe und findet den öffentlichen Diskurs "elitedominiert" <http://www.m-media.or.at/news/migranten-in-den-medien.html&sid=82be817701a1d7b70a86fb3716d60f99> am 14.5. 2009
Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen, Landesgruppe Tirol: Handlungsfelder der Sozialarbeit <http://www.tirol-sozialarbeit.at/PDFs/HandlungsfelderderSozialarbeit.pdf> am 2.2.2007

Pantucek Peter (2006): Prinzipien der Sozialarbeit: <http://www.pantucek.com/seminare/200609polizei/prinzipien.pdf> am 5. Mai 2009

Pürer Heinz (1992): Dürfen Journalisten, was sie können? Zur Verantwortung im tagesaktuellen Journalismus. Vortrag vor den Teilnehmern des 1. Journalistenkollegs. Kuratorium für Journalistenausbildung: <http://www.kfj.at/pdf/medienverantwortung.pdf> am 27. Februar 2008

Wirtschaftsblatt: Styria Medien AG und Moser Holding bündeln ihre Regionalmedien: <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/oesterreich/branchen/376687/index.do>:am 02.06.2009

Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Tageszeitungen in Österreich	28
Tabelle 2: Anzahl der untersuchten Artikel	38
Tabelle 3: Reihung der ExpertInnen	40
Tabelle 4: Reihung der Handlungsfelder	41
Tabelle 5: Inhalt der Artikel	42
Tabelle 6: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts	43
Tabelle 7: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- od. Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, Interview	44
Tabelle 8: Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
Tabelle 9: Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
Tabelle 10: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
Tabelle 11: Handlungsfeld „Gesundheit“	48
Tabelle 12: Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
Tabelle 13: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
Tabelle 14: Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
Tabelle 15: Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
Tabelle 16: Themen und dazu zitierte „Soziale Prominenz“	56
Tabelle 17: Nennung der Einrichtungen im Standard	57
Tabelle 18: Nennung der Einrichtungen im Kurier	58
Tabelle 19: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Kinder	59
Tabelle 20: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Migration	60

Abbildungen

Abbildung 1: Reihung der ExpertInnen	40
Abbildung 2: Reihung der Handlungsfelder	41
Abbildung 3: Inhalt der Artikel	42
Abbildung 4: Erscheinungsort der Artikel	43
Abbildung 5: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview	44
Abbildung 6: Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
Abbildung 7: Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
Abbildung 8: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
Abbildung 9: Handlungsfeld „Gesundheit“	48
Abbildung 10: Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
Abbildung 11: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
Abbildung 12: Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
Abbildung 13: Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
Abbildung 14: Kontexte des journalistischen Handelns Weischenberg 1998:71	66

Anhang A:

Statistikvorlage Häufigkeitsanalyse Der Standard

Thema: Quelle Berufsbild Sozialarbeit ÖBDS	Inhalt des Berichtes	ohne Zitat/ Expertin	Geschichte mit Zitaten von	Zitate in	Ressort
B1 Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie	C1 Einrichtung		E1 Sozialarbeiter	F1 Hauptg.	G1 Chronik
B2 Handlungsfeld Alte Menschen	C2 Klient ist Opfer		E2 Politiker	F2 Kurzmeldung	G2 Inland
B3 Handlungsfeld Materielle Grundsicherung	C3 Klient ist Täter		E3 Psychologe	F3	G3 Wirtschaft
B4 Handlungsfeld Gesundheit	C4 allgem. Phänomene		E4 Amtsleiter/Beamter	F4 Erste Seite.	G4 Außenpolitik
B5 Handlungsfeld Straffälligkeit	C5 Gesetzesänderung		E5 Polizei	F5 Zweite Sei	G5 Wissenschaft
B6 Handlungsfeld Beruf und Bildung			E6 Psychiater	F6 Interview	G 6 Schülerstandard
B7 Handlungsfeld Migration und Integration			E7 KlientInnen		G7 Album
B8 Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/EZA			E8 Anwalt, Richter		G8 International
			E9 Angehörige		
B1a) Kinder			E 10 Soz. Einrichtung		
B1b) Jugendliche			E 11 Soziologe		
B1c) Familie			E 12 Arzt		
B2a) Alten- und Pflegeheime			E13 Landau, Küberl, Schenk, Chalupka, ...		
B2b) Pflege zuhause			E14 EinrichtungsleiterInnen		
B3a) Armut, Armut von Kindern, Frauen, Familien, Obdachlosigkeit			E15 JournalistInnen		
B3b) Finanzielle Ansprüche der Sozialversch. und Sozialhilfe					
B4a) Zugang zu Gesundheitseinrichtungen - Sucht, Drogen, Prostituierte			E 16 Politikwissensch.		
B4b) Einrichtungen Krankenanstalten/ Psychiatrie			E 17 Sonstige		
B5 a) Gewalt/Verbrechen konkret			E 18 Pädagogen		
B5 b) Gewalt/Verbrechen allgemein			E 19 Armutskonferenz		
B6 a) schulische Segregation			E20 Kirche		
B6b) Arbeitslosigkeit, Bildung, Schulungen			E22 Berühmte		
			E23 NPO/NGO		
			E24 Menschenrechtsbeirat		

Anhang B:

Leitfaden für Interviews mit JournalistInnen

Leitfadeninterview:

Theorie des Journalismus

1. Die Rollen

- **Journalismus und Gesellschaft**
- **Sozialarbeit und Journalismus und Gesellschaft?**
- Welche **Rolle und auch welchen Nimbus** spielen die sog. sozialen Themen?

Wie sehen Sie die Rolle des Journalismus in der Gesellschaft? (4. Gewalt? Tagebuch? Reflexion der Gesellschaft? Stimme geben für die, die sonst niemand hört?)

Und wie sehen Sie die Rolle der Sozialarbeit/NGOs in der Gesellschaft?

Welche **Rolle und auch welchen Nimbus** spielen die sog. sozialen Themen im Alltagsgeschäft des Tageszeitungsjournalismus?

Möglichkeiten und Grenzen

Einen Grund dafür, dass Sozialarbeit auf die Zusammenarbeit mit Medien setzt ist die Hoffnung, dass sie ihre Geschichten an die Öffentlichkeit bringt, um damit **Einfluss auf die politische Gestaltung** zu nehmen. Ihrer Erfahrung nach: geht das? Hat es Beispiele gegeben, wo die Politik aufgrund des medialen und öffentlichen Drucks etwas verändert hat? D.h. funktioniert so was wie social campaigning Ihrer Meinung überhaupt – Zum Beispiel Arigona Zogaj?

Erleben Sie auch andere Intentionen aus den Reihen der sozialen Institutionen?

Alltag im Journalismus

Wie kann man sich eigentlich Ihren Alltag vorstellen – rufen da laufend VertreterInnen von NGOs etc an und versuchen diese, Ihnen eine Geschichte zu verkaufen? Und was hat für Sie Nachrichtenwert – was bringt Sie dazu, einer Information nachzugehen und daraus eine Geschichte zu machen?

Was sind soziale Themen für Sie?

Wo fangen für Sie sozialen Themen an, wo hören sie auf, wo ist die Grenze zum Ressort Innenpolitik, zum Ressort Gesellschaft, etc.?

(Wie kommen Sie zu den Informationen – APA, Anrufe, Gespräche, InformantInnen, Presseaussendungen? Haben Sie eine Liste von ExpertInnen, die Sie jederzeit einfach anrufen können?)

ExpertInnen

Sie haben vermutlich mit unterschiedlichen **PR-Profis** zu tun: was gefällt Ihnen dabei, was ärgert Sie, was brauchen Sie, um jemanden als ExpertIn ernst zu nehmen? Was brauchen Sie als JournalistIn?

Meine Forschung hat eine Dominanz der politischen SprecherInnen und 2. der Experten Landau, Küberl, Chalupka (alle drei aus kirchlichem Umfeld) und Martin Schenk (Armutskonferenz) hervorgebracht – Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit diesen Experten des Sozialbereiches? Gibt es da etwas, was diese Experten sehr attraktiv macht?

Wie geht es Ihnen in der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen/ LeiterInnen von sozialen Einrichtungen? Was läuft gut, was weniger gut? Gibt es Veränderungsbedarf hinsichtlich Ihrer Arbeit?

Anhang B:

Um die Auswertung nachvollziehbar zu machen, anbei einen Ausschnitt aus einem transkribierten Interview sowie eine Auswertungsmatrix. Ausschnitt aus einem Interview mit einer Journalistin:

B: deswegen is es so, glaub ich, dass wenn sozialarbeiter und journalisten zusammenarbeiten wollen, dann müssen sie sich wirklich überlegen, das was ich den journalisten geben soll ist der bericht, oder äh, der beitrage im fernsehen, nicht primär oder so zu helfen, des würd auch gar nicht gehen, des is auch nicht möglich, und des soit ma imma im auge behalten, daun gibt's nicht so viel mißverständnisse (unverständlich) denk ich mir zuerst einmal

K: haßt des ihre intention is die aufmerksamkeit, zu überzeugen oder is des so

B: zum Beispiel, zum Beispiel...i bericht jo viel über des niederlassungs- und aufenthaltsgesetz

K: mhm

B: des nimm i ma grad vor, des mecht i wieda a bißl mehr mochn und do homma einen fall gehabt, vom, des sollen sie dann bitte a obkürzen, den adolf priester, der, des woa die erste auffallendere ausweisung nach dem inkrafttreten von diesem gesetz von der chinesin mit dea ea verheiratet is und

K: ah, des hob i im fernsehn gsegn

B: jo, jo, genau, und i hob des an sich amoi als erstes aufgebracht und angefangen drüber zu schreiben und daun sind da orf und so sind olle drauf augsprunga und das hat diesen priester alles total geschadet obwohl natürlich die absicht war das wia ihm alle helfen wollten das war eine mischung, oiso dea war juristisch sehr schlecht beraten dea hot einen schlechten anwalt ghabt am anfang und erst nach langer zeit war er bereit, sich einen eigenen asylanwalt zu nehmen und zu dem zeitpunkt war seine frau aber schon ausgewiesen

K: mhm

B: und, also abgesehen, und weil, weil wenn einmal jemand ausser landes is daun kriegt man den nimma zruck und, des resultat is, die sache is in strassburg anhängig, ja

K: mhm

B: ea ah, vabringt sehr viel zeit in china bei ia, sie hat keine chance zurück zu kommen, offenbar und ea is übahaupt ein mensch, dea so a bißl so aus den unteren sozialen schichten kommt und so und dea is total abgestürzt ja

K: ja

B: und ich mein, durch sozialarbeiter hätt ma den, also wenn amal einer in der öffentlichkeit steht, dann kommen regeln also dann treten gesetzmässigkeiten in kraft die man zum teil sehr sehr schwer beeinflussen kann und zum beispiel hab ich gegenüber der gschicht immer a schlechtes gwissen ohne dass i irgendwas falsch gemacht hätte ois, i ä i hob jetzt nichts gemacht, dass i mich irgendwie so verhalten hätte, so unethisch oder so aber des is total beschissen für ihn ausgegangen

K: die gaunze frage stellt sich jo auch bei dea arigona zogaj

B: zum beispiel, ja,

K: also wenn man des lostritt, daun löst ma etwas aus, des hast, wenn man einen ball jetzt in den medien bringt, daun weiß ma net was des bringt, kaun ma des so sagen

Auswertungsbeispiel Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Fall	Zeile	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
B	36-40	1	Österreichische Journalisten sind prinzipiell offen für Ungerechtigkeiten	Österreichische JournalistInnen reagieren sensibel, wenn es um Ungerechtigkeiten geht.
	40 - 42	2	Journalisten haben die Absicht, darüber zu berichten.	Die Intention des Journalismus liegt im Bericht - nicht in der Hilfe.
	43- 47	3	Journalisten können indirekt helfen, indem sie Druck erzeugen	Möglichkeiten der Hilfestellung liegt in der Erzeugung öffentlichen Drucks.
	49	4	Der öffentliche Druck kann aber auch dem einzelnen schaden	Die Öffentlichkeit kann auch negative Auswirkungen auf den Fall haben.
	51 - 55	5	Bei der Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Sozialarbeitern ist	Intention ist der Bericht.
			zu beachten, was der Journalist will: Einen Bericht zu machen und nicht	
			primär zu helfen	
	66-72	6	Wenn jemand - ein Betroffener in der Öffentlichkeit steht, dann treten ganz eigene Regeln in Kraft, die schwer zu beeinflussen sind.	Öffentlichkeit erzeugt eigene Gesetzmässigkeiten und Abläufe, die schwer zu beeinflussen sind.
	94 - 96	7	Die Menschen, die an die Öffentlichkeit gehen, sollten gut beraten sein und sich genau überlegen, wozu man die Öffentlichkeit einsetzen will.	Personen, die an die Öffentlichkeit treten, sollten sich der Auswirkungen bewusst sein.
	100 - 102	8	Man muss auch aufpassen, dass man parteipolitisch nicht in eine bestimmte Richtung gezerrt wird.	Einer der Auswirkungen kann auch parteipolitischer Missbrauch sein.
	112 - 114	9	Es kann auch die Entscheidung der Medienleute geben, dass, um die Betroffenen zu helfen, nicht mehr berichtet wird.	Es kann auch angeraten sein, über Fälle nicht mehr zu berichten.
	127 - 139	10	Es gibt viele Geschichten, die sich aufdrängen, weil sie aktuell sind, etwa wenn ein Verbrechen passiert, oder eine Pressekonferenz, oder man hat eigene Geschichten.	Journalisten sind vom Tagesgeschehen abhängig.
	140 - 141	11	Die Spezialisierung auf Menschenrechtsfragen hat sich eher zufällig rauskristallisiert,	Schwerpunktsetzung der JournalistInnen kann auch zufällig passieren.
	142 - 146	12	In der Chronik, in dem diese Themen platziert werden, müssen diese Themen mit konkreten Geschichten erzählt werden, nicht über die reine Gesetzesmaterie. Das muss	Im Chronikressort werden Fakten anhand von Lebensgeschichten leichter lesbar geschildert.

Anhang C:

Mediengesetz

Präambel

Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information die volle Freiheit der Medien gewährleisten. Beschränkungen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Art. 10 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl Nr. 210/1958, bezeichneten Bedingungen zulässig.

ARTIKEL I

Erster Abschnitt

Begriffsbestimmungen

§ 1. (1) Im Sinn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist

1. **"Medium"**: jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung;

2. **"periodisches Medium"**: ein periodisches Medienwerk oder ein periodisches elektronisches Medium;

3. **"Medienwerk"**: ein zur Verbreitung an einen größeren Personenkreis bestimmter, in einem Massenherstellungsverfahren in Medienstücken vervielfältigter Träger von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt;

4. **"Druckwerk"**: ein Medienwerk, durch das Mitteilungen oder Darbietungen ausschließlich in Schrift oder in Standbildern verbreitet werden;

5. **"periodisches Medienwerk oder Druckwerk"**: ein Medienwerk oder Druckwerk, das unter demselben Namen in fortlaufenden Nummern wenigstens viermal im Kalenderjahr in gleichen oder ungleichen Abständen erscheint und dessen einzelne Nummern, mag auch jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, durch ihren Inhalt im Zusammenhang stehen;

5a. **"periodisches elektronisches Medium"**: ein Medium, das auf elektronischem Wege

a) ausgestrahlt wird (Rundfunkprogramm) oder

b) abrufbar ist (Website) oder

c) wenigstens vier Mal im Kalenderjahr in vergleichbarer Gestaltung verbreitet wird (wiederkehrendes elektronisches Medium);

6. **"Medienunternehmen"**: ein Unternehmen, in dem die inhaltliche Gestaltung des Mediums besorgt wird sowie

a) seine Herstellung und Verbreitung oder

b) seine Ausstrahlung oder Abrufbarkeit

entweder besorgt oder veranlasst werden;

7. **"Mediendienst"**: ein Unternehmen, das Medienunternehmen wiederkehrend mit Beiträgen in Wort, Schrift, Ton oder Bild versorgt;

8. **"Medieninhaber"**: wer

a) ein Medienunternehmen oder einen Mediendienst betreibt oder

b) sonst die inhaltliche Gestaltung eines Medienwerks besorgt und dessen Herstellung und Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst oder

c) sonst im Fall eines elektronischen Mediums dessen inhaltliche Gestaltung besorgt und dessen Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst oder

d) sonst die inhaltliche Gestaltung eines Mediums zum Zweck der nachfolgenden Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung besorgt;

9. **"Herausgeber"**: wer die grundlegende Richtung des periodischen Mediums bestimmt;

10. **"Hersteller"**: wer die Massenherstellung von Medienwerken besorgt;

11. **"Medienmitarbeiter"**: wer in einem Medienunternehmen oder Mediendienst an der inhaltlichen Gestaltung eines Mediums oder der Mitteilungen des Mediendienstes journalistisch mitwirkt, sofern er als Angestellter des Medienunternehmens oder Mediendienstes oder als freier Mitarbeiter diese journalistische Tätigkeit ständig und nicht bloß als wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung ausübt;

12. "Medieninhaltsdelikt": eine durch den Inhalt eines Mediums begangene, mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die in einer an einen größeren Personenkreis gerichteten Mitteilung oder Darbietung besteht.

(2) Zu den Medienwerken gehören auch die in Medienstücken vervielfältigten Mitteilungen der Mediendienste. Im übrigen gelten die Mitteilungen der Mediendienste ohne Rücksicht auf die technische Form, in der sie geliefert werden, als Medien.

Zweiter Abschnitt

Schutz der journalistischen Berufsausübung; Redaktionsstatuten

Überzeugungsschutz

§ 2. (1) Jeder Medienmitarbeiter hat das Recht, seine Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen oder Darbietungen, die seiner Überzeugung in grundsätzlichen Fragen oder den Grundsätzen des journalistischen Berufes widersprechen, zu verweigern, es sei denn, daß seine Überzeugung der im Sinn des § 25 veröffentlichten grundlegenden Richtung des Mediums widerspricht. Die technisch-redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen oder Darbietungen anderer und die Bearbeitung von Nachrichten dürfen nicht verweigert werden.

(2) Aus einer gerechtfertigten Weigerung darf dem Medienmitarbeiter kein Nachteil erwachsen.

Schutz namentlich gezeichneter Beiträge

§ 3. Wird ein Beitrag oder eine Darbietung in einer den Sinngehalt betreffenden Weise geändert, so darf die Veröffentlichung unter dem Namen des Medienmitarbeiters nur mit seiner Zustimmung geschehen. Der Angabe des Namens des Verfassers ist die Bezeichnung mit einem von ihm bekanntermaßen gebrauchten Decknamen oder Zeichen gleichzuhalten.

Kein Veröffentlichungszwang

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen räumen dem Medienmitarbeiter nicht das Recht ein, die Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Beitrages oder einer Darbietung, an deren inhaltlichen Gestaltung er mitgewirkt hat, zu erzwingen.

Redaktionsstatuten

§ 5. (1) Für die Medienunternehmen und Mediendienste können Redaktionsstatuten abgeschlossen werden, die die Zusammenarbeit in publizistischen Angelegenheiten regeln.

(2) Ein Redaktionsstatut wird zwischen dem Medieninhaber und einer Redaktionsvertretung vereinbart, die von der Redaktionsversammlung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu wählen ist. Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Redaktionsversammlung, die diese mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Angehörigen erteilt. Der Redaktionsversammlung gehören alle fest angestellten Medienmitarbeiter an.

(3) Durch die Bestimmungen eines Redaktionsstatuts dürfen die Rechte der Betriebsräte nicht berührt werden.

(4) Allgemeine Grundsätze von Redaktionsstatuten können von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der im Medienwesen tätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden.

Dritter Abschnitt Persönlichkeitsschutz

Üble Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung

§ 6.(1) Wird in einem Medium der objektive Tatbestand der üblen Nachrede, der Beschimpfung, der Verspottung oder der Verleumdung hergestellt, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Die Höhe des Entschädigungsbetrages ist nach Maßgabe des Umfangs und der Auswirkungen der Veröffentlichung, insbesondere auch der Art und des Ausmaßes der Verbreitung des Mediums, zu bestimmen; auf die Wahrung der wirtschaftlichen Existenz des Medieninhabers ist Bedacht zu nehmen. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro, bei einer Verleumdung oder bei besonders schwerwiegenden Auswirkungen einer üblen Nachrede 50 000 Euro nicht übersteigen.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,

2. im Falle einer üblen Nachrede a) die Veröffentlichung wahr ist oder b) ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung bestanden hat und auch bei Aufwendung der gebotenen journalistischen Sorgfalt hinreichende Gründe vorgelegen sind, die Behauptung für wahr zu halten,

3. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat,

3a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder

4. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

(3) Bezieht sich die Veröffentlichung auf den höchstpersönlichen Lebensbereich, so ist der Anspruch nach Abs. 1 nur aus dem Grunde des Abs. 2 Z 1, des Abs. 2 Z 2 lit. a, des Abs. 2 Z 3 oder des Abs. 2 Z 3a ausgeschlossen, im Falle des Abs. 2 Z 2 lit. a aber nur, wenn die veröffentlichten Tatsachen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben stehen.

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches

§ 7. (1) Wird in einem Medium der höchstpersönliche Lebensbereich eines Menschen in einer Weise erörtert oder dargestellt, die geeignet ist, ihn in der Öffentlichkeit bloßzustellen, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,

2. die Veröffentlichung wahr ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht,

3. nach den Umständen angenommen werden konnte, dass der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war,

4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder

5. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen

§ 7a. (1) Werden in einem Medium der Name, das Bild oder andere Angaben veröffentlicht, die geeignet sind, in einem nicht unmittelbar informierten größeren Personenkreis zum Bekanntwerden der Identität einer Person zu führen, die

1. Opfer einer gerichtlich strafbaren Handlung geworden ist oder

2. einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig ist oder wegen einer solchen verurteilt wurde,

und werden hiedurch schutzwürdige Interessen dieser Person verletzt, ohne dass wegen deren Stellung in der Öffentlichkeit, wegen eines sonstigen Zusammenhanges mit dem öffentlichen Leben oder aus anderen Gründen ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung dieser Angaben bestanden hat, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Schutzwürdige Interessen des Betroffenen werden jedenfalls verletzt, wenn die Veröffentlichung

1. im Fall des Abs. 1 Z 1 geeignet ist, einen Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich oder eine Bloßstellung des Opfers herbeizuführen,

2. im Fall des Abs. 1 Z 2 sich auf einen Jugendlichen oder bloß auf ein Vergehen bezieht oder das Fortkommen des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen kann.

(3) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,
2. die Veröffentlichung der Angaben zur Person amtlich veranlaßt war, insbesondere für Zwecke der Strafrechtspflege oder der Sicherheitspolizei,
3. der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war oder diese auf einer Mitteilung des Betroffenen gegenüber einem Medium beruht
4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer acht gelassen hat, oder
5. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Schutz der Unschuldsvermutung

§ 7b. (1) Wird in einem Medium eine Person, die einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig, aber nicht rechtskräftig verurteilt ist, als überführt oder schuldig hingestellt oder als Täter dieser strafbaren Handlung und nicht bloß als tatverdächtig bezeichnet, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,
2. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über ein Strafurteil erster Instanz handelt und dabei zum Ausdruck gebracht wird, daß das Urteil nicht rechtskräftig ist,
3. der Betroffene öffentlich oder gegenüber einem Medium die Tat eingestanden und dies nicht widerrufen hat,
4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer acht gelassen hat,
- 4a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder
5. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

Schutz vor verbotener Veröffentlichung

§ 7c. (1) Wird in einem Medium eine Mitteilung über den Inhalt von Aufnahmen, Bildern oder schriftlichen Aufzeichnungen aus der Überwachung von Nachrichten im Sinne des § 134 Z 3 StPO oder aus einer optischen oder akustischen Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel veröffentlicht, ohne dass insoweit von den Aufnahmen oder von den Bildern und schriftlichen Aufzeichnungen in öffentlicher Hauptverhandlung Gebrauch gemacht wurde, so hat jeder Betroffene, dessen schutzwürdige Interessen verletzt sind, gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 50 000 Euro, ist die Veröffentlichung jedoch geeignet, die wirtschaftliche Existenz oder die gesellschaftliche Stellung des Betroffenen zu vernichten, 100 000 Euro nicht übersteigen; im Übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) In den im § 7a Abs. 3 erwähnten Fällen besteht kein Anspruch nach Abs. 1.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Katrin Pollinger, geboren am 13. August 1967 in 4300 St. Valentin, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 14. September 2009

Katrin Pollinger



Die Präsenz sozialarbeiterischer Expertisen in Printmedien bei Diskursen über das soziale Feld

DSA Katrin Pollinger

Diplomarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
September 2009

ErstbegutachterIn:
FH-Lektor Prof. Dr. Werner Freigang
ZweitbegutachterIn:
FH-Lektorin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sylvia Supper

Abstract: Die Repräsentanz sozialarbeiterischer Expertisen in Printmedien
bei Diskursen über das soziale Feld

Wer wird von JournalistInnen befragt, wenn über soziale Themen berichtet wird?
Wem wird der Status des/r ExpertIn im Feld des Sozialen zuerkannt?

Die Frage nach der aufgezeichneten Expertise von SozialarbeiterInnen, wenn soziale Brennpunkte im Mittelpunkt journalistischer Berichterstattung stehen, bildet das Forschungsinteresse der vorliegenden Diplomarbeit - basierend auf theoretischen Abhandlungen zu Sozialarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wie Verortung der Rolle des Journalismus innerhalb eines öffentlichen Diskurses. Drei Themenstellungen journalistischer Berichterstattung werden dazu im Rahmen der Arbeit mittels Häufigkeitsanalyse untersucht: Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf den Sozialbereich haben; Diskussionen über Phänomene, die in den Wirkungsbereich von Sozialarbeit reichen (z.B. „Komatrinken“); Ereignisse, die KlientInnen der Sozialarbeit als Opfer wie als TäterInnen betreffen. Exemplarisch untersucht werden die Artikel zweier österreichischer Tageszeitungen („Der Standard“, „Kurier“ Ausgabe St. Pölten – Stadt), die innerhalb eines Jahres erschienen sind. Die Grenze der „Sozialen Themen“ wird dabei entlang der vom Österreichischen Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen ausgewiesenen Handlungsfelder gezogen. Die Auswertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten: Inhalte, zitierte ExpertInnen, Mittelpunkt der Berichterstattung, Gewichtung der Artikel und Ressorts. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Basis für die Leitfadeninterviews mit JournalistInnen der untersuchten Printmedien, wobei die RedakteurInnen zu folgenden Themen befragt werden: ihre Definition der Rolle des Journalismus, Motivation, Möglichkeit und Grenzen journalistischer Hilfestellung, Alltag in Redaktionen sowie ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ExpertInnen. Die Ergebnisse bilden einen Empfehlungskatalog für SozialarbeiterInnen in Hinblick auf den Umgang mit Medien, der den Persönlichkeitsschutz und die Rechte von KlientInnen genauso berücksichtigt wie die Bedingungen des Alltags in Redaktionen.

Abstract: How are the expertises of social workers presented, when social topics are on the focus of news reports

Who gets interviewed, when social topics are in the news coverage? Who is viewed as being an expert? The research aim of this master thesis lies upon the question of how the expertise of social workers is presented, when social topics are on the focus of news reports. Theoretical abstracts about social work, public relations and about the role of journalism in the public discourse are the basis of this work.

Three topics of journalistic reports are analysed by frequency research: law changes which have an impact to social work; discussions about phenomena within the sphere of action of social work (e.g. binge drinking); events in which clients of social work are involved as victims or as delinquents. The articles of two Austrian daily newspapers (namely of “Der Standard” and the St. Pölten city edition of the “Kurier”) which have been released within a year, are analysed on an exemplarily basis.

The line drawn at the definition of „social topics“ finds its origin by the sphere of activities defined from the Austrian professional association of graduated social workers. The analysis follows these aspects: content, quoted experts, focus of reports, presentations of the articles and the area of the newspaper.

The results of this research are the basis for the central question interviews with journalists who work in one the two analysed newspapers. The journalists are questioned about the following topics: their definition of the role of journalism, motivation, possibilities and limits of journalistic support, daily routine in editorial offices and their experience about the cooperation with experts.

The results form a catalogue of recommendations about the ways, social workers should behave when having contact with media. These recommendations include protection of personal rights and the rights of the clients as well as the conditions of the daily routine in the editorial offices.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
1. Das Herstellen von Öffentlichkeit für die Sozialarbeit	11
1.1. Teilnahme am öffentlichen Diskurs bei Silvia Staub-Bernasconi	11
1.2. Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen	12
1.3. Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kommunikation	13
2. Journalismus als Mittel, Öffentlichkeit herzustellen	15
2.1. Journalismus als Tagebuch der Gesellschaft	15
2.2. Journalismus als Erzieher zur Vernunft	16
2.3. Journalismus als Gatekeeper	16
2.4. Journalismus als Leistungssystem der Öffentlichkeit	17
2.5. Journalismus als Transportmittel zwischen Politik und BürgerInnen	18
2.6. Journalismus als Vierte Gewalt im Staat	18
3. Was kann Journalismus – Integrationspotenzial	21
3.1. Definition Integration	21
3.2. Funktionen des Journalismus in Hinblick auf den Bestand einer Gemeinschaft	21
4. Öffentlichkeit – was ist das?	24
4.1. Habermas: Idealmodell der bürgerlichen Ordnung	24
4.2. Luhmann: Beobachtungssystem der Gesellschaft	25
4.3. Gerhards/Neidhard: Arenenmodell	25
5. Österreichs Medienlandschaft mit Schwerpunkt Tageszeitungen	27
5.1. Merkmale der österreichischen Medienlandschaft	27
5.2. Die aktuelle Tageszeitungssituation	27
5.3. Kurier	29
5.4. Standard	30

6. Forschung	32
6.1. Forschungskonzept	32
6.2. Ausgangslage	32
6.3. Forschungsfrage	32
6.4. Forschungsdesign	33
6.4.1. Quantitative Forschung	33
6.4.2. Qualitative Forschung	33
 7. Häufigkeitsanalyse	 34
7.1. Untersuchungszeitraum	34
7.2. Kategorienbildung „Soziales“	35
7.3. Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse	38
7.3.1. Anzahl der Artikel	38
7.3.2. ExpertInnen	38
7.3.3. Handlungsfelder	41
7.3.4. Inhalte der Artikel	42
7.3.5. Ressorts	43
7.3.6. Haupt- oder Nebengeschichte	44
7.3.7. Aufteilung der Handlungsfelder und der dabei zitierten ExpertInnen	45
7.3.7.1. Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
7.3.7.2. Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
7.3.7.3. Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
7.3.7.4. Handlungsfeld „Gesundheit“	48
7.3.7.5. Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
7.3.7.6. Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
7.3.7.7. Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
7.3.8.1. Definition und Anzahl der Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
7.3.8.2. AkteurInnen öffentlicher Kommunikation	53
7.3.9. Anzahl der Nennung der Einrichtungen	56
7.3.10.1. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“	58
7.3.10.2. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Migration und Integration“	59
7.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse	61

8. Qualitative Forschung	63
8.1. Leitfadeninterviews mit ExpertInnen	63
8.2. Schwerpunkte der Befragung	64
8.3. Journalistisches Handeln	64
8.4. Auswertung der Interviews	67
8.4.1. Auswertungsverfahren	67
8.5. Ergebnisse	68
8.5.1. Rolle des Journalismus	68
8.5.2. Unterschiedliche Intentionen Sozialarbeit – Journalismus	69
8.5.3. Auswirkung der Öffentlichkeit auf den Einzelnen	70
8.5.4. Positionierung der Zeitung	70
8.5.5. Möglichkeit und Grenzen	71
8.5.6. Alltag in den Redaktionen	72
8.5.7. Positionierung innerhalb der Zeitung	74
8.5.8. Redaktionsinterner Schwerpunkt und Spezialisierung	75
8.5.9. Chronik versus Inland	75
8.5.10. Soziale Themen in der Zeitung	75
8.5.11. Zugang zu ExpertInnen	76
8.5.12. Zusammenarbeit mit ExpertInnen/PR-Profis	77
8.5.13. Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen	78
8.6. Zusammenfassung	80
 9. Ausblick	
Zur Zukunft der Tageszeitungen	85
 Quellen	88
Abbildungsverzeichnis	92
Anhang	93

Einleitung

„Tu Gutes und rede darüber“: eine wahrlich leichte Übung für eine Branche wie die Sozialarbeit, so möchte man meinen. Schließlich ist „Gutes tun“ ja Kern des Geschäfts und zu berichten gibt's dabei wohl mehr als genug. Doch sieht man etwas genauer hin, so lassen sich sehr rasch jene Schwierigkeiten ausnehmen, die der – wohl bereits etwas angestaubten doch nach wie vor gültigen - Doktrin für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit im Wege stehen. Denn: Was genau ist dieses Gute, worüber es zu reden gilt? Und: wo und wie redet man darüber?

Schließlich steckt der Teufel bekanntermaßen im Detail, und jede Menge von irritierendem Kleingedruckten befindet sich im Falle der Sozialarbeit im doppelten Mandat. Jenem Grundsatz der Sozialarbeit also, der diese beauftragt, in beide Teile der Gesellschaft – sprich Mehrheitsgesellschaft wie marginalisierte Gruppen - zu wirken. Was wiederum bedeutet, dass Sozialarbeit, während sie Teil des Machtapparats ist, sie gleichzeitig auf der Seite der „poor, vulnerable, oppressed“ (Pantucek 2006) steht. Diese janusköpfige Existenz stellt sie, was Öffentlichkeitsarbeit betrifft, immer wieder vor große Herausforderungen: Liegt das berichtenswerte „Gute“ der Sozialarbeit darin, dass Menschen mit Hilfe sozialarbeiterischer Methoden in so genannte Normalbiografien zurück finden? Oder kennzeichnet sich das „Gute“ der Sozialarbeit nicht vielmehr darin, marginalisierte Gruppen zu bestärken, eigene Rechte ein zu fordern – gerade auch mithilfe der Medien? Soll Sozialarbeit in Zeitungen, in Radiosendungen, im Fernsehen darauf aufmerksam machen, dass Rechte von Minderheiten mit Füßen getreten werden? Oder ist es nicht der Sache weitaus dienlicher, die Presse dazu zu nützen, politisch Verantwortlichen den Bauch zu pinseln, um auf diese Art und Weise mehr von den bereits existierenden guten Ansätzen zu erhalten – sprich: Fördermittel, Gesetzesänderungen, Meinungsbildung? Oder aber geht es nicht vielmehr darum, eigene Expertise und Handlungsvermögen der eigenen Einrichtung lautstark zu preisen, um dadurch zu erzielen, dass diese für die Öffentlichkeit als unverzichtbar erscheint?

Und wie verhält es sich eigentlich im Falle von KlientInnen/ KundInnen/ ProbandInnen und Medien? Sollen deren Lebensgeschichten von SozialarbeiterInnen erzählt, ihre Probleme berichtet und sie damit ihrer (durchaus auch schützenden) Unsichtbarkeit

beraubt werden? Soll man versuchen, mittels ihrer erlebten Schwierigkeiten die öffentliche Meinung zu beeinflussen? Ist das ethisch vertretbar? Oder ist es nicht vielmehr Teil der Sozialarbeit, KlientInnen vor dem in modernen Massenmedien immer wieder vorkommenden Voyeurismus, der zunehmenden Tendenz zur Skandalisierung und vor so genannter Sozialpornografie zu schützen?

Fasst man all diese Aspekte zusammen, so ist es nicht verwunderlich, dass SozialarbeiterInnen meist einen behutsamen Umgang mit Medien pflegen und sie sich das eine oder andere Mal auch dann nicht öffentlich zu Wort melden, wenn dies dringend angeraten wäre.

Und dennoch: SozialarbeiterInnen, NonGovernment-Institutionen, Vereine und NonProfit-Organisationen kommen in Medien vor, werden gefragt, ihre Meinungen, Berichte, Aufrufe finden sich in Zeitungen. Die vorliegende Diplomarbeit versucht herauszufinden, in welchen Fällen der Berichterstattung SozialarbeiterInnen, EinrichtungsleiterInnen und MitarbeiterInnen von NonGovernment-Organisationen bzw. NonProfit-Organisationen von JournalistInnen befragt und wörtlich zitiert werden und in welchen Fällen andere Berufs- oder Personengruppen zu Wort kommen.

Dazu wurden zwei österreichische Tageszeitungen für die Dauer eines Jahres nach folgenden Kriterien untersucht: Zu welchen Themen werden SozialarbeiterInnen von JournalistInnen als ExpertInnen befragt und zitiert? Und wessen Expertise ist es, die im Kontext sozialer Probleme schlussendlich Eingang in die journalistische Berichterstattung findet, wer wird als Meinungsmacher wahrgenommen? In welches journalistische Ressort fällt Soziales – Innenpolitik, Chronik? Welche Themen der Sozialarbeit stehen oft im Brennpunkt der Berichterstattung? Welche scheinen die Öffentlichkeit – und damit den Journalismus (oder passiert dies nicht gerade umgekehrt?) – wenig oder kaum zu interessieren?

Der erste Teil befasst sich mit theoretischen Überlegungen zu den Motiven der Arbeit von SozialarbeiterInnen, öffentliche Aufmerksamkeit zu suchen. Im zweiten Teil wird der Rolle des Journalismus in Bezug auf Öffentlichkeit und öffentliche Meinung nachgegangen und schließlich auch das Integrationspotenzial von Medien genauer

unter die Lupe genommen. Im anschließenden Kapitel wird versucht, den Terminus „Öffentlichkeit“ als solchen genauer zu definieren. Zur Verortung der zwei untersuchten Tageszeitungen wird sowohl die aktuelle Situation der österreichischen Medienlandschaft genauso wie die Geschichte und redaktionelle Ausrichtung der beiden Zeitungen skizziert. Es folgt die Darstellung des Forschungsprozesses sowie der ausgewählten Methode. Anschließend ist der qualitative Forschungsteil aufgezeichnet, basierend auf den Ergebnissen der Häufigkeitsanalyse, in welchem qualitative Interviews mit JournalistInnen geführt wurden. Die Resultate der Befragungen wurden in den aktuellen sozialwissenschaftlichen Kontext gestellt um daraus Empfehlungen an die Sozialarbeit abzuleiten. Der abschließende Ausblick stellt die Frage nach der Relevanz der vorgelegten Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen Ereignisse auf dem Zeitungsmarkt (Stichwort Finanzkrise, Gratiszeitungen, Internet, Web 2.0), und die Bedeutung, Chancen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit für Sozialarbeit werden diskutiert.

1. Das Herstellen von Öffentlichkeit für die Sozialarbeit

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, was Sozialarbeit bewegt, sich um Öffentlichkeit für die Anliegen ihrer KlientInnen, KundInnen oder ihrer sozialarbeiterischen Arbeit per se zu bemühen.

1.1. Teilnahme am öffentlichen Diskurs bei Silvia Staub-Bernasconi

Wenn es um das zielgerichtete Lenken der öffentlichen Aufmerksamkeit auf Anliegen und Lebensbedingungen von KlientInnen geht, sieht Staub-Bernasconi dieses u.a. in der Kategorie der Kriterienarbeit begründet. Sie bezieht dabei ihre Definition von Kriterienarbeit auf den Umgang mit *„vergesellschaftlichten, allgemeinsten, institutionalisierten Werten, die der Definition Sozialer Probleme zugrunde liegen“* (=Kriterien) (Staub-Bernasconi 1995:186 f.).

Gründe für das Bemühen, öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen, sieht sie in folgenden Fällen:

- a) *die Nichterfüllung proklamierter Werte oder gesetzten Rechtes*
- b) *das Fehlen von Wert- bzw. Rechtsvorstellungen/Kriterien für einen bestimmten Sachverhalt (siehe Genforschung et.al.)*
- c) *der willkürliche Umgang mit Werten und gesetztem Recht oder verbindlichen Normen (siehe Bemessung von sozialem Existenzminimum)*
- d) *die aktive Dekonstruktion von Werten (z.B. subjektive Beliebigkeit anstelle von durch Verfahren kontrollierte Wahrheit; reiner Wettbewerb anstelle von Kooperation; Zynismus anstelle von Mitleid; individuelle Risikoabsicherung anstelle von solidarischer Ausgleichsgerechtigkeit etc.)*

Als Ziele definiert sie dabei

- a) *die Verkleinerung der Diskrepanz zwischen Wert/Recht und missachtetem Wert/Recht*
- b) *die öffentliche Diskussion neuer Wertprioritäten und den Versuch, sie in neues Recht zu fassen*
- c) *die Aufdeckung von Willkür*
- d) *die Rekonstruktion und Begründung von Werten*

Um dies zu erreichen, schlägt Staub-Bernasconi Öffentlichkeitsarbeit vor, die sie mittels Information, Analysen, Stellungnahmen, Konferenzen, Resolutionen, aufdeckenden Recherchen, Veröffentlichung von Missständen etc. gewährleistet sieht.

Weiters definiert Silvia Staub-Bernasconi wie folgt: *„Als wissenschaftsbasierte Profession hat Soziale Arbeit die zusätzliche Aufgabe, ihr Wissen über Soziale Probleme für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich zu machen und sich in die (sozial)politischen Entscheidungsprozesse über mögliche Problemlösungen einzumischen“* (Staub-Bernasconi 1995:11).

1.2. Das Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen

Das Berufsbild der Österreichischen SozialarbeiterInnen fordert Öffentlichkeitsarbeit unter folgenden Voraussetzungen:

4.4. Sozialarbeit ist Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen in der Gesellschaft und arbeitet auf die Beseitigung der Ursachen menschlicher Notlagen materieller, gesundheitlicher, sozialer, kultureller Art hin.

Ihre Ziele erreicht Sozialarbeit durch:

4.6. Intervention bei:

a) Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte und nationale/internationale soziale Rechte (Social Charta, Antidiskriminierungsgesetze etc.)

(...)

e) Funktionsmängeln im sozialen System

f) ungenügender politischer Vertretung von Benachteiligten

g) zu geringer Beachtung von sozialen Problemen in der Öffentlichkeit

(..)

4.7. Mitwirkung an sozialer Planung, Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung, sowie Durchführung professioneller wissenschaftlicher und transdisziplinärer Forschung.

5. Methoden der Sozialarbeit:

Die methodischen Zugänge von Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Soziale Gemeinwesenarbeit und Methodenintegrative Sozialarbeit.

(...)

Berufsspezifische Tätigkeiten sind u.a. Information, Beratung, Betreuung, Vertretung, Krisenintervention, Ressourcenerschließung, Vernetzung und Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, sozialpolitische Aktivitäten, Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, Sozialplanung, Sozialmanagement, Soziale Diagnose, gutachterliche und fachliche Stellungnahmen, Dokumentation und Evaluation.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit für interne und externe Kommunikation

Ewald Schürmann, der sich in seiner Publikation „Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen“ (2004) mit den Möglichkeiten der Public Relations für soziale Arbeit auseinander setzt, sieht die Notwendigkeit der Erreichung von Öffentlichkeit in einem noch breiteren Rahmen. Bei seiner Forderung nach Öffentlichkeit geht es über die (parteiische, anwaltschaftliche) Berichterstattung hinsichtlich der Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten von KlientInnen wesentlich hinaus. Denn er fordert, dass neben dem öffentlich-politischen Positionieren der Sozialarbeit auch *„durch gezielte ÖA professionelles Sozialmanagement zum Vorschein kommt, Öffentlichkeit als Marktstrategie anzusehen ist im Kampf um die öffentlichen Mittel, aber auch in einer Aktivierungswirkung der Öffentlichkeitsarbeit (Aktivierung im Trias MitarbeiterInnen, Öffentlichkeit und KlientInnen. Dadurch sollen Problemlösungen multipliziert werden und Anleitungen zum Handeln in einem weit reichenden Sinn erzielt werden. So also kann es gelingen, dass Soziales sowohl Akzeptanz als auch Förderer gewinnt und die Notwendigkeit von sozialem Handeln mehr als bisher erkannt wird.“* (Schürmann 2004:16ff))

Fokussiert man das Bestreben der Sozialarbeit, Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung von Ressourcen und Ungleichbehandlungen von Gesetzen zur Sprache zu bringen, so ist es möglich, dass sie mit diesen Anliegen beim Journalismus offene Türen vorfindet. Schließlich erkennt sich Journalismus in vielen Selbstdefinitionen als ein Verfahren, welches einerseits relevante Informationen über aktuelle Vorgänge allgemein zugänglich und verständlich macht, andererseits aber auch – zum Zwecke der Kontrolle der Macht - Verborgenes offen legen soll (vgl. Haller in Löffelholz 2004: 137).

Historisch gesehen hat sich dieses doppelte Prinzip, das etwa seit dem 17. Jahrhundert als Anforderung an den Journalismus verstanden wird, zuerst in Großbritannien herausgebildet und ist dort im 19. Jahrhundert unter dem journalistischen Leitbild des „Fourth Estate“ zu einem wichtigen Bestandteil herrschender Theorien über Demokratie und deren Erhalt/Sicherung geworden.

In diesem Zusammenhang weisen Weischenberg, Scholl, Malik (Weischenberg, Scholl, Malik 2006:13) darauf hin, dass die in der Verfassung westlicher Demokratien garantierte Kommunikations- und Pressefreiheit vor allem durch JournalistInnen realisiert wird. *„Dabei geht es nicht nur darum, über die Welt zu informieren und die Mächtigen zu kritisieren, sondern auch darum, den Sprachlosen in dieser Gesellschaft eine Stimme zu verleihen.“*

2. Journalismus als Mittel, um Öffentlichkeit herzustellen

Es gibt verschiedene Spielarten, Öffentlichkeit herzustellen. Journalismus ist nur ein Mittel dabei, wenngleich auch bislang das wichtigste. Noch – muss dabei hinzugefügt werden, denn die aktuellen Entwicklungen des Web 2.0, welche etwa den Bürgerjournalismus mittels Weblogs, Twittern, Facebook etc. möglich gemacht hat, kann in diese Richtung neue Möglichkeiten für Fach- und Communityöffentlichkeiten schaffen. Diese aktuellen Entwicklungen sind in ihren möglichen Auswirkungen noch nicht absehbar, wenngleich in vielerlei Foren diskutiert (vgl. Journalistenjahrbuch 2009). Doch nach wie vor bestimmen Massenmedien, welche Themen im öffentlichen Diskurs abgehandelt werden. Und welche nicht. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel der Versuch unternommen, einen kurzen Abriss der historischen Entwicklungslinien der Theorieentwicklung hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle des Journalismus nachzuzeichnen.

2.1. Journalismus als Tagebuch der Gesellschaft

Als erste theoretische Beschreibung des Journalismus gilt die Monographie „Geschichte des deutschen Journalismus“ von Robert Eduard Prutz (1816-1872) aus dem Jahr 1845, in der erstmals der Journalismus im Mittelpunkt des Interesses stand. Prutz beschreibt dabei den Journalismus wie folgt:

"Der Journalismus überhaupt, in seinen vielfachen Verzweigungen und der ergänzenden Mannigfaltigkeit seiner Organe, stellt sich als das Selbstgespräch dar, welches die Zeit über sich selber führt. Er ist die tägliche Selbstkritik, welcher die Zeit ihren eigenen Inhalt unterwirft; das Tagebuch gleichsam, in welches sie ihre laufende Geschichte in unmittelbaren, augenblicklichen Notizen einträgt. Es versteht sich von selbst und bei den persönlichen Tagebüchern, welche wir etwa führen, geht es uns ja ebenso, dass die Stimmungen wechseln, dass Widersprüche sich häufen und Wahres und Falsches ineinander läuft. (...) Im Journalismus daher, trotz dieser, ja eben wegen dieser schwankenden, flüchtigen Natur, liegen die geheimsten Nerven, die verborgensten Adern unsrer Zeit sichtbar zu Tage." (Prutz 1845: Faksimiledruck)

2.2. Journalismus als Erziehung zur Vernunft

Erste Versuche hinsichtlich Definition und Vorstellungen der gesellschaftlichen Positionen, Aufgaben und Rollenverständnis des Journalismus finden sich laut Michael Haller (Haller in Löffelholz 2004:134) im späten 18. Jahrhundert. Das Auftauchen dieser Entwürfe passiert nicht zufällig in dieser Zeit, belegt Haller mit dem Hinweis darauf, dass zu besagter Zeit bürgerliche Gesellschaftsentwürfe im Entstehen begriffen waren. Die Gleichsetzung von Journalismus mit Ideen und Visionen der Aufklärung geschieht seit dieser Zeit immer wieder, so Haller weiter. Die Aufklärung beschränkt sich dabei nicht nur auf die Befreiung von der individuellen Unmündlichkeit, sondern zielt in gleichem Maße auch speziell darauf ab, dass sich der/die abhängige BürgerIn von der Bevormundung vom Staatssystem lösen kann. *„Genauer gesagt, jenes Staatssystem, das auf einer Herrschaft von wenigen, den Wissenden berührt und das zu Lasten von vieler geht. Diese Emanzipation in der Tradition Kants stützte sich auf drei Pfeiler: Menschenrechte, Rechtsgleichheit und Chancengleichheit.“* (Haller in Löffelholz 2004: 134). In diesem Theorieentwurf spricht man dem Journalismus einen emanzipatorischen Zweck im Sinne einer gesellschaftlichen Transformation zu. Denn schließlich sollte Journalismus diese gesellschaftlichen Entwicklungen mittragen und fördern. Der Autor weist in diesem Zusammenhang auf eine grundlegende Diskrepanz in diesem Rollenverständnis des Journalismus hin: Journalismus als Verkünder und Vermittler der praktischen Vernunft auf der einen Seite. Auf der anderen Seite war Journalismus aber auch das tagtägliche „Tribunal, wo Tugend und Laster unparteiisch geprüft und Unterdrückung, Bosheit, Ungerechtigkeit (...) mit Verachtung und Schande gebrandmarkt wurden (Moritz 1784:3ff)“. Das heißt, Journalismus hatte eine bewertende, moralisierende Rolle. Dies wiederum bedeutet, es handelt sich hierbei um ein Konzept, das zwischen der Parteilichkeit für den emanzipatorischen Prozess und dem Anspruch der Unparteilichkeit als Chronist der laufenden Ereignisse merkwürdig hin und her oszilliert (vgl. Requate 1995:265f.).

2.3. Journalismus als Gatekeeper

Als Vorläufer der empirischen Methoden innerhalb der Publizistikforschung gilt Kurt Lewin (1880-1947). Dessen Gatekeeper-Ansatz stellte einen geeigneten Ansatz für die Journalismusforschung dar, welcher von David M. White 1950 für diese in die

journalistische Welt übertragen wurde. Kurt Lewin: „*The traveling of a news item through certain communication channels was dependent on the fact that certain areas within the channels functioned as 'gates'.*“ (Löffelholz in: Löffelholz 2004: 42). Diese Tore, die nur bestimmte Nachrichten durchlassen und andere aussperren, werden, so Lewin, entweder von unparteiischen Regeln oder von Torwächtern bewacht. Um die Funktionsweise dieses Tors zu verstehen, muss man in erster Linie die Faktoren bestimmen können, die die Entscheidung der Gatekeeper bestimmen. Der Fokus der Whiteschen Untersuchungen lag allerdings noch bei jenen Entscheidungen, die auf dem Willen und der Motivation von Individuen beruhten. Die spezifische Tragweite für die Publizismusforschung erhielt dieser Ansatz allerdings erst, als er um die Annahmen erweitert wurden, dass die Selektion von Nachrichten auf komplexeren Prozessen beruht als auf den Entscheidungen von Einzelpersonen (vgl. Löffelholz 2004:42/Raabe 2005:34-35). So wurden in die Gatekeeper-Konzepte bald institutionelle und systemorientierte Elemente integriert. Mit dieser zunehmend organisationsbezogenen Perspektive bereitete die Gatekeeper-Forschung „*den Boden für eine im weitesten Sinn systemtheoretische Herangehensweise.*“ (Löffelholz in Löffelholz 2004:44)

2.4. Journalismus als Leistungssystem der Öffentlichkeit

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird das System/Umwelt-Paradigma von Niklas Luhmann als Ordnungsprinzip einer allgemeinen Journalismustheorie übernommen.

Niklas Luhmann begreift den Journalismus u.a. als Leistungssystem der Öffentlichkeit: Mithilfe des Journalismus können sich die Systeme einer Gesellschaft selbst beobachten und Systeme entsprechend weiterentwickeln. Dadurch können sich gesellschaftliche Subsysteme wie Politik, Wirtschaft, Sport oder Kunst an die sich verändernde Umwelt anpassen. Der Journalismus selektiert, bearbeitet und publiziert Themen, die als zielgruppenspezifisch, informativ und relevant gelten. Dies geschieht im Rahmen von speziellen Organisationen (Redaktionen), Handlungsprogrammen (Regeln journalistischer Recherche) und unter redaktioneller Rollendifferenzierung (Ressorts). Die Kernidee dieser Theorie liegt in der Selbsterzeugung der Identität (- siehe Autopoiese). Die Komponenten des Systems erzeugen sich aus ihren eigenen Operationen. Auch die Beobachtung der Umwelt

wird als Eigenleistung des Systems verstanden, d.h. das System verfügt demnach über eine kognitive Offenheit. Manfred Rühl ist ein weiterer bedeutender Vertreter des systemischen Ansatzes innerhalb der Publizistik. Für ihn stellt der Journalismus ein gesellschaftliches Funktionssystem dar. Die journalismusspezifische Funktion liegt in der *„Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation“*. (Rühl 1980:323) Von zentraler Bedeutung sind die Annahme einer journalismusinternen Herausbildung und Differenzierung von Entscheidungsstrukturen sowie die gesellschaftliche Einbettung des Journalismus, der stets abhängig von einem soziohistorisch zu bestimmenden Gesellschaftssystem ist.

"Redaktionelles Handeln als Herstellen von Zeitungen in einem industriell hochentwickelten Gesellschaftssystem erfolgt nicht nur durch einige Nachrichten sammelnde, redigierende und schreibende Redakteure, sondern vollzieht sich vielmehr als durchrationalisierter Produktionsprozess in einer nicht minder rationalisierten und differenzierten Organisation." (Rühl 1969:13)

2.5. Journalismus als Transportmittel zwischen Politik und BürgerInnen

Neidhardt, Eilders und Pfetsch weisen den Medien innerhalb des gesellschaftlichen Systems primär chronistische Funktionen zu. Ihre politische Aufgabe in Demokratien sehen die Autor darin, Politik transparent zu machen. Das bedeutet, die Aufgabe des Journalismus besteht darin, BürgerInnen über jene Probleme des Gemeinwesens zu informieren, für deren Bearbeitung Politik zuständig gemacht wird; über Personen, Gruppen, Verbände und Parteien, die sich zu solchen Problemen und deren Bearbeitung einlassen; über Regierungen, die etwas tun oder nicht tun; über Ereignisse, die neue Probleme aufweisen und alte Probleme an den Rand drängen. (Elders, Neidhard, Pfetsch 2004:11). Und: Medien sollen nicht nur mit Nachrichten informieren, sondern auch den BürgerInnen Orientierung darüber liefern, wie solche Nachrichten einzuschätzen und zu bewerten sind (siehe Kolumnen, Kommentare, etc.) .

2.6. Journalismus als „Vierte Gewalt“ im Staat

Eines der Rollenverständnisse, welches JournalistInnen von sich selber haben, ist jenes der so genannten Vierten Gewalt im Staat. Das heißt, dass neben Exekutive, Legislative und Judikatur Journalismus als vierter Teil der Gewaltenteilung fungiert –

eine Art Publikative (vgl. Bergsdorf 1980), wie dies der Kommunikationswissenschaftler Heinz Pürer bezeichnet. Dazu hat unter anderem die Publizistikwissenschaftlerin Renate Köcher 1985 als erste den Versuch unternommen, das journalistische Selbstverständnis in unterschiedlichen Journalismussystemen empirisch zu vergleichen. Nach ihren Befunden verstehen sich deutsche – im Gegensatz zu britischen – JournalistInnen als „Missionare“. Diese beschränken sich nicht auf die Rolle des Vermittlers von Informationen, sondern praktizieren, laut der eigenen Definition der Rolle, vorwiegend einen Journalismus, der gesellschaftliche und politische Positionen bewertet und somit politischen Einfluss nimmt. Entlang dieser Vorstellung sind JournalistInnen eine Gruppe privilegierter Individuen, die sich als eine vom Staat durch die Pressefreiheit anerkannte Elite verstehen und als vierte Gewalt eine Gegenkraft zu Wirtschaft und Politik formen wollen.

Zu dieser Frage hat das Team der AutorInnen Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann 2008 Österreichs JournalistInnen befragt (vgl. Journalistenreport II, 2008). Demzufolge sehen Österreichs JournalistInnen ihre Aufgaben und Rollen wie folgt:

69% sehen sich als objektive VermittlerInnen (=die Realität genauso abbilden, wie sie ist und dem Publikum komplexe Sachverhalte erklären), 24% als EntertainerInnen (=bieten von Unterhaltung und Entspannung), 16% als RatgeberInnen (aufzeigen neuer Trends und Ideen, positive Ideale vermitteln, Lebenshilfe) und 13% als KritikerInnen (aufdecken von Missständen, aktiv die politische Tagesordnung beeinflussen, Agenda Setting und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kontrollieren, Einsatz für die Benachteiligten in der Bevölkerung) (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann, 2008:20,21).

Bei dieser Studie wurde auch erhoben, dass sowohl – eher passive – Kritik an Missständen als auch aktive Kontrolle und Themensetzung für JournalistInnen in tagesaktuellen Medien und in Wochenzeitungen einen größeren Stellenwert einnimmt als für jene in Monatszeitschriften und Fachzeitschriften. Die anwaltschaftliche Rolle, also das Ziel, sich für Benachteiligte in der Bevölkerung einzusetzen, so die Studie weiter, ist besonders für WochenzeitungsjournalistInnen wesentlich. Tages- und WochenzeitungsjournalistInnen lassen sich insgesamt am stärksten dem Rollenbild des Kritikers zuordnen.

Besonders augenscheinlich ist bei diesen Untersuchungen auch der Unterschied zwischen den unterschiedlichen Ressorts zutage getreten: Bei Chronik-JournalistInnen ist das Anliegen besonders ausgeprägt, sich für die Benachteiligten in der Bevölkerung einzusetzen und ein breites Publikum zu erreichen. Bei Innenpolitik-JournalistInnen hat das Erklären und die Vermittlung komplexer Sachverhalte besonders hohen Stellenwert, gleichzeitig sehen sie sich aber in besonders hohem Ausmaß als Kritiker, Kontrolloren und Agenda Setter (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus und Zimmermann 2008:27). Der Kommunikationswissenschaftler Heinz Pürer (www.kfj.at) weist darauf hin, dass der Journalismus nicht imstande sei, seine Aufgaben als „Vierte Gewalt“ wahrzunehmen. Denn einerseits kann die Ausbildung vieler JournalistInnen gerade in Österreich diesem Auftrag in keiner Weise gerecht werden. Andererseits spricht der hohe ökonomische Druck und die zunehmende Ökonomisierung der Medienunternehmen dagegen, dass Journalismus diesen hohen Anspruch erfüllen kann. Hinzu kommt, so Pürer, die Tendenz zu Skandalisierung und damit einhergehend die Abnahme von Sensibilität der Bevölkerung hinsichtlich der unterschiedlichen Dringlichkeit und Einordnung in Bedeutungszusammenhänge von Nachrichten. Des weiteren dürfe man gerade in Österreich nicht außer Acht lassen, dass Teile der Massenmedien selbst sehr mächtige Institutionen darstellen, die sich sehr gerne dazu verführen ließen, selber Macht auszuüben. Die Medienkonzerne haben einerseits finanzielle Macht: Die Größe der österreichischen Medienunternehmen beziffert sich wie folgt: Größter Medienkonzern ist der ORF mit 949,92 Millionen Euro Umsatz pro Jahr, gefolgt von der Mediaprint (Kronen Zeitung gemeinsam mit Kurier) mit 500 Mio. Euro und der Styria Medien AG (Kleine Zeitung, Presse, Furchen, etc.) mit 339 Millionen Euro Jahresumsatz. Österreich zeichnet sich aber auch durch die hohe politische Macht einzelnen Medienprodukte, im speziellen der Kronen Zeitung, aus. Während zuletzt Kanzler Wolfgang Schüssel den Einfluss der Kronen Zeitung keine Bedeutung mehr beigemessen hat, so tut dies neuerdings die SPÖ unter Werner Faymann mehr denn je – das zeigte sich wieder im Juni 2008, als Werner Faymann die SPÖ bezüglich der EU-Linie auf gemeinsamen Kurs mit der Kronen Zeitung brachte (Fidler 2008:210). Dazu bemerkt Erna Lackner in der Frankfurter Allgemeinen: „Anderswo versucht die politische Macht die Medienmacht in den Griff zu kriegen – in Österreich ist es umgekehrt. Politik und Medienmacht sind beinahe schon eins geworden.“ (Fidler 2008:211)

3. Was kann Journalismus – Integrationspotenzial

Nimmt man die Intention der Sozialarbeit, soziale Themen mittels Medien öffentlich zu machen, genauer unter die Lupe, so drängt sich die Frage auf, ob denn den (Massen-)medien tatsächlich das Potenzial innewohnt, die geforderte Integration zu leisten.

3.1. Definition Integration

Was aber meint Integration? Der Terminus Integration nach Habermas bedeutet: es geht sowohl um die soziale Integration (durch Interaktion) als auch um eine systemische Integration (durch Kommunikation) (vgl. Habermas 1988b:226).

„Von sozialer Integration sprechen wir im Hinblick auf Institutionensysteme, in denen sprechende und handelnde Subjekte vergesellschaftet sind; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt einer »Lebenswelt«, die symbolisch strukturiert ist. Von Systemintegration sprechen wir im Hinblick auf die spezifischen Steuerungsleistungen eines selbstgeregelten »Systems«; Gesellschaftssysteme erscheinen hier unter dem Aspekt der Fähigkeit, ihre Grenzen und ihren Bestand durch Bewältigung der Komplexität einer unstillen Umwelt zu erhalten“ (Habermas 1973: 14).

3.2. Funktionen des Journalismus in Hinblick auf den Bestand einer Gemeinschaft

Laut Vogelsangs (2003:14) Forschungen hinsichtlich der Funktionen des Journalismus für die Bestandserhaltung der modernen Gesellschaft fungieren Massenmedien nicht nur als Spiegel der Gesellschaft, sondern durchaus auch als Urheber von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Allerdings, so konstatiert er, bringen Massenmedien ebenso Leistungen, die die herrschende Ordnung der Gesellschaft als Sozialsystem aufrecht erhalten. Massenmedien können daher ihren Beitrag sowohl zum sozialen Wandel als auch zur sozialen Kontrolle leisten und diese forcieren als auch verhindern (vgl. Demers/Vswanath 1999).

Empirisch-analytische Positionen der Wirkungsanalysenforschung untersuchen die Auswirkungen medialer Berichterstattung für die Gesellschaft (z.B. George Gerbner:

Kultivationsthese). Diese besagt, dass der langfristige Prozess der Mediensozialisation ein kollektives Bewusstsein in der Gesellschaft entstehen lässt (vgl. Morgan/Shanahan 1997:3ff.). Der integrative Faktor besteht dabei speziell im so genannten Mainstreaming. Das heißt, es werden mehrheitsfähige Weltbilder und Weltsichten kreiert, durch Betonung, Weglassen und entsprechende Berichterstattung und mit der ihr innewohnenden Gefahr, dass nicht mehrheitsfähige Meinungen, Ideen, Lebensentwürfe, Minderheitspositionen nicht in Erscheinung treten und dementsprechend keine Bedeutung haben, geschweige denn gesehen und gehört werden – sprich marginalisiert werden.

Eine zusätzliche Bedeutung erlangt diese Fragestellung auch durch aktuelle soziologische Weltentwürfe, die auf der Ebene von Gesellschaftstheorien eine immer stärkere Rolle spielen: da ist die Rede von der zunehmenden Eigensinnigkeit von gesellschaftlichen Teilbereichen wie Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft, die steigende Inkompatibilität zwischen den innerhalb dieser Teilbereiche entstehenden Weltbeschreibungen, sowie die im Zuge der Modernisierung gleich bleibenden oder sich verstärkenden sozialen Ungleichheiten (Hanitzsch in Löffelholz 2004:217).

Merrill (Merrill 2000:198) wiederum schreibt den Medien eine Funktion des „sozialen Zements“ der Gesellschaft zu, da diese Einblicke auf die unterschiedlichen Konstruktionen der Welt möglich machen, die den individuellen AkteurInnen sonst verwehrt bliebe. Jarren (Jarren/Bonfadelli 2000:22ff.) erkennt in den Medien eine zentrale Funktion für (Integrations-)Diskurse, da sich die gesellschaftliche Kommunikation in der Moderne weitgehend über Medien vollziehe. Zudem lassen Medien als „Gedächtnis der Gesellschaft“ soziale Beziehungen sichtbar werden und überhaupt erst möglich, indem sie gemeinsam geteiltes Wissen bereitstellen und den Einzelnen an den sozialen Wertekanon anschließen (Hanitzsch in Löffelholz 2004: 219).

Philomena Schönhagen (Schönhagen 1999:272ff) fordert dezidiert von JournalistInnen aktiv bereitgestellte Kommunikation über Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen. Schließlich ist für Schönhagen die Beteiligung aller Individuen am Konstruktionsprozess einer gemeinsamen Wirklichkeitsdefinition, sprich am Entwerfen des Regelwerkes und des gewünschten Agierens der darin beteiligten AkteurInnen eine Voraussetzung und Bedingung für den stabilen Bestand von Gesellschaft. Journalismus soll die „*chancengleiche Vermittlung der*

gesamtgesellschaftliche Kommunikation“ gewährleisten, JournalistInnen seien verpflichtet, sich herauszunehmen und die Gesellschaft aus der Vogelperspektive zu beobachten.

Hepp (Hepp 2000:200f) warnt davon, den Medien und ihren Inhalten eine zu große, zu deutliche „*verbindende Kraft*“ zuschreiben zu wollen, schließlich ist ein Prozess der zunehmenden Differenzierung der Inhalte, der Medien und deren Adressaten im Gange. Stuart Hall (Hall 1989:126f) wiederum erkennt das Potenzial der Medien darin, Einblick und Wissen darüber zum Vorschein zu bringen, wie „*die anderen leben*“. Nicht zuletzt deshalb, weil es für die Masse der Bevölkerung schwierig bis unmöglich ist, aus ihrer eigenen Erfahrungswelt herauszutreten und die Gesellschaft als Ganzes im Blick behalten zu können.

In der Integrationsdebatte der Medien muss auf Noelle-Neumann hingewiesen werden. Sie beschreibt in ihrer Theorie der Schweigespirale (vgl. Noelle-Neumann 1996) die Katalysatorwirkung der Medien. Die Isolationsfurcht des Individuums und der Konformitätsdruck der Gesellschaft führen zu einer Überbetonung von Mehrheitsmeinung („*das Mainstreaming*“). Das wiederum bringt es mit sich, dass Minderheitsmeinungen gar nicht erst in den öffentlichen Diskurs gelangen, sprich es kommt zur Exklusion moralisch aufgeladener und öffentlich kontrovers diskutierter Themen. Denn: Der Einzelne beobachtet seine Umwelt, schließlich geht es darum, sich orientieren zu können – und diese Orientierungsmarker stellen in einer modernen Gesellschaft vorwiegend Medien zur Verfügung.

Luhmann wiederum weist den Medien die Rolle zu, der Gesellschaft einen thematischen Vorrat zu liefern. Das integrative Moment dabei ist, dass die Diskussion bestimmter Themen, nicht einzelner Beiträge oder Meinungen dazu, öffentlich akzeptiert ist. *„Die besonderen Leistungen und die besonderen Wirkungen des Journalismus, durch die sich sein Handeln von anderen, an der Öffentlichkeit orientierten Sozialsystemen unterscheidet, bestehen in der Ausrichtung auf die Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation.“* (Rühl: 1980: 322 f.).

4. Öffentlichkeit – was ist das?

Historisch betrachtet taucht der Begriff Öffentlichkeit, der aus dem Adjektiv „öffentlich“ gebildet worden war, im 18. Jahrhundert auf (Gerhards 1998:268). Das hatte mit der Entstehung der politischen Öffentlichkeit im Zuge der Entstehung des Bürgertums zu tun. Genau zu dieser Zeit wuchs der Markt an Tageszeitungen beträchtlich (Jäckel 1999:218).

In der Publizistik finden zur Analyse und zur Kritik des Begriffes Öffentlichkeit vor allem zwei Namen Eingang in die wissenschaftliche Forschung: Jürgen Habermas und wiederum Niklas Luhmann.

4.1. Habermas: Idealmodell der Öffentlichkeit

Habermas hat ein Idealmodell der Öffentlichkeit gezeichnet, welches auf dem Idealtypus der bürgerlichen Ordnung der Gesellschaft aufsetzt.

So soll laut Habermas die ideale Öffentlichkeit drei Bedingungen erfüllen:

- a) die Offenheit des Zugangs für alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Themen
- b) das Prinzip der Diskursivität im öffentlichen Diskurs, worunter Habermas einen Prozess der vernünftigen Begründung von Normen versteht und den Austausch von Argumenten (es gibt keinen Zwang, außer dem besseren Argument)
- c) Die Legitimationsfunktion der Öffentlichkeit für die Politik: Öffentlich geführte Diskurse sollen einerseits der politischen Elite Entscheidungs- und Handlungsspielraum einbringen, und gleichzeitig sollen die politischen Entscheidungen im öffentlichen Diskurs legitimiert werden mit dem Resultat einer stetigen Weiterentwicklung der Demokratie.

Und hier setzt die Habermassche Kritik an der Struktur der realen Öffentlichkeit an: durch Massenmedien wird die Öffentlichkeit vorstrukturiert und beherrscht und entwickelt sich dadurch zur „Vermachteten Arena“ (Habermas 1990:28)

4.2. Luhmann: Beobachtungssystem der Gesellschaft

Als Gegenposition zu Habermas steht die Spiegeltheorie von Nikolaus Luhmann, bei der es in Bezug auf Öffentlichkeit nicht um ein Ideal geht, sondern um ein beobachtbares Phänomen (Donges 2000:111): Massenmedien stellen täglich eine Fülle von Informationen bereit. Dabei wird allerdings nicht die Umwelt beobachtet, sondern die Umwelt wird vielmehr über die Massenmedien erfasst, die tagtäglich Berichte, Reportagen, Meldungen etc. veröffentlichen. In diesem Sinne begreift Luhmann die Öffentlichkeit als ein Beobachtungssystem der Gesellschaft (Gerhards 1998: 269,) und für ihn sind Presse und Funk die Formgeber der öffentlichen Meinung (vgl Jäckel 1999: 227). Öffentlichkeit ist nach Luhmann ein allgemeines gesellschaftliches Reflexionsmedium, das die Unüberschreitbarkeit von Grenzen und, dadurch inspiriert, das Beobachten von Beobachtungen registriert (Luhmann 1996:187)

„Der Informationsgeber sieht im Medium der kurrenten Information sich selbst und andere Sender. Der Informationsnehmer sieht sich selbst und andere Informationsnehmer und lernt nach und nach, was man hochselektiv zur Kenntnis zu nehmen hat, um im jeweiligen Sozialkontext (sei es Politik, sei es Schule, seien es Freundschaftsgruppen, seien es soziale Bewegungen) mitwirken zu können.“ (Luhmann 1997:1102). Der Beobachter von Beobachtungen sieht beim Blick in den Spiegel sein Gesicht, aber im Hintergrund auch die anderen, die im gleichen Raum vor dem Spiegel agieren, indem sie zum Beispiel ihr Sonntagsgesicht aufsetzen (Puhl 2003:31).

4.3. Gerhards/Neidhardt: Arenenmodell

Jürgen Gerhards und Friedrich Neidhardt (Gerhards/Neidhardt 1990:12f.) gehen in ihrem Arenenmodell von zwei grundlegenden Annahmen aus: Öffentlichkeit ist ein intermediäres System, welches zwischen Politik, Bevölkerung und anderen Systemen vermittelt. In Anlehnung an Luhmann heißt das: Politik kann über Öffentlichkeit Meinungen und Themen der Gesellschaft beobachten, um dann darauf zu reagieren. Und vice versa kann die Gesellschaft gleichfalls über die Öffentlichkeit die Politik kontrollieren.

Im Modell von Gerhards und Neidhardt hat sich die öffentliche Meinung in der Arena öffentlicher Meinungsbildung durchgesetzt und kann mit breiter Zustimmung rechnen – völlig unabhängig davon, was die einzelnen Beteiligten tatsächlich darüber denken und im privaten Raum dazu äußern. Gerhards und Neidhardt sehen Öffentlichkeit als ein System mit offenen Grenzen, welches jedermann Zutritt gewährt und wegen seiner Löchrigkeit Themen von außen aufnehmen und verarbeiten kann (Puhl 2004: 38).

Betrachtet man diese Ansätze und vergleicht sie mit den Absichten der Sozialarbeit, Öffentlichkeit für die Anliegen und die Lebensbedingungen von KlientInnen herzustellen, so finden sich diese Intentionen der Sozialarbeit in den Ansätzen wie folgt wider:

Im Habermas'schen Sinne unternimmt Sozialarbeit Bemühungen, den Zugang eben für alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Themen zu erreichen – und nicht nur für den Mainstream, sondern auch für marginalisierte Gruppen. Und sie tut das – beschreitet sie diese Möglichkeit mittels zur Verfügung stellen von Stellungnahmen, Forschungen – im Prinzip der Diskursivität, d.h. sie versucht dies „im Prozess der vernünftigen Begründung von Normen und des Austausches von Argumenten („das bessere Argument zählt“).

Im Luhmannschen Ansatz beabsichtigt Sozialarbeit, ihren Teil dazu beizutragen, dass die Gesellschaft sich selbst beobachtet, und sie versucht das – wenn sie den Weg über die Presse geht – über die Formgeber der öffentlichen Meinung zu erreichen.

Im Gerhards- und Neidhardtschen Modell versuchen AkteurInnen der Sozialarbeit Themen in der Öffentlichkeit zu lancieren, damit diese als gesellschaftliche Themen für PolitikerInnen beobachtbar werden. Und: damit die Politik darauf reagiert.

5. Österreichische Medienlandschaft

5.1. Merkmale der österreichischen Medienlandschaft:

- Ein, gemessen an Bevölkerungszahl und Werbemarkt, zu großer öffentlicher Rundfunk
- die Dominanz der Kronen Zeitung
- kartellrechtlich bedenkliche Zusammenschlüsse wie die Mediaprint genauso wie die Zusammenlegung der Nachrichtenmagazine profil und format unter einen gemeinsamen Herausgeber (Fidler 2008:12)

5.2. Die aktuelle Situation des Tageszeitungs-Journalismus in Österreich

Mehr als zwei Drittel der Österreicher lesen regelmäßig Zeitungen und Zeitschriften. Laut Medienanalyse 2007 sind dies knapp 72,7% oder fast 6 Millionen der etwas mehr als acht Millionen ÖsterreicherInnen. International ist das ein Spitzenwert – nur in Skandinavien gibt's deutlich mehr ZeitungsleserInnen (vgl: Frankreich, USA Portugal, Spanien etc. weit unter 50%) (Kaltenbrunn, Karmasin, Kraus, Zimmermann 2007:38).

Die Grundlage der Entwicklung der heutigen österreichischen Medienlandschaft liegt in der gezielten Steuerung der Alliierten nach dem II. Weltkrieg. Das erste Tageszeitungsmedium, welches von den Amerikanern unterstützt wurde, war der Wiener Kurier. Als nächstes folgten Parteizeitungen (wie die Arbeiterzeitung oder das Neue Volksblatt). Mit Unterstützung der USA durften auch die Salzburger Nachrichten, die Tiroler Tageszeitung und die Oberösterreichischen Nachrichten wieder erstehen (die hat es vorher schon gegeben).

Im Jahr 2008 erscheinen in Österreich 16 Tageszeitungen (Kronen Zeitung, Kurier, Kleine Zeitung, Standard, Presse, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Wirtschaftsblatt, Neue Vorarlberger Tageszeitung, Wiener Zeitung, Neues Volksblatt, Kärntner Tageszeitung, Salzburger Volkszeitung und Österreich). Das größte Medienunternehmen des Landes ist der ORF mit 4280 Beschäftigten und einem Umsatz von 949,92 Millionen Euro, gefolgt von der Mediaprint, d.i. der Zusammenschluss der marktbeherrschenden Kronen Zeitung mit dem Kurier, die

einen jährlichen Umsatz von 500 Millionen Euro erwirtschaftet und in der 2.050 MitarbeiterInnen beschäftigt sind. Der dritte große Player im österreichischen Medienwesen ist die Styria Medien AG (Kleine Zeitung, die Presse, die Furche) mit immerhin 3200 Beschäftigten und 439 Millionen Euro Umsatz, welche auch stark in östliche Nachbarländer, wie Kroatien und Slowenien investiert. (Fidler 2008:293). Auf dem Tageszeitungsmarkt spielt die Kronen Zeitung die weitaus größte Rolle. Laut Österreichischer Auflagenkontrolle ergaben sich 2008 folgende Verteilung des Marktes in Prozent: Kronen Zeitung 42,2%, Kleine Zeitung 11, 7%, Österreich 9,8 %, Kurier 8,7 %, Standard 5 % (Fidler 2008: 622). In den Bundesländern entwickelt sich der Markt recht stabil. Es gibt regionale Quasi-Monopole z.B. in Vorarlberg (Vorarlberger Nachrichten, Neue Vorarlberger Tageszeitung – 90% Reichweite). Starke Eigenständigkeit haben die Printmedien in den Bundesländern Österreichs. In Linz sind dies die „Oberösterreichischen Nachrichten“ mit einem Marktanteil von derzeit 5,5% und 371.000 Lesern. In Innsbruck ist die „Tiroler Tageszeitung“ führend (5%, 343.000 Leser), in Salzburg dominieren die „Salzburger Nachrichten“ (3,9%, 268.000 Leser) und im äußersten Westen Österreichs die „Vorarlberger Nachrichten“ (3%, 207.000 Leser).

MA 0708 - Tageszeitungen Total			
Total	in Prozent	Projektion in 1.000	
NRW Tageszeitungen	72,2	5.071	
Der Standard	5,0	352	
Die Presse	3,6	252	
Kronen Zeitung	42,2	2.962	
Kurier	8,7	612	
Österreich	9,8	688	
Wirtschaftsblatt	1,4	97	
Kleine Zeitung (Kombi)	11,7	820	
Kleine Zeitung (Graz)	7,7	538	
Kleine Zeitung (Klgft)	4,0	283	
KTZ-Neue Kärntner Tageszeitung	0,8	57	
OÖN-OÖ Nachrichten	4,8	336	
SN-Salzbürger Nachrichten	3,6	254	
TT-Tiroler Tageszeitung	4,1	291	
Neue Vbg. Tageszeitung	0,8	58	
VN-Vbg. Nachrichten	2,9	202	
Krone Kärnten/KTZ	3,9	273	
TOP Vorarlberg	3,2	222	
Fälle/Bevölkerung: 16.001 / 7.023			

Tabelle 1: Tageszeitungen in Österreich Quelle: <http://www.media-analyse.at/>

5.3. Der Kurier

Die Zeitung Kurier wurde am 27. August 1945 als moderne Boulevardzeitung von den US-Streitkräften gegründet und bis 1954 von diesen geführt. Anschließend wurde sie vom Filmproduzenten Ludwig Polsterer gemeinsam mit einer ÖVP-nahen Investorengruppe übernommen. Erster Chefredakteur der nunmehr in österreichischem Eigentum stehenden Zeitung war Hans Dichand, der spätere Kronen Zeitung-Gründer (Fidler 2008:247). Vier Jahre später schaffte es Polsterer, seine Mitgesellschafter von ÖAAB (bürgerlicher Flügel des Österreichischen Gewerkschaftsbundes) und der CreditAnstalt (dem bürgerlichen Lager zugeordnete Bank) los zu werden, wofür die ÖVP auf zehn Jahre vertraglich zugesichert bekam, dass der Kurier in grundsätzlichen Fragen die ÖVP-Linie vertreten sollte. 1979 wurde das Blatt unter dem Chefredakteur Gerd Leitgeb – angesichts der zunehmenden Konkurrenz der Kronen Zeitung – auf Richtung Boulevard gesteuert, was dazu führte, dass die Leserzahlen in Millionenhöhe schnellten (Fidler 2008:249)

Aufgrund von Managementfehlern schlitterte das Blatt in den nächsten Jahren ins Minus, und im Jahr 1988 kaufte der Essener WAZ-Konzern – nur ein paar Wochen nach seinem Einstieg bei der Kronen Zeitung – auch 45% des Kuriers. Die WAZ vereinte die Verlagsaktivitäten von Krone und Kurier in der Mediaprint, die in weiterer Folge für Produktion, Vertrieb, gemeinsames Marketing und Anzeigenverkauf der beiden größten Tageszeitungen und der weiteren Wochen- und Monatszeitungen der beiden Medienhäuser zuständig wird. Das bedeutete nicht nur gemeinsame Marketingstrategien, gemeinsame Werbebudgets und –pakete für WerbekundInnen, sondern auch, dass der Konkurrent Hans Dichand im Gesellschafterausschuss der Mediaprint über das Marketingbudget (und damit über die Entwicklung der Zeitung) mitentscheidet. Die aktuelle Eigentümerstruktur gliedert sich – seit 1999 - beim Kurier wie folgt: der österreichische Agrarkonzern Raiffeisen kontrolliert heute 50,56% - offiziell das Sagen hat also Raiffeisen-Generalanwalt Christian Konrad. Die WAZ besitzt 49,44%. Die Blattlinie wurde im Jahr 1993 vom damaligen Chefredakteur Peter Rabl zur Qualitätszeitung umgewandelt, wobei die Erhöhung des Anteils an akademisch-gebildeten LeserInnen nicht erreicht werden konnte. Dieser lag 2007 zwischen den Werten von Presse, Standard, Wirtschaftsblatt und den Regionalzeitungen andererseits. Der Kurier oszilliert heute zwischen Qualitätszeitung und Boulevard. Das war auch daran erkennbar, dass vor allem der Kurier an den U-

Bahnzeitungen U-Express und Heute litt und auch bei Erscheinung des seit 2006 sich am Markt befindliche Österreich an diese Zeitung viele LeserInnen verloren hat. (Fidler 2008:253)

Die Blattlinie des Kurier lautet:

„... setzt sich vorbehaltlos für die Integrität, Eigenstaatlichkeit und den föderalistischen Aufbau der Republik Österreich und deren konstruktiven Beitrag zum europäischen Einigungsprozess ein. (...) bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Rechtsstaat. (...) unterstützt Idee und System der Sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Ökologie. (...) die Vertiefung der Toleranz in allen Lebensbereichen, die Verteidigung der Gewissensfreiheit und die Achtung vor allen Glaubens – und Religionsgemeinschaften.“

Insgesamt werden täglich 12 verschiedenen Ausgaben für folgende Regionen herausgegeben: 1. Ausgabe, Vorarlberg, Tirol, Bundesländer (Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark), Burgenland_Nord und Burgenland-Mitte-Süd, NÖ-West, St. Pölten, Waldviertel, Weinviertel, NÖ-Süd und Wien-Umgebung und Wien. (<http://www.kurier.at>)

5.4. Der Standard

Der Standard wurde im Jahr 1988 von Oscar Bronner gegründet und bezeichnet seine Blattlinie als liberal und unabhängig. Der Standard startete unter der Beteiligung des konservativen deutschen Verlagsriesen Springer und kaufte dessen Anteile 1995 zurück. Ab 1998 war die Süddeutsche Zeitung beteiligt; Anfang 2008 übernahm die Stuttgarter Südwest Medienholding die Mehrheit am Süddeutschen Verlag. Für solche Fälle hatte Bronner 1998 eine Kaufoption vereinbart, die er im Herbst 2008 nutzte. Die Besitzverhältnisse des Standard schauen heute folgendermaßen aus:

- Bronner AG: 49%
- Bronner Familien Privatstiftung 41%
- Oscar Bronner: 10%

Die Österreichische Media-Analyse 2007 weist für den Standard in Österreich 352.000 LeserInnen aus – d. i. eine Reichweite von 5%. Der Standard ist – knapp hinter der Presse – die fünftgrößte österreichweit erscheinende Tageszeitung. In den vergangenen Jahren verlor der Standard – genau wie alle anderen Tageszeitungen auch – sukzessive LeserInnen. Die bislang größte Reichweite betrug im Jahr 2001 immerhin sechs Prozent. Wenngleich der Standard überregional ausgerichtet ist, so ist eine Fokussierung auf Wien klar erkennbar – hier erreicht er auch 8,5% der LeserInnen. Eigene Bundesländerredaktionen betreibt der Standard in der Steiermark, in Kärnten und in Oberösterreich.

6. Forschung

6.1. Forschungskonzept

Die Repräsentanz sozialarbeiterischer Expertisen in österreichischen Tageszeitungen stand im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der vorliegenden Arbeit. Hierbei sollen Aufnahme und Darstellung sozialarbeiterischer Expertisen in der tagesaktuellen Berichterstattung und im Diskurs von Tageszeitungen untersucht werden. Zu welchen aktuellen Themen werden SozialarbeiterInnen als ExpertInnen von JournalistInnen befragt? Mit welchen ExpertInnen treten sie dabei in Konkurrenz?

6.2. Ausgangslage

JournalistInnen befragen bei Einzelereignissen genauso wie bei aktuellen Phänomenen ExpertInnen, um Hintergründe, Kausalitäten und Entstehungsphänomene zu erläutern. Die Hypothese der vorliegenden Arbeit lautet, dass SozialarbeiterInnen nur in bestimmten Fällen als ExpertInnen wahrgenommen und befragt werden, etwa als persönliche Vertraute von renitenten KlientInnen resp. von KlientInnen als Opfer. Und dass in einigen Fragen, die sozialarbeiterische Kernthemen betreffend, andere ExpertInnen (PsychologInnen, PolitologInnen) befragt werden

6.3. Forschungsfrage

In welchen Artikeln österreichischer Tageszeitungen, die die Kernbereiche der Sozialarbeit treffen, werden SozialarbeiterInnen als ExpertInnen befragt? Wie oft bedient man sich bei sogenannten sozialen Themen der Meinung von ExpertInnen? Welche ExpertInnen werden befragt, mit welchen ExpertInnen stehen SozialarbeiterInnen in Konkurrenz? Gibt es Bereiche, in denen JournalistInnen die ExpertInnenschaft von Sozialarbeit nicht oder kaum wahrnehmen?

6.4. Forschungsdesign

6.4.1. Quantitativer Forschungsteil

Quantitativ untersucht wurden zwei österreichische Tageszeitungen (*der Standard* und *der Kurier*, Regionalausgabe für Niederösterreich, St.Pölten-Stadt) über die Dauer eines Jahres, speziell medial weitgehend skandalfreie Zeiträume, da Ereignisse wie „Natascha Kampusch“, der „Fall Fritzl“ in Amstetten), da diese Geschehnisse besondere Spielarten medialer Berichterstattung mit sich bringen.

Untersucht werden dabei anhand einer Häufigkeitsanalyse (Mayring 2007: 13) Artikel, die die Kernthemen der Sozialarbeit berühren. Es wurde eine Kategorisierung der Kernthemen (z.B. Jugendhilfe, Obdachlosenhilfe, Kriminalität) vorgenommen und die Artikel wurden zahlenmäßig aufgeschlüsselt (Anzahl der Artikel, die die Kernthemen betreffen, Anzahl der Statements von SozialarbeiterInnen und eine Reihung, Anzahl der Statements von verwandten Berufen sowie eine Auswertung nach den Inhalten der Artikel hinsichtlich - KlientInnen als Opfer, KlientInnen als Täter, Einrichtungen der Sozialarbeit). Eine weitere Kategorisierung erfolgte nach der Unterscheidung, ob die Zitate in einem Hauptartikel, in einer Nebengeschichte oder in einer Kurzmeldung erschienen sind.

6.4.2. Qualitative Forschung

Anknüpfend an die Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse wurden JournalistInnen, die als AutorInnen eines Großteils der Artikel in Erscheinung getreten sind, hinsichtlich der erzielten Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte in Leitfadeninterviews befragt.

7. Die Häufigkeitsanalyse

Als Forschungsmethode für die quantitative Forschung wurde die Häufigkeitsanalyse nach Mayring gewählt. „Die einfachste Art inhaltsanalytischen Arbeitens besteht darin, bestimmte Elemente des Materials auszuzählen und in ihrer Häufigkeit mit dem Auftreten anderer Elemente zu vergleichen.“ (Mayring 2007:13)

Bei der Häufigkeitsanalyse wird nicht der Text in seiner gesamten Komplexität versucht zu erfassen, sondern nur wenige ausgewählte Merkmale derselben werden reduktiv analysiert (Brosius/Koschel 2001:161).

In der vorliegenden Arbeit wurden journalistische Artikel zu Themen der sozialen Arbeit und die darin zitierten Personen nach der im Artikel aufscheinenden Berufsbezeichnung kategorisiert (siehe Kategorienbildung „Soziales in der Zeitung“). Weiters wurde die Platzierung der Artikel kategorisiert und gezählt.

7.1. Untersuchungszeitraum

Als Untersuchungszeitraum wurde die Zeit zwischen 1. November 2006 und 30. Oktober 2007 gewählt. Diese Periode in den Mittelpunkt der Forschung zu nehmen, lag folgende Überlegung zugrunde: In der vorliegenden Arbeit sollten Perioden ausgeklammert werden, in denen es zu gesteigerter Berichterstattung aufgrund eines außergewöhnlichen Vorfalles über - im weitesten Sinne - „soziale Themen“ gekommen war. Die o.g. Periode ist jene Zeit zwischen Ende der Berichterstattung über Natascha Kampusch und des noch nicht bekannt gewordenen tragischen Schicksales des Kindes Luca. Natascha Kampusch, die acht Jahre lang in Österreich in einem Keller gefangen gehalten worden war, hatte sich im August 2006 als 18jährige junge Frau befreit und wochenlang weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Der tragische Fall des 17monatigen Luca, der aufgrund massiver Misshandlungen seines Stiefvaters zu Tode gekommen war, hat in der Berichterstattung auch zu schweren Vorwürfen gegen das zuständige Jugendamt geführt.

Dennoch konnte die vorliegende Untersuchung den Anspruch, eine Zeit ohne soziale Skandale zu untersuchen, nicht gerecht werden. In den Beobachtungszeitraum beherrschten drei große Themen eine Zeitlang die Medien: 1. der sogenannte Haubner-Erlass (Dezember 2006), 2. der Fall „Arigona Zogaj“ (September 2007), 3.

der Fall der „verwahrloste Kinder im Akademikerinnenhaushalt in Linz“ (Jänner, Februar 2007). Im Haubner- Erlass, benannt nach der damals amtierenden Sozialministerin Ursula Haubner, sorgte der Umstand für massive mediale Kritik, dass es für hier geborene Kinder, deren Eltern nach Österreich zugewandert sind, erst dann Kindergeld gibt, wenn die Papiere aus der Heimat besorgt sind.

Arigona Zogaj, eine 15jährige Kosovo-Albanerin, die im September 2007 mit ihrer Familie in den Kosovo abgeschoben werden sollte, sorgte mit einem Video und einem Brief, in dem sie mit Selbstmord drohte, für viel politischen und medialen Sprengstoff. Im Fall der sogenannten „Verwahrlosten Kinder in Linz“ handelte es sich um das tragische Schicksal dreier 14, 18 und 21 Jahre alten Töchter, deren Mutter sie rund sieben Jahre in ihrem Haus von der Außenwelt völlig abgeschottet hat. Auch hierbei kam es in der medialen und politischen öffentlichen Diskussion zu massiven Vorwürfen gegen die Jugendamtsbehörden.

Alle drei Fälle wurden sowohl im Standard als auch im Kurier mittels vieler Artikel bedacht und mitbehandelt.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt, der große öffentliche Aufmerksamkeit erzielt hat, war der im Mai 2007 stattfindende öffentliche Diskurs über die angeblich massiv zunehmende Problematik des Koma-Trinkens Jugendlicher. Artikel, Hintergrundberichte, anklagende Reportagen und Interviews fanden sich hierbei allerdings nur im Kurier. JournalistInnen des Standards haben sich mit diesem Thema kaum befasst.

7.2. Die Kategorienbildung „Soziales“ in der Zeitung

Als Basis für die Kategorisierung diente die Aufzählung der Handlungsfelder, welches der Österreichische Berufsverband diplomierter SozialarbeiterInnen in seinem Berufsbild definiert hat.

Die Felder heißen wie folgt:

Kinder, Jugend, Familie; alte Menschen; materielle Grundsicherung; Gesundheit; Straffälligkeit; Beruf und Bildung; Migration und Integration;

Weiters wurden die Artikel nach Inhalten katalogisiert, nämlich ob bei dem Artikel eine Einrichtung, KlientInnen als Opfer oder als TäterInnen im Mittelpunkt standen,

ob es sich um allgemeine Phänomene handelte oder um eine geplante Gesetzesänderung.

In einem weiteren Schritt wurden die Artikel nach der Gewichtung des Artikels sortiert, also ob es sich um eine Haupt- oder um eine Nebengeschichte oder um eine Kurzmeldung gehandelt hat, ob der Artikel auf der ersten oder auf der zweiten erschienen ist oder ob es sich um ein Interview gehandelt hat.

Und zu guter Letzt wurde noch gezählt, in welchem Ressort der Zeitung der Artikel erschienen ist - in der Chronik, im Inland, in der Wirtschaft, in der Außenpolitik, in der Wissenschaft, im Schülerstandard, im Album, in International, in Gesellschaft oder im Ressort Karriere.

Was die wörtlich-zitierten Personen betrifft, wurde eine Liste an möglichen ExpertInnen vorgefertigt und dies im Laufe der Recherchetätigkeit adaptiert.

Diese Liste setzt sich wie folgt zusammen: SozialarbeiterIn, PolitikerIn, PsychologIn/TherapeutIn, AmtsleiterIn/Beamten, PolizistIn, PsychiaterIn, Betroffene, AnwaltIn/RichterIn, Angehörige, SoziologIn, ÄrztIn, EinrichtungsleiterIn, PolitikwissenschaftlerIn, Sonstige, PädagogIn, Angehörige der Kirche, österreichische prominente Persönlichkeit, Non-Profit-Organisationen – NonGovernment-Organisationen, von der Autorin so bezeichnete „soziale Prominenz“.

Die Auswahlkriterien der Artikel waren – gleich wie in ähnlichen Studien – keinesfalls einfach zu definieren, sondern, sie „warfen alle systematischen Probleme der Bestimmung Sozialer Arbeit selbst auf.“ (Puhl 2004:69). In der vorliegenden Arbeit wurde eine Zweiteilung unternommen: im ersten halben Jahr wurden jeweils diejenigen Artikel ausgewählt, die 1. alle jene Themen betrafen, mit denen sozialarbeiterische Alltagsarbeit in Berührung kommt („das was SozialarbeiterInnen tun“) 2. die sozialarbeiterischen Einrichtungen thematisierten und 3. Diskussionen um Gesetze und Gesetzesänderungen, deren Auswirkungen KlientInnen der Sozialarbeit im engeren Sinne oder SozialarbeiterInnen als Berufsgruppe, als ArbeitnehmerInnen zu spüren bekommen. Die Artikel des zweiten Halbjahres wurden

nur auf Themen untersucht, die Themen betrafen, was „*SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen geschieht und als solches bezeichnet wird*“ (Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1997:11).

7.3. Die Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse

7.3.1. Anzahl der untersuchten Artikel

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 705 Artikel analysiert:

Im Standard I und Kurier I (=alles, was SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen passiert, was als solches bezeichnet wird und Diskussionen um Gesetze und Gesetzesänderungen, die KlientInnen/Sozialarbeit im engeren Sinne betreffen) wurden 269 resp. 199 Artikel entsprechend den Kriterien gefunden und untersucht, und im zweiten Halbjahr, welches jene Artikel untersuchte, die Themen betrafen, was „SozialarbeiterInnen tun, was in sozialarbeiterischen Einrichtungen geschieht und als solches bezeichnet wird“ wurden im Standard 188, im Kurier 119 Artikel untersucht.

Standard I	269
Standard II	118
Kurier I	199
Kurier II	119
	705

Tabelle 2: Anzahl der untersuchten Artikel

7.3.2. ExpertInnen

An erster Stelle der zitierten ExpertInnen zu sozialen Themen stehen Politiker und Politikerinnen.

Beim **Standard** erreicht der Prozentsatz der zitierten Meinung von PolitikerInnen beinahe ein Drittel (31,1 %), beim Kurier handelt es sich bei 22,8% der zitierten Meinungen jene von PolitikerInnen. Den zweiten Rang nimmt beim Standard die von der Autorin so genannte sozialer Prominenz ein (siehe Artikel) mit 11,8% und an dritter Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen mit den Themen befasster Institutionen (9%) sowie nicht näher definierte MitarbeiterInnen von NGOs/NPOs mit ebenfalls 9 %. Bei den EinrichtungsleiterInnen konnte die Fachrichtung des Berufes in der Regel nicht erfasst werden; unterschieden wurde auch nicht, ob es sich um eine Non-Profit-Organisation (NPO) oder eine Non-Government-Organisation (NGO) handelt. An

nächster Stelle hinsichtlich Häufigkeit der Nennungen stehen die Zitate von Betroffenen (7,8%). AmtleiterInnen und BeamtenInnen rangieren mit zitierten Meinungen an 6. Position mit 4,7%, gefolgt von AnwältInnen und RichterInnen (4,4%). Diese rangieren an derselben Position wie SozialarbeiterInnen (4,4%), vor sonstigen Gruppen. Anschließend kommen 3,5% SoziologInnen zu Wort, 2,3% PsychiaterInnen, PolizistInnen mit 1,8% und 1,4% PolitikwissenschaftlerInnen und PsychotherapeutInnen (1,3%), ÄrztInnen mit 1,2%, Angehörigen (0,6%). An weiterer Stelle werden noch prominente ÖsterreicherInnen (1,6%), Angehörige der Kirche (0,7 %), PädagogInnen (0,7 %) und dem Menschenrechtsbeirat (0,4%) zitiert.

Beim **Kurier** wiederum werden nach den PolitikerInnen Betroffene (18,5%) am häufigsten zitiert, an nächster Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen (8,9%), gefolgt von SozialarbeiterInnen (8,2%). In 7,9 % der Fälle werden „soziale Prominenz“ genannt und Sonstige (wazu auch Serien wie „SuperNannies“ gehören) zu 7,8 %. An nächster Stelle rangieren im Kurier AmtleiterInnen und BeamtenInnen (7,2%), anschließend PolizistInnen (4,2%). AnwältInnen/RichterInnen werden in 3,4 % der Fälle zitiert, MitarbeiterInnen von NGOs/NPOs in 2,8%, PsychologInnen/TherapeutInnen in 2 %, SoziologInnen in 1,9% der Fälle. Ebenfalls zitiert werden PsychiaterInnen (0,9%), ÄrztInnen (0,8%), PädagogInnen (0,6%), prominente ÖsterreicherInnen (0,5%), Kirche (0,4%) und Menschenrechtsbeirat (0,3%).

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
PolitikerIn	33,3	28,8	31,1	21,1	24,5	22,8
soziale Prominenz	11,3	12,3	11,8	7,9	7,8	7,9
EinrichtungsleiterIn	11	7	9	8,6	9,2	8,9
NGO/NPO	6,5	9,8	8,2	3,9	1,6	2,8
Betroffene	6,4	9,2	7,8	13	23,1	18,5
AmtsleiterIn, Beamter	4,7	4,6	4,7	9,2	5,1	7,2
AnwaltInnen/ RichterInnen	4,5	4,3	4,4	3,7	3,1	3,4
SozialarbeiterIn	4,2	4,6	4,4	7,2	9,2	8,2
Sonstige	3,5	3,4	3,5	11,1	4,4	7,8
SoziologIn	3	4	3,5	2,6	1,2	1,9
PsychiaterInnen	2,4	2,1	2,3	1,6	1,2	0,9
Politikwissen- schafterInnen	2,1	0,6	1,4	0,5	1,1	0,8
Polizei	1,7	1,8	1,8	3,5	4,8	4,2
Arzt/Ärztin	1,7	0,7	1,2	1,3	0,3	0,8
Angehörige	1,2	0	0,6	0,7	0	0,4
PsychologIn, TherapeutIn	1	1,5	1,25	3,7	0,3	2
Kirche	0,5	0,9	0,7	0,2	0,6	0,4
Berühmte	0,4	2,8	1,6	0,2	0,8	0,5
Menschenrechtsbeirat	0,4	0,3	0,4	0	0,6	0,3
PädagogInnen	0,2	1,2	0,7	0	1,1	0,6

Tabelle3: Reihung der ExpertInnen

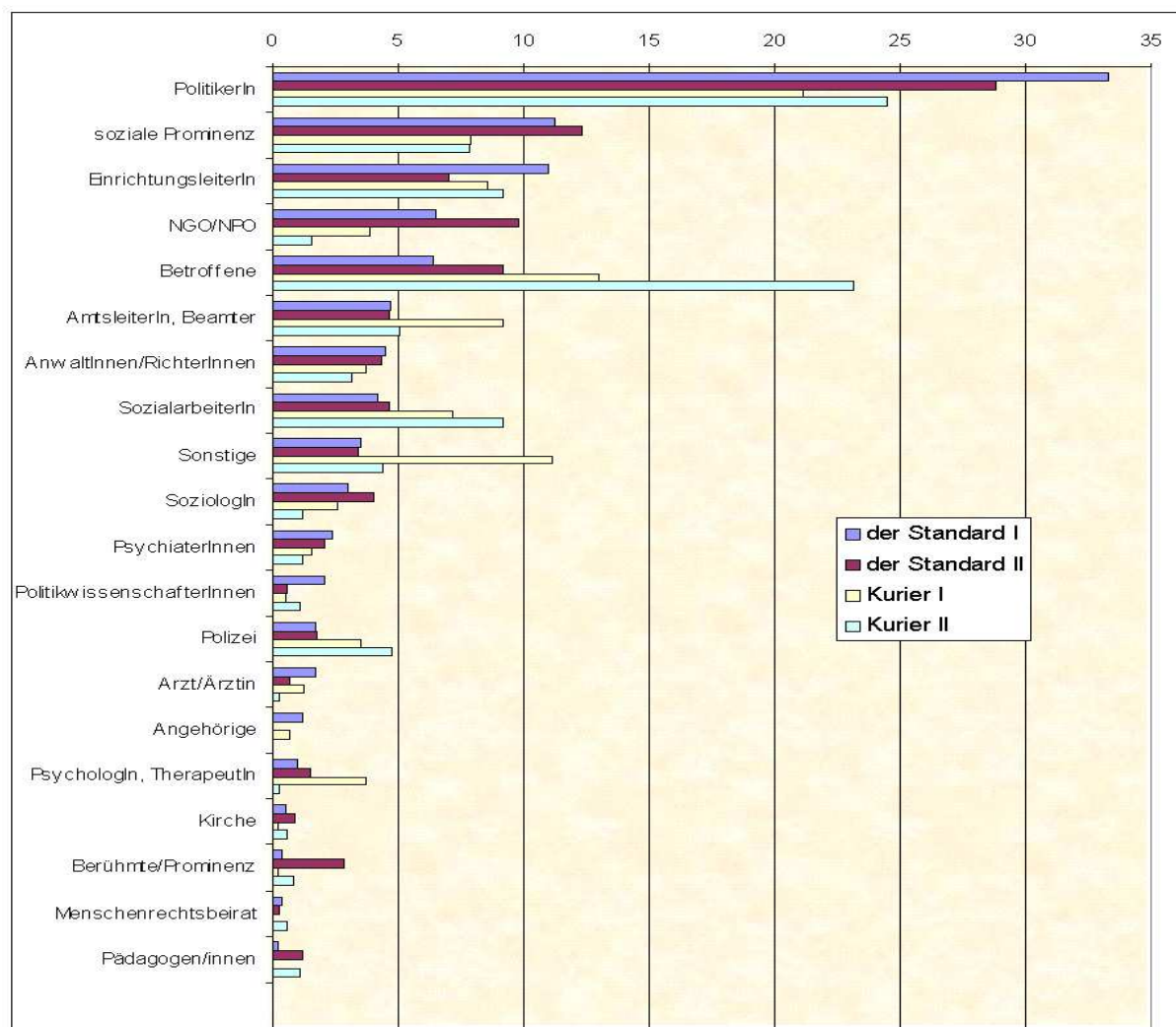


Abb. 1: Reihung der ExpertInnen

7.3.3. Die Handlungsfelder

Die Analyse der Häufigkeit der Nennung der Handlungsfelder ergab folgende Reihung: Die Schwerpunkte sozialer Themen lagen in den Bereichen „Kinder, Jugend, Familie“ und „Migration“, wobei die beiden untersuchten Zeitungen dahingehend quasi gegengleich agierten: Rangiert im Standard mit 35,6% der befassten Artikel das Thema „Migration“ an erster Stelle, so ist das beim Kurier mit 32,2% der Bereich „Kinder, Jugend, Familie“. Die Themen rund um Kinder, Jugend, Familien werden beim Standard in 21,2% der Artikel behandelt, das Thema Migration beim Kurier in 23,3%. An dritter Stelle der Themen steht beim Standard um Materielle Grundsicherung (15,5%), beim Kurier um Straffälligkeit (11,8%).

	Standard I	Standard II	Ø	kurier I	Kurier II	Ø.
Kinder, Jugend, Familie	23,9	18,5	21,2	28,1	36,2	32,2
Alte Menschen	4,1		2,05	3,1		1,6
Materielle Grundsicherung	14,9	16,1	15,5	10,4	7,8	9,1
Gesundheit	10,8	11,3	11,1	9,3	8,6	9
Straffälligkeit	6	10,5	8,3	14,1	9,5	11,8
Beruf und Bildung	6,7	4,1	5,4	14,6	8,6	11,6
Migration und Integration	31,7	39,5	35,6	18,2	28,4	23,3
Internationale Sozialarbeit	1,9		0,8	2,2	0,9	1,6

Tabelle4: Reihung der Handlungsfelder

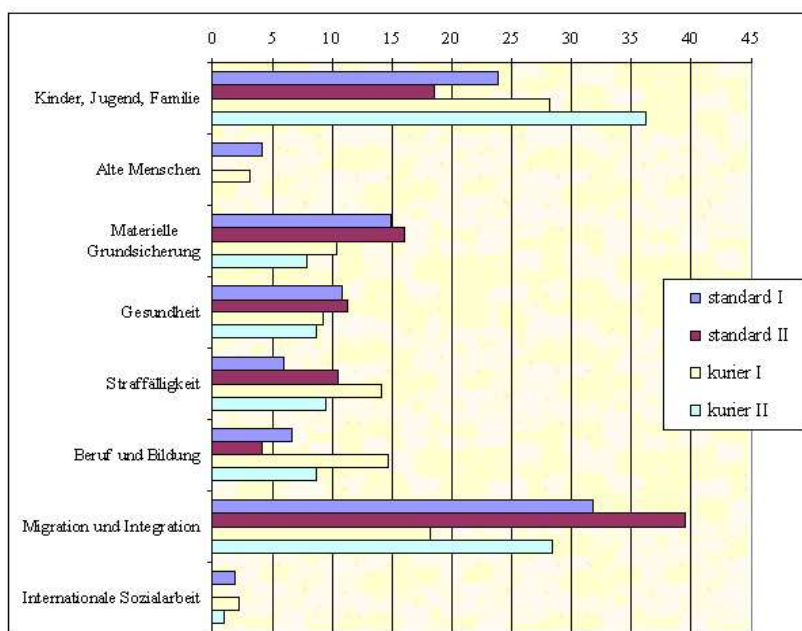


Abb 2: Reihung der Handlungsfelder

7.3.4. Die Inhalte der Artikel

Was die Inhalte der Artikel betrifft, so förderte die Zählung folgende Ergebnisse zu Tage: Während es sich in den Standard-Artikeln zu einem Großteil um „allgemeine Phänomene“ handelt (41,2%), sind beim Kurier individuelle Ergebnisse im Sinne von „KlientInnen als Opfer“ Ausgangspunkt für die Artikel (29,6%).

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Einrichtung	6,2	17,9	12	9,5	23,7	16,6
KlientIn Opfer	25,7	20,5	23,1	37,3	21,9	29,6
KlientIn Täter	6,2	5,1	5,7	11,4	24,6	18
allgemeine Phänomene	46,4	36	41,2	31,3	17,5	24,4
Gesetzesänderung	15,5	20,5	18	10,5	12,3	11,4

Tabelle 5: Inhalt der Artikel

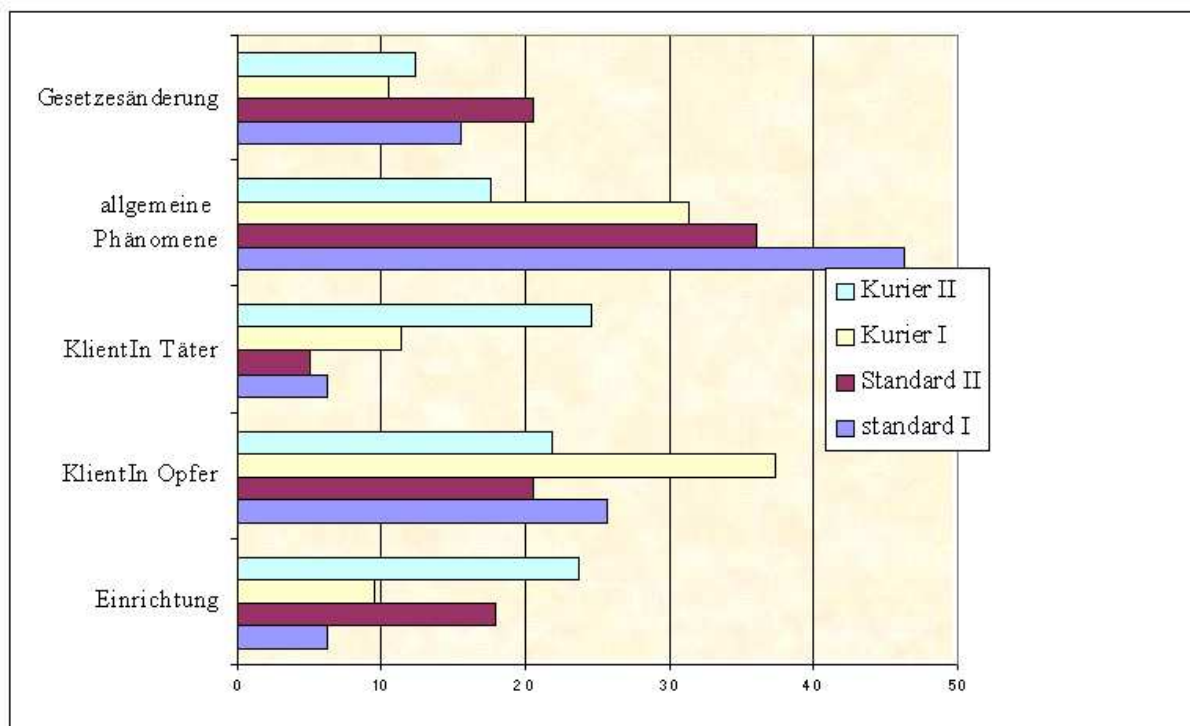


Abb 4: Inhalt der Artikel

7.3.5. Ressorts

Sowohl im Standard (45,3%) als auch im Kurier (60,7%) erschienen die Artikel vorwiegend im Ressort Chronik. Im Ressort Inland wurde die Themen beim Standard in 36,4% der Fälle behandelt, im Kurier 22,7%. Im Kurier finden soziale Themen auch im Karriereteil (4,9%) Niederschlag (siehe Schwerpunktsetzung Arbeitsmarkt im Karriereteil), im Standard kaum (0,6%). Im Standard allerdings finden sich soziale Themen auch im Bereich Wissenschaft (5,9%) – beim Kurier weniger (2,9%). Soziale Themen werden im Standard auch im Schülerstandard (4,9%) behandelt, im Kurier im Ressort Gesellschaft (3,4%), im Ressort Wirtschaft im Standard in 2,2%, im Kurier 4,3% der Fälle.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Chronik	47,7	42,9	45,3	53,4	67,9	60,7
Inland	27,1	45,6	36,4	26,1	19,3	22,7
Wirtschaft	4,4		2,2	4	4,6	4,3
Außenpolitik					0,9	0,5
Wissenschaft	6,4	5,3	5,9	5,7		2,9
Schülerstandard	4,5	5,3	4,9			
Album	1,5		0,8			
International	0,8		0,4			
Gesellschaft				5,7	1,8	3,4
Karriere	0,4	0,9	0,6	5,1	4,6	4,9

Tabelle 6: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts

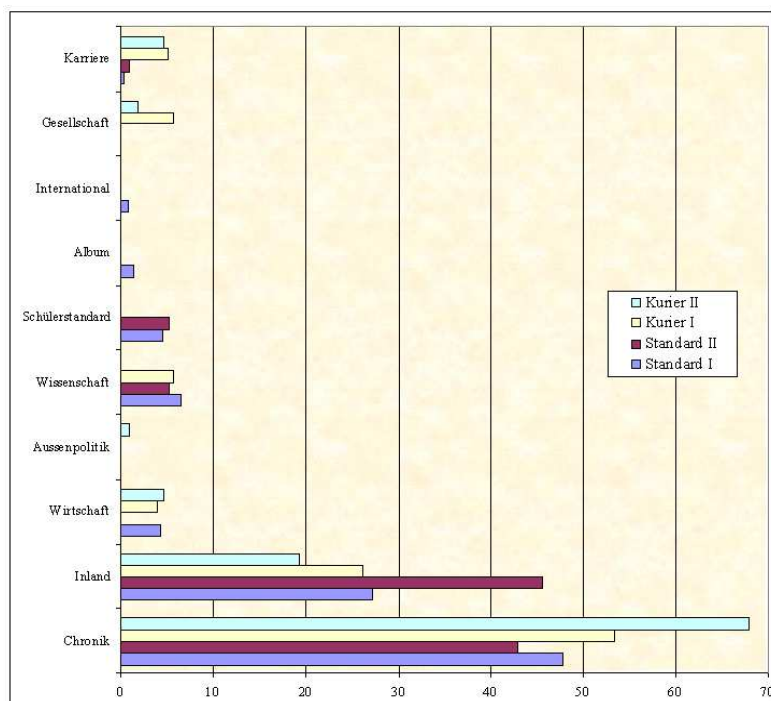


Abb 4: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts

7.3.6. Haupt- oder Nebengeschichte

Hinsichtlich der Analysepunkte „Haupt- oder Nebengeschichte“ war ein klarer Schwerpunkt bei den Artikeln hinsichtlich Hauptgeschichte erkennbar.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
Haupt- geschichte	51,4	66,4	58,9	61,8	91,6	76,7
Kurzmeldung	3,5	4	3,8			
Neben- geschichte	29,7	24	26,9	26,4	2,8	14,6
Erste Seite	3,5	1,6	2,6	4,5	2,8	3,7
Zweite Seite	5,4	4	4,7	5,1	2,8	4
Interview	6,5		3,3	2,2		1,1

Tabelle7: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview

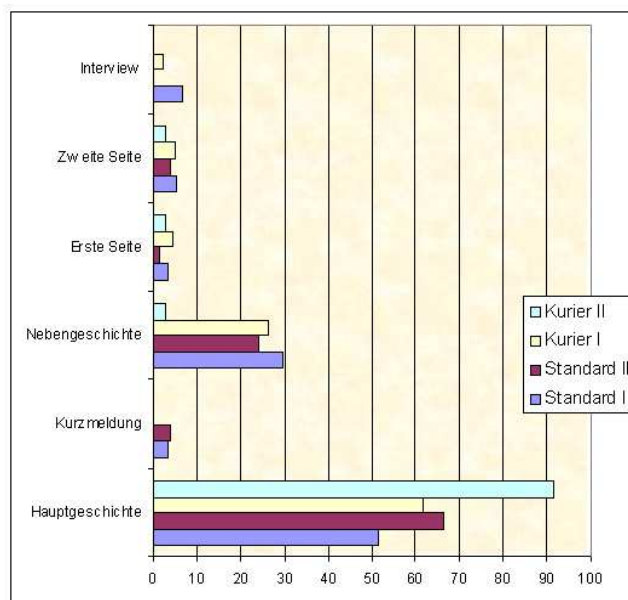


Abb 5: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview

7.3.7. Aufteilung der Handlungsfelder und der dabei zitierten ExpertInnen

7.3.7.1. Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“

Im Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“ ist die Dominanz der Nennungen der PolitikerInnen besonders im Standard I erkennbar. Der Kurier wiederum lässt etwa zu selben Teilen PolitikerInnen als auch Betroffene zu Wort kommen, wobei in der Kategorie Kurier II eindeutig eine Dominanz der Betroffenen ablesbar ist. „Soziale Prominenz“ wiederum kommt weniger zu Wort als EinrichtungsleiterInnen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	11	5	8	14	6	10
PolitikerIn	39	11	25	27	27	27
PsychologIn	2	4	3	9	1	5
AmtsleiterIn/Beamte	8	2	5	5	7	6
Polizei	6		3	1	12	6,5
PsychiaterIn	5	2	3,5	2		1
Betroffene	9	5	7	13	28	20,5
AnwältIn, RichterIn	8	2	5	1		0,5
Angehörige	2		1	1		0,5
SoziologInnen	3		1,5			
Arzt/Ärztin	3	3	3	4	1	2,5
Soziale Berühmtheiten	4		2		2	1
EinrichtungsleiterIn	7	6	6,5	5	9	7
PolitikwissenschaftlerIn	21	6	13,5	17	12	14,5
Sonstige	1		0,5			
PädagogIn	2	1	1,5	16	9	12,5
Kirche						
Berühmte				1		0,5
NPO/NGO				1		0,5
Menschenrechtsbeirat	4		2	2	1	1,5
SozialarbeiterIn	0	0		0	0	

Tabelle 8: Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie

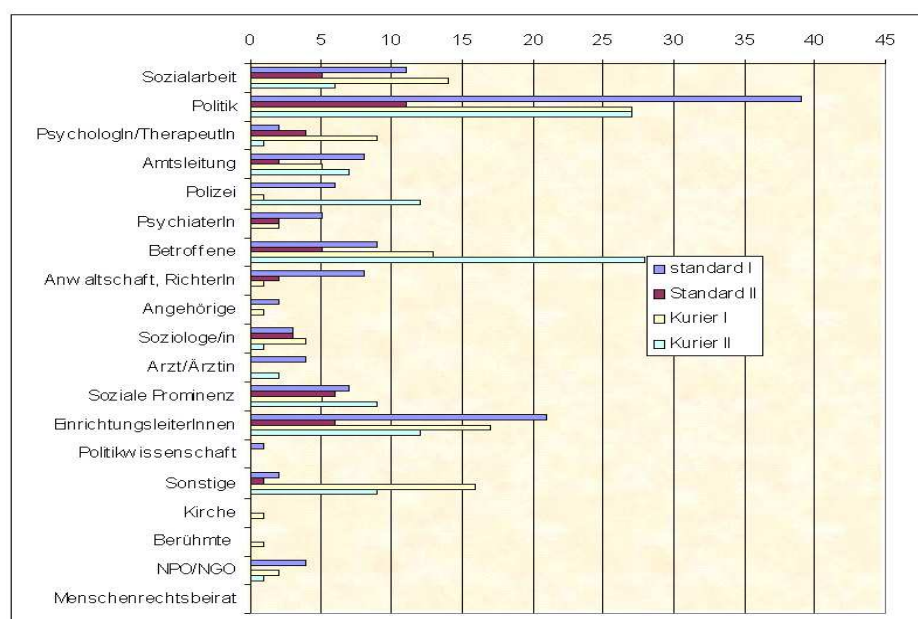


Abb 6: Handlungsfeld Kinder, Jugend, Familie

7.3.7.2. Handlungsfeld „Alte Menschen“

Insgesamt ist die Anzahl der Artikel im Bereich „Alte Menschen“ eher gering. Zitiert werden dabei wiederum im Standard in erster Linie PolitikerInnen, „Soziale Prominenz“. Der Kurier lässt bei diesem Thema SozialarbeiterInnen zu Wort kommen und Ärzte/Ärztinnen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn				6		3
PolitikerIn	11	2	6,5			
Psycholog./TherapeutIn						
AmtsleiterInnen/Beamte						
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	1	1	1			
AnwaltIn, RichterIn						
Angehörige						
Soziologe/in	2		1			
Arzt/Ärztin				6		3
Soziale Berühmtheiten	9	1	5	2		1
EinrichtungsleiterInnen	1		0,5			
Politikwiss.schaft.Innen	2		1			
Sonstige						
PädagogInnen						
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO	1		0,5			
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 9: Handlungsfeld „Alte Menschen“

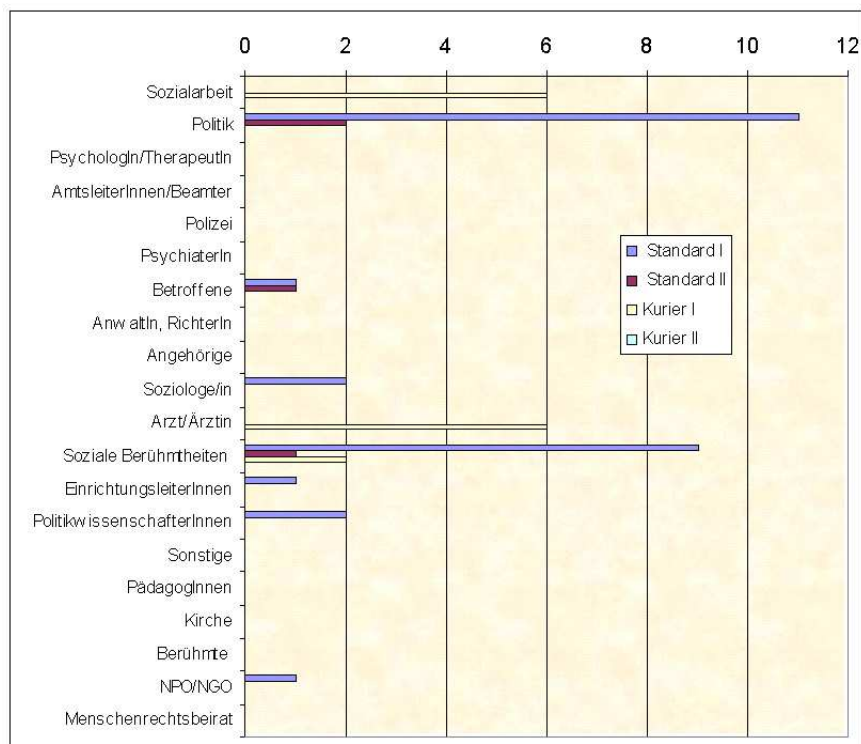


Abb 7: Handlungsfeld „Alte Menschen“

7.3.7.3. Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

Das Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“ wird innerhalb der Tageszeitung „Der Standard“ von den Meinungen resp. Aussagen der PolitikerInnen dominiert, gefolgt von denen „Sozialer Berühmtheiten“. Ähnliches gilt für den Kurier, wobei der in gleichem Ausmaß sowohl Betroffene als auch Soziale Prominenz zu Wort kommen lässt.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn		3	1,5	5	2	3,5
PolitikerIn	23	11	17	13	2	7,5
PsychologIn						
AmtsleiterIn/Beamte		1	0,5	3		1,5
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	5	5	5	6	3	4,5
AnwältIn, RichterIn						
Angehörige						
SoziologInnen	4	2	3			
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	13	8	10,5	4	5	4,5
EinrichtungsleiterIn	9		4,5	4	1	2,5
PolitikwissenschaftlerIn	1		0,5		1	0,5
Sonstige	4	2	3	3	6	4,5
PädagogIn						
Kirche		1	0,5	2		1
Berühmte	2	1	1,5			
NPO/NGO		2	1	1		0,5
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 10: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

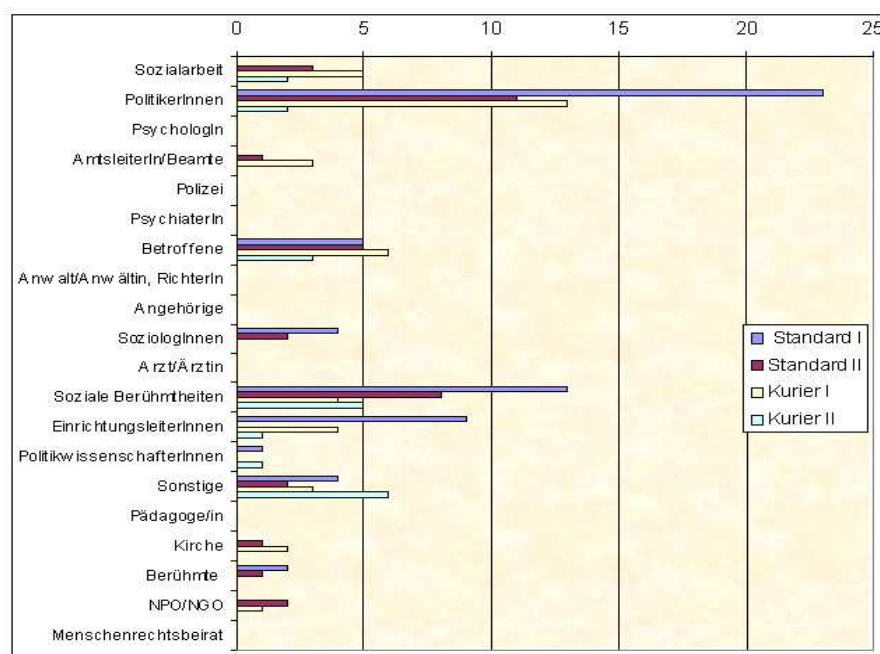


Abb 8: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“

7.3.7.4. Handlungsfeld „Gesundheit“

Das Themenfeld „Gesundheit“ wird im Standard einmal mehr von PolitikerInnen beherrscht, gefolgt von der Ärzteschaft resp. PsychiaterInnen. Der Kurier lässt zu diesen Themen gleichermaßen PsychiaterInnen und EinrichtungenleiterInnen, gefolgt von Betroffenen zu Wort kommen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	2		1	1	3	2
PolitikerIn	20	3	11,5	1	2	1,5
PsychologIn	3		1,5	2		1
AmtsleiterIn/Beamte	2		1	3	1	2
Polizei		1	0,5	3		1,5
PsychiaterIn	6	4	5	4	3	3,5
Betroffene	3	2	2,5	3	3	3
Anwältin, RichterIn	1		1,5	1		0,5
Angehörige	3		1,5			
SoziologInnen						
Arzt/Ärztin	6	3	4,5	1	3	2
Soziale Berühmtheiten	5	3	4	1	2	1,5
EinrichtungsleiterIn	4	1	2,5	4	3	3,5
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	4		2	4	1	2,5
PädagogIn						
Kirche		1	0,5			
Berühmte		1	0,5		1	0,5
NPO/NGO	4	1	2,5		1	0,5
Menschenrechtsbeirat						

Tabelle 11: Handlungsfeld „Gesundheit“

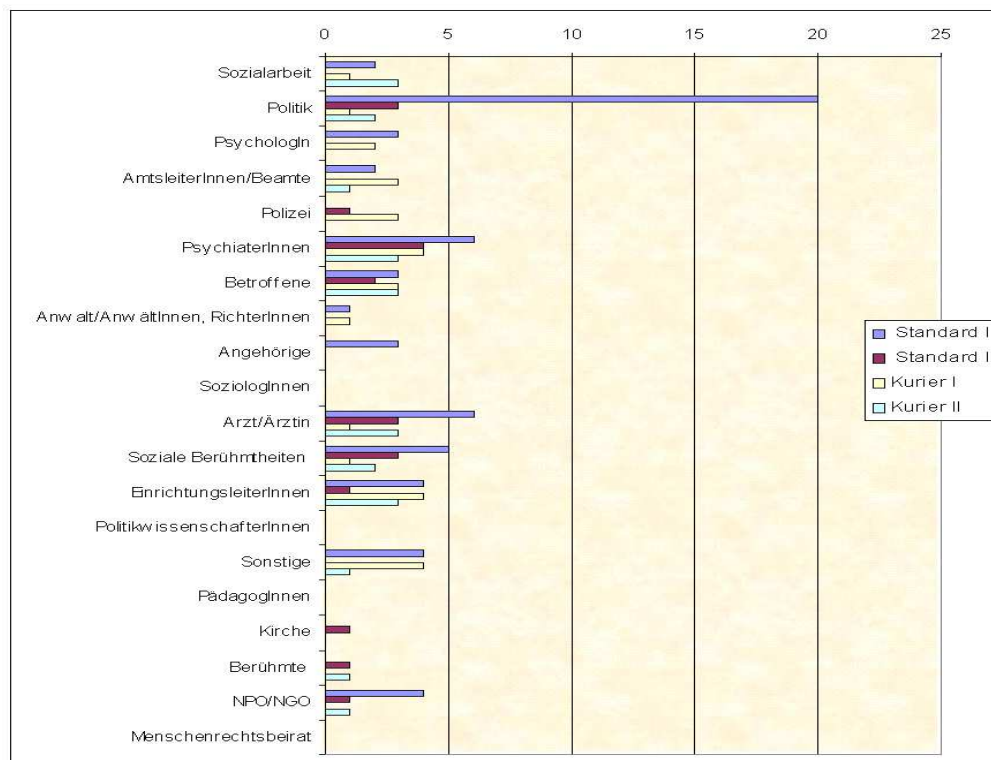


Abb 9: Handlungsfeld „Gesundheit“

7.3.7.5. Handlungsfeld „Straffälligkeit“

Im Handlungsfeld „Straffälligkeit“ kommen im Standard in erster Linie PolitikerInnen zu Wort, gefolgt von Statements sozialer Prominenz. Der Kurier lässt in diesen Belangen AnwältInnen, RichterInnen zu gleichen Teilen wie EinrichtungenleiterInnen sprechen, gefolgt von PolizistInnen, PolitikerInnen und Betroffenen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn		2	1	1	5	3
PolitikerIn	13	5	9	5	3	4
PsychologIn		3	1,5	2		1
AmtsleiterIn/Beamte	2	4	3	2	3	3
Polizei	2	2	2	6		3
PsychiaterIn	1	1	1			
Betroffene		3	1,5	3	1	2
AnwältIn, RichterIn	3	1	2	7	2	5
Angehörige						
SoziologInnen		1	0,5	2	1	2
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	7	8	7,5	4	6	5
EinrichtungseiterIn	1	4	2,5	1	2	2
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	2	2	2	1	1	1
PädagogIn						
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO	3	1	2			
Menschenrechtsbeirat	1		0,5			

Tabelle 12: Handlungsfeld „Straffälligkeit“

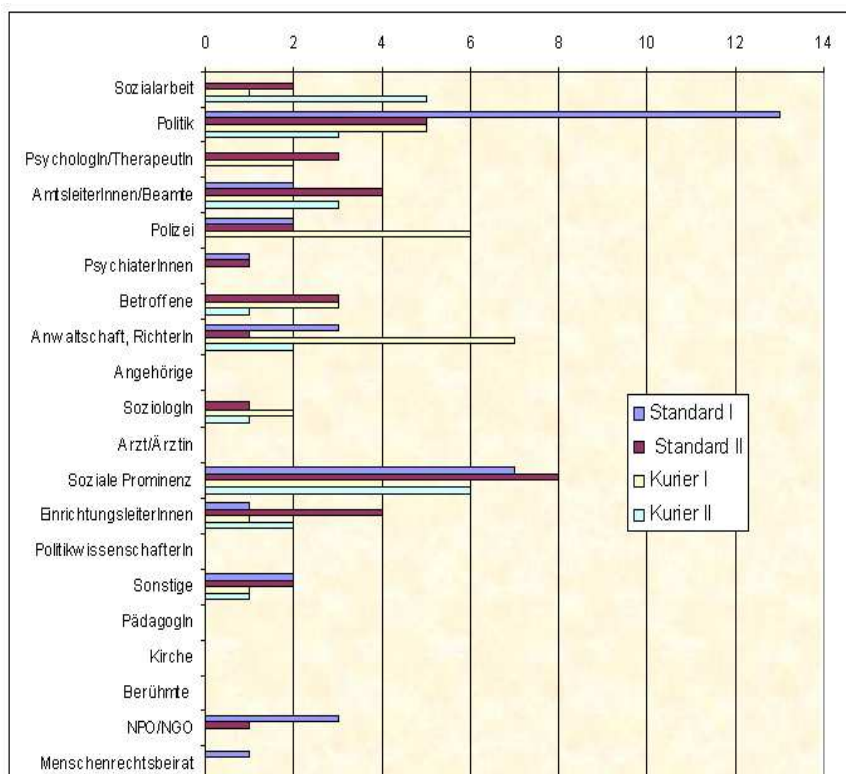


Abb 10: Handlungsfeld „Straffälligkeit“

7.3.7.6. Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

Im Bereich „Beruf und Bildung“ zitiert der Standard PolitikerInnen, PolitikwissenschaftlerInnen, BeamtenInnen und Betroffene. Der Kurier wiederum widmet sich diesem Thema mittels Aussagen von Betroffenen, Beamten und Sonstigen.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	1		0,5	3	2	0,5
PolitikerIn	12		6	5	1	3
PsychologIn				2		1
AmtsleiterIn/Beamte	4		2	13	2	7,5
Polizei						
PsychiaterIn						
Betroffene	3	2	2,5	21	7	14
AnwältIn, RichterIn						
Angehörige						
SoziologInnen				2		1
Arzt/Ärztin				2		1
Soziale Berühmtheiten	3	4	3,5	6	2	3
EinrichtungsleiterIn				6	1	3,5
PolitikwissenschaftlerIn						
Sonstige	7		3,5			
PädagogIn		1	0,5	12	3	7,5
Kirche						
Berühmte						
NPO/NGO						
Menschenrechtsbeirat						
SozialarbeiterIn	1		0,5			
PolitikerIn						

Tabelle 13: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

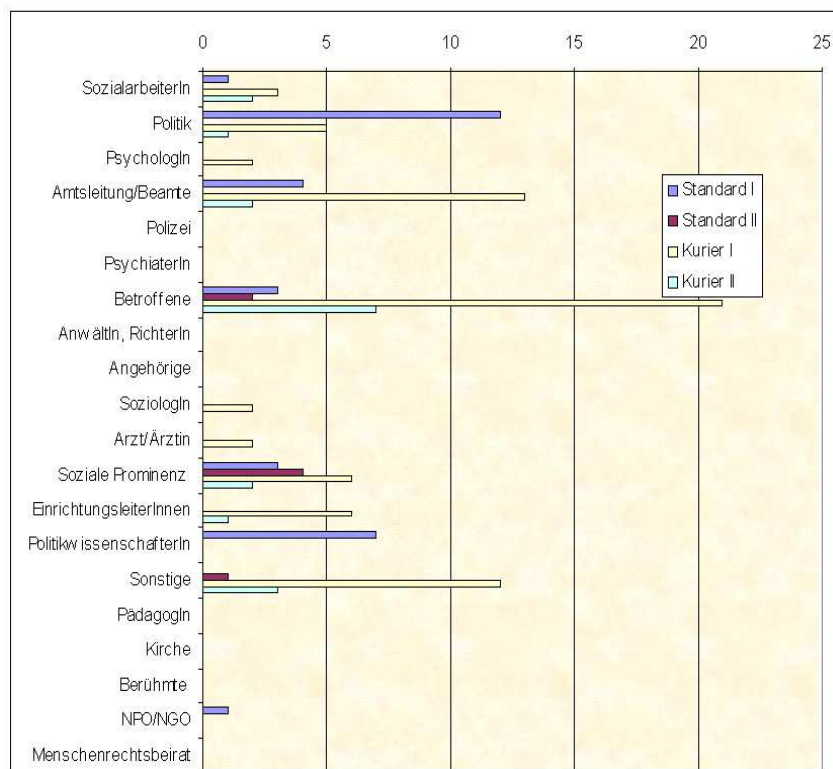


Abb 11: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“

7.3.7.7. Handlungsfeld „Migration und Integration“

Hinsichtlich der Aussagen rund um „Migration und Integration“ dominieren beim Standard einmal mehr die Zitate von PolitikerInnen. Aber auch EinrichtungsleiterInnen, wenngleich wesentlich weniger, kommen hier zu Wort ebenso wie „Soziale Prominenz“, AnwältInnen und RichterInnen. An nächster Stelle rangieren Betroffene gefolgt von NPOs. Auch im Kurier dominieren die Stimmen der PolitikerInnen, wenngleich nicht in einem so deutlichen Ausmaß. Hier kommen auch mehr Betroffene zu Wort. Soziale Prominenz und EinrichtungsleiterInnen werden gleich oft zitiert.

	Standard I	Standard II	Ø	Kurier I	Kurier II	Ø
SozialarbeiterIn	5	2	3,5	8	4	6
PolitikerIn	47	63	55	17	35	26
PsychologIn		2	1			
AmtsleiterIn/Beamte	9	8	8,5	1	2	1,5
Polizei	2	3	2,5	2	5	3,5
PsychiaterIn						
Betroffene	9	14	11,5	7	30	18,5
AnwältIn, RichterIn	16	9	12,5	9		4,5
Angehörige	2		1			
SoziologInnen	4	10	7	3	1	2
Arzt/Ärztin						
Soziale Berühmtheiten	14	20	17	13	9	11
EinrichtungsleiterIn	26		13	14	8	11
PolitikwissenschaftlerIn	2	2	2	1		0,5
Sonstige	3	2	2,5	5	5	5
PädagogIn		2	1		1	1
Kirche	3	1	2	6	2	4
Berühmte		7	3,5		2	1
NPO/NGO	13	8	10,5	5	3	4
Menschenrechtsbeirat	1	1	1		2	1

Tabelle 14: Handlungsfeld „Migration und Integration“

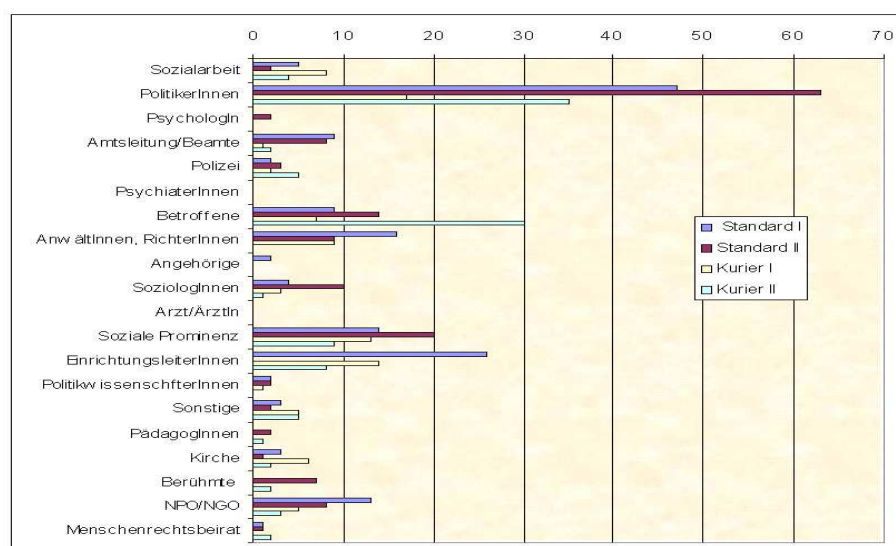


Abb 12: Handlungsfeld „Migration und Integration“

7.3.8.1. Nennung und Definition der „Sozialen Prominenz“

Unter dem Terminus „Soziale Prominenz“ wurden Person kategorisiert, die mehr als zwei Nennungen im untersuchten Zeitraum zu verzeichnen hatten. Namentliche Nennungen mit anschließendem Zitat im untersuchten Zeitraum wurden von Michael Landau (38 Nennungen), Direktor der Caritas Wien, zahlenmäßig angeführt, gefolgt von Franz Küberl (22), Direktor der Caritas Österreich, Martin Schenk (16), Sozialexperte der Diakonie Österreich und der österreichischen Armutskonferenz und Michael Chalupka (14), Leiter der Diakonie Österreich. Im Anschluss daran reiht sich Anton Schmid (12), Kinder- und Jugendanwalt Wien. An nächster Stelle ist wieder ein Mitglied der katholischen Kirche zu finden – Kardinal Christoph Schönborn (10). Der Drogenkoordinator Wiens, Michael Dressel nimmt mit sieben wörtlichen Zitaten den 7. Rang der Nennungen im untersuchten Zeitraum ein, gefolgt vom Kinder- und Jugendpsychiater Max Friedrich (6). Erst an 12. Stelle mit fünf wörtlichen Zitaten ist die Kinder- und Jugendanwältin Monika Pinterits zu finden, die als Beraterin von Natascha Kampusch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde.

	Standard I	Kurier I	Standard II	Kurier II	insgesamt
Michael Landau - Caritas Wien	13	11	4	10	38
Franz Küberl - Caritas Österreich	8	5	5	4	22
Martin Schenk - Armutskonferenz	8	1	6	1	16
Michael Chalupka - Diakonie Österreich	6	1	4	3	14
Anton Schmid - Kinder- und Jugendanwalt Wien	2	2	6	2	12
Christoph Schönborn - Kardinal		2		8	10
Michael Dressel - Drogenkoordinator Wien	4	3			7
Max Friedrich - Kinder- und Jugendpsychiater	1	3	2		6
Wolfgang Gratz - Uni Wien (Kriminologie)	2	1	3		6
Heinz Patzelt - Amnesty International	2		3		5
Christoph Riedl - Diakonie Flüchtlingsdienst	3		2		5
Monika Pinterits - Kinder- und Jugendanwalt Wien	2		2	1	5
Michael Musalek - Anton Proksch-Institut	1	2		2	5
Walter Marschitz - Hilfswerk Österreich	3			1	4
Rainer Münz - Bevölkerungswissenschaftler	2		2		4
Alexander Maly - Schuldnerberatung Österreich	2			2	4
Andreas Zembaty - Verein Neustart	1			3	4
Josef Weidenholzer - Volkshilfe Österreich	3				3
Rosa Logar - Interventionsstelle gegen Gewalt	2		1		3
Sevim Dogan - Integrationsbeauftragte St. Pölten		1		2	3
					176

Tabelle 15: Nennung der sozialen Prominenz

Was die Analyse der sozialen ExpertInnen betrifft, so fällt dreierlei auf: Erstens sind die rund um kirchliche Einrichtungen agierenden AkteurInnen besonders dominant (Landau, Küberl, Chalupka, Schönborn). Zweitens sind SozialarbeiterInnen nur in sehr geringem Ausmaß im Kreis der „Sozialen Prominenz“ präsent. Und drittens

The pie chart illustrates the distribution of 20 members of the 'Kommunikation in der Sozialen Arbeit' commission. The members and their affiliations are as follows:

- Michael Landau - Caritas Wien
- Franz Küberl - Caritas Österreich
- Martin Schenk - Armutskonferenz
- Michael Chalupka
- Konrad Schmid
- Christoph Schönborn
- Michael Dressel
- Max Friedrich
- Wolfgang Gratz
- Heinz Patzelt
- Christoph Riedl
- Monika Pinterits
- Michael Musalek
- Walter Marschitz
- Andreas Zembaty
- Josef Weidenholzer -
- Rosa Logar -
- Sevim Dogan
- Rainer Münz

7.3.8.2. AkteurInnen öffentlicher Kommunikation

Unter dem Terminus SprecherInnen fasst Puhl dabei jene AkteurInnen zusammen, deren Intention es ist, einen Input in den Prozess der öffentlichen Kommunikation, des öffentlichen Diskurses zu geben und diesen nach eigenen Dafürhalten zu

beeinflussen. Zu der Gruppe der KommunikatorInnen zählt Puhl die VertreterInnen von Medien, die JournalistInnen. Diese sollen als eine Art Schaltstelle bei der Vermittlung von Themen und Meinungen fungieren. Dabei stehen diese KommunikatorInnen der Öffentlichkeit wertfrei gegenüber, andererseits greifen die VertreterInnen dieser Gruppe aktiv in den Prozess öffentlicher Kommunikation ein, indem Themen und Meinungen selektiert und bewertet werden.

Beide AkteurInnen dieses Öffentlichkeitsmodelles, sprich SprecherInnen und KommunikatorInnen, adressieren ihre Bemühen in Richtung Publikum. Dieses allerdings nimmt in diesem Modell keineswegs einen neutralen, geschweige denn, passiven Teil des Gefüges ein. Im Gegenteil. Das Publikum wird erst dadurch zum Publikum, wenn es Themen und Meinungen aktiv wahrnimmt.

Ein zweites Kennzeichen des Publikums in Puhls Skizze stellt die Tatsache der Laienhaftigkeit des Publikums dar. Das also bedeutet: SprecherInnen und KommunikatorInnen müssen sich bewusst darüber sein, dass es Verständigungsprobleme gibt und sich im Duktus der Sprache, in der Verwendung der Wörter und deren Erklärungen darauf einstellen.

Die Rolle der SprecherInnen splittet sich im Modell von Ria Puhl noch weiter auf in **RepräsentantInnen, AdvokatInnen, ExpertInnen und Intellektuelle**.

Unter **RepräsentantInnen** subsummiert die Autorin die SprecherInnen jeweiliger Interessensgruppen, beispielsweise jener der Wohlfahrtsverbände und mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Agenturen (in den beforschten zwei Zeitungen waren das etwa Caritas-Präsident Franz Küberl, Präsident der Caritas-Wien Michael Landau, Chef der Diakonie-Österreich, Michael Chalupka, und Geschäftsführer der Volkshilfe Österreich, Erich Fenninger ,sowie Walter Marschitz vom Österreichischen Hilfswerks, etc.).

Als **AdvokatInnen** treten Personen oder Verbände auf den Plan, die gesellschaftliche Teilgruppen vertreten, die im herkömmlichen Sinne nicht für sich selbst sprechen können – im Falle der Sozialarbeit sind das etwa Kinder, Arme, psychisch Kranke etc. Personengruppen also, die von ProfessionistInnen vertreten werden. Im Falle der untersuchten Zeitungen ist hierbei etwa Martin Schenk in seiner Rolle als Sprecher der Österreichischen Armutskonferenz anzuführen, aber genauso

die o.g. Küberl, Landau, Chalupka, die etwa bei der Themensetzung Armut in Österreich oftmals zitiert wurden.

Als **ExpertInnen** treten diejenigen auf, die fachwissenschaftlich fundierte Beurteilungen zu öffentlich diskutierten Themen liefern. Sie sind einerseits Prominente (z.B. Willi Resetarits, österreichischer Musiker in seiner Rolle als Vorstandsmitglied des Wiener Integrationshauses), oder aber konnten sie sich eine Meinungsführerschaft über bestimmte Themen erarbeiten. Dazu ist wohl Andreas Zembaty, Pressesprecher des Vereins Neustart (ehemals Österreichische Bewährungshilfe), zu zählen. Gleichfalls dazu gehört auch Monika Pinterits, Sozialarbeiterin in ihrer beruflichen Rolle als Kinder- und Jugendanwältin, die sich im Zuge des Falles Natascha Kampusch – als deren Jugendanwältin sie eine weltweite mediale Präsenz hatte – als ExpertIn zum Thema „Jugend/Kinder und deren Rechte“ oftmals befragt wurde. Ebenfalls als Experte wahrgenommen wurde der Psychiater Max Friedrich, der für Fragen der Kinder- und Jugendpsychiatrie mediale Anerkennung genießt. Michael Musalek, Leiter des Anton-Proksch-Institutes wird als Experte für Suchtmittelmissbrauch von den Medien befragt, und der Drogenkoordinator Michael Dressel zu Drogenmissbrauch in Wien.

Zu den ExpertInnen zählen aber auch diejenigen Personen, die qua intellektuell-charismatischer Überzeugungskraft eine Autorität (siehe Bundespräsident, Kirchen) besitzen: als charismatische Autorität können etwa Kardinal Christoph Schönborn wie o.g. auch Michael Landau (gleichfalls Priester), Michael Chalupka, und Franz Küberl gezählt werden. Zu den intellektuellen ExpertInnen ist der Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz zu zählen, der Vorsitzende von amnesty international, Heinz Patzelt oder Wolfgang Gratz, a.o.Univ. Prof. am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, welcher in bezug auf Strafrechtsfragen des Öfteren befragt wurde.

Themen	Zitiert	Themen	Zitiert
Armut in Österreich	Schenk	Komatrinken	Schmid
	Küberl		Friedrich
	Landau		Musalek
	Logar	Jugendliche Straftat	Schmid
Bildungszugang für alle	Schenk		Dressel
Mindestsicherung	Chalupka		Friedrich
	Küberl		Zembaty
	Landau	Sexualstraftäter	Zembaty
	Schönborn		Friedrich
Abschiebung	Landau	Der Kannibale von Wien	Friedrich
	Küberl	Haftvollzug	Gratz
	Schenk		Zembaty
	Chalupka	Fixerstuben für Wien	Dressel
Integration	Landau	Drogenersatztherapie	Dressel
	Chalupka	Drogen beim Militär	Dressel
	Küberl	Binationale Paare	Patzelt
	Patzelt	Schuldenfalle	Maly
	Riedl	Fussfesseln	Zembaty
	Dogan	Männerberatung	Landau
	Münz	Teenagerschwangerschaft	Schmid
Arigona Zogaj	Küberl	Verwahrloste Kinder	Schmid
	Landau		Pinterits
	Chalupka		Schenk
	Patzelt	Studiengebühren	Landau
	Pinterits	Alkohol am Arbeitsplatz	Musalek
Haubner-Erlass	Küberl		
	Chalupka		
	Schönborn		
	Landau		
Pflegepaket	Schenk		
	Landau		
	Chalupka		
	Weidenholzer		

Tabelle 16: Themen und dazu zitierte soziale Prominenz

7.3.9. Nennungen der Einrichtungen

EinrichtungsleiterInnen plus NGOs im Standard I+II

In der unten stehenden Tabelle werden alle Institutionen ausgeführt, die in den beforschten Zeitungen im Untersuchungszeitraum namentlich genannt wurden: sei es, dass die EinrichtungsleiterInnen derselben Institution befragt wurden, und damit im Zusammenhang auch die Einrichtung oder anonyme MitarbeiterInnen der XY-Einrichtung oder SozialarbeiterInnen der genannten Institution.

Im Standard dominieren hierbei die Einrichtungen, Beratungsstellen oder Unterkünfte der Caritas, gefolgt vom Verein SOS-Mitmensch, dem Rotem Kreuz und der Diakonie. Alle vier Institutionen wurden im Umfeld von „Migration und Integration“ genannt. Das Frauenhaus und die Frauenhelpline wurden fünf- resp. viermal zu Themen rund um Erwachsenensozialarbeit genannt.

Migration		Drogen&Gesundheit		Kinder und Jugend		Beruf		Erwachsene	
Caritas	15	check it	2	IFS	1	abzaustria	1	Frauenhaus	5
SOS-Mitmensch	8	Fonds Soziales Wien	1	WeGe	1	FRECH	1	Frauenhelpline	4
Rotes Kreuz	5	Ganslwirt	1	Institut f. Sex.pädag.	1	bfi	1	neuner haus	2
Diakonie	5	Drogenberatung	1	MuVs	1			Gruft	1
Volkshilfe	4	xxept	1	SOS-Kinderdörfer	1			Sophie	1
Ehe ohne Grenzen	3			Boje	1			aktion leben	1
Zara	2			Möwe	1			pro:women	1
Ute Bock	2			Kinderschutzzentrum	1			Institut f. Soz.arb.	1
Flüchtlingsberatung	1			WUK	1				
ISOP	1								
Asylkoordination	1								
Rob.Hamerlinghaus	1								
Lefö	1								
Kontaktepool	1								
Helping Hands	1								
AFRA	1								
Asyl in Not	1								
SOS-	1								
Menschenrechte									
Orientexpress	1								
thara	1								

Tabelle 17: Nennung der Einrichtungen im standard

EinrichtungsleiterInnen plus NGOs im Kurier I+II

Im Kurier wird insgesamt achtmal die Caritas namentlich genannt, fünfmal die Diakonie viermal die Volkshilfe und dreimal das Rote Kreuz. Alle Institutionen werden gleichfalls – wie im Standard – im Umfeld der Berichterstattung rund um das Thema Migration genannt. Das Rote Kreuz wurde im Kurier fünfmal zum Thema „Kinder und Jugend“ befragt – besonders über das Koma-Trinken von Jugendlichen.

Migration		Drogen&Gesundheit		Kinder und Jugend		Beruf		Erwachsene		Behinderte	
Caritas	8	Fachstelle Drogen	2	Rotes Kreuz	5	Zum Alten Eisen	2	Frauenhaus	2	KOBV	1
Diakonie	5	FGÖ	1	Institut für Sexualpädagogik	3	bbo-Caritas	1	Schuldnerberatung	1	Club 81	1
Volkshilfe	4	Fonds Soziales Wien	1	SOS-Kinderdörfer	2	Abz austria	1	Verein Wohnen	1		
Rotes Kreuz	3	Caritas Drogenberatung	1	Interventionsstelle	2	Initiative 50	1	Emmaus-Gemein.	1		
SOS-Mitmensch	2	Neustart	1	Jugend&Lebenswelt	2	Basisbildung NÖ	1	Hosi	1		
Orient-Express	2			Beratung Ampel rainbows	2	Verein garbage baz	1				
Connecting people	1				1		1				
Flüchtlingskoordination	1			Moje	1						
Tamar	1			Kinderschutzzentrum	1						
Asylkoordination	1			power4men	1						

Tabelle 18: Nennung der Einrichtungen im Kurier

7.3.10.1. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“

Der Vergleich zwischen Kindern und Jugendlichen weist auf folgende Tendenzen in der Berichterstattung hin: Behandelt die Mehrzahl der Artikel über Kinder den Bereich Kinder als Opfer (Hilferufe, sexueller Missbrauch, Armut von Kindern), so kommen Jugendliche vor allem in Berichten über jugendlich-renitentes Verhalten (Vandalismus, Drogen, Gewalt, etc.) vor – ausgenommen Jugendliche mit Migrationshintergrund.

1. Standard I + II		
1.1. Kinder		
Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass (kein Kindergeld f. MigrantInnen)	14
	Jugendwohlfahrt	3
	Einrichtungen für Kinder	3
	Adoption ausländischer Kinder	2
	Betreuung in der Schule	1
Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Verwahrloste Kinder in Linz	13
	Sexuelle Ausbeutung/Mißbrauch von Kindern	4
	Kinderpornografie	2
	Hilferufe von Kindern	1
	Kinderkebs	1
	Armut von Kindern	1
	Schnelle, harte Kinderwelt	1
	Gewalt von Kindern	1
	Kinderstudie	1
1.2. Jugendliche		
Gesetzliche Bestimmungen	Arigona Zogaj	14
	Einrichtung für Jugendliche	5
Indiv. und gesell. Situation von Jugendlichen	Jugendliche und Drogen	8
	Arbeitslose Jugendliche	7
	Komatrinken	4
	reg. Probleme mit Jugendliche	3
	jugendliche Flüchtlinge	3
	Migrantische Jugendliche ohne Jobs	3
	Teenager Schwangerschaft	2
	Jugendliche und Alkohol	2
	Konfliktlernen Jugendliche	1
	jugendliche Straftäter	1
	Gewalttätige Jugendliche	1
	jugendliche Spieler	1
	Happy Slapping	1
2. Kurier I + II		
2.2. Kinder		
Gesetzliche Bestimmungen	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	8
	Haubner Erlass	7
	Babyabschiebung	2
	Adoption fremdländischer Kinder	2
	Leistungstests für Dreijährige	1
	Jugendschutzgesetz	1
	Homosexuelle Pflegeeltern	1
Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Verwahrloste Mädchen in Linz	5
	Scheidungskinder	1
	Behinderte Kinder	1
	Armut und Kinder	1
	Sexueller Mißbrauch von Kindern	1
	Gewalt von Kindern	1
2.3. Jugend		
gesetzl. Bestimmungen	Arigona Zogaj	14

Indiv. und gesell. Situation von Kindern	Einrichtungen	10
	Komatrinken	11
	arbeitslose Jugendliche	3
	Teenager-Schwangerschaft	2
	jugendlicher Vandalismus	2
	Jugendobdachlosigkeit	1
	jugendliche Ausreisser	1
	Jugendliche und Schulden	1
	rechtsextreme Jugendliche	1
	jugendliche Straßenräuber	1
	Jugend und Alkohol	1
	jugendliche Straftäter	1
	gewalttätige Jugendliche	1

Tabelle 19: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Kinder

7.3.10.2. Inhaltliche Zusammenfassung der Themen im Handlungsfeld „Migration und Integration“

Der Großteil der Inhalte der untersuchten Artikel beschäftigt sich mit „MigrantInnen als Opfer“. Sie treten dabei als Opfer gesetzlicher Bestimmungen und/oder gesellschaftlicher Anfeindungen in Erscheinung, haben fehlende Chancen und/oder geringere Möglichkeiten punkto gesellschaftlicher Partizipationsprozesse. Auf diesen Umstand weist Sibylle Hamann in einem Artikel in der Wiener Stadtzeitung Falter Ausgabe 50/08 hin, der sich mit der nicht stattfindenden Teilhabe von MigrantInnen in Österreichs Medienlandschaft beschäftigt: *„MigrantInnen kommen als Betroffene vor, als Leidtragende, als Gefahr. „Opfer oder Täter – das sind die zwei Rollen für uns“, sagt auch Simon Inou, Journalist aus Kamerun, der seit vielen Jahren in Österreich lebt.“* (vgl. Wenn die Tschuschenpower fehlt. Hamann Sibylle, Falter 50/08).

1. Standard I+II		
1.1. Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass	11
	Bleiberecht	9
	Integrationspolitik	5
	Asylgesetz	3
	Asylanträge	2
	Fremdenrecht	2
	Sozialhilfe für MigrantInnen	1
	Asylrecht	1
1.2. Auswirkungen d. ges. Bestimmungen	Individuelle Abschiebungsfälle	25
	Schubhaft	8
	Binationale Paare	3
1.3. Gesellschaftspolitische Situation in Ö	Hungerstreik v. MigrantInnen	1
	Migrantische Jugendliche	10
	Armut und AusländerInnen	4
	Gewalt gegen MigrantInnen	3
	Migrantische Kinder	2
	Integration in Österreich	2
	Schulische Segregation	2
	MigrantInnen und Arbeit	2
	Fremdenfeindlichkeit	2
	Migrantische StudentInnen	1
	Gewalt gegen migrantische Jugendliche	1
	Rassismusbericht	1

1.4. Einrichtungen für MigrantInnen		9
1.5. Migrantische Communities	Muslime mit Kopftuch	4
	Zwangsehe	1
2. Kurier I+ II		
2.1. Gesetzliche Bestimmungen	Haubner-Erlass	11
	Fremdengesetz	2
	Asylverfahren	1
	Bleiberecht	1
2.2. Auswirkungen d. ges. Bestimmungen	Individuelle Abschiebungen	21
	Abschiebung von Erwachsenen	2
	Abschiebung von Kindern	2
	Abschiebung von Jugendlichen	1
	Abschiebung von alten Menschen	1
	Fremdenpolizei	1
2.3. Gesellschaftspolitische Situation in Ö	Integration in Ö	6
	Jugendliche MigrantInnen	5
	MigrantInnen und Arbeit	2
	Bildung von ZuwanderInnen	1
	Migration in Österreich	1
2.4. Einrichtungen für MigrantInnen		7
2. 5. Migrantische Community	Schlägereien von AusländerInnen	3
	Zwangsheirat	3

Tabelle 20: Inhalt der Themen in Handlungsfeld Migration

7.4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse:

1. An erster Stelle der zitierten Rollenträger hinsichtlich sozialer Themen scheinen PolitikerInnen auf.
2. Bereits an zweiter Stelle der zitierten ExpertInnen rangiert eine kleine Gruppe von Personen, die besonders oft in wörtlichen Zitaten in Erscheinung tritt.
3. An dritter Stelle stehen EinrichtungsleiterInnen.
4. Erst an fünfter Position stehen Betroffene selbst.
5. Was die Handlungsfelder der Sozialarbeit betrifft, so dominieren zwei Themen die mediale Berichterstattung: Auf der einen Seite „Kinder, Jugend und Familie“ und auf der anderen Seite „Migration, Integration und Teilhabe von MigrantInnen“. Wobei erstes Thema an erster Stelle im Kurier steht, das Thema Migration im Standard.
6. Der Großteil der Artikel über soziale Themen behandelt „allgemeine Phänomene“ und weit abgeschlagen werden an zweiter Stelle das Thema „KlientIn als Opfer“ in den Mittelpunkt der Berichterstattung gerückt.
7. Die Artikel erscheinen hauptsächlich im Ressort „Chronik“, in zweiter Linie im Ressort „Inland“.
8. Großteils werden Artikel, die soziale Themen behandeln, als Hauptgeschichte publiziert, weniger als Nebengeschichte. Nur sehr selten schaffen es diese Artikel auf die erste resp. zweite Seite der untersuchten Zeitungen.
9. Die Liste der so genannten „Sozialen Prominenz“ wird von einer kleinen Gruppe von Männern dominiert, die vorwiegend im kirchlichen Umfeld tätig sind (Caritas, Diakonie). Hier finden sich nur sehr wenig Frauen und auch sehr wenige SozialarbeiterInnen.
10. Behandelt die Mehrzahl der Artikel über Kinder den Bereich „Kinder als Opfer“, so kommen Jugendliche vor allem in Berichten über jugendlichenitentes Verhalten vor.
11. Der Großteil der Inhalte rund um das Thema Migration/Integration beschäftigt sich mit MigrantInnen als Opfer.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Studie von Petra Herczeg, Cornelia Wallner und Oliver Gruber, WissenschaftlerInnen am Wiener Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Diese hatten 2008 die mediale Berichterstattung rund um den Fall Arigona Zogaj untersucht (Anm.: leider konnte – trotz oftmaliger Anfragen seitens der Autorin - nicht in die Ergebnisse der Originalstudie Einblick genommen werden, darum werden hier Zeitungsberichte zitiert): Die drei ForscherInnen kritisieren dabei, dass der Diskurs rund um die geplante Abschiebung der 15jährigen Kosovo-Albanerin sehr elitendominiert abgelaufen sei. In den 1.900 analysierten Beiträgen rund um Arigona ergriffen am häufigsten - 35 Prozent - innenpolitische SprecherInnen/PolitikerInnen das Wort. Die Experten nahmen nach den Leserbriefschreibern mit mehr als zwölf Prozent die drittgrößte Gruppe ein, während die Meinung von indirekt oder direkt Betroffenen nur zu 11,7 Prozent Niederschlag fand. Qualitätsmedien blendeten die Person Arigona außerdem in 60 Prozent der Beiträge aus, während Boulevardmedien das Mädchen in 58 Prozent der Fälle thematisierten. "In den Boulevardmedien war der Diskurs mehr ereignisbezogen", so die Studie. Die Qualitätspresse sei hingegen offener für Diskurse gewesen, was "durch das Auftreten einer Vielzahl von Akteuren untermauert" wird.

Die AutorInnen haben 1.900 Artikel aus dem Zeitraum 26. September bis 23. Dezember 2007 untersucht. Beobachtet wurden die Zeitungen "Der Standard", "Die Presse", "Kronen Zeitung", "Kurier", "Österreich", "Salzburger Nachrichten", "Oberösterreichische Nachrichten", "Profil", "News", "Format", "Woman", "Madonna", "First" sowie ORF-TV-Nachrichten und Magazine (m-media.or.at, 17.6.2008).

8. Qualitative Forschung

8.1. Leitfadeninterviews mit ExpertInnen

Der oben angeführte theoretische sozialwissenschaftliche Diskurs über Journalismus und die Zusammenfassung der Ergebnisse der Häufigkeitsanalyse bildeten die Grundlage für ExpertInnen-Interviews mit zwei JournalistInnen, welche in weiterer Folge nach Mayring inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Als eine beschreibende qualitative Methode gilt die Befragung im Sinne von Interviews. Hierbei bieten sich unterschiedliche Formen von Interviews an, wobei sich die Auswahl der Interviewform immer nach dem Interesse der Forschung richtet. Dieses Interesse bestand im vorliegenden Fall in einer „deskriptiven Erfassung von Tatsachen aus Wissensbeständen“ (Lamnek 2005:333), wobei es sich um spezielles Wissen handelt, das sich – bezogen auf die Forschungsfrage - bei JournalistInnen in der untersuchten Zeitung findet. Dieser Aspekt verlieh jenen im Rahmen der Forschungsarbeit ExpertInnenstatus (vgl. Meuser/Nagel 2002:73). Für die Interviews ausgewählt wurden je eine Journalistin des Standards sowie des Kuriers, die als VerfasserInnen des Großteils der in der Häufigkeitsanalyse untersuchten Artikel in Erscheinung traten.

Als Methode der Befragung wurden Leitfadeninterviews gewählt, auch als teilstrukturierte, semistrukturierte Interviews bezeichnet (Hopf in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:177). Im Vorfeld wird ein theoriegeleiteter und aus etwaigen Ergebnissen der vorheriger Untersuchung (siehe Häufigkeitsanalyse) gespeister Fragenkatalog erstellt, entlang der der/die Interviewte befragt wird. Darüber hinaus bestand im Rahmen der Befragung allerdings auch die Möglichkeit, nach Ermessen und Einschätzung des theoretischen Anliegens durch klärende Nachfragen zu ergänzen und Gesichtspunkte aufzugreifen, die von den Befragten unabhängig vom Gesprächsleitfaden in die Interviewsituation eingebracht werden, sofern diese bedeutsam erscheinen (Hopf in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:177).

8.2. Schwerpunkte der Befragung

Auf der Theorie des Journalismus basierte der erste Teil der Fragestellungen: Welche Annahmen über die eigene Rolle als Journalistin stehen im Mittelpunkt des journalistischen Agieren, welche Annahmen der interviewten Personen hinsichtlich Rolle der Sozialarbeit resp. des Journalismus im gesellschaftlichen Kontext herrschen vor.

Die Möglichkeiten und Grenzen, Einzelnen mithilfe journalistischer Arbeit helfen zu können, stellten einen weiteren Themenkomplex der Befragung dar.

Weiters wurde der Alltag von JournalistInnen in den Fokus der Fragestellungen gestellt, um eine bessere Anpassung sozialarbeiterischer Medienarbeit an die journalistischen Alltagsanforderungen zu erreichen.

In eine ähnliche Richtung zielte auch die Erhebung der Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Journalistinnen von Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen, sozialen Institutionen, NGOs und Institutionen, die für soziale Belange zuständig sind.

Da die Interviews besonders journalistisches Handeln in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, hier vorerst noch ein Ausflug in die Theorie:

8.3. Journalistisches Handeln - theoretischer Diskurs

Nähert man sich der Analyse des journalistischen Handelns, so bedarf es zunächst einer Definition des Begriffes „Handeln“ selbst. Als häufig verwendete Definition des Begriffes Handeln im soziologischen Sinne findet jene von Max Weber Anwendung. „Handeln soll „– in der Definition von Max Weber – „ein menschliches Verhalten (...) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden“ (Weber 1972:1) und er differenziert soziales Handeln als ein Handeln, „welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (ebd.). Max Weber war es im Übrigen auch, der mit seiner „Enquete über das Zeitungswesen“ einen wesentlichen Einfluss auf die Theorieentwicklung des Journalismus erlangt hat. Er forderte darin sozialwissenschaftliche, empirisch-

analytische, komparatistisch angelegte, quantitativ wie qualitativ vorgehende und im Multimethoden-Design konzipierte Untersuchungen. Doch zurück zum Versuch der Begriffsbestimmung des Terminus Handeln. Die Bestimmung von Handlungsmotiven findet sich u.a. bei Alfred Schütz` phänomenologischen Betrachtungen lebensweltlichen Handelns. Er definiert dabei Handeln als motivational gesteuertes Verhalten und meint hierbei „*`Gesteuert` bedeutet: Handlungen – im Sinne von zeitlich oder sozial begrenzten Einheiten, in die der konstante Handlungsstrom unterteilt werden kann – geht jeweils ein Handlungsentwurf voraus, quasi ein Plan der nachfolgenden, tatsächlichen Handlungen. `Motivational` verweist darauf, dass für die Identifikation von Handeln im Gegensatz zum Verhalten die sogenannten „Um-zu-Motive“ des Handelns, die quasi zeitlich rückgreifend das Zustandekommen von Handlungsentwürfen erklären – man tut etwas, weil dies oder jenes geschehen ist oder man diese oder jene Erfahrung gemacht hat.*“ (Schütz 1981:155ff)

Entlang der Ansätze von Kritiken hinsichtlich der Begrifflichkeiten rund um den Terminus des Handlungsentwurfes und der Idee des gesteuerten Verhaltens (vgl. Bucher 2000:255 „Handlungstheoretischen Journalismustheorie“) hat der Soziologe Anthony Giddens die Theorie der Strukturierungen entwickelt. Giddens verzichtet dabei auf Begriffe wie „Intentionalität“ und „Planung“: Handeln ist seiner Auffassung nach ein konstanter, zeitlich voranschreitender Strom alltäglichen Agierens, ein permanentes Prozessieren unter wechselnden Bedingungen und den Gegebenheiten, die nicht-intendierte Folgen von Handeln für das Handeln selbst hervorbringen. Handeln aber ist eine analytische Kategorie, ein „heraus gebrochenes“ Element aus diesem Strom des Handelns, das letztlich nur als Beobachterkonstrukt besteht.

„Handeln setzt sich nicht aus einzelnen diskreten, voneinander klar geschiedenen „Handlungen“ zusammen: Handlungen als solche werden nur durch ein diskursives Moment der Aufmerksamkeit auf die durée durchlebter Erfahrungen konstituiert. (Giddens 1997a:54)

Und Giddens wählt statt „Intentionalität“ oder „Motivation“ eine alternative Sichtweise:

Handeln bezieht sich nicht auf die Intentionen, die Menschen beim Tun von Dingen haben, sondern auf ihre Vermögen, solche Dinge überhaupt zu tun (...). Handeln

betrifft Ereignisse, bei denen ein Individuum Akteur in dem Sinne ist, dass er in jeder Phase einer gegebenen Verhaltenssequenz anders hätte handeln können. (Giddens 1997a: 60)

Journalistisches Handeln ist allerdings nie das Ergebnis individueller Möglichkeiten und Entscheidungen – ein Entwurf, auf welchen das so genannte „Zwiebelmodell“ Siegfried Weischenbergs (Weischenberg 1998:71) zurückgreift. Dieses Modell versteht Journalismus als soziales System, welche sich auf die o.g. Definition von Giddens bezieht (siehe: Handlungen sind immer auch Resultate von Entscheidungen) – aber: die strukturbedingten Determinanten können dabei auch in einem solchen Maße verinnerlicht sein, dass sie dem Handelnden zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung nicht bewusst werden (Kaltenbrunner, Karmasin, Kraus, Zimmermann 2008:11). Altmeppen (1999 sowie 2004:420ff) spricht in diesem Zusammenhang von „koordiniertem Handeln“ – Handeln, welches auch auf Entscheidungen von Individuen beruht, die diese auf Basis ihrer Werthaltung treffen.

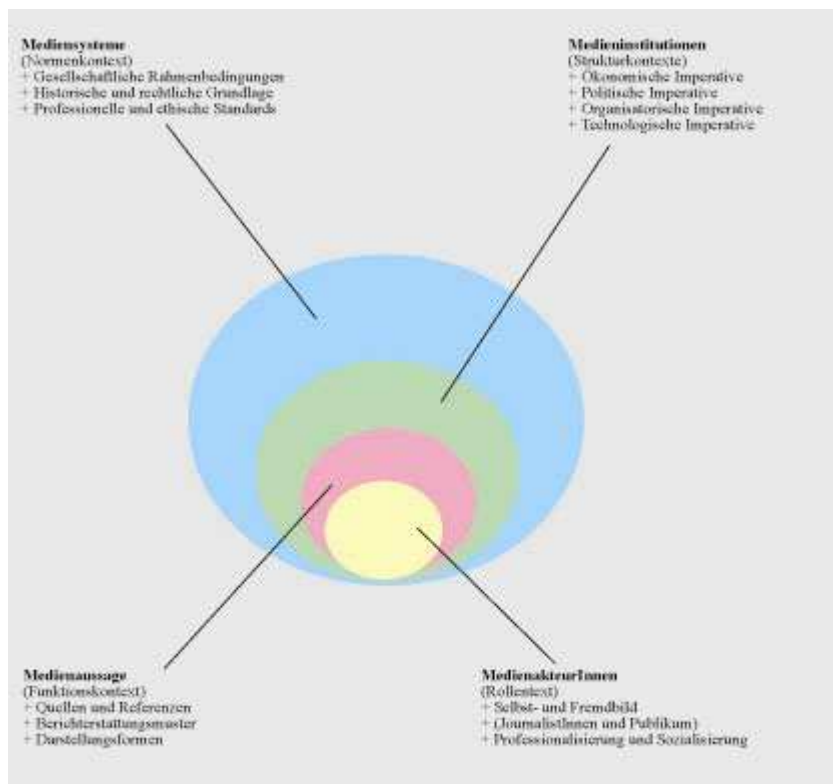


Abbildung 14: Kontexte des journalistischen Handelns Weischenberg 1998:71

8.4. Auswertung der Interviews

8.4.1. Auswertungsverfahren

Als Auswertungsverfahren wurde die Inhaltsanalyse nach Mayring gewählt (Mayring 2007:42ff). Das Ziel von Inhaltsanalyse ist die systematische Bearbeitung von Material aus Kommunikation (Mayring in Flick, v.Kardorff, Keupp, v. Rosenstiel, Wolff 1995:209). Die Inhaltsanalyse ist eine der klassischen Vorgehensweisen, um Textmaterial zu analysieren. Damit erweist sie sich als geeignete Auswertungsstrategie für Interviewdaten. Als Methode der qualitativen Sozialforschung beruht die Inhaltsanalyse auf der Annahme, dass Menschen in dem, was sie sprechen oder schreiben ihre Ansichten, Einstellungen und ihre Annahmen über die Umwelt ausdrücken. Die Inhaltsanalyse knüpft an das vorwissenschaftliche Sprachverstehen an, welches Menschen ermöglicht, nicht nur die Inhalte des Gesprochenen zu verstehen, sondern aus dem Gesprochenen auch Rückschlüsse auf Inhalte zu ziehen, die nicht ausgesprochen worden sind. Um die Wissenschaftlichkeit zu gewährleisten, muss dieses Sprachverstehen, das sehr intuitiv passiert, systematisiert und objektiviert werden (vgl. Lamnek 1989:180). Eine Inhaltsanalyse, die sich am qualitativen Paradigma orientiert, dient der Auswertung bereits erhobenen Materials, das heißt, „sie dient der Interpretation symbolisch-kommunikativ vermittelter Interaktionen“ (Lamnek 1989:168)

Die vorliegende Auswertung orientiert sich weitgehend an dem von Mayring vorgeschlagenen Ablaufmodell: Der erste Schritt besteht in der Verarbeitung der Daten, der Reduktion, in dem es darum geht, zentrale Tendenzen aus dem zugrunde liegenden Material zu erschließen. Nach einer Sichtung des Materials wird ein System von Kategorien festgelegt, auf die hin das Material untersucht wurde. Ein interner Kategorienvergleich sucht nach möglichen Verknüpfungen zwischen den Kategorien, aus denen theoretische Konstrukte gewonnen werden können. Über einen externen Vergleich (Triangulation) werden die gewonnenen theoretischen Konstrukte mit anderen Zugriffen auf den Forschungsgegenstand verglichen. Auf diese Weise können Ergebnisse unterstützt oder mögliche Widersprüche aufgedeckt werden. Anschließend werden Zusammenhänge und Hypothesen, die im Rahmen der Deutungsarbeit auftauchen, mit den Erkenntnissen aus der Fachliteratur trianguliert. (vgl. Moser 1998:70)

Das Interview selbst erfolgte durch das leitfaden-gestütztes Gespräch, das auf Tonband aufgezeichnet wurde. Nach Durchführung jedes Interviews wurde ein Postskript zu den Gesprächsinhalten vor und nach der Tonbandaufzeichnung angefertigt und umfasste auch die Rahmenbedingungen der Interviews, sowie die unmittelbar vor, während und nach dem Interview erlebten, subjektiv bedeutsam erscheinenden Aspekte genauso wie Wahrnehmung der nonverbalen Reaktionen des Interviewten wie auch der Interviewerin.

Die Interviews fanden am 11.2.2009 von 17 bis 18 Uhr und am 23. 2.2009 von 9 bis 10.15 Uhr in einem Wiener und einem St. Pöltner Kaffeehaus statt, wurden mit Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

8.5. Ergebnisse der Interviews

8.5.1. Rolle des Journalismus:

Die Aufgabe des Journalismus sehen beide befragten Redakteurinnen in erster Linie darin, Berichte über Ereignisse abzuliefern; ihre eigene Rolle definieren sie dementsprechend als die einer Berichterstatte(r) (Interview A 2009: 40 – 42, Interview B 2009:163 – 172). Dabei streichen beide hervor, dass die Trennung zwischen Meinung und Bericht stets genau vollzogen wird und für die LeserInnen erkennbar sein muss (Interview B 2009:181, Interview A 2009:210 - 213).

Die Journalistin des Standard differenziert die Rolle der Medien wie folgt:

Massenmedien würden heute für die Gesellschaft das darstellen, was in früheren Zeiten der Pranger bedeutete: Menschen in der Öffentlichkeit zu brandmarken. Dies sei im Fall von Elisabeth F. anschaulich geworden, als der Vater, der seine Tochter Elisabeth F. 18 Jahre lang im Keller eingesperrt, sexuell missbraucht und mehrfach geschwängert hatte, weltweit medial als eine Art Monster gezeichnet wurde (Interview A 2009:392).

In einem weiteren Kontext weist die Journalistin darauf hin, dass es dem Journalismus nicht gelänge, Menschen zum Widerstand gegen herrschende, sie unterdrückende Verhältnisse aufzurufen, geschweige denn, sie zum Verändern der aktuellen Bedingungen zu ermutigen – wie das ihrer Meinung nach dringend nötig wäre (Interview A 2009:414 – 418).

Was ihre Erfahrungen mit der Politik betrifft, so hat es die Journalistin des Standard durchaus erlebt, dass PolitikerInnen Berichte über Auswirkungen der von ihnen

gemachten Gesetze zu nutzen wussten. Mehrfach kam es dabei in weiterer Folge zur Nachjustierung von Gesetzen (Interview A: 2009:637 – 639). Dies entspräche durchaus der Intention ihrer Arbeit, die da lautet: Widersprüchliches und Widersinniges von gesetzlichen Bedingungen bzw. von Auswirkungen öffentlicher Verwaltung aufzuzeigen (Interview A 2009:191 – 193). Dennoch: dass das von PolitikerInnen nicht immer goutiert wird, liegt in der Natur der Sache und lässt sich auch daran erkennen, dass von politischer Seite mehrfach Interventionen gegen ihre Zeitungsberichte unternommen worden sind (Interview A 2009:238 – 241).

Im selben Ausmaß, wie es ihr darum geht, PolitikerInnen auf paradoxe Tatsachen aufmerksam zu machen, geht es ihr darum, LeserInnen zum Nachdenken zu animieren. Die Journalistin möchte durch faktenbasierte Berichterstattung erreichen, dass Menschen ihre eigene politische Forderungen und Ansichten entlang der berichteten Auswirkungen der Wirklichkeit hinterfragen; Stichwort Ausländerfeindlichkeit, Rechtspopulismus (Interview A 2009:214).

8.5.2. Unterschiedliche Intentionen Sozialarbeit - Journalismus

Von Seiten der Standard-Journalistin wird auf die unterschiedlichen Intentionen der beiden Berufsgruppen hingewiesen: Die Motivation des Journalismus liege in erster Linie darin, einen Bericht, einen Artikel zu verfassen – und nicht darin, Menschen zu helfen. Wenngleich Österreichs JournalistInnen durchaus sensibel und aufmerksam auf Ungerechtigkeiten, die Einzelnen passieren, reagieren (Interview A 2009:36 – 40). Für die Lokaljournalistin liegen Sozialarbeit und die Institutionen der Sozialarbeit auch im Fokus möglicher kritischer Berichterstattung und zwar in zweierlei Hinsicht: die differenzierte Bestandsaufnahme der geforderten und geleisteten Arbeit der SozialarbeiterInnen ist für sie ebenso von Interesse wie das Aufzeigen unzureichender Ressourcenausstattung sozialer Einrichtungen. Letzteres kann zu journalistischer Kritik am politischen Gebaren führen (Interview B 2009:330 – 335, 345 - 347).

8.5.3. Auswirkungen der Öffentlichkeit auf den Einzelnen

Die Tageszeitung „Der Standard“ legt laut Aussage der interviewten Redakteurin ganz besonders großen Wert darauf, Betroffenen klar zu machen, welche Auswirkungen die Darstellung der eigenen Geschichte und die dabei erzielte Öffentlichkeit auf den Einzelnen haben können (Interview A 2009:147 – 151). Wenn jemand diesen Schritt unternimmt, soll er/sie sich darüber im Klaren sein, was das für ihn/sie bedeuten kann. Denn Öffentlichkeit erzeugt eigene Gesetzmäßigkeiten (Interview A 2009:66 – 72). Selbst anonymisierte Fälle können in Österreich oft sehr leicht erkannt werden Interview (A 2009:151 – 152). Wenn der Entschluss gefasst ist, mit der eigenen Geschichte in die Öffentlichkeit zu gehen, so sollte man sich von AnwältInnen, SozialarbeiterInnen, Opferschutzeinrichtungen, usw. beraten und begleitet lassen, empfiehlt sie. Schließlich erzeuge Öffentlichkeit eigene Abläufe und Regeln, die nicht oder nur schwer beeinflussbar sind (Interview A 2009:783 – 787, 66 – 72). Nicht zu letzt deshalb kann es auch durchaus vorkommen, dass – falls nötig - es zu einer Übereinkunft der mit dem Fall betrauten JournalistInnen kommt, dass sämtliche mediale Berichterstattung eingestellt wird, um dem/der Einzelnen zu helfen (Interview A 2009:112 – 114).

8.5.4. Positionierung der Zeitung

Die Entwicklung einer Zeitung kann auch im Zusammenspiel mit der Entwicklung von Konkurrenzunternehmen resp. –zeitungen stehen, so wie dies im Kurier gut nachzuzeichnen ist, wie die Redakteurin des besagten Blattes erzählt. Der Kurier hat sich aufgrund der Regionalisierungsbestrebungen der Kronen Zeitung vor einigen Jahren zur der aktuell bestehenden Regionalisierung (mit 12 verschiedenen Ausgaben) entschlossen und hat diese Entwicklung auch nicht zurück genommen, während die Kronen Zeitung diese Regionalisierung schon seit längerer Zeit wieder aufgegeben hat. Außerdem hat sich besagte Tageszeitung seit dem Erscheinen der neuen Tageszeitung „Österreich“ wesentlich mehr als bisher in Richtung Boulevardberichterstattung bewegt; schließlich hat der Kurier bisher von allen Tageszeitungen in Österreich am meisten vom Erscheinen der neuen Kauf-/Gratiszeitungen, die sich seit geraumer Zeit in Österreich breit machen, gelitten, sprich LeserInnen verloren (Interview B 2009:48 – 58, 60 – 70).

Gerade letzteres – die tendenzielle Ausrichtung am Boulevard - bedeutet, dass hinsichtlich der Themensetzung aktuell Fälle, in deren Mittelpunkt Unfälle, Kriminelles, Verbrechen stehen, die besseren Chancen haben, ins Blatt zu kommen. Regionale Ereignisse treten zusehends in den Hintergrund (Gemeinderatsitzungen, Feste, etc.) und verlieren an Bedeutung in der täglichen Berichterstattung (Interview B 2009:93 – 95, 259 – 266).

Grundsätzlich gibt es – nicht zu letzt aufgrund der Eigentümerstruktur des Blattes – eine gewisse Nähe zu einer politischen Partei; das heißt aber keineswegs, dass andere Parteien in der Berichterstattung nicht vorkommen würden oder nur in negativen Berichten, erzählt die Redakteurin von ihrer täglichen Arbeit (Interview B 2009:570).

Die Blattlinie des Standard benennt die befragte Redakteurin als liberal, menschenrechtsorientiert und wirtschaftsliberal - sie soll auch von UnternehmerInnen gelesen werden (Interview A 2009:470 – 477).

8.5.5. Möglichkeiten und Grenzen

Befragt um die Möglichkeiten und Grenzen, Menschen mit Hilfe der Presse zu helfen, erkennt die Standard-Redakteurin das Potenzial medialer Berichterstattung darin, öffentlich Druck erzeugen zu können. Aber: Die Öffentlichkeit kann auch negative Auswirkungen für den Fall des/der Einzelnen bedeuten. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass Menschen, die Schwierigkeiten mit Behörden haben, sich sehr oft scheuen, sich damit an die Zeitungen zu wenden. Denn viele würden zusätzliche Probleme befürchten, vermutet die Redakteurin. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass Menschen aus gehobenen Bildungsschichten sich viel eher an die Zeitung wenden als Angehörige der ArbeiterInnenschicht (Interview A 2009:43 – 47, 270 – 272).

Auch in der lokalen Berichterstattung kann mit Hilfe der Presse öffentlicher Druck ausgeübt werden, ist die Lokalredakteurin überzeugt. Es kommt immer wieder vor, dass Betroffene telefonisch oder persönlich in der Redaktion um Hilfe bitten. Dabei muss man als JournalistIn einschätzen lernen, ob eine Geschichte von allgemeinem Interesse ist oder nur ein Einzelschicksal. Wenngleich natürlich auch individuelle

Schicksale interessant sein können, diese müssen aber einen bestimmten Grad an Missstand, Skandal oder Kuriosität beinhalten (Interview B 2009:363, 469 – 476).

JournalistInnen müssen sich davor hüten, von LeserInnen/AnruferInnen in deren Kampf gegen Behörden funktionalisiert zu werden, weiß die Lokalredakteurin. Denn oft gibt es Fälle, die zwar von den Betroffenen als große Ungerechtigkeit und behördliche Willkür erlebt werden, die sich aber völlig im legalen Rahmen und der gesellschaftlichen Realität bewegen (Interview B 2009:473 – 476).

Auch die Standard-Redakteurin berichtet davon, dass JournalistInnen sehr oft um Hilfe gebeten werden - mittels Telefonanruf, über E-mails, über private Kontakte, etc. Auch Personen, über die in der Vergangenheit berichtet wurde und deren Situation sich nicht verändert oder möglicherweise sogar verschlechtert hat, würden immer wieder mal um Unterstützung bitten. Aber hier liegen die Grenzen der Möglichkeiten einer Zeitung: Schließlich haben Themen meist nur sehr kurze Aufmerksamkeitsspannen, und dann kann man für einzelne einfach nichts mehr tun. Als RedakteurIn muss man sehr gut lernen, sich persönlich abzugrenzen – die Möglichkeit für individuelle Hilfestellung sieht sie ausschließlich im privaten Rahmen (Interview A 2009:153 – 166). Ein Weg, Menschen in Not zu helfen, sieht die Redakteurin des Kurier darin, LeserInnen mittels Spendenaufrufen zu Unterstützung einzelner Personen oder Familien zu bitten – eine Praxis, die im Kurier des Öfteren für Menschen nach schweren Schicksalsschlägen gemacht wird (Interview B 2009:516 – 529).

Eine Grenze der medialen Berichterstattung erkennt die Standard-Journalistin in der Art und Weise, wie über sozial Ausgegrenzte berichtet wird. Diese Berichterstattung laufe oft die Gefahr, Voyeurismus, Stigmatisierung und Vorurteile weiter zu bedienen (Interview A 2009:448 – 451).

8.5.6. Alltag in den Redaktionen

Beide JournalistInnen weisen auf die Tatsache hin, dass ihre - also journalistische - Arbeit vom Tagesgeschehen abhängig sei. Und dass dies dreierlei Auswirkungen zeitige: 1. Fixe Zusagen für Treffen, für die Teilnahme an einer Pressekonferenz, einem Pressegespräch können nicht gemacht werden. 2. Täglich aufs Neue wird in

den Redaktionskonferenzen der zur Verfügung stehende Platz für die einzelnen Artikel verteilt (Interview A 2009:482 – 483, Interview B 2009:241 – 250, 77, 78 – 92). Dieser Platz ist einerseits abhängig vom Tagesgeschehen, andererseits von Werbeinseraten. Geschaltete Inserate können genauso bedeuten, dass damit Platz für Artikel verschwindet, wie auch, dass durch Inserate zusätzlicher Platz für journalistische Artikel geschaffen wird. Schließlich kann nie nur eine Seite zusätzlich produziert werden, sondern drucktechnisch müssen immer vier Seiten zusätzlich heraus gegeben werden (Interview A 2009:551 – 560).

3. Die Abhängigkeit davon, welche Ereignisse am Tag stattfinden, bringt es auch mit sich, dass JournalistInnen keine fixe Zusage darüber machen können, wann Artikel, die keinen tagesaktuellen Aufhänger haben, tatsächlich erscheinen. Da kann es durchaus passieren, dass diese Artikel von einem Tag auf den anderen Tag „wandern“. Und: fixierte Artikel können im Laufe des Tages aufgrund aktueller Ereignisse wieder von der Seite gestrichen werden (Interview B 2009:267 – 272).

All das bedeutet, dass der Kampf um den Platz für den eigenen Artikel täglich aufs Neue geführt werden muss. Beim Standard etwa müssen sehr viele gute JournalistInnen um sehr wenig Platz kämpfen, erzählt die Redakteurin der besagten Zeitung. Überhaupt ist der Alltag in der Standard-Redaktion (wie in allen Tageszeitungen) geprägt von vielen Absprachen und Koordinierungsbedarf (mit dem Chef vom Dienst, dem Grafiker, dem Fotografen, etc.) (Interview A 2009:541 – 545, 565 - 571).

Im Kurier muss der Platz für den eigenen Artikel nicht nur in der lokalen Redaktion ausgehandelt werden, sondern ist auch abhängig von der Zustimmung der Leiterin des Lokalressorts sowie des stellvertretenden Chefredakteurs, die beide in der Zentrale des Medienhauses in Wien sitzen. Das bedeutet, dass drei Personen darüber entscheiden, welcher Artikel in der aktuellen Ausgabe erscheinen wird: erstens die Regionalleiterin vor Ort, zweitens die Ressortleiterin sowie der stellvertretende Chefredakteur in der Zentrale (Interview B 2009:78 – 92).

Im Alltag spielen für die Redakteurin der Lokalredaktion des Kurier Presseaussendungen eine große Rolle: entweder werden der Text und das Foto für den Artikel übernommen oder die Neugier der Journalistin konnte damit geweckt werden für Recherchen vor Ort (Interview B 2009: 117 – 121). Die Tagesaktualität

bringt die Notwendigkeit hoher Flexibilität mit sich – im Laufe eines Tages kann alles bisher Geplante wieder umgeschichtet werden. Die Deadline, an dem Artikel für die NÖ-Ausgabe abgeliefert werden müssen, ist 15 Uhr, die für die Regionalausgabe um halb zehn Uhr abends. Aktuelle Artikel werden immer den sogenannten zeitlosen Artikel vorgezogen. JournalistInnen müssen in ihrer Arbeit die Aktualität der Artikel genauso im Auge behalten wie die aktuelle Situation im Blatt. Es kann für JournalistInnen sehr unangenehm sein, wenn versprochene Artikel nicht erscheinen (aufgrund anderer aktueller Ereignisse).

JournalistInnen greifen immer wieder auch auf Aussendungen zurück, wenn abends noch Platz zu füllen ist (Interview B 2009: 241 – 250, 228, 563)

Der Druck und die Arbeitsbelastung auf den/die einzelne/n RedakteurIn habe in den letzten Jahren enorm zugenommen, erzählt die Standard-Journalistin, die bereits seit vielen Jahren als Redakteurin tätig ist und davor in verschiedenen anderen Zeitungen tätig war (Interview A 2009: 573 – 576).

8.5.7. Positionierungen

Für den Alltag, resp. die Positionierung in den Zeitungsredaktionen können JournalistInnenpreise (z.B. Leopold-Ungar-Preis, Concordia-Preis) positive Auswirkungen haben, erzählt die Journalistin des Standards, die einige bedeutende österreichische Preise erhalten hat (Interview A 2009: 589).

Für LokaljournalistInnen ist eine persönliche lokale Verankerung wichtig, ist die Redakteurin des Kurier überzeugt. Diese lokale Verankerung bedeutet, einerseits massiv in Vertrauensverhältnisse zu investieren, andererseits aber auch im privaten Umfeld die Möglichkeit nach Artikeln für die Zeitung zu nutzen. Das heißt, man kommt viel leichter zu Informationen, wenn man bei abendlichen Lokalbesuchen mit vielen Menschen Kontakt aufnimmt und viele verschiedene Menschen kennen lernt. Die Notwendigkeit dieser lokalen Verankerung nimmt erst mit zunehmender Dauer der Mitarbeit im Lokalressort ab, wenn man für die LeserInnen schon bekannt ist (Interview B 2009: 23 – 125, 122 – 123, 143 - 146).

8.5.8. Redaktionsinterner Schwerpunkt & Spezialisierung

Schwerpunktsetzung von JournalistInnen, wie sich das im Falle der Standard-Journalistin im Laufe von einigen Jahren in Richtung Menschenrechte entwickelt hat, kann auch zufällig passieren – man probiert, schreibt immer mehr zu dem Thema, wird immer sattelfester und erhält so nach und nach Profil (Interview A 2009: 140 – 141).

Die Ausrichtung auf Menschenrechte ist redaktionsintern nicht durchgehend unumstritten. Doch hat sie keinerlei Auswirkungen auf die redaktionsinterne Positionierung – sprich kein „Sozialarbeiterimage“ (Interview A 2009: 234 – 235).

8.5.9. Chronik versus Inland

Im Chronikressort werden Fakten anhand von Fall- oder Lebensgeschichten leichter lesbar gemacht. Auch wenn die Artikel der befragten Redakteurin vorwiegend im Ressort Chronik erscheinen - das Thema Menschenrechte ist nicht automatisch ein Chronik-Thema, sondern es könnte genauso gut in der Innenpolitik Platz haben. Im Chronikressort kann ausführlich über Hintergründe und individuelle Auswirkungen berichtet werden (Interview A 2009: 142 – 146, 290 – 294, 298 – 302).

8.5.10. Soziale Themen in den Zeitungen

Einmal mehr weisen die JournalistInnen darauf hin, wie wichtig der aktuelle Aufhänger von Artikeln ist (Interview A 2009: 562 - 565, Interview B 2009:407).

Aus Sicht der Lokalredakteurin gibt es keine von der Presse bevorzugten Randgruppen oder vernachlässigte Bevölkerungsgruppen (Interview B 2009:416 – 424). Aber: Die Möglichkeiten für Artikel über soziale Themen hängt auch mit jahreszeitlicher Relevanz zusammen (siehe Weihnachten). Rund um Weihnachten erhalten JournalistInnen sehr viele Aussendungen der sozialen Vereine (Interview B 2009:450 – 452).

8.5.11. Zugang zu ExpertInnen

Neue ExpertInnen mit neuen Zugängen zu Themen wären sehr begrüßenswert und werden auch immer gesucht, sagt die Journalistin des Standards. Doch dem steht meist der Zeitdruck in Tageszeitungen entgegen (Interview A 2009:700 – 703). Da man sich über den Wahrheitsgehalt der Informationen, die man von ExpertInnen bekommt, absolut verlassen muss können, ist es – wenn etwa innerhalb von 20 Minuten ein Statement benötigt wird – häufig der gangbarste Weg, auf altbewährte ExpertInnen zurück zu greifen (Interview A 2009:658 – 660), eben ExpertInnen, auf die man sich verlassen kann. Der Anspruch an ExpertInnen seitens des Standard ist durchaus hoch. Schließlich sind Halbwahrheiten in der Berichterstattung absolut zu vermeiden (Interview A 2009:660). Sehr oft stößt die Redakteurin auf großes Zögern, wenn sie „neue“ ExpertInnen um ein Statement, eine Stellungnahme bittet. Da wäre mehr Zeit von Nöten, um ein langsames Annähern, das Aufbauen von Vertrauen zu ermöglichen. Grundsätzlich gibt es in der Redaktion eine Liste von ExpertInnen aus dem Sozialbereich (Interview A 2009:662 – 663, 721).

Im Bereich der Lokalberichterstattung weist die befragte Journalistin drauf hin, dass Sozialarbeit mit Hilfe der Presse durchaus auch anonym Missstände aufzeigen kann. SozialarbeiterInnen haben ja, so vermutet sie, einen guten Einblick über Ereignisse und Veränderungen und diese Informationen wären für JournalistInnen sehr wertvoll - ExpertInnen dieser Art wären in den Redaktionen sehr willkommen. Zusätzlich könnten besagte aktive InformantInnen sicher mit einer Unterstützung hinsichtlich der Berichterstattung über ihre eigene Institution rechnen (Interview B2009:369, 379, 396).

Die Redakteurin wünscht sich für ihre Arbeit auch, eine/n SozialarbeiterIn an der Hand zu haben, der/die rasche Orientierung und Erklärung über soziale Themen im Alltag liefern kann oder auch Informationen über aktuelle Geschehnisse geben kann. Schließlich ist es für JournalistInnen, die in der Lokalberichterstattung mit einer breiten Palette an möglichen Themen konfrontiert sind, unmöglich, sich sofort in allen Materien zurecht zu finden – deshalb braucht man viele unterschiedliche ExpertInnen, die man rasch und unbürokratisch zu Rate ziehen kann (Interview B 2009:776 – 778).

Die Journalistin wünscht sich ein kritischeres, beherzteres öffentliches Aufzeigen von Missständen von Seiten der Sozialarbeit (Interview B 2009:797).

8.5.12. Zusammenarbeit mit ExpertInnen/PR-Profis

Laut Meinung der Redakteurin des Standards machen NGOs eine sehr professionelle PR-Arbeit. Professionelle PR-Arbeit erkennt man darin, dass fachlich versierte ExpertInnen Auskunft geben (Interview A 2009:342 – 350). ExpertInnen sollen sowohl fachlich als auch über die gesetzlichen Bestimmungen, dies gilt vor allem bzgl. der gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um den Persönlichkeitsschutz (im Falle von ihnen betreuten KlientInnen). Diese Rechte des Einzelnen im Hinblick auf Persönlichkeitsschutz werden nicht immer geachtet. Aus der Perspektive der Standard-Journalistin macht die Caritas sehr professionelle PR (Interview A 2009: 362 – 366, 414).

Bei direkten Interviews und Zitaten können auch SozialarbeiterInnen Autorisierung verlangen – Politiker lassen sich ihre Interviews meist nachträglich durchchecken und verändern (Interview A 2009:780 – 782).

In der Lokalredaktion hat man im JournalistInnen-Alltag sehr wenig mit PressesprecherInnen zu tun, außer im Umfeld von Politik und öffentlicher Verwaltung (Bezirkshauptmannschaft). PressesprecherInnen können für die journalistische Arbeit sehr hilfreich sein, aber auch sehr hinderlich, da ihnen meist die fachliche Expertise fehlt und sie bei Detailfragen oft erst nachfragen müssen – was zumeist sehr viel Zeit in Anspruch nimmt (Interview B 2009:205 – 209, 210, 226).

Die Redakteurin des Kurier bedauert, dass Fotos für Presseaussendungen zumeist nicht gut gemacht sind: sehr häufig sind darauf die FunktionärInnen abgebildet – besser sind Fotos, auf denen Aktionen passieren und die auf das Thema aufmerksam machen, die Interesse wecken.

Auch bei Pressekonferenzen wird dieser Fehler sehr häufig begangen. Nur wirklich Prominente (die ein Großteil der LeserInnen auch tatsächlich kennen) sollen aufs Foto – und auch das passt nicht immer (Interview B 2009:602 – 608). Ein Foto gleicht einer Verpackung und fordert eine genaue Vorbereitung.

Der Presstext wiederum sollte kurz sein und auf das Wichtigste aufmerksam machen (Interview B 2009:634, 661 – 62).

Auch sollte man es unbedingt vermeiden, Presseaussendungen einfach an alle RedakteurInnen zu schicken, sondern sie sollten immer sehr gezielt an die in Frage kommenden JournalistInnen geschickt werden, Massenmails werden meist immer ignoriert (Interview B 2009:701, 713, 735).

Im Umfeld der Lokalberichterstattung werden exklusive Artikel bevorzugt. Das bedeutet, dass man Pressekonferenzen nur in Ausnahmefällen abhalten soll. Unter den JournalistInnen sind Pressekonferenzen generell wenig beliebt – nicht nur, weil das heißt, dass mehrere JournalistInnen die Geschichte bringen können, sondern auch weil sie sehr viel Zeit in Anspruch nehmen (Interview B 2009: 676 – 680).

Schließlich warnt die Journalistin davor, sich als soziale Institution im Krisenfall vor der Presse abzuschotten; vielmehr ist genau da eine offene Pressearbeit dringend angeraten – andernfalls kommt es zu diversen Phantasien und Vermutungen seitens der JournalistInnen (Interview B 2009: 840).

8.5.13. Zusammenarbeit mit Sozialarbeit

Mit SozialarbeiterInnen hat die Journalistin des Standard immer gute Erfahrungen gemacht. Allerdings sei es unmöglich, mit SozialarbeiterInnen des Jugendamts Kontakt aufzunehmen, man bekomme nur Kontakt zum Pressesprecher des zuständigen Lands- oder Stadtrates (Interview A 2009: 383, 734 – 741).

Von SozialarbeiterInnen wünscht sie sich, dass diese JournalistInnen nicht dämonisieren, schließlich sind JournalistInnen Menschen gegenüber nicht feindlich eingestellt. Als viel wichtiger erachtet sie, dass sich SozialarbeiterInnen hinsichtlich des Presserechts kundig machen und KlientInnen beim Kontakt mit Medien zur Seite stehen. Sozialarbeit sollte sich gleichermaßen über die Intention der Medien im Klaren sein, wie auch darüber, was Öffentlichkeit bewirken kann (Interview A 2009: 837 – 843).

Schließlich rät die Journalistin SozialarbeiterInnen noch, Medien in ihrer ganzen Bedeutung für die Gesellschaft ernst und wahr zu nehmen – vor allem auch in der Vielfalt, mit der sie heute in Erscheinung treten, d.h. SozialarbeiterInnen sollten auch mehr als bisher beginnen, mit Online-Zeitungen in Kontakt zu treten.

Zuletzt gibt die Standard-Journalistin noch zu bedenken, dass JournalistInnen, die in einer Tageszeitungs-Redaktion beschäftigt sind, täglich mit Unmengen von Kontakten, Mails und Anfragen konfrontiert sind. Um gesehen, gehört oder wahrgenommen zu werden, braucht es eine große Beharrlichkeit (Interview A 2009: 850, 761 – 766).

Hinsichtlich sozialer Themen sind aus der Perspektive der Lokalberichterstatteerin intensivere Kooperationen mit SozialarbeiterInnen als bisher erwünscht: Zusammenarbeit in Bezug auf Fallgeschichten, Informationen unter der Hand, etc (Interview B 2009:286 – 295).

JournalistInnen benötigen für ihre Alltagsarbeit oft so genannte dramatische Fall- und Lebensgeschichten – etwa um überregionale Themen lokal zu verorten oder zu thematisieren (Interview B 2009:305 – 309). Hier wünscht sich die Redakteurin die Bereitschaft von SozialarbeiterInnen, die Bereitschaft ihr Zugang zu solchen Lebensgeschichten zu gewähren - falls dies von KlientInnen erlaubt wird. Ihre Erfahrung mit sozialen Vereinen ist dahingehend sehr unterschiedlich – manche sind sehr kooperativ, andere schotten sich vor solchen Anliegen vollends ab (Interview B 2009:763 – 765, 813).

Was die Berichterstattung über soziale Vereine betrifft, so sind folgende Themen für Lokalredaktionen attraktiv: Neue MitarbeiterInnen, neue Konzepte, neue Themenstellungen, ein möglicher Umzug, kurzum Veränderungen. Mittels Zeitungen können auch KlientInnen über für sie wichtige Veränderungen von sozialen Einrichtungen (Öffnungszeiten, neue Angebote, etc.) informiert werden, es handelt sich dabei um die Serviceleistung von Presse (Interview B 2009:395).

Die Redakteurin weist außerdem auf die Möglichkeit hin, dass SozialarbeiterInnen mit JournalistInnen gemeinsam Konzepte überlegen können, welche Art von Berichten über den jeweiligen Verein möglich wäre. Sehr begrüßen würde sie Gelegenheiten für Reportagen vor Ort. Sie ist dahingehend des Öfteren auf eine große Skepsis bei SozialarbeiterInnen gestoßen. Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit sozialer Institutionen mit JournalistInnen können auch schlechte Erfahrung mit der Presse als Ursache haben, vermutet sie.

JournalistInnen wünschen sich mehr Kritik an Geldgeber, Behörden und Politik; die Redakteurin hat in dieser Hinsicht die Erfahrung gemacht, dass seitens der

SozialarbeiterInnen immer die Fördergeber gelobt werden (Interview B 2009:797, 376).

Auch die Lokalredakteurin bestätigt die gute Pressearbeit der Caritas. Diese mache sehr viele Presseaussendungen, womit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass tatsächlich einen Bericht in der Zeitung erscheint. Es gibt viele Vereine, von denen sie nie Aussendungen erhält – dadurch werden diese von JournalistInnen nicht wahrgenommen (Interview B 2009: 543 – 546, 554).

Und auch sie bestätigt, dass das Jugendamt resp. die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes für Kontakte mit JournalistInnen nicht zur Verfügung stünden, das gehe nur über den Bezirkshauptmann (Interview B 2009: 824).

8.6. Zusammenfassung

1. Ein wesentlicher Punkt, auf den besonders die Redakteurin des Standard hinweist, ist die Betreuung und Begleitung von KlientInnen, die mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit gehen oder die sich (plötzlich) einer Öffentlichkeit gegenüber sehen – sei es als Opfer von Verbrechen, Unfällen, Unglücksfällen genauso wie als TäterInnen (vgl. Mediengesetz: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches § 7). Dabei geht es um rechtliche Beratung im Sinne des Persönlichkeitsrechtes. Die Bestimmungen dazu finden sich in zahlreichen Gesetzen: Im Strafgesetzbuch, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Urhebergesetz, im Datenschutzgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (MRK 8) und andere Rechtsquellen. Sie alle enthalten Bestimmungen über den jeweiligen Schutzbereich und die damit verbunden zivil- oder strafrechtlich Konsequenzen.
2. Das Achten auf die Rechte der KlientInnen wiederum bedeutet, dass SozialarbeiterInnen über den Persönlichkeitsschutz besonders gut Bescheid wissen müssen. Schließlich soll auf Basis dieser Gesetze verhindert werden, dass Menschen durch die Berichterstattung in Massenmedien Schaden nehmen. Besonders wichtig sind der Schutz der Identität, der Privatsphäre, der Interessen und Schutz vor Selbstgefährdung sowie die Wahrung der

Unschuldsvermutung. Das beinhaltet auch den TäterInnenschutz, welcher besagt, dass Namensnennung und Abdrucken von Fotos verboten sind, wenn es sich a) um ein Vergehen handelt (Strafandrohung max. 3 Jahre), b) wenn durch die Identitätsbekanntgabe das berufliche Fortkommen des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigt werden kann; c) wenn aufgrund seiner Beziehung zum Opfer bei Nennung des Namens resp. Zeigen der Fotos zwangsläufig auch die Identität der Opfer offenkundig wird (wäre eigentlich im Fall der Familie F. in Amstetten schlagend geworden – und wurde von den Medien aufs Gröbste verletzt). Speziell mit dem Opferschutz muss besonders sorgsam umgegangen werden: Wenn Opfer durch die Veröffentlichung bloßgestellt werden (besonders im Falle von Sexualdelikten!) darf es keinesfalls zu Namensnennung des Opfers kommen und geschweige denn mittels Bilder der höchstpersönliche Lebensbereich verletzt werden.

Der besondere Schutz von Kindern und Jugendlichen wiederum besagt, dass keine Namen oder Bilder von TäterInnen oder Opfern unter 18 Jahre veröffentlicht werden dürfen. §7a Abs 2 Z1 MedienG (siehe Anhang): Die Darstellung eines/r jugendlichen Täters/Täterin verletzt stets „schutzwürdige Interessen“, denn die Persönlichkeitsentfaltung von Kindern kann durch die Berichterstattung empfindlicher gestört werden, als dies bei Erwachsenen der Fall ist.

Und schließlich verbietet der Bildnisschutz – sprich: das Recht aufs eigene Bild laut §78 Urheberrechtsgesetz -, dass Fotos und Bilder veröffentlicht werden, wenn der/die darauf Abgebildete durch die Verbreitung des Bildnisses bloßgestellt wird, sein/ihr Privatleben der Öffentlichkeit preisgegeben oder das Bild auf eine Art benutzt wird, die zu Missdeutungen Anlass geben kann, entwürdigend oder herabsetzend wirkt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen regionalen und überregionalen Zeitungen hinsichtlich Medienberichterstattung über soziale Einrichtungen kennzeichnet folgende Merkmale: Regionale Zeitungen sehen sozialarbeiterische Einrichtungen auch als Teil des kommunalen Gefüges, und können durchaus als Störfaktor wahrgenommen werden. Somit ist die Möglichkeit, von Seiten kommunaler Medien in den Fokus kritischer Berichterstattung zu geraten, wohl wesentlich höher, als dies in

überregionalen Medien der Fall ist. Etwa, wenn sich die Presse um Anliegen der Bevölkerung gegen kommunal auffällige Randgruppen (randalierende Jugendliche, Obdachlose, MigrantInnen) annimmt. Zu ähnlichen Schlüssen kommt auch die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Universität Mainz): *Die Analyse der Zeitungen zeigt auffallende Unterschiede. Während die regionalen Zeitungen und die Regionalteile der größeren Ausgaben hauptsächlich über die Alltagspraxis Sozialer Arbeit berichten, stehen bei der einzigen untersuchten überregionalen Zeitung sozialrechtliche Entscheidungen und sozialpolitische Gegebenheiten auf der Agenda.* (Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1997:87) *Das heißt: die sog. große Politik spielt sich im überregionalen Teil ab, während die konkrete Praxis sich im Lokalteil findet.* (Puhl 2004:69)

Da aktuell Tendenzen zu Skandalisierung und Boulevarisierung beobachtbar sind, besonders auch im Sektor regionaler Medien (siehe: der Kampf um den kommunalen Gratiszeitungenmarkt in Österreich, der seit 2006 mit dem Erscheinen des Gratisblattes „Heute“ resp. der Tageszeitung „Österreich“), ist bedächtige, gezielte Pressearbeit gerade auf kommunaler Ebene sehr empfehlenswert. Gewünscht wird – laut den Ergebnissen dieser Untersuchung - dabei direkte Kommunikation: Besprechungen mit JournalistInnen, Besuche von JournalistInnen für Reportagen („Ein Tag im Obdachlosenheim“), Informantendienste, ExpertInnendienste, häufige Presseaussendungen, Exklusiv-Geschichten.

3. Für die AkteurInnen in sozialen Institutionen scheint die Nähe resp. die Abhängigkeit von FördergeberInnen kritische Berichterstattung über politisches Gebaren zu erschweren. Gerade bei kommunaler Berichterstattung werden kritische Hinweise, Rückmeldungen oder „Anklagen“ vermisst. Hier würden soziale Einrichtungen in Zeitungsredaktionen durchaus offene Türen vorfinden.
4. Tendenziell scheinen sich Menschen aus gehobenen Bildungsschichten das Instrument des Erzeugens öffentlichen Drucks mittels Medien eher bedienen zu können. Hier ist Sozialarbeit als parteiische Anwaltschaft von Randgruppen besonders gefordert.

5. Die Dominanz bestimmter Einrichtungen, wie dies aus der Häufigkeitsanalyse hervorgeht, wird auch von JournalistInnen beobachtet. Erklärt wird diese mit einer sehr professionellen und intensiven Pressearbeit (siehe Caritas).
6. Die Frage der Platzierung von Artikeln hängt vom Tagesgeschehen ab - dies gilt es unbedingt zu beachten. In diesem Sinne ist es ohnedies notwendig, dass sich – wie auch von Puhl (Puhl 2004:222) gefordert - die Sozialarbeit eine möglichst breiten Kenntnis der Eigengesetzlichkeit der Massenmedien erarbeitet und erwirbt. Diese Kenntnisse müssen sowohl in der Ausbildung gelehrt als auch in der Praxis vertieft werden. Dazu gehört auch, dass für Pressearbeit ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden – in Form personeller und finanzieller Mittel und Ausstattung mit fachlichen Kompetenzen (über die rasch zugegriffen werden können).
7. Die Anforderungen an ExpertInnen, die in überregionalen Qualitätsmedien befragt werden, sind sehr hoch: sie müssen fachlich versiert sein, ausreichendes Know-how hinsichtlich Medien- und Persönlichkeitsrechte besitzen und ihre Aussagen müssen möglich mediengerecht und rasch verfügbar sein. Auch hierzu fordert Puhl, dass von den freien genauso wie öffentlichen Trägern eine ausreichende Zahl von sachkundigen MitarbeiterInnen ermächtigt wird, Auskünfte an die VertreterInnen der Medien zu geben (Puhl 2004:223)
8. Was die Berichterstattung in Lokalmedien betrifft, so scheint das Potenzial an Kooperationen noch keineswegs ausgeschöpft. Aufzeigen von Missständen, Presseaussendungen, Expertisen und Hintergrundwissen sind – laut Auskunft der befragten JournalistInnen – noch keineswegs im Übermaß vorhanden. Dazu Puhl (Puhl 2004:222): *„Unabdingbar für alle Bemühungen um Kooperation ist der persönliche Kontakt zwischen den VertreterInnen der Sozialarbeit und Medien. Besser als alle anderen Möglichkeiten der Zusammenarbeit ist der persönliche Kontakt geeignet, eine gemeinsame Vertrauensgrundlage zu schaffen und zu pflegen.“*

Zu den Punkten 8. und 9. lauten die Forderungen von Puhl: *„Mit Massenmedien müssen die Organisationen der Sozialarbeit aufs Engste zusammenarbeiten. Dabei dürfen sie sich bei Anfragen von Publizisten nicht allein auf Auskünfte beschränken. Sie haben vielmehr – auf örtlicher und überörtlicher Ebene – durch laufende Übermittlung geeigneten „Materials“ dafür zu sorgen, dass mit Hilfe der Medien in der Öffentlichkeit ein allgemeines Bewusstsein und ein Interesse für die Probleme und die Gewichtigkeit der Sozialarbeit in der Gesellschaft entsteht“* (Puhl 2004: 222).

9. Ausblick/Abschluss Zur Zukunft der Tageszeitungen

Diese Untersuchung kommt möglicherweise zu spät. Schließlich beschäftigt sie sich mit Kauftageszeitungen und den ihnen innewohnenden Mechanismen – jener Typ von Massenmedien, dessen Tage vielleicht bereits gezählt sind. Viele Diskussionen beschäftigen sich aktuell mit der Zukunft von Print-Zeitungen, denn diese scheinen von vielen Seiten bedroht: Stichwort Internet, Finanzkrise, Gratiszeitungen.

Im Zusammenhang mit einem drohenden Ende von Tageszeitungen wird häufig jene These zitiert, die - 1913 vom Wiener Journalisten und Altphilologen Wolfgang Riepl aufgestellt - besagt, dass in der bisher bekannten Geschichte der Medienentwicklung noch niemals ein neues Medium die alten gänzlich verdrängt habe. Das stimmt so nicht ganz, behauptet Ernst Sittinger (Sittinger 2005:97) und hält dieser Thesen die Forschungen Faulstichs entgegen, welche belegen, dass durchaus Medien der Menschheitsgeschichte verschwunden seien. Besonders jene aus dem Bereich „Menschenmedien“, wie Schamanen, Mediziner, Zauberer, attische Sophisten und die forensische Rhetoriker.

Eine besondere Gefahr für die Kauftageszeitungen stellt aktuell die Konkurrenz der Internet-Ausgaben dar. Wenngleich diese Bedrohung in JournalistInnenkreisen sehr kontroversiell diskutiert wird: So beschreibt im Journalistenjahrbuch 2009 etwa Klaus Schönbach, Professor für Medienwissenschaften der Universität Friedrichshafen, Szenarien, wonach Zeitungen als gedruckte Ausgabe vollends verschwinden und Nachrichten nur noch online zu finden sein werden. Als Beispiel gibt er an, dass der englische Guardian 2008 5 % seiner LeserInnen im Printbereich verloren hat, während er im gleichen Zeitraum im Internet enorm an Reichweiten (Oberauer 2009: 25 – 27) zugelegt hat. In derselben Publikation merkt Stefan Niggemeier an, dass Verlage und Sender ihre Qualitätsmaßstäbe für Online-Auftritte (Oberauer 2009:35) deutlich senken würden, was die Qualität ernsthaften Journalismus in enorme Gefahr bringen wird. Ernst Elitz, ehemaliger Intendant des Deutschlandradios, der auch zukünftig die Stärke der Tageszeitung im Erklären und Aufzeigen von Hintergründe sieht (Oberauer 2009:65) steht im Gegensatz zu Jay Rosen, Professor für Journalismus an der New York University, der gigantische Möglichkeiten für Qualitätssteigerungen von Journalismus in Online-Ausgaben (Oberauer 2009:53) erkennt.

Die aktuelle Wirtschaftskrise setzt Tageszeitungen zusätzlich unter schweren finanziellen Druck: Inserate von Firmen bleiben aus und Zeitungen werden zusehends dünner und RedakteurInnen werden gekündigt. Österreichs Medienkonzentration droht, durch eine weitere Fusion zwei Zeitungsunternehmen (Fusion Styria Medien AG + Moser Holding, vgl Wirtschaftsblatt Online-Ausgabe 02.06.2009) weiter zu steigen und in Österreichs Medienunternehmen wird vielerorts der Versuch unternommen, die Kollektivverträge in ihrer heutigen Form abzuschaffen (vgl. Falter 29/2009). Schließlich trägt auch das Erscheinen von Gratiszeitungen am Printmarkt das seine dazu bei, dass Inserate immer billiger werden und die finanziellen Möglichkeiten von Tageszeitungen immer mehr einschränken. Dies kann auch mit der Grund dafür sein, dass das Verschwimmen zwischen Redaktionsbeiträgen und bezahlten Beiträgen, wie aktuell vielerorts diskutiert(vgl. Falter 30/2009), besonders zunimmt. Und wenn Geld ausschlaggebend für Beiträge in Zeitungen wird, dann hat Sozialarbeit wenig Chance, auf diesem Instrumentarium der Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations mit zu spielen.

Glaubt man zudem Collin Crouchs Theorie vom Übergang der westlichen Demokratien in die Postdemokratie, so muss man davon ausgehen, dass Medien im aktuellen Gesellschaftsgeschehen ihre Funktion als Vierte Gewalt bereits längst aufgegeben haben. Denn nach dieser Theorie zeichnet sich Postdemokratie dadurch aus, dass Politik sich zunehmend auf Lobbygruppen und Expertengremien, auf Marketing und auf die massenmediale Präsenz von politischen Führern verlässt. Demokratische Mechanismen der politischen Willensbildung des Volkes, der in Abstimmungen und Wahlen zu ihrem Recht verholfen werden kann, haben demgemäß ausgedient. Und somit haben auch Massenmedien ihre bisherige Funktion der Kontrolle verloren.

Und dennoch: Krisen bringen oftmals kreative Lösungen. So verhält es sich möglicherweise auch aktuell im Falle des von vielen Seiten bedrohten Tageszeitungsjournalismus. Schon wird der Ruf nach staatlicher Förderung von Qualitätsjournalismus laut, die Trennung zwischen Kommerz- und Qualitätsmedien diskutiert und vielerorts mit den Chancen der Kombination zwischen alten und den neuen Medien experimentiert.

Gerade auf letzteres muss sich auch das Augenmerk zukünftiger Untersuchungen hinsichtlich Möglichkeiten der Erreichung medialer Aufmerksamkeit der Sozialarbeit

wenden. Denn in den sogenannten „neuen Medien“ liegt noch so mancher Schatz für die Sozialarbeit verborgen, den es noch zu bergen gilt. Das sogenannten Web 2.0 bietet neue Spielarten der Mediennutzung: Facebook, Twitter, Internetforen, aber auch Weblogs sind für die Belange der Sozialarbeit gut einsetzbar – sei es, um einzelnen KlientInnen zu helfen, für den Bestand/Erhalt einer Einrichtung zu kämpfen, um Gesetzesentwürfe in der Öffentlichkeit zu diskutieren oder um eigene Expertise dahingehend abzugeben. Mittels dieser Medien kann der Versuch unternommen werden, die Aufmerksamkeit von JournalistInnen zu erhalten, selbständig Informationen über Missstände zu veröffentlichen, sich mit Fach- oder Teilöffentlichkeiten stärker zu vernetzen und somit neue Ressourcen zu erschließen.

Quellen

- Brosius, Hans-Bernd / Friederike, Koschel (2001): Methoden der Empirischen Kommunikationsforschung Wiesbaden, Westdeutscher Verlag
- Bergsdorf, Wolfgang (1980): Die vierte Gewalt. Einführung in die politische Massenkommunikation. Mainz Hasde & Köhler
- Demers, David / Viswanath, Kasisomayajula (1999): Mass media from a macrosocial perspective. In: Demers, David / Viswanath, Kasisomayajula (Hrsg.): Mass Media, Social Control, and Social Change: A Macrosocial Perspective. Ames
- Donges, Patrick / Imhof, Kurt (2000): Öffentlichkeit im Wandel, in: Jarren Otfried / Bonfadelli (Hrsg): Einführung in die Publizistikwissenschaft, Bern
- Eilders, Christiane / Neidhardt, Friedhelm / Pfetsch, Barbara (2004): Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden
- Fidler, Harald (2008): Österreichs Medienwelt von A bis Z, Falter Verlag, Wien
- Flick, Uwe / v. Kardorff Ernst / Keupp Heiner / v. Rosenstiel Lutz / Wolff Stephan (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2. Auflage, Beltz Psychologie Verlags-Union Weinheim
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. WZB Papers FS III 90-101. Wissenschaftszentrum Berlin
- Gerhards, Jürgen (1998a): Öffentlichkeit. In: Jarren, Otfried / Sarcinelli, Ulrich / Saxer, Ulrich (Hrsg): Handbuch der politischen Kommunikation. Opladen
- Gerhards, Jürgen (1998): Öffentlichkeit, in: Jarren Otfried / Sarcinelli / Saxer (Hrsg: Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Wiesbaden
- Giddens, Anthony (1979): Central Problems in Social Theory. London.
- Habermas, Jürgen (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main
- Habermas, Jürgen (1988): Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main
- Häckel, Michael (1999): Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung und die Bedeutung der Medien in: Ders.: Medienwirkungen, Ein Studienbuch zur Einführung, Wiesbaden

Haller, Michael (2004): Die zwei Kulturen. Journalismustheorie und journalistische Praxis. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.) Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalistenreport. Österreichs Medien und ihre Macher. Facultas Wien

Kaltenbrunner, Andy / Karmasin, Matthias / Kraus, Daniela / Zimmermann, Astrid (2008): Der Journalistenreport II. Österreichs Medienmacher und ihre Motive. Facultas Wien

Köcher, Renate (1985): Spürhund und Missionar – eine vergleichende Untersuchung über Berufsethik und Aufgabenverständnis britischer und deutscher Journalisten, München Diss

Lamnek, Siegfried (1989): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken (Bd. 2). München: Psychologie Verlags Union

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Löffelholz, Martin (2004): Theorien des Journalismus. Eine historische, metatheoretische und synoptische Einführung. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.) Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 9. Auflage, Beltz Verlag Weinheim und Basel

Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Verlag

Moser, Heinz (1997): Instrumentenkoffer für den Praxisforscher. Freiburg i.B. (Lambertus)

Noelle-Neumann, Elisabeth (1998): Öffentliche Meinung, in: Jarren, Otfried/Scarinelli/Saxer (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Wiesbaden

Noormofidi, Doona / Pölsler, Gerlinde: Bares oder Bezahltes, Falter 30/2009, 22.7.2009

Oberauer Hrsg (2009): Jahrbuch für Journalisten 2009, Salzburg

Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit (1997): Sozialpädagogik und Öffentlichkeit. Schriftenreihe des Pädagogischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Bd. 35, Mainz

Prutz, Robert E. (1845): Geschichte des deutschen Journalismus, Erster Teil, Faksimiledruck nach der 1. Auflage von 1845, Göttingen 1971

Puhl, Ria (2003): Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim und München Juventa

Raabe, Johannes. (2005) Die Beobachtung journalistischer Akteure. Optionen einer empirisch-kritischen Journalismusforschung. Wiesbaden: VS-Verlag)

Rühl, Manfred (1980): Journalismus und Gesellschaft. Bestandsaufnahme und Theorieentwurf. Mainz

Schürmann, Ewald (2004): Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen Juventa Weinheim und München

Sittinger, Ernst (2005): Das Ende des Journalismus, Leykam

Vogelgesang, Jens (2003): Medienentwicklung, Mediennutzung und soziale Integration in den neuen Bundesländern, soFid Kommunikationsforschung 2003/2

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national und international. Haupt Bern

Weischenberg, Siegfried / Scholl, Armin / Malik, Maja (2006): Die Souffleure der Mediengesellschaft Report über die Journalisten in Deutschland Konstanz UVK

Internetquellen:

Falter Ausgabe 15.07.2009, Andreas Bachmann, Martin Ganter: Friss Vogel oder stirb <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=950>, am 15.07.2009

Kurier Unternehmensdaten (2008):

<http://www.kurier.at/service/unternehmen/diezeitung/112217.php> am 4.7.2009

Medienanalyse – Tageszeitungen 2008 [http://www.media-](http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08)

[analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08](http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=07/08)

am 30.3. 2009

M:media: Migranten in den Medien Studie über Integration in Medien – Betroffene kommen selten zu Wort Utl.: Wiener Publizistikinstitut nahm "Arigona"-Berichterstattung unter die Lupe und findet den öffentlichen Diskurs "elitedominiert" <http://www.m-media.or.at/news/migranten-in-den-medien.html&sid=82be817701a1d7b70a86fb3716d60f99> am 14.5. 2009
Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen, Landesgruppe Tirol: Handlungsfelder der Sozialarbeit <http://www.tirol-sozialarbeit.at/PDFs/HandlungsfelderderSozialarbeit.pdf> am 2.2.2007

Pantucek Peter (2006): Prinzipien der Sozialarbeit: <http://www.pantucek.com/seminare/200609polizei/prinzipien.pdf> am 5. Mai 2009

Pürer Heinz (1992): Dürfen Journalisten, was sie können? Zur Verantwortung im tagesaktuellen Journalismus. Vortrag vor den Teilnehmern des 1. Journalistenkollegs. Kuratorium für Journalistenausbildung: <http://www.kfj.at/pdf/medienverantwortung.pdf> am 27. Februar 2008

Wirtschaftsblatt: Styria Medien AG und Moser Holding bündeln ihre Regionalmedien: <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/oesterreich/branchen/376687/index.do>:am 02.06.2009

Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Tageszeitungen in Österreich	28
Tabelle 2: Anzahl der untersuchten Artikel	38
Tabelle 3: Reihung der ExpertInnen	40
Tabelle 4: Reihung der Handlungsfelder	41
Tabelle 5: Inhalt der Artikel	42
Tabelle 6: Erscheinungsort der Artikel hinsichtlich der Ressorts	43
Tabelle 7: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- od. Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, Interview	44
Tabelle 8: Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
Tabelle 9: Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
Tabelle 10: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
Tabelle 11: Handlungsfeld „Gesundheit“	48
Tabelle 12: Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
Tabelle 13: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
Tabelle 14: Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
Tabelle 15: Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
Tabelle 16: Themen und dazu zitierte „Soziale Prominenz“	56
Tabelle 17: Nennung der Einrichtungen im Standard	57
Tabelle 18: Nennung der Einrichtungen im Kurier	58
Tabelle 19: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Kinder	59
Tabelle 20: Inhalt der Themen im Handlungsfeld Migration	60

Abbildungen

Abbildung 1: Reihung der ExpertInnen	40
Abbildung 2: Reihung der Handlungsfelder	41
Abbildung 3: Inhalt der Artikel	42
Abbildung 4: Erscheinungsort der Artikel	43
Abbildung 5: Unterscheidung nach Artikelart – Haupt- oder Nebengeschichte, Kurzmeldung, Platzierung auf der ersten, der zweiten Seite, resp. Interview	44
Abbildung 6: Handlungsfeld „Kinder, Jugend, Familie“	45
Abbildung 7: Handlungsfeld „Alte Menschen“	46
Abbildung 8: Handlungsfeld „Materielle Grundsicherung“	47
Abbildung 9: Handlungsfeld „Gesundheit“	48
Abbildung 10: Handlungsfeld „Straffälligkeit“	49
Abbildung 11: Handlungsfeld „Beruf und Bildung“	50
Abbildung 12: Handlungsfeld „Migration und Integration“	51
Abbildung 13: Nennung der „Sozialen Prominenz“	52
Abbildung 14: Kontexte des journalistischen Handelns Weischenberg 1998:71	66

Anhang A:

Statistikvorlage Häufigkeitsanalyse Der Standard

Thema: Quelle Berufsbild Sozialarbeit ÖBDS	Inhalt des Berichtes	ohne Zitat/ Expertin	Geschichte mit Zitaten von	Zitate in	Ressort
B1 Handlungsfeld Kinder, Jugendliche, Familie	C1 Einrichtung		E1 Sozialarbeiter	F1 Hauptg.	G1 Chronik
B2 Handlungsfeld Alte Menschen	C2 Klient ist Opfer		E2 Politiker	F2 Kurzmeldung	G2 Inland
B3 Handlungsfeld Materielle Grundsicherung	C3 Klient ist Täter		E3 Psychologe	F3	G3 Wirtschaft
B4 Handlungsfeld Gesundheit	C4 allgem. Phänomene		E4 Amtsleiter/Beamter	F4 Erste Seite.	G4 Außenpolitik
B5 Handlungsfeld Straffälligkeit	C5 Gesetzesänderung		E5 Polizei	F5 Zweite Sei	G5 Wissenschaft
B6 Handlungsfeld Beruf und Bildung			E6 Psychiater	F6 Interview	G 6 Schülerstandard
B7 Handlungsfeld Migration und Integration			E7 KlientInnen		G7 Album
B8 Handlungsfeld Internationale Sozialarbeit/EZA			E8 Anwalt, Richter		G8 International
			E9 Angehörige		
B1a) Kinder			E 10 Soz. Einrichtung		
B1b) Jugendliche			E 11 Soziologe		
B1c) Familie			E 12 Arzt		
B2a) Alten- und Pflegeheime			E13 Landau, Küberl, Schenk, Chalupka, ...		
B2b) Pflege zuhause			E14 EinrichtungsleiterInnen		
B3a) Armut, Armut von Kindern, Frauen, Familien, Obdachlosigkeit			E15 JournalistInnen		
B3b) Finanzielle Ansprüche der Sozialversch. und Sozialhilfe					
B4a) Zugang zu Gesundheitseinrichtungen - Sucht, Drogen, Prostituierte			E 16 Politikwissensch.		
B4b) Einrichtungen Krankenanstalten/ Psychiatrie			E 17 Sonstige		
B5 a) Gewalt/Verbrechen konkret			E 18 Pädagogen		
B5 b) Gewalt/Verbrechen allgemein			E 19 Armutskonferenz		
B6 a) schulische Segregation			E20 Kirche		
B6b) Arbeitslosigkeit, Bildung, Schulungen			E22 Berühmte		
			E23 NPO/NGO		
			E24 Menschenrechtsbeirat		

Anhang B:

Leitfaden für Interviews mit JournalistInnen

Leitfadeninterview:

Theorie des Journalismus

1. Die Rollen

- **Journalismus und Gesellschaft**
- **Sozialarbeit und Journalismus und Gesellschaft?**
- Welche **Rolle und auch welchen Nimbus** spielen die sog. sozialen Themen?

Wie sehen Sie die Rolle des Journalismus in der Gesellschaft? (4. Gewalt? Tagebuch? Reflexion der Gesellschaft? Stimme geben für die, die sonst niemand hört?)

Und wie sehen Sie die Rolle der Sozialarbeit/NGOs in der Gesellschaft?

Welche **Rolle und auch welchen Nimbus** spielen die sog. sozialen Themen im Alltagsgeschäft des Tageszeitungsjournalismus?

Möglichkeiten und Grenzen

Einen Grund dafür, dass Sozialarbeit auf die Zusammenarbeit mit Medien setzt ist die Hoffnung, dass sie ihre Geschichten an die Öffentlichkeit bringt, um damit **Einfluss auf die politische Gestaltung** zu nehmen. Ihrer Erfahrung nach: geht das? Hat es Beispiele gegeben, wo die Politik aufgrund des medialen und öffentlichen Drucks etwas verändert hat? D.h. funktioniert so was wie social campaigning Ihrer Meinung überhaupt – Zum Beispiel Arigona Zogaj?

Erleben Sie auch andere Intentionen aus den Reihen der sozialen Institutionen?

Alltag im Journalismus

Wie kann man sich eigentlich Ihren Alltag vorstellen – rufen da laufend VertreterInnen von NGOs etc an und versuchen diese, Ihnen eine Geschichte zu verkaufen? Und was hat für Sie Nachrichtenwert – was bringt Sie dazu, einer Information nachzugehen und daraus eine Geschichte zu machen?

Was sind soziale Themen für Sie?

Wo fangen für Sie sozialen Themen an, wo hören sie auf, wo ist die Grenze zum Ressort Innenpolitik, zum Ressort Gesellschaft, etc.?

(Wie kommen Sie zu den Informationen – APA, Anrufe, Gespräche, InformantInnen, Presseaussendungen? Haben Sie eine Liste von ExpertInnen, die Sie jederzeit einfach anrufen können?)

ExpertInnen

Sie haben vermutlich mit unterschiedlichen **PR-Profis** zu tun: was gefällt Ihnen dabei, was ärgert Sie, was brauchen Sie, um jemanden als ExpertIn ernst zu nehmen? Was brauchen Sie als JournalistIn?

Meine Forschung hat eine Dominanz der politischen SprecherInnen und 2. der Experten Landau, Küberl, Chalupka (alle drei aus kirchlichem Umfeld) und Martin Schenk (Armutskonferenz) hervorgebracht – Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit diesen Experten des Sozialbereiches? Gibt es da etwas, was diese Experten sehr attraktiv macht?

Wie geht es Ihnen in der Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen/ LeiterInnen von sozialen Einrichtungen? Was läuft gut, was weniger gut? Gibt es Veränderungsbedarf hinsichtlich Ihrer Arbeit?

Anhang B:

Um die Auswertung nachvollziehbar zu machen, anbei einen Ausschnitt aus einem transkribierten Interview sowie eine Auswertungsmatrix. Ausschnitt aus einem Interview mit einer Journalistin:

B: deswegen is es so, glaub ich, dass wenn sozialarbeiter und journalisten zusammenarbeiten wollen, dann müssen sie sich wirklich überlegen, das was ich den journalisten geben soll ist der bericht, oder äh, der beitrage im fernsehen, nicht primär oder so zu helfen, des würd auch gar nicht gehen, des is auch nicht möglich, und des soit ma imma im auge behalten, daun gibt's nicht so viel mißverständnisse (unverständlich) denk ich mir zuerst einmal

K: haßt des ihre intention is die aufmerksamkeit, zu überzeugen oder is des so

B: zum Beispiel, zum Beispiel...i bericht jo viel über des niederlassungs- und aufenthaltsgesetz

K: mhm

B: des nimm i ma grad vor, des mecht i wieda a bißl mehr mochn und do homma einen fall gehabt, vom, des sollen sie dann bitte a obkürzen, den adolf priester, der, des woa die erste auffallendere ausweisung nach dem inkrafttreten von diesem gesetz von der chinesin mit dea ea verheiratet is und

K: ah, des hob i im fernsehn gsegn

B: jo, jo, genau, und i hob des an sich amoi als erstes aufgebracht und angefangen drüber zu schreiben und daun sind da orf und so sind olle drauf augsprunga und das hat diesen priester alles total geschadet obwohl natürlich die absicht war das wia ihm alle helfen wollten das war eine mischung, oiso dea war juristisch sehr schlecht beraten dea hot einen schlechten anwalt ghabt am anfang und erst nach langer zeit war er bereit, sich einen eigenen asylanwalt zu nehmen und zu dem zeitpunkt war seine frau aber schon ausgewiesen

K: mhm

B: und, also abgesehen, und weil, weil wenn einmal jemand ausser landes is daun kriegt man den nimma zruck und, des resultat is, die sache is in strassburg anhängig, ja

K: mhm

B: ea ah, vabringt sehr viel zeit in china bei ia, sie hat keine chance zurück zu kommen, offenbar und ea is übahaupt ein mensch, dea so a bißl so aus den unteren sozialen schichten kommt und so und dea is total abgestürzt ja

K: ja

B: und ich mein, durch sozialarbeiter hätt ma den, also wenn amal einer in der öffentlichkeit steht, dann kommen regeln also dann treten gesetzmässigkeiten in kraft die man zum teil sehr sehr schwer beeinflussen kann und zum beispiel hab ich gegenüber der gschicht immer a schlechtes gwissen ohne dass i irgendwas falsch gemacht hätte ois, i ä i hob jetzt nichts gemacht, dass i mich irgendwie so verhalten hätte, so unethisch oder so aber des is total beschissen für ihn ausgegangen

K: die gaunze frage stellt sich jo auch bei dea arigona zogaj

B: zum beispiel, ja,

K: also wenn man des lostritt, daun löst ma etwas aus, des hast, wenn man einen ball jetzt in den medien bringt, daun weiß ma net was des bringt, kaun ma des so sagen

Auswertungsbeispiel Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Fall	Zeile	Nr.	Paraphrase	Generalisierung
B	36-40	1	Österreichische Journalisten sind prinzipiell offen für Ungerechtigkeiten	Österreichische JournalistInnen reagieren sensibel, wenn es um Ungerechtigkeiten geht.
	40 - 42	2	Journalisten haben die Absicht, darüber zu berichten.	Die Intention des Journalismus liegt im Bericht - nicht in der Hilfe.
	43- 47	3	Journalisten können indirekt helfen, indem sie Druck erzeugen	Möglichkeiten der Hilfestellung liegt in der Erzeugung öffentlichen Drucks.
	49	4	Der öffentliche Druck kann aber auch dem einzelnen schaden	Die Öffentlichkeit kann auch negative Auswirkungen auf den Fall haben.
	51 - 55	5	Bei der Zusammenarbeit zwischen Journalisten und Sozialarbeitern ist	Intention ist der Bericht.
			zu beachten, was der Journalist will: Einen Bericht zu machen und nicht	
			primär zu helfen	
	66-72	6	Wenn jemand - ein Betroffener in der Öffentlichkeit steht, dann treten ganz eigene Regeln in Kraft, die schwer zu beeinflussen sind.	Öffentlichkeit erzeugt eigene Gesetzmässigkeiten und Abläufe, die schwer zu beeinflussen sind.
	94 - 96	7	Die Menschen, die an die Öffentlichkeit gehen, sollten gut beraten sein und sich genau überlegen, wozu man die Öffentlichkeit einsetzen will.	Personen, die an die Öffentlichkeit treten, sollten sich der Auswirkungen bewusst sein.
	100 - 102	8	Man muss auch aufpassen, dass man parteipolitisch nicht in eine bestimmte Richtung gezerrt wird.	Einer der Auswirkungen kann auch parteipolitischer Missbrauch sein.
	112 - 114	9	Es kann auch die Entscheidung der Medienleute geben, dass, um die Betroffenen zu helfen, nicht mehr berichtet wird.	Es kann auch angeraten sein, über Fälle nicht mehr zu berichten.
	127 - 139	10	Es gibt viele Geschichten, die sich aufdrängen, weil sie aktuell sind, etwa wenn ein Verbrechen passiert, oder eine Pressekonferenz, oder man hat eigene Geschichten.	Journalisten sind vom Tagesgeschehen abhängig.
	140 - 141	11	Die Spezialisierung auf Menschenrechtsfragen hat sich eher zufällig rauskristallisiert,	Schwerpunktsetzung der JournalistInnen kann auch zufällig passieren.
	142 - 146	12	In der Chronik, in dem diese Themen platziert werden, müssen diese Themen mit konkreten Geschichten erzählt werden, nicht über die reine Gesetzesmaterie. Das muss	Im Chronikressort werden Fakten anhand von Lebensgeschichten leichter lesbar geschildert.

Anhang C:

Mediengesetz

Präambel

Dieses Bundesgesetz soll zur Sicherung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und Information die volle Freiheit der Medien gewährleisten. Beschränkungen der Medienfreiheit, deren Ausübung Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, sind nur unter den im Art. 10 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl Nr. 210/1958, bezeichneten Bedingungen zulässig.

ARTIKEL I

Erster Abschnitt

Begriffsbestimmungen

§ 1. (1) Im Sinn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ist

1. **"Medium"**: jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung;

2. **"periodisches Medium"**: ein periodisches Medienwerk oder ein periodisches elektronisches Medium;

3. **"Medienwerk"**: ein zur Verbreitung an einen größeren Personenkreis bestimmter, in einem Massenherstellungsverfahren in Medienstücken vervielfältigter Träger von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt;

4. **"Druckwerk"**: ein Medienwerk, durch das Mitteilungen oder Darbietungen ausschließlich in Schrift oder in Standbildern verbreitet werden;

5. **"periodisches Medienwerk oder Druckwerk"**: ein Medienwerk oder Druckwerk, das unter demselben Namen in fortlaufenden Nummern wenigstens viermal im Kalenderjahr in gleichen oder ungleichen Abständen erscheint und dessen einzelne Nummern, mag auch jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, durch ihren Inhalt im Zusammenhang stehen;

5a. **"periodisches elektronisches Medium"**: ein Medium, das auf elektronischem Wege

a) ausgestrahlt wird (Rundfunkprogramm) oder

b) abrufbar ist (Website) oder

c) wenigstens vier Mal im Kalenderjahr in vergleichbarer Gestaltung verbreitet wird (wiederkehrendes elektronisches Medium);

6. **"Medienunternehmen"**: ein Unternehmen, in dem die inhaltliche Gestaltung des Mediums besorgt wird sowie

a) seine Herstellung und Verbreitung oder

b) seine Ausstrahlung oder Abrufbarkeit

entweder besorgt oder veranlasst werden;

7. **"Mediendienst"**: ein Unternehmen, das Medienunternehmen wiederkehrend mit Beiträgen in Wort, Schrift, Ton oder Bild versorgt;

8. **"Medieninhaber"**: wer

a) ein Medienunternehmen oder einen Mediendienst betreibt oder

b) sonst die inhaltliche Gestaltung eines Medienwerks besorgt und dessen Herstellung und Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst oder

c) sonst im Fall eines elektronischen Mediums dessen inhaltliche Gestaltung besorgt und dessen Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung entweder besorgt oder veranlasst oder

d) sonst die inhaltliche Gestaltung eines Mediums zum Zweck der nachfolgenden Ausstrahlung, Abrufbarkeit oder Verbreitung besorgt;

9. **"Herausgeber"**: wer die grundlegende Richtung des periodischen Mediums bestimmt;

10. **"Hersteller"**: wer die Massenherstellung von Medienwerken besorgt;

11. **"Medienmitarbeiter"**: wer in einem Medienunternehmen oder Mediendienst an der inhaltlichen Gestaltung eines Mediums oder der Mitteilungen des Mediendienstes journalistisch mitwirkt, sofern er als Angestellter des Medienunternehmens oder Mediendienstes oder als freier Mitarbeiter diese journalistische Tätigkeit ständig und nicht bloß als wirtschaftlich unbedeutende Nebenbeschäftigung ausübt;

12. "Medieninhaltsdelikt": eine durch den Inhalt eines Mediums begangene, mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die in einer an einen größeren Personenkreis gerichteten Mitteilung oder Darbietung besteht.

(2) Zu den Medienwerken gehören auch die in Medienstücken vervielfältigten Mitteilungen der Mediendienste. Im übrigen gelten die Mitteilungen der Mediendienste ohne Rücksicht auf die technische Form, in der sie geliefert werden, als Medien.

Zweiter Abschnitt

Schutz der journalistischen Berufsausübung; Redaktionsstatuten

Überzeugungsschutz

§ 2. (1) Jeder Medienmitarbeiter hat das Recht, seine Mitarbeit an der inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen oder Darbietungen, die seiner Überzeugung in grundsätzlichen Fragen oder den Grundsätzen des journalistischen Berufes widersprechen, zu verweigern, es sei denn, daß seine Überzeugung der im Sinn des § 25 veröffentlichten grundlegenden Richtung des Mediums widerspricht. Die technisch-redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen oder Darbietungen anderer und die Bearbeitung von Nachrichten dürfen nicht verweigert werden.

(2) Aus einer gerechtfertigten Weigerung darf dem Medienmitarbeiter kein Nachteil erwachsen.

Schutz namentlich gezeichneter Beiträge

§ 3. Wird ein Beitrag oder eine Darbietung in einer den Sinngehalt betreffenden Weise geändert, so darf die Veröffentlichung unter dem Namen des Medienmitarbeiters nur mit seiner Zustimmung geschehen. Der Angabe des Namens des Verfassers ist die Bezeichnung mit einem von ihm bekanntermaßen gebrauchten Decknamen oder Zeichen gleichzuhalten.

Kein Veröffentlichungszwang

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen räumen dem Medienmitarbeiter nicht das Recht ein, die Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Beitrages oder einer Darbietung, an deren inhaltlichen Gestaltung er mitgewirkt hat, zu erzwingen.

Redaktionsstatuten

§ 5. (1) Für die Medienunternehmen und Mediendienste können Redaktionsstatuten abgeschlossen werden, die die Zusammenarbeit in publizistischen Angelegenheiten regeln.

(2) Ein Redaktionsstatut wird zwischen dem Medieninhaber und einer Redaktionsvertretung vereinbart, die von der Redaktionsversammlung nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu wählen ist. Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Redaktionsversammlung, die diese mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Angehörigen erteilt. Der Redaktionsversammlung gehören alle fest angestellten Medienmitarbeiter an.

(3) Durch die Bestimmungen eines Redaktionsstatuts dürfen die Rechte der Betriebsräte nicht berührt werden.

(4) Allgemeine Grundsätze von Redaktionsstatuten können von den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der im Medienwesen tätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden.

Dritter Abschnitt Persönlichkeitsschutz

Üble Nachrede, Beschimpfung, Verspottung und Verleumdung

§ 6.(1) Wird in einem Medium der objektive Tatbestand der üblen Nachrede, der Beschimpfung, der Verspottung oder der Verleumdung hergestellt, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Die Höhe des Entschädigungsbetrages ist nach Maßgabe des Umfangs und der Auswirkungen der Veröffentlichung, insbesondere auch der Art und des Ausmaßes der Verbreitung des Mediums, zu bestimmen; auf die Wahrung der wirtschaftlichen Existenz des Medieninhabers ist Bedacht zu nehmen. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro, bei einer Verleumdung oder bei besonders schwerwiegenden Auswirkungen einer üblen Nachrede 50 000 Euro nicht übersteigen.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,

2. im Falle einer üblen Nachrede a) die Veröffentlichung wahr ist oder b) ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung bestanden hat und auch bei Aufwendung der gebotenen journalistischen Sorgfalt hinreichende Gründe vorgelegen sind, die Behauptung für wahr zu halten,

3. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat,

3a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder

4. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

(3) Bezieht sich die Veröffentlichung auf den höchstpersönlichen Lebensbereich, so ist der Anspruch nach Abs. 1 nur aus dem Grunde des Abs. 2 Z 1, des Abs. 2 Z 2 lit. a, des Abs. 2 Z 3 oder des Abs. 2 Z 3a ausgeschlossen, im Falle des Abs. 2 Z 2 lit. a aber nur, wenn die veröffentlichten Tatsachen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben stehen.

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches

§ 7. (1) Wird in einem Medium der höchstpersönliche Lebensbereich eines Menschen in einer Weise erörtert oder dargestellt, die geeignet ist, ihn in der Öffentlichkeit bloßzustellen, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,

2. die Veröffentlichung wahr ist und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben steht,

3. nach den Umständen angenommen werden konnte, dass der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war,

4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder

5. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Schutz vor Bekanntgabe der Identität in besonderen Fällen

§ 7a. (1) Werden in einem Medium der Name, das Bild oder andere Angaben veröffentlicht, die geeignet sind, in einem nicht unmittelbar informierten größeren Personenkreis zum Bekanntwerden der Identität einer Person zu führen, die

1. Opfer einer gerichtlich strafbaren Handlung geworden ist oder

2. einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig ist oder wegen einer solchen verurteilt wurde,

und werden hiedurch schutzwürdige Interessen dieser Person verletzt, ohne dass wegen deren Stellung in der Öffentlichkeit, wegen eines sonstigen Zusammenhanges mit dem öffentlichen Leben oder aus anderen Gründen ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Veröffentlichung dieser Angaben bestanden hat, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Schutzwürdige Interessen des Betroffenen werden jedenfalls verletzt, wenn die Veröffentlichung

1. im Fall des Abs. 1 Z 1 geeignet ist, einen Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich oder eine Bloßstellung des Opfers herbeizuführen,

2. im Fall des Abs. 1 Z 2 sich auf einen Jugendlichen oder bloß auf ein Vergehen bezieht oder das Fortkommen des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen kann.

(3) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,
2. die Veröffentlichung der Angaben zur Person amtlich veranlaßt war, insbesondere für Zwecke der Strafrechtspflege oder der Sicherheitspolizei,
3. der Betroffene mit der Veröffentlichung einverstanden war oder diese auf einer Mitteilung des Betroffenen gegenüber einem Medium beruht
4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder
5. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat.

Schutz der Unschuldsvermutung

§ 7b. (1) Wird in einem Medium eine Person, die einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtig, aber nicht rechtskräftig verurteilt ist, als überführt oder schuldig hingestellt oder als Täter dieser strafbaren Handlung und nicht bloß als tatverdächtig bezeichnet, so hat der Betroffene gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 20 000 Euro nicht übersteigen; im übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht nicht, wenn

1. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über eine Verhandlung in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses eines dieser allgemeinen Vertretungskörper handelt,
2. es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht über ein Strafurteil erster Instanz handelt und dabei zum Ausdruck gebracht wird, daß das Urteil nicht rechtskräftig ist,
3. der Betroffene öffentlich oder gegenüber einem Medium die Tat eingestanden und dies nicht widerrufen hat,
4. es sich um eine unmittelbare Ausstrahlung im Rundfunk (Live-Sendung) handelt, ohne dass ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Rundfunks die gebotene journalistische Sorgfalt außer Acht gelassen hat,
- 4a. es sich um die Abrufbarkeit auf einer Website handelt, ohne dass der Medieninhaber oder einer seiner Mitarbeiter oder Beauftragten die gebotene Sorgfalt außer Acht gelassen hat, oder
5. es sich um eine wahrheitsgetreue Wiedergabe der Äußerung eines Dritten handelt und ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis der zitierten Äußerung bestanden hat.

Schutz vor verbotener Veröffentlichung

§ 7c. (1) Wird in einem Medium eine Mitteilung über den Inhalt von Aufnahmen, Bildern oder schriftlichen Aufzeichnungen aus der Überwachung von Nachrichten im Sinne des § 134 Z 3 StPO oder aus einer optischen oder akustischen Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel veröffentlicht, ohne dass insoweit von den Aufnahmen oder von den Bildern und schriftlichen Aufzeichnungen in öffentlicher Hauptverhandlung Gebrauch gemacht wurde, so hat jeder Betroffene, dessen schutzwürdige Interessen verletzt sind, gegen den Medieninhaber Anspruch auf eine Entschädigung für die erlittene Kränkung. Der Entschädigungsbetrag darf 50 000 Euro, ist die Veröffentlichung jedoch geeignet, die wirtschaftliche Existenz oder die gesellschaftliche Stellung des Betroffenen zu vernichten, 100 000 Euro nicht übersteigen; im Übrigen ist § 6 Abs. 1 zweiter Satz anzuwenden.

(2) In den im § 7a Abs. 3 erwähnten Fällen besteht kein Anspruch nach Abs. 1.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Katrin Pollinger, geboren am 13. August 1967 in 4300 St. Valentin, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 14. September 2009

Katrin Pollinger